

GESCHICHTE
DES
SCHÄSSBURGER GYMNASIUMS

VON
D^{R.} RICHARD SCHULLER.

(FORTSETZUNG UND SCHLUSS.)

WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZUM SCHUL-
PROGRAMM DES EV. GYMNASIUMS A. B. IN
SCHÄSSBURG 1896/7.

SCHÄSSBURG.
BUCHDRUCKEREI UND BUCHBINDEEI BRÜDER JÖRDENS.
1897.



GESCHICHTE
DES
SCHÄSSBURGER GYMNASIUMS
VON
D^{R.} RICHARD SCHULLER.

(FORTSETZUNG UND SCHLUSS.)

*„Schulanstalten sind der Grundpfeiler
des Bestandes und die Blüte jeder
bürgerlichen Gesellschaft“.*

*(Aus der Widmungsurkunde der grossen National-
dotation vom 22. August 1850.)*

62551

VII.

Die Aera des Organisationsentwurfes. (1850—1883.)

Wir treten in das letzte Menschenalter unsrer Schulgeschichte ein, welches eben deshalb, weil es noch nicht in dem abgeklärten Lichte der Vergangenheit sich darstellt, einer objektiven und alle seine Entwicklungsphasen gleichmässig würdigenden Behandlung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzt. Schwere und blutige Opfer hatte das sächsische Volk für seine historische Rechtsstellung und für das angestammte Herrscherhaus, unter dessen Schutz es seine Zukunft gestellt hatte, gebracht und zum Danke dafür legten sich die eisernen Klammern des Absolutismus ebenso drückend um den totwunden Körper des Königsbodens, wie um die Helden des magyarischen Freiheitskampfes, welche am 14. April 1849 zu Debresin die Dynastie Habsburg-Lothringen für ewige Zeiten des Thrones verlustig erklärt hatten. Politisch hatte die Revolution und der darauf folgende Absolutismus die Nation aufgelöst, der evang. Kirche A. B. in Siebenbürgen, die keinen Schritt breit von ihrem niemals aufgegebenen oder verwirkten Rechtsboden zurückwich, hat auch der Konkordatsstaat allezeit verhältnismässiges Wohlwollen gezeigt und das Jahrhunderte alte Prinzip der autonomen Verfügung über die Schule trotz versteckter Angriffe, zu denen der Protestantismus den begehrliehen Ultramontanismus doch immer reizte, niemals ernstlich gefährdet. Durch den Belagerungszustand, der nach der Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe über die Länder des österreichischen Kaiserstaates proklamiert wurde¹⁾, war auch die uralte sächsische Verfassung in Trümmer gegangen²⁾ und endlich Oesterreich (1. Januar 1852) in einen Einheitsstaat mit gleichen Gesetzen und Verwaltungseinrichtungen verwandelt worden. Der Absolutismus, der in der Person des

¹⁾ Der Belagerungszustand wird erst am 30. Nov. 1854 wieder aufgehoben. Vgl. Eugen v. Friedenfels, Bedeus II. 270.

²⁾ Am 1. Februar 1852 wurde Franz v. Salmen seiner Stelle als Komess der sächsischen Nation enthoben und zum Rate des obersten Gerichtshofes in Wien ernannt Vgl. Bedeus II. 227. — Der Absolutismus dauert in Siebenbürgen vom 1. Januar 1853 bis Ende des Jahres 1860.

Ministers Alexander v. Bach sich verkörperte und Siebenbürgen in ein selbstständiges Kronland mit 10 Verwaltungskreisen umschuf¹⁾, nötigte nun vor allen Dingen die evangelische Kirche A. B., deren Verfassung sich auf der politischen aufgebaut hatte, zu einer durchgreifenden Neuorganisation. Bis dahin war die Vertretung und Verwaltung der Konsistorien nämlich hinsichtlich ihrer weltlichen Mitglieder aufs engste mit der Munizipalverfassung der Sachsen verwachsen gewesen. Das Oberkonsistorium, damals noch ganz verfassungsmässig zusammengesetzt, ging deshalb unverzüglich daran, für die äussere Ordnung der Kirche unter den völlig veränderten Verhältnissen die neue Formel zu finden. So unterbreitete es schon 1851 der Regierung den Entwurf einer „Kirchenverfassung der Evangelischen A. C. in Siebenbürgen“. Die Bestätigung liess volle 4 Jahre auf sich warten²⁾. Das Oberkonsistorium, welches noch aus der alten Ordnung der Dinge herübergenommen war und durch die Sistierung der Nationsuniversität den verfassungsmässigen Boden unter den Füßen verloren hatte, behielt die Geschäfte dennoch als „delegiertes Oberkonsistorium“ auch weiter in Händen³⁾, selbst nachdem am 27. Februar 1855 endlich die „Provisorische Vorschrift für die Vertretung und Verwaltung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ herabgelangt war, auf Grund deren sich dann 1856⁴⁾ die Einzel- und Bezirksgemeinden im Sinne des neuen Gesetzes organisierten, auf dass in Zukunft

1) Die Zahl der Verwaltungskreise ist entsprechend dem unsichern Charakter jener Experimentierpolitik im Laufe des Jahrzehnts mehrere Male geändert worden.

2) Vgl. Denkrede auf G. D. Teutsch, S. 334, ff.

3) Prinzipiell war zwar der Amtssitz des Bischofs nach Hermannstadt verlegt worden, aber G. P. Binder konnte sich nicht zur Uebersiedlung entschliessen. Die Last der Arbeit und Verantwortung lag also noch immer auf dem Präsidenten des „delegierten Oberkonsistoriums“, Josef Bedeus v. Scharberg, wiewohl durch kaiserl. Entschliessung vom 27. Dezember 1854 auch der Vorsitz in der Landeskirchenversammlung dem Superintendenten übertragen war. Vgl. Bedeus II. 281. und 284.

4) Auf die dringende Vorstellung Bedeus' erst ordnete der Kultusminister mit Erlass vom 14. Juli 1856 die Durchführung dieser Vorschrift, aber nur in ihren beiden ersten Teilen an, indem die Verfügung über die Landeskirchenversammlung und das Landeskonsistorium einer spätern Zeit vorbehalten wurde. Bedeus liess sofort die Urwahlen für die Gemeinde- und Bezirksvertretung vollziehen, „weil es höchst nötig war, wenn nicht Alles

nach des Ministers Thun hochherzigem Bekenntnis „der Kern der evang. Bevölkerung lediglich durch das Vertrauen der Glaubensgenossen zur Vertretung und Teilnahme an der Kirche berufen werden sollte.“ Aber nur schwer gelang es, gegenüber der zögernden Haltung der Regierung durch die Konstituierung der Landeskirchenversammlung und des Landeskonsistoriums den Ausbau der Kirchenverfassung zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen. Alle von den berufenen Vertretern der sächsischen Kirche in den Jahren 1857—1859 unternommenen Schritte hatten keinen Erfolg und man mochte noch so sehr von sächsischer Seite die Einberufung von Vertrauensmännern empfehlen, erst die entscheidenden Ereignisse der auswärtigen Politik, der unglückliche Krieg von 1859, der die Unhaltbarkeit des bisherigen Systems erwies und den vollständigen Bruch mit dem Absolutismus herbeiführte, brachte im Zusammenhang mit der wiederhergestellten sächsischen Munizipalverfassung auch das Selbstbestimmungsrecht der evangelischen Kirche wieder zur vollen Anerkennung. Der Schässburger Bürgerssohn Josef Andreas Zimmermann¹⁾, der als Ministerialrat grossen Einfluss bei der Regierung und das unbedingte Vertrauen seiner Volksgenossen besass, wurde im August 1860 als Regierungskommissär nach Hermannstadt geschickt, um mit dem Oberkonsistorium, beziehungsweise dessen von der Regierung berufenen 7 Vertrauensmännern über Form und Wesen der Kirchenverfassung zu beraten²⁾. In den Tagen vom 1. bis 31. August wurde die „provisorische Vorschrift“ gänzlich umgearbeitet und der genau formulierte Entwurf der Kirchenverfassung dem vorsitzenden Ministerialkommissär übergeben. Fast gleichzeitig mit dem Oktoberdiplom wurde (4. Oktober 1860) die neue Kirchenordnung unter dem Titel „Provisorische Be-

aus dem Leim gehen sollte“. Vgl. Bedeus II. 285. Bedeus behielt das Präsidium über Aufforderung des Ministers auch weiter, erst 1858 löste ihn Konrad Schmidt ab, welcher zugleich der erste Landeskirchenkurator wurde. (20. April 1861.)

¹⁾ Soeben, während diese Arbeit sich im Druck befindet, kommt uns die erschütternde Kunde von dem Heimgehe eines der edelsten und verdienstesten Sachsensöhne. († 19. Mai 1897.)

²⁾ Diese Männer, Konrad Schmidt, Phleps, Rannicher, S. Schiel, G. D. Teutsch, Gräser, Budaker sollten nicht im Namen und Auftrag der Landeskirche sprechen und handeln, sondern „ihre persönlichen Ueberzeugungen und Ratschläge darlegen“. Denkrede auf G. D. Teutsch S. 335.

stimmungen für die Vertretung und Verwaltung der evang. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ von der Regierung bekannt gemacht und auf Grund derselben trat dann am 12. April 1861 die erste Landeskirchenversammlung in Hermannstadt zusammen, um der Kirche im autonomen Wirkungskreis eine Verfassung zu geben.¹⁾ Damit war denn die gesetzliche Grundlage der Kirche, welche sich in dem Landeskonsistorium die oberste Vertretungsbehörde gab, gewonnen und ein Werk geschaffen, dessen Bedeutung und Wert sich den Zeitgenossen noch nicht im vollen Licht der Erkenntnis enthüllt hat.²⁾ Als dann die zweite Landeskirchenversammlung in den Septembertagen 1862 das Gesetz über die Pfarrerrwahlen und die Prüfung der Kandidaten als VIII. Abschnitt den provisorischen Bestimmungen anreichte und die neue Kirchenverfassung dann mit dem 30. November 1862 ihrem ganzen Inhalt nach ins Leben trat, da war ein Band der Einheit im sächsischen Volk geknüpft, das sich stärker erweisen sollte als die wechselnden politischen Einrichtungen, deren Unbestand die Nation nur zu oft zu ihrem Leidwesen erfahren hatte.

Die erste Sorge der Kirche galt aber auch nach der Revolution vor allem der Neuordnung ihrer Schule. Das ziemlich loyale Verhältnis zwischen der zentralistischen Staatsgewalt und der sächsischen Kirche erleichterte nun wesentlich die Einführung des im Jahre 1849 veröffentlichten und hauptsächlich durch das Verdienst Fr. Exners³⁾ und Hermann Bonitz's⁴⁾ geschaffenen

¹⁾ Am 19. Februar 1861 war der Kirche auch eine jährliche Dotation von 16000 fl. aus Staatsmitteln bewilligt worden. Die Allerhöchste Entschliessung ist abgedruckt im Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung etc. IV. 295. ff., von dieser Summe sind jährlich bestimmt für:

1. Den Superintendenten 6000 fl.
2. Den Vikar als Funktionszulage 900 fl.
3. Den Sekretär der Landeskirche 1400 fl.
4. Mietzins für die Wohnung des Superintendenten, Kanzlei und Archivlokal 1500 fl.
5. 9 Bezirksdechanten als Funktionszulage à 300 fl. 2700 fl.
6. Unterstützung armer Pfarreien und Volksschulen 3500 fl.

²⁾ Vgl. Denkrede auf G. D. Teutsch. S. 337 ff.

³⁾ In Oesterreich wurde am 23. März 1848 ein eignes Unterrichtsministerium errichtet und noch im Sommer desselben Jahres veröffentlichte der Unterstaatssekretär Ernst Freiherr von Feuchtersleben den „Entwurf der Grundzüge einer Reorganisierung sämtlicher Schul- und Studienanstalten“. Diese allgemeinen Grundzüge wurden dann von Exner und Bonitz ausgearbeitet. Vgl. Gesch. d. Hermannst. Gymn., Progr. der Anstalt 1895/6 S. 164.

⁴⁾ Notizen über Bonitz aus seiner eignen Feder in Heidemanns Gesch. des Grauen Klosters zu Berlin, S. 313 ff.

„Entwurfs der Organisation der Gymnasien und Realschulen in Oesterreich.“¹⁾ Der Entwurf traf die sächsischen Gymnasien weit besser vorbereitet als die österreichischen, wo man an den 6-jährigen Gymnasien und den dazu gehörigen 2 philosophischen Jahreskursen²⁾ sich von der neuhumanistischen Grundlage der preussischen Gelehrtenschule weiter als je entfernt hatte, wo eine mangelhafte Lehrmethode mehr auf gedächtnismässige An-eignung des Stoffes als auf entwickelnde und denkende Er-arbeitung der Begriffe bedacht war. Vieles, was der Entwurf den Gymnasien des weiten Kaiserstaates als eine Errungenschaft des gebildeten Westens brachte, hatte sich schon in langer Uebung an den sächsischen Gymnasien eingebürgert und bewährt, die Lehrerprüfung, das Fachlehrersystem,³⁾ die intensivere Behand-lung der Realien, das Griechische, die Erlernung der neben der Muttersprache gangbaren Landessprachen und der Unterricht in der Philosophie. Anderes, was von vorahnenden Geistern seit lange erstrebt, aber noch nicht in die richtige Form gefasst war, lag hier mit klarer Erkenntnis ausgesprochen, wie denn die Be-deutung der Lehrerkonferenzen, die allerdings in Schässburg wenigstens dem Namen nach schon seit 1836 bestanden und die aus ihnen resultierenden Anregungen mit gebührendem Nach-

¹⁾ Vgl. Paulsen, S. 697 ff. — Der Text von 1849 ist unverändert abgedruckt, Wien 1875. Im k. k. Schulbücherverlag.

²⁾ Im Jahre 1818 bestanden in den österreichischen und böhmischen Ländern 2 Universitäten, 7 Lycèen, 11 philosophische Lehranstalten und 68 Gymnasien, die beiden letztern hauptsächlich in Händen der Piaristen und Benediktiner. Paulsen S. 695. — Uebrigens nähert sich in derselben Zeit, wo Oesterreich seine Gymnasien für eine „rationelle Pädagogik“ öffnet, Preussen wieder mehr weniger der alten „Klosterpädagogik“, die auch auf L. Wiese in den englischen Schulen einen durchaus sympathischen Eindruck gemacht hat.

³⁾ „Die Wärme des Klassensystems wird von dem gelehrtern, aber sprödem Fachsystem abgelöst“. Fináczy Ernő. A magyarországi középiskolák múltja és jelene. Budapest 1896. S. 72. — Die ungarischen Gymnasien wurden vom Entwurfe vollständig unvorbereitet überrascht. Fináczy S. 74. — Schwer empfanden auch die sächsischen Gymnasien den ausschliesslichen Anspruch, den der Staat auf die Leitung des Unterrichtswesens erhob. Der Staat stellte zuerst eine allgemein giltige Norm auf und verlangte deren unbedingte Anerkennung. Wo der Wille oder die Fähigkeit fehlt, diesen Anforderungen zu entsprechen, da verliert die Schule ihren öffentlichen Charakter oder hört auf zu existieren.

druck hervorgehoben wurden. Der Entwurf bedeutete einen erheblichen Fortschritt. Vor allem wurde die Jahrhunderte alte Ungleichheit im Unterricht an unsern Gymnasien, an der die Arbeit der Besten zu Schanden geworden war, mit einem Schlage beseitigt, an die Stelle des willkürlichen Experimentierens in den einzelnen Anstalten trat die zielbewusste Methode, bezüglich deren der Entwurf zugleich in einer kurzgefassten Gymnasialpädagogik prächtige Winke und Andeutungen enthält. Nirgends war nun der Boden für die Neuerung besser vorbereitet als gerade in Schässburg, wo seit 1845 der achtjährige Gymnasialkursus mit der grössern Berücksichtigung der Realgegenstände und seiner fast handgreiflichen Zweiteilung in Ober- und Untergymnasium dem fest umschriebenen Prinzip des Entwurfes entgegenkam. Es handelte sich in Schässburg fast nur darum, die 3. Elementarklasse von dem ihrem Zweck widersprechenden Ballast des Lateinischen zu befreien und die bisherigen 6 Kurse des Gymnasiums in 8 einjährige zu verwandeln, welche von unten auf die fortlaufende Benennung von Prima bis Octava erhielten. Der Entwurf hält nun strenge fest an dem Grundsatz der Scheidung in Ober- und Untergymnasium¹⁾, wo die Umstände das erstere unmöglich machen, kann das letztere auch als selbständige Anstalt eingerichtet werden, da schon das Untergymnasium seinen Schülern „einen abgeschlossenen Unterrichtskursus darbietet“, der auf dem Obergymnasium nur erweitert und vertieft wird. Dieser Teilung entsprechend kommen Mathematik und Naturwissenschaften, ebenso wie Geographie und Geschichte in einem Doppelkursus vor, zuerst in populärer, leicht fasslicher, dann in wissenschaftlich beweisender Darstellung. Ueberhaupt wird der Begriff der höhern allgemeinen Bildung, die das Gymnasium vermitteln soll, in dem richtigen Verhältnis der realen und humanistischen Fächer gesucht und der Schwerpunkt in die wechselseitige Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander gesucht.²⁾ Die Nachteile des reinen Klassenlehrer-

¹⁾ Das Untergymnasium bildet in sämtlichen Fächern die Vorschule für das Obergymnasium.

²⁾ „Der Schwerpunkt liegt nicht in der klassischen Litteratur, noch in dieser zusammen mit der vaterländischen, sondern in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander. Wie verschiedenartig diese Gegenstände auch sind, sie haben doch alle nur ein Ziel im Auge, den gebildeten vornehmen Charakter“.

sowohl wie des reinen Fachlehrersystems werden dadurch ausgeglichen, dass in der Norm für die Lehramtsprüfungen verwandte Fächer zu Gruppen vereinigt werden und in den Klassenordinariaten ein Einheitspunkt für jede Klasse geschaffen wird, der die auseinanderstrebenden Elemente der einzelnen Wissensgebiete zusammenhält. Nur die philosophische Propädeutik, die in Schässburg im zweijährigen Kurse der rethorischen Klasse noch umfangreicher behandelt wurde, wird der 8. Klasse in 2 wöchentlichen Stunden zugewiesen. Andere Reichssprachen ausser den im Kronlande gebräuchlichen, sowie Kalligraphie, Zeichnen, Gesang, Gymnastik gehören vorläufig nicht in die Reihe der obligaten Lehrgegenstände, können aber im Falle des Bedürfnisses durch den Landesschulrat nach Einvernehmung des Lehrkörpers verbindlich gemacht werden. Die gründlichste Umgestaltung erfuhr auch an unsern Gymnasien der altsprachliche Unterricht. Nicht umsonst hatte Hermann Köchly, der Bannerträger der „Schulrevolution“ (1815—1876) schon vor 1848 die Parole ausgegeben¹⁾: „Es ist ein ebenso grober als allverbreiteter Irrtum, die altklassische Bildung mit Lateinsprechen und Lateinschreiben zu verwechseln, da doch Viele dies vollkommen handhaben, ohne von jener eine Spur zu besitzen und umgekehrt“. Wenn auch wissenschaftliche Studien ohne die klassischen Sprachen auf keinem Gebiete möglich sind, so kann das Ziel derselben im Sinne der veränderten Weltanschauung und Zeitverhältnisse hinfort nur die Kenntnis der römischen, resp. der griechischen Litteratur in ihren bedeutendsten Erscheinungen, sowie das Staats- und Privatleben der betreffenden Völker, die Erwerbung des Gefühls für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch unmittelbar für Schönheit der Rede überhaupt sein.²⁾ So tritt denn ganz im Sinne Köchly's an die Stelle des unfruchtbaren Lateinredens und der fast wertlosen Beschäftigung mit Poetik und Rhetorik die ausgedehnte Lektüre lateinischer und griechischer Klassiker. Ebenso wird das Recht der deutschen Sprache und aus praktischen Gesichtspunkten auch der übrigen Landessprachen nach Möglichkeit zur Geltung gebracht. Wichtig ist auch die nahezu vollständig durchgeführte Verschmelzung des

¹⁾ Vgl. Paulsen, 692.

²⁾ Vgl. S. 24. des Entwurfs.

geographischen mit dem historischen Unterricht, dessen Behandlung im Untergymnasium mehr den leichtfasslichen biographischen Charakter an sich trägt, während die pragmatische und systematische Methode dem Obergymnasium zugewiesen wird.¹⁾ Die Philosophie, soweit sie über den Rahmen der empirischen Psychologie und formalen Logik hinaus geht, wird aus guten Gründen für das gereifere Alter des Universitätsstudiums vorbehalten.²⁾ Demnach verteilen sich die Lehrstunden nach dem Entwurf folgendermassen³⁾: Religion hat 16, Latein 47, Griechisch von Tertia angefangen 28, deutsche Sprache 25, Geschichte und Geographie 25, Mathematik (samt den der Oktava zugewiesenen 2 Stunden für philosophische Propädeutik) 24 wöchentliche Stunden, für Naturwissenschaften endlich bleiben 21 Stunden.⁴⁾

Dieser Organisationsentwurf nun wurde nach Annahme der Märzverfassung (4. März 1849) durch die sächsische Nationsuniversität, in welcher das höhere Schulwesen laut § 36 zur Reichsangelegenheit erklärt wurde, auch für das Sachsenland massgebend und das Oberkonsistorium, das damals in seinem autonomen Wirkungskreise für die vollständig veränderten Verhältnisse auch in seiner kirchlichen Organisation neue Formen zu schaffen bemüht war, nahm sofort Stellung zur oktroyrten Schulreform. Nichtsdestoweniger von allen Freunden eines gesunden Fortschritts mit aufrichtiger Freude begrüsst,⁵⁾ wurde

¹⁾ Nach Herbst ist die „Geschichte ohne Details keine Geschichte“. Vgl. Fr. Paulsen: Ueber die gegenwärtige Lage des höhern Schulwesens in Preussen. 1893. S. 28.

²⁾ Auch Neuere beklagen die Ausscheidung der Philosophie aus dem Lehrplan des Gymnasiums, deren Berechtigung der „Entwurf“ wenigstens in ihrer propädeutischen Behandlung anerkannt hatte. „Die Philosophie, der in den preussischen Lehrplänen 1882 doch noch ein Loblied gesungen wurde, ist 1892 (in Preussen) ohne Sang und Klang abgethan“. Vgl. Paulsen a. o. a. O. S. 24.

³⁾ In Schässburg fehlt im Schuljahr 1851/2 die VII., 1852/3 die VI., 1853/4 die VII. und 1854/5 die VIII. Klasse des Gymnasiums. Erst 1855/6 finden sich alle Klassen, aber in dieser Zeit hat der Lehrplan wieder verschiedene Modifikationen erlitten, wie aus den veröffentlichten Programmen hervorgeht.

⁴⁾ Die wöchentliche Stundenzahl bewegt sich zwischen 22 und 26 in einer Klasse.

⁵⁾ Auch magyarische Schulmänner haben die pädagogischen Vorzüge des Entwurfs zu allen Zeiten anerkannt und nur aus politischen Gründen dagegen Stellung genommen, z. B. Fináczy in der genannten Schrift.

der zu Anfang des Jahres 1850 auch nach Siebenbürgen gelangte Entwurf vom Oberkonsistorium zunächst einer Kommission, in welcher der Hermannstädter Stadtpfarrer Johann Roth, der Hermannstädter Gymnasiallehrer Josef Schneider, der Schässburger Stadtpfarrer Michael G. Schuller und der Grossauer Pfarrer Fr. Phleps sassen, zur Begutachtung und Beurteilung überwiesen. Dass in dieser Versammlung hervorragender Schulmänner Schässburger Einflüsse und Anschauungen dominierten, beweist unter anderm die Thatsache, dass infolge des energischen Drängens des damaligen Konrektors G. D. Teutsch das Schässburger Lehrerkollegium auf die erste Nachricht von der Veröffentlichung des Entwurfs durch die Vermittelung des Nationsgrafen Franz von Salmen ein Exemplar sich erwirkte und nun nach eingehenden Besprechungen schon im Februar 1850 dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ein ausführliches, vom jungen Lektor Friedrich Müller verfasstes Gutachten unterbreitete, welches dem Lehrkörper die besondere, schriftliche Anerkennung des Ministers Grafen Leo Thun für „seinen lobenswerten Eifer und das erfreuliche Eingehen in die Grundsätze des Entwurfes“ eintrug.¹⁾ Auch das kommissionelle Operat, welches dem Oberkonsistorium schon am 23. Januar 1850 zuzug²⁾, erklärt sich mit dem methodischen Teil des Entwurfs vollkommen einverstanden, kann sich aber nicht zu dem Prinzipie bekennen, dass der Schwerpunkt des Gymnasiums in der wechselseitigen Beziehung aller Unterrichtsgegenstände auf einander liegen müsse, sondern hält fest an dem alten humanistischen, auch von der preussischen Unterrichtspolitik vertretenen Standpunkt, dass noch immer der Unterricht in den klassischen Sprachen zusamt der vaterländischen Litteratur den Mittelpunkt zu bilden habe. Um diese haben sich die übrigen Gegenstände gehörig abgestuft nach ihrer Bedeutung zu gruppieren. Die zu weite Ausdehnung in den Realien, der Mathematik und den Naturwissenschaften, müsse beschränkt werden, Zersplitterung und Ueberbürdung werde sonst die wesentliche Aufgabe des Gymnasiums, „die allgemeine, humane Bildung, welche zur Wirksamkeit auf die geistige Welt vorbereite“ gefährden. Nach der Auffassung der Kommission

¹⁾ Vgl. Protokoll der Schässburger Lehrerkonferenz Z. 6/1850.

²⁾ Archiv des Oberkonsist. Z. 27/1850.

muss „die Grundidee der Gymnasien als Humanitätsanstalten in einem festern Boden wurzeln, als ihn das Nützlichkeitsprinzip mit seinen wechselnden Bedürfnissen darbietet, denn sie beruht auf der innersten Natur des Menschen als solchen und ist wie das Wesen des Menschengeistes selbst unveränderlich und von unbedingter Geltung“. Mit weitausschauenden Blicken durchdringt die Kommission die Entwicklung der kommenden Tage, wenn sie mit scharfer Verurteilung des Utilitätsgedankens, dem in dem Entwurf ein übermässiges Feld eingeräumt zu sein scheint, die prophetischen Worte verkündet: „Das hochgepriesene 19. Jahrhundert mit der so glänzenden, weil rasch fortschreitenden Zivilisation hat eine trübe und betrübende Kehrseite. Wir gewahren, wie in analoger Geschwindigkeit der Egoismus sich fortentwickelt, wie er der sittlichen Kraft, dieser festesten Grundlage für individuelle und Staatswohlfahrt bar und ledig, als Haupttriebfeder die Handlungsweise der Mehrzahl leitet und bestimmt. Unter solchen Verhältnissen dünkt es uns eine umso heiligere Pflicht, festzuhalten an jenem Mittelpunkt einer echt humanen Bildung, um wenigstens in dem Gymnasialschüler dem Staate solche Bürger heranzubilden, welche von edlerer Gesinnung getragen, als Ordner und Leiter in niedern und höhern Berufskreisen dem egoistisch hin- und herschwankenden Gemüt ihrer Mitbürger eine festere Haltung zu geben und den antiken Geist mit seinen Tugenden in die Gegenwart zu verpflanzen für ihre Aufgabe erachten“.

So beantragt denn die Kommission, es solle der Organisationsentwurf des Unterrichtsministeriums nur dann als Grundlage für die Gymnasialreform im Sachsenlande angenommen werden, wenn

1. „Der in diesem Entwurf unverkennbar hervortretenden Ueberbürdung der Schüler durch Reduktion der s. g. Realien auf die rechte Weise vorgebeugt worden sei,¹⁾

¹⁾ Denselben Gedanken spricht ein hervorragender Schulmann der Gegenwart aus. „Das Gymnasium im 19. Jahrhundert laboriert am Utraquismus; es will seine Schüler sub utraque bilden in den alten Sprachen und in den neuen Sprachen und Wissenschaften. Beides zusammen, sagt Johannes Schulze, giebt erst die allseitige Bildung. Die Folge davon ist die Ueberbürdung, wofür man vielleicht mit einem bezeichnenderen Ausdruck sagen könnte „Ueberfütterung“. Etwas wie Ueberladung des Magens mit ähnlichen Folgeerscheinungen trat bei der Jugend ein“. Paulsen a. a. O. S. 12.

2. Das Studium der klassischen Sprachen, welches in dem Entwurf durch die ungewöhnliche Bevorzugung der Mathematik, der Naturwissenschaften und zum Teile der Geschichte gefährdet erscheint, einen erweiterten, seinen Bildungsmomenten entsprechenden Raum erhalten habe.“

Zum Schlusse erwärmt sich das Gutachten für eine Vermehrung der 4 Jahrgänge des Obergymnasiums auf 5, um dem Schüler im letzten Jahre Gelegenheit zu bieten, die Masse des gesammelten Wissensstoffes auch wirksam zu verarbeiten.¹⁾ Hinsichtlich der äusseren Verhältnisse der Gymnasien nimmt das Gutachten eine durchaus konservative Haltung ein. Die Gymnasien sollen ihren deutschen und evangelischen Charakter bewahren, unter der Leitung einer konfessionellen, evangelischen Behörde bleiben, die Lehrerstellen mit seltenen Ausnahmen nur evangelischen Konfessionsverwandten zugänglich sein. „Die sächsische Nation muss darauf dringen, dass ihre evang. Gymnasien unter der Oberleitung eines evang. Schulrates oder wenigstens einer evang. Sektion desselben stehen; sie muss die Ernennung der Gymnasiallehrer einer evangelischen Behörde der sächsischen Nation vorbehalten. Dadurch soll aber keinem andern Religionsverwandten der Eintritt in die evang. Gymnasien noch irgend einem evang. Sachsen der Besuch von Gymnasien fremder Konfessionen verwehrt werden.“

Die Kommission verlangt für das Sachsenland 4 Obergymnasien²⁾ und 3 Untergymnasien, für die Lehrer entsprechende Gehalte, weil die erhöhten Forderungen des Unterrichts zeitraubenden Nebenverdienst durch Privatstunden nicht gestatten.

¹⁾ Nach dem preussischen Schulplan von 1816 besteht das Gymnasium aus 6 Klassen mit 10 Jahrgängen, die preussische Landesschulreform stellt 1849 das Untergymnasium mit 3 Jahreskursen und das Obergymnasium mit 5 Jahreskursen fest. Paulsen 691.

Das Landeskonsistorium fordert unter Z. 503, 23. April 1869 die Schässburger Lehrerkonferenz auf, sich gutächtig über die Errichtung einer neunten Klasse des Gymnasiums zu äusseren. Also auch viel später noch beschäftigte dieser Gedanke unsere oberste Behörde. Die Frage ist über das Stadium der akademischen Behandlung nicht hinübergekommen.

²⁾ Es ist merkwürdig, warum nur 4, da doch damals schon 5 bestanden.

Das Oberkonsistorium verhandelte das Gutachten am 24. und 25. Januar und erklärte sich, indem es sich auf die Basis desselben stellte, gegen die Verstaatlichung der Gymnasien, „weil es für den einheitlichen Bestand der von dem Mutterstamme durch fremde Nationalitäten weit abgetrennten und mit wenigen Ausnahmen einem religiösen Bekenntnis angehörigen sächsischen Nation von hoher Wichtigkeit sei, die Nationalität und die Konfession als die Trägerin der Kultur im Sachenvolke möglichst zu wahren.“ Das Oberkonsistorium betont bescheiden die „absolute Notwendigkeit“ von wenigstens einem, wenn möglich 2 Gymnasien, für welche die Nationsuniversität die Kosten aufzubringen habe, nur solle der Staat bei der Erschöpfung der sächsischen Kassen um einen ausserordentlichen Beitrag angegangen werden.

Das aus der Beratung des Oberkonsistoriums und der Synode hervorgegangene Gutachten wurde nun dem Unterrichtsministerium unterbreitet, welches im April 1850 den Ministerialsekretär Ludwig Ritter von Häufner mit der Aufgabe betraute, im Anschluss an die dem Oberkonsistorium kurz vorher durch das Gubernium mitgeteilten „Grundsätze über die Organisierung des Unterrichtswesens in Siebenbürgen“¹⁾ das sächsische Schulwesen zu ordnen. Diese Grundsätze stellen zunächst das Oberaufsichtsrecht des Staates über sämtliche Schulen ausser Zweifel, welche sich in Volks-, Mittel- und Hochschulen, d. i. Fakultäts- oder technische Institute gliedern. Die Volksschulen sind als Angelegenheiten der Kirche zu betrachten, auch die Gymnasien sind in der Regel konfessionell, nur ausnahmsweise paritätisch, die staatliche Aufsicht geschieht durch Schulräte. Der Schule wird auch die Pflege der Nationalität zur Pflicht gemacht. Deshalb soll im Unterricht die Muttersprache gebraucht werden, in gemischt-sprachigen Gegenden hat die Anstalt sich den Bedürfnissen der Bevölkerung möglichst anzupassen, ja ausnahmsweise können 2 Unterrichtssprachen an demselben Gymnasium zur Anwendung kommen.²⁾ Die juridischen Fakul-

¹⁾ Landesgesetzblatt 1850, S. 67—70. Arch. d. Oberkonsistoriums 1850, Z. 68.

²⁾ Diese durchaus liberale Schulpolitik beweist, dass der soviel verschiene Absolutismus wenigstens den Chauvinismus in der Schule nicht kannte.

täten haben ihren Studienkurs auf 4 Jahre zu ergänzen und sind noch mit einer philosophischen Fakultät zu verbinden

Der Regierungskommissär forderte nunmehr das Oberkonsistorium auf, seine Wünsche darzulegen, wie im Sinne des Gesetzes „das hiesige Unterrichtswesen jenem des österreichischen Gesamtstaates am besten angepasst werden könne“. ¹⁾ Er legte dem Konsistorium unter ehrender Anerkennung der Thatsache, dass „hier mit kleinen Mitteln Grosses geleistet und deutsche Zivilisation und Wissenschaft nahezu auf gleicher Stufe mit dem Mutterlande erhalten worden sei“, bezüglich der Gymnasien die folgenden Fragen vor: ²⁾

Ob der Wunsch und das Bedürfnis vorhanden sei, dass die Regierung eines oder mehrere der 5 Gymnasien in Staatsgymnasien umwandle und welches oder welche?

Welche Gymnasien sollen öffentliche sein, welche Mittel sollen ihrer Erhaltung dienen, und welche sollen in die Klasse blosser Privatgymnasien zurücktreten?

Soll irgend ein Gymnasium, vielleicht das Kronstädter, zu einem konfessionell paritätischen erhoben werden?

Sollen die 3 Landessprachen auf Kosten des Griechischen als obligate Lehrgegenstände aufgenommen und im Sinne des Konsistorialgutachtens dem Obergymnasium noch ein fünfter Jahrgang angeschlossen werden? ³⁾

Im Zusammenhang damit war die prinzipielle Erklärung beigefügt, dass die mit einer philosophischen Fakultät zu verbindende Rechtsakademie in Hermannstadt als ein Platz, auf welchem nationale und konfessionelle Gegensätze keinen Raum finden, in eine paritätische Staatsanstalt mit 4 Jahrgängen verwandelt werden solle.

¹⁾ Arch. des Oberkonsistoriums. 1850. Z. 76. Statistisches Jahrbuch der evang. Landeskirche 1865. S. 2—4.

²⁾ Wir übergehen hier die Bemerkungen über die Volks- und Realschulen, weil sie nicht im Rahmen dieser Arbeit liegen. Vgl. über alle diese Fragen Schulordnungen II. LXXI. ff. und II. 385 ff.

³⁾ Es war in der Aufforderung Heufers hervorgehoben, dass die Beschränkung der Stundenzahl in Griechisch nicht ausreichen werde, um gleichzeitig zwei neue Unterrichtsgegenstände (Magyarisch und Rumänisch) in den Lehrplan aufzunehmen, welche Sprachen für den Gebildeten dieses Kronlandes aus praktischen Gründen unbedingt notwendig seien. Als Entschädigung für den neunjährigen Gymnasialkursus könne die Universitätszeit der Studierenden dieses Kronlandes um ein Jahr reduziert werden.

Diese hochwichtigen Vorschläge und Fragen gab das Oberkonsistorium zunächst den einzelnen Domestikalkonsistorien zur möglichst allseitigen Aeusserung hinaus und auf Grund der eingelaufenen Gutachten wurde eine Kommission der bedeutendsten sächsischen Schulmänner, bestehend aus dem Schässburger Stadtpfarrer Michael Schuller,¹⁾ dem Konrektor G. D. Teutsch, dem Kronstädter Gymnasiallehrer Georg Giesel, dem Mediascher Rektor Andreas Gräser, dem dortigen Gymnasiallehrer Karl Brandsch, dem Hermannstädter Gymnasiallehrer Michael Fuss, zur Verhandlung der Schulorganisationsfrage einberufen. Das Oberkonsistorium unterzog die Anträge dieser Kommission unter Zuziehung derselben zu seinen Sitzungen in den Tagen vom 11. bis 13. Juli 1850 einer eingehenden Erörterung und übergab dann seine Beschlüsse dem Ministerialkommissär. Diese Erklärungen erstrecken sich auf: 1. die Volksschulen und Seminarien, 2. die Gymnasien und Realschulen, 3 die Rechtsakademie. Es bildet den unvergänglichen Ruhm der Schässburger Schule, dass sämtliche drei Referate aus der Feder ehemaliger Zöglinge der Anstalt geflossen sind und zwar rühren sie her von Michael Gottl. Schuller, G. D. Teutsch und Josef Andr. Zimmermann.²⁾ Besonders die Ausführungen über die Gymnasien und Realschulen atmen in jeder Zeile den Geist ihres Urhebers G. D. Teutsch und bezeichnen für alle Zeiten ein bleibendes Denkmal seiner hervorragenden, pädagogischen Einsicht und seines staatsmännischen Verständnisses für die Bedürfnisse des sächsischen Volkes. Die schwersten Waffen zur Begründung der sächsischen Ansprüche werden natürlich aus dem geistigen Arsenal der Vergangenheit und Gegenwart geholt. Die äusseren Bollwerke, die den sächsischen Stamm bisher geschützt, sind verloren, nur geistige und sittliche Bildung, die aus den fünf unversehrten Gymnasien gespendet wird, kann vor fernerer Vernichtung bewahren. „Der Bestand der 5 sächsischen Gymnasien ist darum von erhöhter Bedeutung für den Bestand unseres Volkstums. Eines seiner Gymnasien weniger, heisst eine der

¹⁾ Michael G. Schuller war zugleich Vorsitzter der Kommission, Vgl. Hermannstädter Gymnasialprogramm. 1895/6. S. 167.

²⁾ Das Gutachten des Oberkonsistoriums im Arch. desselben, Z. 95/1850, abgedruckt im statistischen Jahrbuch 1865, S. 7. Ebenso Schulordnungen II. 385.

Hauptwurzeln weniger, aus welchen der sächsische Stamm bis jetzt Nahrung gezogen. Und eben, weil unser Volk weiss, dass keine Macht bleibender, keine höher ist, als die der Bildung, hängt es mit umso festerer Treue an seinen deutschen höhern Lehranstalten und der Untergang auch nur einer derselben würde dem ganzen ebenso als der betreffenden Gemeinde, mit deren Denken und Fühlen sie seit Jahrhunderten aufs innigste verwachsen ist, ein Opfer sein, tiefer schmerzender als jedes andere.“ Auch der Umfang des Sachsenlandes (250 Quadratmeilen) und die Masse seiner Bevölkerung (beinahe 300.000 Deutsche (?)) fordern gebieterisch die Erhaltung aller 5 Gymnasien, da die Zahl unsrer Bildungsanstalten im Vergleich mit Deutschland noch immer ein ungünstiges Verhältnis aufweist¹⁾ Sie bleiben auch in Zukunft konfessionelle, evang. deutsche Anstalten mit öffentlichem Charakter, zu welchen jedoch wie bisher der Zutritt Schülern jeder Konfession und Nationalität frei steht. Unter konfessionellen Gymnasien verstehen wir demnach bloss die Einrichtung, dass alle Professoren, somit auch der Direktor und der mit der unmittelbaren Beaufsichtigung und Leitung betraute Schulrat der betreffenden Konfession gehören“. Die Mittel zu ihrer Erhaltung bestehen aus den Beiträgen der betreffenden Gemeinden²⁾, dem Ertrag eines Fonds von 500.000 fl. C. M., den die säch-

¹⁾ Schulordnungen VI. 387.

²⁾ Schulordnungen a. a. O. — Mediasch und Schässburg haben ihren höhern Schulanstalten eine jährliche Dotation von je 6000 fl. C. M. bewilligt laut Mitteilung der Schässburger Stadtkommunität vom 29. Mai 1850 an das Lokalkonsistorium. Diese Widmung wurde seit 1853, als die Nationaldotation flüssig wurde, eingestellt und betrug 1871 nur 157 fl. 80 kr. ö. W., während damals die Kommune von Hermannstadt 11,827 fl. 29 kr. von Kronstadt 5487 fl. 56 kr., von Mediasch 1785 fl. und von Bistritz 1365 fl. ö. W. für ihre Gymnasien gaben. Vgl. Schässb. Progr. IV. 45 — Das Oberkonsistorium hoffte mit Zuversicht, dass „Oesterreich, für welches die evang. Glaubensgenossen in Siebenbürgen so viel gethan und geduldet haben, diese auf der betretenen Bahn in einer seiner würdigen Weise unterstützen werde“. Als Kosten für die jährliche Erhaltung eines Gymnasiums waren vom Oberkonsistorium ausgewiesen in einer Distrikthauptstadt 17,580 fl., in einer Provinzialstadt 14,180 fl. Die Hermannstädter Kommune widmete schon am 23. Sept. 1852 8291 fl. 15 kr. C. M. aus Allodialmitteln für die vereinigten Lehranstalten.

sische Nationsuniversität dem Oberkonsistorium widmet und dem „verhältnismässigen Anteil, der nach dem Prinzip der Reichsverfassung von den auf das höhere Schulwesen Siebenbürgens zu verwendenden Staatsmitteln auf das Sachsenland entfällt.“ Die magyarische und rumänische Sprache soll als freier Lehrgegenstand nicht obligat am Gymnasium unterrichtet werden, dagegen treten siebenbürgische Geschichte und Naturrecht als obligat in den Lehrplan. Die Maturitätsprüfungen¹⁾ richten sich nach der Vorschrift des Organisationsentwurfes, nur erstrecken sie sich auf alle obligaten Unterrichtsgegenstände, also auch auf die theologischen Wissenschaften und sind öffentlich. In den untern Klassen der Realschule und des Gymnasiums ist Kalligraphie, an beiden Anstalten Zeichnen, Singen, Turnen obligat. Von der Errichtung einer neunten Klasse an den sächsischen Gymnasien wird vorläufig Abstand genommen.

Diese Erklärung enthielt demnach sehr erhebliche Abweichungen vom Organisationsentwurf, während die ministeriellen Vorschläge bezüglich der Hermannstädter Rechtsakademie ohne Ausnahme die Zustimmung des Oberkonsistoriums fanden. Die Einrichtung und Erhaltung der Anstalt aus Staatsmitteln erschien dem Konsistorium umso natürlicher, als „einerseits das Nationalvermögen durch die oben angesuchte Dotation der Gymnasien erschöpft werde, andererseits aber die gegenwärtig etwas gedrückte Stimmung der um die Zukunft des deutschen Elementes besorgten sächsischen Bevölkerung die so oft bewiesene Opferfreudigkeit vermissen lassen würde“²⁾.

In derselben Sitzung vom 12. Juli 1850 richtete das Oberkonsistorium die schon längst geplante Eingabe an die Nationsuniversität mit der Bitte „Wohldieselbe wolle eine Dotation von 500.000 fl. C. M. zur Unterstützung des sächsischen, höhern Schulwesens und namentlich der Gymnasien begründen“²⁾. Auch dieses schwungvolle Gesuch verrät dem Kenner sofort seinen Verfasser, den Schässburger Konrektor G. D. Teutsch, wenn er „der in alter Weise wohl zum letzten Male versammelten“ Universität in begeisterten Worten ans Herz legt, sich „ein der Väter würdiges Denkmal zu setzen“ und als „Vertreter eines Volkes

¹⁾ Dieses Jahr findet die Maturitätsprüfung noch nach der üblichen Weise statt.

²⁾ Schulordnungen II. 396.

zu entscheiden, dessen Bestand und Blüte von jeher auf seiner Bildung beruhte.“¹⁾ Die Entscheidung erfolgte schon am 22. August 1850²⁾ in durchaus günstigem Sinne. Die Vertreter des sächsischen Volkes, an seiner Spitze der hochgesinnte Franz v. Salmen, dessen Scheitel die Sorge um die Zukunft der sächsischen Nation vor der Zeit gebleicht hatte, haben sich damit in der That ein unvergängliches Verdienst um die Erhaltung deutscher Kultur und sächsischer Eigenart erworben. Denn einstimmig bewilligte die Universität 25.000 fl. C. M. für die 5 Gymnasien in Hermannstadt, Kronstadt, Schässburg, Mediasch, Bistritz, 4950 fl. C. M. für 33 Stipendien zu je 150 fl. für Gymnasiasten aus solchen Kreisen, wo kein Gymnasium besteht, 7000 fl. C. M. für die 5 an den Gymnasialorten eingerichteten Seminarien, 2000 fl. C. M. zur Unterstützung der Hauptvolksschulen in Broos, Mühlbach, Reussmarkt, Leschkirch, Gross-Schenk, Reps, 3050 fl. C. M. zur Unterstützung armer, deutscher Volksschulen durch das Oberkonsistorium.³⁾ Diese Stiftung sollte flüssig gemacht werden in dem Augenblicke, in „welchem die beiden Nationalkassen aufhören werden, die sogenannten Kontingente und sonstigen Verwaltungskosten zu bestreiten, nämlich mit dem Beginn der neu zu organisierenden, politischen und gerichtlichen Landesverwaltung“⁴⁾ und die Widmung ist nur geknüpft an die Bedingung, dass an den genannten Schulanstalten alle Zöglinge ohne Unterschied der Nationalität und Konfession aufgenommen werden. Am 16. August 1851 bestätigte der Kaiser die Urkunde und der Kultusminister gab der Nationsuniversität bei dieser Gelegenheit

¹⁾ Die Anregung zu der Nationaldotations ist von Jos. Andr. Zimmermann ausgegangen, die Beschlussfassung ist sein Verdienst. Dass der Gedanke beim Nationsgrafen Franz v. Salmen Anklang, zuletzt Verwirklichung fand, dazu hat Teutsch wesentlich beigetragen. Denkrede auf G. D. Teutsch. A. d. V. XXVI. 317. — Die Verwaltung des Sachsenlandes war in die Hände des Staates übergegangen und so konnte der Ertrag des Nationalvermögens zu Schulzwecken flüssig gemacht werden.

²⁾ Die Widmungsurkunde abgedruckt Schulordnungen II. 398 ff., unterschrieben von Franz Salmen, Nationsgraf und M. Friedrich Arz, Not. — Ebenso Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung der ev. Landeskirche A. B. 1876. S. 169.

³⁾ Im Ganzen beträgt die jährliche Dotation zu Schulzwecken 50,000 fl. C. M.

⁴⁾ Das geschah in Siebenbürgen am 1. Januar 1853.

bekannt, dass es ihm zum besondern Vergnügen gereicht habe, einer Stiftung Rechtskraft zu verleihen, „welche von Allerhöchst Sr. Majestät mit Wohlgefallen zur Kenntnis genommen, durch den edlen Zweck ehrendes Zeugnis gibt von dem hohen Wert, den eine Nation der Bildung und Gesittung beizulegen gewohnt sein muss, deren Vertreter das Nationalvermögen nicht zweckmässiger und fruchtbringender verwenden zu können erklären, als wenn sie es den Schulanstalten widmen“¹⁾.

Damit war die Zukunft der 5 sächsischen Gymnasien sicher gestellt und diese materielle Grundlegung hatte zunächst auch für das Schässburger Gymnasium die erfreuliche Folge, dass schon in demselben Jahre im Zusammenhang mit der Schulorganisation eine den Forderungen der Zeit möglichst entsprechende Gehaltsregulierung vorgenommen wurde, welche für den Rektor 600 fl. C. M., für je 8 Lehrer 400 fl. und für je 4 Lehrer 300 fl. C. M. Gehalt schuf²⁾.

Inzwischen waren auch die Anträge des Oberkonsistoriums von der Regierung fast im ganzen Umfang berücksichtigt und daraufhin die „leitenden Grundsätze zum Entwurf von Uebergangsplänen“ für die sächsischen Gymnasien erlassen worden, auf Grund deren dann das Oberkonsistorium vom Civil- und Militärgouvernement am 6. September 1850 zur Einführung des Organisationsentwurfes „eingeladen“ wurde³⁾.

So konnte denn der neue Lehrplan des Gymnasiums an der Schässburger Schule am 1. November 1850 in Kraft treten⁴⁾, die vollständige Durchführung ist aber erst im Jahre 1853 zur

¹⁾ Schulordnungen II. 402.

²⁾ Lokal-Konsistorial-Zahl 65/1850. Damit fielen alle Nebeneinkünfte, nur der Rektor behielt sein Holzdeputat von $7\frac{2}{3}$ Klaftern. Diese 13 Lehrer versahen den Unterricht auch an dem vierklassigen Seminarium und der zweiklassigen Realschule.

³⁾ Archiv des Oberkonsist. Z. 138/1850.

⁴⁾ In Hermannstadt tritt der neue Lehrplan schon im Oktober ins Leben. A. d. V. XIX. 454. — Im wesentlichen war die neue Organisation erst 1853 vollendet. Vgl. Dr. Fr. Teutsch. Denkrede auf G. D. Teutsch S. 319. Das Oberkonsistorium nimmt unter Z. 71/1853 die mit wenigen Ausnahmen vollendete Durchführung des in dem Organisationsentwurf vorgeschriebenen Lehrplans an dem Schässburger Gymnasium zur angenehmen Kenntnis.

That geworden. Dem Geist der neuen Zeit entsprechend wurde auch das bisher übliche Lehrgeld, welches zu dem Einkommen des Lehrers gehörte, abgeschafft und ein Schulgeld im Obergymnasium in der Höhe von 6 fl. C. M. und im Untergymnasium von 4 fl. C. M. eingeführt, mit dessen Einhebung der Rektor beauftragt wurde¹⁾.

I. Rektor Teutsch (1850—1863).

Schon am 29. September 1850 war der kaum 33-jährige, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und auch im Schuldienste erprobte G. D. Teutsch, welcher an der Seite des Bischofs G. P. Binder damals in Angelegenheiten der Zehntenschadigungsfrage in Wien weilte, als Rektor an die Spitze des Gymnasiums berufen worden. Trotz seiner Jugend war er schon einmal bei der Besetzung des Rektorats übergangen worden²⁾, weil er einem Teil der massgebenden Leute im Konsistorium“ mit seiner Energie und dem selbstbewussten Willen erarbeiteter Ueberzeugung missliebig war.“ In einem bescheidenen, aber angesehenen Bürgerhause 1817 in Schässburg geboren, hatte er 1837 nach trefflich beendetem Gymnasialstudium 2 Jahre lang die Universität Wien und Berlin bezogen, war dann in angenehmer Stellung, wo er auch seine wissenschaftlichen Neigungen in vollem Umfange befriedigen konnte, Hauslehrer gewesen und am 10. Juli 1842 als Lektor III. am Schässburger Gymnasium angestellt worden. Wir dürfen uns hier auf die Hauptstationen im Leben des „grossen Schulmeisters“ beschränken, da ihm die Pietät des eigenen Sohnes ein würdiges Denkmal gesetzt und dem lebenden Geschlecht die Gestalt des heimgegangenen Sachsenbischofs, der seinesgleichen nicht gehabt hat in der Geschichte unsres Volkes, in unvergänglichen Zügen ins Herz geschrieben ist³⁾. Bei allen wichtigen Entscheidungen, in allen bedeutenden

¹⁾ Vgl. Zuschrift des Lokalkonsist. d. d. 22. Dezember 1850.

²⁾ Vom 13. Juli 1848—1850 bekleidete das Rektorat der milde und pflichttreue Daniel Gebbel, der vorher Realschullehrer und Bergprediger gewesen war. (Sex ferme annos diaconatus et montani et lunaris officio functus. Schulmatrikel). Gestorben als Pfarrer in Meschendorf 1890.

³⁾ Vgl. Denkrede auf Dr. G. D. Teutsch, † am 2. Juli 1893, von Dr. Fr. Teutsch. A. d. V. XXVI, 2. Heft. — Daneben die bedeutendste Darstellung „G. D. Teutsch, eine Lebensskizze von Freundeshand“ (Friedrich Müller) im „Siebenbürgischen Volkskalender“ 1873. — Eine grössere auf 2 Bände berechnete Biographie von Dr. Fr. Teutsch befindet sich in Vorbereitung.

Fragen der Zeit ist er im Vorderkampfe der Männer gestanden, überall gingen die fruchtbarsten Anregungen von ihm aus, den die Vorsehung mit einer wunderbaren Vielseitigkeit des Interesses begnadet hatte, dessen gesegnete Hand aus dem sprödesten Gestein köstliches Wasser zu locken wusste, weil er in die unergründliche Tiefe der Volksseele wie kein zweiter mit hellem Auge geschaut, der eine geborene Herrschernatur die Gemüter zu lenken verstand nach seinem hohen, sittlichen Willen, weil er in heissem Kampfe mit sich selbst die Härten seines Wesens gemeistert und zu der abgeklärten Hoheit späterer Jahre sich mühsam durchgerungen hatte. Wie sehr auch sein Volk in jeder brennenden Angelegenheit der grossen und kleinen Politik seit dem Klausenburger Landtag 1848 seiner hervorragenden Kraft und Mitwirkung nicht entraten konnte, wie die schwachen und starken Seelen sich immer mehr gewöhnten, aus dem Munde des Schässburger Bürgersohnes das erlösende Wort zu vernehmen, so galt doch sein Herz und seine Arbeit in erster Reihe der Schule und bis in seine spätesten Tage hat er dieser die erste Liebe bewahrt.¹⁾ Bei der Neuorganisation in Kirche und Schule ergab sich geradezu seine Unentbehrlichkeit und der Ministerialkommissär von Heufler geriet fast in Verzweiflung, als Teutsch im Sommer 1850 mitten in den Kommissionsberatungen von Bischof Binder aus Hermannstadt plötzlich nach Wien berufen wurde, wo man seine ausgezeichneten Dienste erst recht nötig hatte²⁾. So harrte er denn auf seinem ersten Posten aus und erlebte die Genugthuung, noch rechtzeitig nach Wien kommen zu können. Hier traf ihn die Nachricht von seiner Erwählung zum Rektor und erst Ende November langte er nach vierteljähriger Abwesenheit in seinem neuen Wirkungskreise an, „mit dem neuen Wein ein neuer Rektor“; „möchte das neue Rektorat, so führt er das Gleichnis zu Ende, mit dem Wein auch Ähnlichkeit haben, dass es je älter, je besser werde“.

Und es kam ein neuer Geist in das Schässburger Gymnasium, der eine neue Blüte verhiess, von dem heute die Toten und die

¹⁾ Bei Gelegenheit der Schul- und Kirchenvisitation im Schässburger Bezirk 1884 gebrauchte er in seiner Antwort an das ihn begrüssende Lehrerkollegium die Worte „Man kehrt doch immer zu seiner ersten Liebe zurück“. (On revient toujours à ses premières amours).

²⁾ Vgl. Denkrede a. a. O. S. 317.

Lebenden im Sachsenlande erzählen. Im Kollegium befanden sich damals Josef Haltrich, Friedrich Müller, Karl Fabritius, Friedrich Fronius, Andrer zu geschweigen — Marienburg sass schon als Pfarrer im nahen Nadesch — lauter Männer, die für die heimische Wissenschaft neue Bahnen gebrochen haben oder Zierden unsres Volkes geworden sind, daneben Andre, zumeist ehemalige Schüler des jungen „primus inter pares“, Alle bis zum Letzten erfüllt von der hohen Aufgabe der Jugenderziehung und fortgerissen von dem idealen Schwung eines leuchtenden Vorbildes, dass dem Lehrer auch in der Gesellschaft die lange versagte, aber seinem Wert und seiner Bildung gebührende Stellung zu erkämpfen wusste. Im Mittelpunkt des Interesses und der Arbeit stand selbstverständlich Allen die Schule. Aber ebenso selbstverständlich galt es, dass der Lehrer durch eine weise Ökonomie in der Zeit die Wissenschaft pflegte und auch im öffentlichen Leben¹⁾, so oft der Ruf an ihn erging, sich nicht versagte. Ausser den lehr- und inhaltsreichen Konferenzen gaben die meiste wissenschaftliche Anregung die periodischen Zweigversammlungen des Landeskundevereines²⁾, der in seiner Generalversammlung zu Schässburg 1856 dem Schässburger Gymnasium als Anerkennung der „von den dortigen Lehrern für die

¹⁾ „Wo immer in jenem Zeitraum dauernd Gemeinnütziges, das Mass des Alltägigen Ueberragendes inmitten der Vaterstadt geschaffen worden ist, sobald man tiefer gräbt, trifft man auf den vorausschauenden, die Anregung gebenden und weise abwägenden Rat, auf die über alle sich entgegenstellenden Hindernisse sicher zum Ziele hinführende Thätigkeit Euer Hochwürden“, schreibt das Schässb. Presbyterium zum 50-jähr. Dienstjubiläum des Bischofs Teutsch 1892. — Daneben war Teutsch eine durch und durch gesellige Natur, die ohne Verkehr mit edlen Menschen nicht leben konnte. In der „Narragonia“ entstand damals ein Mittelpunkt für das Kollegium und die Freunde desselben, wo harmloser Witz und sprühende Geistesfunken auch in den prächtig redigierten Zeitungsnummern Leben gewannen. — Eine Verordnung des Oberkonsistoriums vom 22. April 1852 verlangte, der Direktor solle Mitglied des Lokalkonsistoriums sein oder wenigstens in allen das Gymnasium betreffenden Fragen Sitz und Stimme haben. Teutsch konnte gegenüber hässlichen, persönlichen Motiven dem Gesetz nur 1855 Achtung erzwingen. Ins Bezirkskonsistorium kam er am 9. Mai 1856. Auch die Kommunität war den Lehrern bis auf Teutsch verschlossen, durch ihn wurde hier Wandel geschaffen. Nach Ministerialerlass 779/1856 hat der Rektor in allen Sitzungen des Bezirkskonsistoriums in Schulangelegenheiten anwesend zu sein.

²⁾ Vgl. den Bericht darüber aus dem Jahr 1856. A. d. V. II. 440 ff.

Zwecke des Vereines an den Tag gelegten ausgezeichneten Thätigkeit“ Henschels „glossarium mediae et infimae latinitatis“ spendete¹⁾, wie auch die k. Akademie der Wissenschaften in Wien seit dem Jahre 1852 die Publikationen der philosophisch-historischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse, dann das Archiv für Kunde österreicherischer Geschichtsquellen, die Fontes rerum Austriacarum, die monumenta Habsburgica in den ersten Bänden, hauptsächlich wohl aus dem Grunde gratis übersendete, weil ausser dem gelehrten Johann Karl Schuller auch das Schässburger Kollegium wertvolle Beiträge für dieses vornehmste, wissenschaftliche Institut der Monarchie lieferte. Eine Ehrung seltener Art für die Anstalt war es, dass die Statthalterei in Hermannstadt, durch welche der Staat im Sinne des Gesetzes seine Aufsicht über die evangelischen Mittelschulen übte, zum Programmaustausch mit Preussen im Jahre 1854 ausser Hermannstadt nur noch Schässburg bestimmte²⁾. Wie die Umgebung der Schule durch fleissige Lehrer-³⁾ und Schülerhände in einen Garten umgewandelt ward, so wuchs unter der umsichtigen Leitung, die über dem Grössten das Kleinste nicht versäumte, trotz den bescheiden Mitteln der ganze Apparat der Schule und damals ist zu den wissenschaftlichen Sammlungen, besonders der archäologischen, die auch heute noch das Lob des Kenners verdient

1) Vgl. Schässb. Gymnas.-Progr. 1860/1 S. 20.

2) Oberkonsistorial-Zahl 422/1854, 2. Nov. 1854. Anfangs wurde von der Statthalterei nur Hermannstadt auserwählt. Im Jahre 1858 endlich wurden alle 5 sächsischen Gymnasien zugelassen und ausserdem noch eine Mittelschule aus Siebenbürgen. Das erste Schulprogramm des Schässburger Gymnasiums 1851/2 enthält die Geschichte der Anstalt aus der Feder des Direktors. Im nächsten Jahre folgte die Fortsetzung. Die Programme, besonders die unter der Direktion G. D. Teutsch's erschienenen, bilden eine Zierde unsrer einheimischen, wissenschaftlichen Litteratur. Vgl. im Anhang das vollständige Verzeichnis aller veröffentlichten Programm-Abhandlungen des Schässburger Gymnasiums.

3) Besonders die Gymnasiallehrer Kellner, Fronius, Lander. Durch Erlass der h. Statthalterei 21. Nov. 1856, Z. 24766, die Zufriedenheit über die auf dem Schulberg angelegte Baumpflanzung, dem Seminarlehrer Lander Anerkennung über seine hiebei erworbenen Verdienste ausgesprochen. — 21. April 1860 spendet der Hermannstädter Kreisvorsteher Bogdány 50 fl. aus den ihm zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln in Anerkennung der rühmlichen Leistungen der Anstalt durch praktischen Unterricht in der Zucht und Pflege edler Obst- und Maulbeerbäume. Schässb. Progr. 1859/60.

und von Fachleuten gerne besucht wird, der Grund gelegt worden. Für Teutsch ist die Zeit seines Rektorats auch in wissenschaftlicher Hinsicht die fruchtbarste gewesen¹⁾. Eine volle Würdigung seiner gelehrten Thätigkeit übersteigt den Rahmen dieser Arbeit, sie diene dem Verfasser der preisgekrönten Sachsengeschichte, bei deren Lektüre L. Häusser die Sehnsucht nach einem ähnlichen Volksbuch für das gesamte deutsche Vaterland nicht unterdrücken konnte, mit dazu, den verschlagenen sächsischen Bruderstamm dem Mutterlande wieder näher zu rücken und wenn heute die öffentliche Meinung in Deutschland an den Schicksalen der fernen Stammesgenossen wärmern Anteil nimmt, der das unfruchtbare Stadium des Platonischen überwunden hat, so gebührt das unsterbliche Verdienst daran jener zielbewussten Thätigkeit, welche den heute so selbstverständlichen geistigen Zusammenhang mühsam wieder befestigt hat. Persönliche Beziehungen zu hervorragenden Männern des öffentlichen Lebens und zu den bedeutendsten Gelehrten des Auslandes, die Teutsch auf dem Philologentag in Wien 1858 und auf einer sich daran schliessenden Reise durch Deutschland anknüpfte, unterstützten die Nachrichten, die nun immer häufigere Aufklärung über unsere heimischen Verhältnisse jenseits der schwarzgelben Pfähle trugen. Daneben wurde keine Gelegenheit versäumt, welche die ideelle Verbindung mit Deutschland und den Segen der deutschen Kultur besonders für unsre Schule vor der Öffentlichkeit zu erhärten im stande war. Was den immer bedeutender sich entwickelnden Schässburger Rektor von andern Sterblichen unterschied, das war eine ans wunderbare grenzende Arbeitskraft, die ein Erbteil seiner frühesten Jugend bildete und ihn bis zum letzten Atemzuge nicht verlassen hat. Nur ein Mann „von grossen Gnaden und Gaben“, an dem der alte Spruch „mens sana in corpore sano“ sich in der vollkommensten Weise erfüllte, dessen stählerne Nerven bei durchaus nicht robustem Körperbau auch den grössten physischen Zumutungen gewachsen waren, konnte auf allen Gebieten des Lebens, die von Kirche und Schule oft erstaunlich weit ablagen, eine Thätigkeit entfalten, die abgesehen von ihrer Fruchtbarkeit wirklich neue und durch ihre Kühnheit überraschende Wege ging. Solche Werke

¹⁾ Im Anhang zur Denkrede ist ein Verzeichnis seiner veröffentlichten Abhandlungen und Werke.

war man nun freilich an einem bescheidenen Jünger der Gottesgelehrtheit bisher nicht gewohnt und die frische Unternehmungslust, die sich in Alles hineinmengte, nicht in aufdringlicher Verbesserungssucht, sondern weil das allseitige Interesse auch mit dem klarsten Blicke in die verworrensten Verhältnisse gepaart war, fand oft die entschiedenste Verurteilung konservativer Geister, denen die Lehren der Revolutionsjahre und des folgenden Absolutismus den engen Gesichtskreis nicht zu erweitern vermocht hatten. Aber schliesslich musste vor so vielseitigen Erfolgen auch der schwärzeste Neid bekennen, dass nicht das unbändige Bedürfnis nach immer neuen Aufregungen, sondern die uneigennützigste Hingabe an die höchsten Ziele des Volkes und der Kirche dem berufenen Wortführer die schneidige Waffe in die Hand drückte, die allein dem Fortschritt die lange verschlossene Thür öffnen konnte. Man sah es nicht gerne, dass Theologen sich um Politik kümmerten, trotzdem der politische Geistliche seit den Tagen Honterus hier mehr wie in andern Ländern als ein „notwendiges Uebel“ geduldet ward. Aber es war in sächsischen Städten geradezu unerhört, dass der zukünftige Geistliche den praktischen Fragen des wirtschaftlichen Lebens seine thätige Aufmerksamkeit zuwandte und auch hier ein entscheidendes Wort sich anmasste¹⁾. Teutsch war in allen diesen Dingen wie nur einer berufen. Aus dem Volke war er geboren und wenn er auch vor Königsthronen als vollendeter Weltmann seinen Ursprung verleugnen konnte, in der gesunden Luft des sächsischen Bürgertums fühlte er sich immer am meisten zu Hause und so kam es, dass er in jungen Jahren schon die fortschrittlichen Elemente und die aufgeklärtesten Köpfe aus dem bürgerlichen Nachwuchs seiner Vaterstadt um sich sammelte, um allwöchentlich einmal im gemüthlichen Kreise, wo auch das bescheidene Mahl nicht fehlen durfte, anregendsten Gedankenaustausch zu pflegen. So schuf er sich denn eine zuverlässige Garde, die ihn auch in seiner öffentlichen Wirksamkeit thatkräftig unterstützte und den Widerstand eigensinniger Finsterlinge brechen half, die in der Konfiskation der sächsischen Verfassung zumeist nur die Einbusse ihrer persönlichen Vorrechte betrauernten. Die gewissenhafte Erfüllung ungezählter, auch freiwillig übernommener Verpflichtungen vermehrte nicht nur den

¹⁾ Deshalb fanden auch die Reformthätigkeit und die wirtschaftlichen Vorschläge von St. L. Roth so wenig Beifall unter seinen Volksgenossen.

Nimbus des Rektors¹⁾, der keinen Augenblick vergass, was er dem moralischen Gewicht seiner Stellung schuldig war, sondern hob auch das gesellschaftliche Niveau des Lehrerkollegiums, dessen Mitglieder in der öffentlichen Meinung noch immer nicht den Rang vollwertiger Lebewesen einnahmen und in deren Schicksal erst der heissbegehrte Zehnte die entscheidende Peripetie veranlasste²⁾.

„Er war nicht beliebt bei den Gewaltigen jener Zeit; die Achtung mochte ihm niemand versagen.“ Allmählich kam die Anerkennung auch aus dem eignen Lager. Das Domestikalkonsistorium liess die alte Tradition längerer Rektorate aus den guten Zeiten der Zay und Binder wieder aufleben und kandidierte schon 1853 Teutsch als bene meritus nicht nach Trappold, „mit ungeteilter Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste und Verdienste, da seine Mitwirkung an der Arbeit der Schule gegenwärtig nicht entbehrt werden könne³⁾“ und als er über Aufforderung des Konsistoriums 1855 auf die Kandidatur nach Keisd — wohl die bestdotierte Pfarrei des Bezirkes — verzichtete, wurde ihm „als der wichtigsten Stütze unserer teuern Lehranstalt,“ der Gehalt von 600 fl. auf 900 fl. C. M. erhöht. So wurde denn Teutsch zum Segen des Schässburger Gymnasiums der Schule auch weiter erhalten, die unter seiner fast 13-jährigen Leitung

1) Ein Gutachten des Schässburger Gewerbevereins 1851 über den Entwurf einer Regelung der Gewerbe- und Handelsverhältnisse stammt aus seiner Feder. Ebenso hat er mitgearbeitet an dem Gutachten über die Landesorganisation, daneben lag in seinen Händen seit Februar 1852 das Aktuariat im Domestikalkonsistorium, das ihm für seine Pflichterfüllung 1856 den besondern Dank ausspricht. In der von G. P. Binder begründeten Lesegesellschaft verwaltete er mit gewohntem Ernst das Amt eines Kassiers und Schreibers und war nach alter Sitte Schreiber der I. Burgnachbarschaft Vgl. A. d. V. XXVI. 321. — Die endlich durchgeführte Ableitung des Schaaserbachs, der für Schässburg eine beständige Ueberschwemmungsgefahr bildete, ist mit ein Verdienst jener gemeinnützigen Thätigkeit Teutsch's.

2) Unmittelbar vor Teutsch's Rektorat sattelte der als Collaborator IV. seit 5. Nov. 1848 angestellte Theologe Michael Wenrich um (Themidis aras amplexus est) und trat Ende 1849 in den Verwaltungsdienst über, der damals ganz andre Aussichten bot wie die Theologie. Das Gegenstück bildete der absolvierte Jurist Friedrich Ernst, der nach Vollendung seiner juristischen Studien sich allerdings unter Teutsch der theologischen Laufbahn zuwandte und nach einem in Ehren verbrachten Leben im Jahre 1896 (29. Februar) als Bezirksdechant und Pfarrer in Schaas gestorben ist.

3) Domest.-Konsist.-Zahl 46/1853. — Auch für andre Pfarreien wurde er aus denselben Gründen nicht kandidiert. A. d. V. XXVI. 332.

neue und feste Grundlagen ihres Bestandes gewann. Kaum eine andre Anstalt hatte unter der zerstörenden Wut der Kriegsjahre mehr gelitten als gerade Schässburg und nur ein organisatorischer Geist wie Teutsch war im stande, aus den vorhandenen Trümmern die Steine zum neuen, kunstvollen Bau zu fügen. Am 18. Februar 1849 war auch das Gymnasium, das seit den Tagen Rabutins kein feindlicher Fuss betreten, der Plünderungssucht der Székler zum Opfer gefallen, die dort in den ernsten Räumen alle Gräuel vandalischer Zerstörung wiederholten. In dem grossen Auditorium zündeten sie mitten im Saale ein grosses Feuer an, zu dessen Unterhaltung die Bücher der nahen Bibliothek dienten und feierten ihre Gelage — so dass namentlich die mühselig in langen Jahren aufgehäuften Sammlungen und Litteraturschätze vernichtet wurden. Die Bibliothek zählte damals ungefähr 6000 Bände¹⁾, ihr wissenschaftlicher Wert liess allerdings um so mehr zu wünschen übrig, als die neuere Litteratur darin fast gar nicht vertreten war, aber sie konnte doch den Vergleich auch mit der Kapellenbibliothek in Hermannstadt aushalten²⁾. Daneben bestand ein physikalisches Kabinet, das seine Entstehung besonders dem Feuereifer der 40-er Jahre verdankte, eine Mineraliensammlung, die hauptsächlich durch die Munifenz des montanistischen Museums der k. k. Hofkammer eine erfreuliche Bereicherung erfahren hatte, dazu kamen natur-historische Abbildungen³⁾, Landkarten und andre Lehrmittel, die alle in jenen trüben Wintertagen den Untergang fanden. Da galt es nun wirklich in des Wortes traurigster Bedeutung neues Leben aus den Ruinen zu schaffen. Das Gymnasium erfreute sich schon damals eines so guten Namens, dass es gleich nach der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung die Bitte um Schadenersatz an die Regierung wagen durfte.

¹⁾ Vgl. Schässb. Progr. 1851/2, S. 37.

²⁾ Vgl. Hermannstädter Progr. 1895/6. S. 171. Auch hier fanden sich damals nur ältere Werke.

³⁾ In Hermannstadt lagen die Verhältnisse für Liebhaber der Naturwissenschaften günstiger. Dort blühte seit 1849 der Verein für Naturwissenschaften, in welchem die Auner, Bielz, Neugeboren, Fuss, Reissenberger für die Vermehrung des wissenschaftlichen Inventars und Apparates unausgesetzt thätig waren. — In Schässburg hat sich auf diesem Gebiete besonders hervorgethan der leider zu früh als Agnethler Pfarrer 1886 verstorbene Franz Friedr. Fronius, einer der hervorragendsten Lehrer unserer Anstalt von 1850—1859. — Vgl. Denkrede von G. D. Teutsch. A. d. V. XXI. 1. ff.

Der Bescheid des Unterrichtsministeriums, der dem Gymnasium eine Unterstützung von 2000 fl. C. M. „aus besonderer Rücksicht für seine Leistungen“ bewilligte, langte fast gleichzeitig mit dem neuen Rektor in der Heimat an¹⁾, dessen rühmliche und auch der Regierung nicht unbekanntere Vergangenheit wohl nicht zum wenigsten dieses Ergebnis hatte beeinflussen helfen. Das Lokalkonsistorium, dem die schnelle Ausbesserung der erlittenen Schäden am Herzen lag, bestimmte über Vorschlag der Lehrerkonferenz, die sich das Recht der Initiative nicht nehmen liess, jene Summe zur Wiederergänzung der Lehrmittelsammlungen²⁾. Die vornehmste Sorge des Rektors war aber auf die Vermehrung der Bibliothek gerichtet, die in den ersten zwei Jahren schon um 120 Bände wuchs. Und nicht mehr gab bei der Anschaffung blinder Zufall und mangelndes Verständnis den Ausschlag, sondern die Heroen der deutschen Wissenschaft fanden von da an in immer grösserer Anzahl den Zugang zu der von ehrwürdigem Alter bestaubten Bücherei des sächsischen Gymnasiums³⁾.

Die Strenge, die der Rektor gegen sich selber am meisten übte, übertrug sich natürlich auf alle Verhältnisse der Schule und von Lehrern und Schülern wurde die unbedingteste Pflichterfüllung gefordert, für deren Vernachlässigung es keine Entschuldigung gab. Die Macht einer edlen Persönlichkeit, die gleich weit entfernt war von launischer Willkür wie von verwässerter Humanität, wirkte mit ihrem segensvollen Zauber auf alle Gemüter und hob auch die Herzen namentlich der jüngeren Kollegen in jene reinen Sphären eines wissenschaftlichen Geistes und Strebens, von dem die unter Teutsch veröffentlichten Programme mit ihren prächtigen, wissenschaftlichen Abhandlungen rühmlichstes Zeugnis ablegen⁴⁾. Was „faul war im Staate“, wurde schonungslos ampu-

¹⁾ Datiert vom 29. Oktober 1850.

²⁾ Das physikalische Kabinet bekam grossen Zuwachs durch die Inanspruchnahme des naturwissenschaftlichen Fonds, der 1853 1258 fl. betrug.

³⁾ Unter diesen Neuanschaffungen sind die Werke von Jakob Grimm, Ranke, Humboldt, Berghaus, Schlosser (für die Erwerbung der Weltgeschichte von Schlosser für seine Privatbibliothek hatte Teutsch in jungen Jahren einmal den vollen Gehalt eines Vierteljahres ausgegeben), Raumer, Gieseler, Hammer, Buchholtz, Majlath, Pertz, Gervinus, Kugler, Schmeller, Savigny u. A.

⁴⁾ Ein Verzeichnis sämtlicher Programmabhandlungen findet sich im Anhang. Teutsch eröffnete 1851/2 die Reihe selbst mit seiner Geschichte des Gymnasiums.

tiert¹⁾ und offenbare Schäden sofort beseitigt. Wo aber unverschuldete Not freundliche Teilnahme und werktätige Unterstützung verlangte, da sprang der Rektor, der als Verwalter der Schulfonde bei dem Mangel andrer Darlehensinstitute auch mit dem geldbedürftigen Publikum fortwährenden Verkehr unterhielt, unaufgefordert dem gewissenhaften Kollegen mit Rat und That bei. Wirkliche Tüchtigkeit fand immer fördernde Anerkennung von seiner Seite und wie er mit seinem erleuchteten Geiste sich über Vorurteile erhebend, in jenen Zeiten, da auch der sächsische Theologe nicht nur an dem Kanon der vorgeschriebenen Studien und Prüfungen gemessen ward, wackern Elementen den Eintritt in die theologische Laufbahn eröffnete²⁾, so stellte er auch mit feinem Takte jede Kraft an den ihr gebührenden Platz.

Als nächste Folge der Revolution und der Neuordnung der Schule hatte sich in Schässburg ein auffallender Schülermangel eingestellt, der den ganzen Ernst der Lage nach 1848 kennzeichnet. Wenn noch im Jahre 1830 unter dem Rektorate G. P. Binders das Gymnasium — ohne Elementarschulen (Rudimentisten) — 207 Köpfe zählte³⁾ und im Jahre 1846 der Lustrierungsbericht des Gymnasiums von 200 Knaben und 114 Gymnasiasten (Obergymnasiasten) und Seminaristen spricht⁴⁾, so begann das neue Gymnasium, an welchem allerdings im Schuljahre 1851/2 die 8. Klasse fehlte, seine Thätigkeit mit nur 111 Zöglingen⁵⁾. Die durch den Kriegsbrand doch immerhin gelockerten Bande der Ordnung traten auch im Leben der Schule unerfreulich zu Tage. Im Schuljahre 1850/1 mussten die Schüler der Quinta wegen „mangelnder Reife“ sämtlich zurückgehalten werden und erst 1855/6 waren alle Klassen des Gymnasiums wieder besetzt; dass

¹⁾ Ein einziges Mal hat ein Lehrer freiwillig seiner Stellung entsagt, Nov. 1855, die der Rektor durch gewisse Vorkommnisse moralisch erschüttert glaubte.

²⁾ Johann Lander, heute der würdige Pfarrer von Henndorf, wurde, nachdem er die landwirthschaftliche Akademie in Hohenheim absolviert und durch eine Prüfung vor dem Konsistorium seine wissenschaftliche Befähigung erwiesen hatte, ohne besondere theologische Studien 1850 als Seminarlehrer in Verwendung genommen

³⁾ Vgl. Gesch. des Schässb. Gymnas. 1896. S. 152, A. 3.

⁴⁾ Vgl. a. o. a. O. S. 161.

⁵⁾ Unter den 111 Gymnasiasten finden sich 109 Deutsche, 2 Rumänen, Magyaren, die bisher gerne die Anstalt besucht hatten, sind charakteristischerweise gar nicht vorhanden.

seither sich nie mehr eine ähnliche Lücke aufgethan hat, ist gewiss auch ein Zeichen der wachsenden Lebensfähigkeit unsres Gymnasiums, dessen Leitung Teutsch unter den schwierigsten Verhältnissen übernommen hatte. Vom Anfang dieses Zeitraumes zeigt die Frequenz eine ununterbrochene Steigerung bis 1859, wo mit 170 Schülern die Maximalziffer erreicht wird, um dann im letzten Jahre von Teutschs Direktorat (1863) wieder langsam auf 136 zurückzugehen¹⁾. Der Durchschnitt mit 140 Schülern im Jahr ergibt immerhin auch in dieser Beziehung ein anerkanntes Resultat gewissenhafter Lehrerthätigkeit, wenn wir erwägen, dass in jene Zeit auch die Eröffnung einer dritten Realklasse fällt²⁾, welche trotz der ausgesprochenen Vorliebe auch der bürgerlichen Elemente für den Lehrkursus des Gymnasiums doch schon durch den Reiz der Neuheit sich als Konkurrenzanstalt für die unteren Klassen unsrer Mittelschule erwies. Der Ruf der Schässburger Schule und ihrer Lehrer stand damals über allen Zweifeln, selten geschah es, dass die kleinern Kreise in unserm Volk, die kein Gymnasium besaßen (Reps, Gross-Schenk, Sächsisch-Reen, Mühlbach, Broos), ihre studierenden Söhne nicht unsrer Anstalt anvertrauten. Auch hier drängte die Zeit darnach, die veralteten Fesseln der Promotionskreise zu sprengen und eine geistige Freizügigkeit herzustellen, für die einst St. L. Roth vergebens auf den Plan getreten war³⁾. Der wackerste Rufer im Streit, der an der Stelle der gefährdeten politischen Einheit der Nation die Notwendigkeit eines kirchlich-geistigen Bandes erkannte, war auch hier der Schässburger Rektor G. D. Teutsch,

¹⁾ Allmählig versöhnten sich auch die Magyaren mit der geschaffenen Thatsache; schon 1852/3 besuchen ihrer 9 das Gymnasium, wo sie wie auch die Rumänen seither in jedem Schuljahr sich Bildung geholt haben. — 1859 schenkt Herr Nagy Sándor, gräflich Haller'scher Hofbeamter in Zultendorf (Zoltán) 5 Dukaten in den Bibliotheksfond „zu einem Ausdruck des Dankes gegen die Schulen überhaupt“. Er selbst hatte das Schässburger Gymnasium nie besucht.

²⁾ Die 3. Klasse der vollständigen, unter der Gymnasialdirektion stehenden Unterrealschule wurde am 9. Januar 1860 eröffnet und zugleich als Fachlehrer für Arithmetik, Geometrie, geometrisches Zeichnen und Baukunde Robert Scherffel aus Igló angestellt.

³⁾ St. L. Roth 1843 in seiner Schrift „Der BIRTHÄLMER Pfarrer und der lutherische Superintendent“. Vgl Fr Oberth. I. 112.

dem gerade an der neuen Kirchenverfassung das hervorragendste Verdienst gebührt¹⁾).

In Bezug auf den Lehrplan und die Lehrordnung hatte der Organisations-Entwurf auch für die sächsischen Gymnasien endlich die lange vermisste Uebereinstimmung gebracht, die infolge der Bemühungen unsrer hervorragendsten Schulmänner auf dem Papier wenigstens erreicht war. Das feste Gefüge des neuen Gymnasiums, dessen Vorzüge heute, wo die Gefahr der Germanisierung durch die Schule endgiltig beseitigt ist, sogar von den eingefleischten Fanatikern der national-magyarischen Schulpolitik ehrlich anerkannt wird²⁾, duldete Ausnahmen nur mit der grössten Beschränkung und die Schulabteilung der k. k. Statthalterei in Hermannstadt wachte peinlich über der genauen Durchführung aller in dem Gesetze vorgeschriebenen Bestimmungen. Der im Sinne des Organisations-Entwurfs der Statthalterei im voraus zur Genehmigung eingesendete Lehrplan weist im Schuljahr 1851/2 in den einzelnen Lehrgegenständen allerdings beträchtliche Verschiedenheiten auf, die doch hauptsächlich durch die ersten Schwierigkeiten der Einführung zu erklären sind³⁾. Schon das nächste Schuljahr 1852/3 ergibt eine viel engere Anpassung an den Organisations-Entwurf, dessen Forderungen in vieler Beziehung überboten werden, hauptsächlich durch die Aufnahme der siebenbürgischen Geschichte in das Pensum der Octava, im Anschluss an die Geschichte und Statistik des Kaiserstaates, die Rektor Teutsch in seiner musterhaften Weise selbst nach eigen verfassten Heften vortrug; nur Griechisch ist zusammen mit 3 Stunden in VII. und VIII. zu wenig angesetzt. Gesang und Kalligraphie ist in den beiden ersten Klassen in Schässburg obligater Lehrgegenstand, zum Zwecke weiterer musikalischer Ausbildung steht dem Gymnasiasten die Teilnahme an dem Unterricht der Seminarschüler frei. Schon im Jahre 1851 war der Zeichenlehrer Adolf Friesel

¹⁾ Teutsch hat das Referat über die Pfarrerswahlen und die Prüfung der Kandidaten, den VIII. Abschnitt der Kirchenverfassung, ausgearbeitet, der allerdings mit wesentlichen Modifikationen von der 2. Landeskirchenversammlung zum Gesetz erhoben wurde.

²⁾ Vgl. Századok. 1897. S. 60.

³⁾ Vgl. Schässb. Progr. I. 37. mit dem Normallehrplan des Organisations-Entwurfs, abgedruckt S. 180—181. Sogar in der Religion sind in Schässburg in Gymn. VI. statt 2 Stunden 3 angesetzt.

angestellt worden, der am Gymnasium in 6 wöchentl. Stunden den Unterricht den freiwillig sich meldenden Schülern erteilte¹⁾. Den Turnunterricht, der durch den Mangel einer Turnhalle auf die Sommermonate beschränkt war, leiteten unentgeltlich die Lehrer Haltrich, Müller, Mätz, Steilner, Fronius, ja sogar der Rektor, der als Hauptmann der Bürgergarde im ruhmlosen Feldzug von 1848/9 auch das Lob hoher Militärs geerntet hatte und auf die körperliche Ausbildung der Jugend immer grosse Stücke hielt, hat sich oft und oft als wackerer Vorturner auf dem freien Platz neben der ehrwürdigen Bergkirche bewährt. Zu den verhängnisvollsten Fehlern unsrer Schulpolitik muss gerechnet werden die vollständige Vernachlässigung der andern Landessprachen in dem Kronlande Siebenbürgen. Schon im Jahre 1850, als die Verhandlungen bezüglich der Neuorganisierung mit der Regierung in der Schwebe waren, hatte das Oberkonsistorium sich gegen die Verbindlichkeit der magyarischen und „walachischen“ Sprache gewehrt²⁾, weil dadurch Gegenstände von keinem allgemeinen Bildungswerte, wenigstens für den, dessen Muttersprache sie nicht seien, in den Kreis des Gymnasialunterrichts hineingezogen würden, deren Einführung sich höchstens vom Standpunkte des praktischen Bedürfnisses rechtfertigen lasse. So blieb den sächsischen Gymnasien der zweifelhafte Ruhm, dass sie allein von allen Mittelschulen des Landes auf die Möglichkeit verzichteten, ihren Zöglingen die Kenntnis auch der andern Landessprachen zu vermitteln und es lässt sich nicht leugnen, dass sich wenigstens im spätern Leben an dem Geschlecht, dass in den 50-er Jahren aus unsern Gymnasien hervorgewachsen ist, diese Unterlassung bitter gerächt hat. Allerdings wer hinter dieser leidigen Tatsache sächsisch-nationalen Fanatismus wittert, irrt gröblich. Die Furcht vor geistiger Zersplitterung und Ueberbürdung, die der Organisations-Entwurf bei den meisten Anhängern des alten huma-

¹⁾ Im Jahre 1855 trat an seine Stelle Johann Orendi aus Dedrad, der übrigens als geprüfter Ingenieur auch in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern verwendet wurde. Der Unterricht im Zeichnen wurde dann seit Juni 1857 an allen ev. sächsischen Schulanstalten Ludwig Schuller übertragen, der seine höhern Fachstudien an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien und an der Akademie des beaux arts in Paris vollendet hatte.

²⁾ Vgl. Schulordnungen II. 389.

nistischen Gymnasiums erweckt hatte, mochte auch zu dieser ablehnenden Haltung den wesentlichsten Anstoss geben und dazu konnte in den 50-er Jahren auch der gewiegteste Politiker unmöglich die folgende Entwicklung der Dinge vorherahnen, die auch unsern Gymnasien die Absetzung besonders der magyarschen Sprache vom Lehrplan nachträglich zum schmerzlichen Bewusstsein gebracht hat.¹⁾ Die 60-er Jahre haben in dieser Beziehung einen vollständigen Wandel gebracht. seit 1860 wurde auch das Französische vom Zeichenlehrer Ludwig Schuller, der sich während seines mehrjährigen Pariser Aufenthaltes die Sprache in Rede und Schrift vollkommen zu eigen gemacht, in den Klassen des Obergymnasiums in 2 wöchentlichen Stunden als unobligater Gegenstand vorgetragen²⁾. Durch eine Verordnung des Oberkonsistoriums im Jahre 1853 wurde ferner der Unterricht in der hebräischen Sprache in der letzten Klasse (VIII.) mit 2 wöchentlichen Stunden für künftige Theologen verbindlich gemacht³⁾, eine Einrichtung, welche auch heute noch in ungeschwächter Kraft fortbesteht. Der im Organisations-Entwurf festgestellte Lehrplan erlitt auch in soweit eine Modifikation, als die philosophische Propädeutik, die ursprünglich auf Klasse VIII. beschränkt war, durch Ministerialverordnung 1856 auf Septima (Logik) und Octava (empirische Psychologie) mit je 2 wöchentlichen Stunden verteilt wurde⁴⁾. Der Organisationsentwurf machte als ein Meisterstück pädagogischer Einsicht, da er mit der alten Methode

¹⁾ Es war in den 40-er Jahren eine Lehrerstelle für magyarsche Sprache mit dem Jahresgehalt von 250 fl. systemisirt. — Vgl. Schässb. Progr. 1895/6. S. 161.

²⁾ Anfangs war nur eine Abteilung, später 2 und seit 1874/5 3 Abteilungen mit je 2 wöchentlichen Stunden. Als Lehrbuch diente Calin's Grammatik, daneben T. P. Magnin „Manuel pour l'enseignement pratique de la langue française. Wiesbaden 1873. — In Mediasch lehrte eine Zeit lang Stadtpfarrer Joseph Fabini die französische Sprache freiwillig sich Meldenden. Mediascher Progr. 1895/6, S. 101.

³⁾ Oberkonsist.-Erllass Z. 303/1853 d. d. 9. Oktober 1853. Im Unterricht wurde benützt Gesenius „hebräische Grammatik“, heute Dr. G. H. Seffers „Elementarbuch der hebräischen Grammatik“. Leipzig 1892. — Auch früher wurde übrigens hebräisch gelehrt.

⁴⁾ Unterrichtsminist.-Erllass d. d. 5. Februar 1856. Als Handbuch wurde und wird auch heute noch gebraucht: J. Beck's Grundriss der empirischen Psychologie und Logik.

gründlich aufräumte, auch die Einführung neuer Lehrbücher allenthalben notwendig. Schon mit dem Jahre 1851 verschwinden die Zumpt, Buttmann, Rost, deren Grammatiken unsre Anstalten souverän beherrscht hatten, von der Bildfläche, nur die Prosodie und Metrik in G. V. und die lateinische Syntax im Obergymnasium wird aus Zumpt geschöpft, dessen dickleibiges Format ohne Rücksicht auf pädagogische Bedürfnisse die Tage des vormärzlichen Klassisten mit banger Sorge erfüllt hatte; an ihre Stelle tritt in Latein und Griechisch Kühners Elementargrammatik, der unsre Anstalt bis heute treu geblieben, zur Uebung im lateinischen Stil werden daneben Süpfles Aufgabensammlungen benützt. Die vollständig veränderte Anschauung der Zeit zeigt sich hauptsächlich im deutschen Unterricht. Hier, wo bisher reiner Zufall und Willkühr den Unterricht bestimmt hatte, wird im Anschluss an die drei Teile von Magers deutschem Lesebuch der gewaltige Bildungsstoff der Muttersprache in systematisch fortschreitender Entwicklung zusamt dem reichen Schatz, den die deutsche Litteratur umfasst, geboten. Daneben wird deutsche Stilistik, Prosodie und Metrik immer im Anschluss an die Lektüre getrieben, in G. V. dient Weinholds mittelhochdeutsches Lesebuch zur Grundlage des Unterrichts, der auch die historische Seite der Sprache nicht ausser Acht lässt und die Geschichte der deutschen Litteratur nach Schäfers Grundriss wenigstens in den Hauptzügen dem Schüler vorführte. Das im Verhältnis zur Vergangenheit thatsächlich stolze Gebäude des deutschen Unterrichts sollten die freien Redeübungen in G. VIII krönen, die aber bis zum heutigen Tage ein Schmerzenskind des Gymnasiums geblieben sind, weil sie aus der alten Schule in ganz neue Verhältnisse übernommen im Schatten anderer Unterrichtsgegenstände ein klägliches Dasein zu fristen verdammt sind. Der Erfolg dieser Redeübungen, denen im alten Gymnasium der weiteste Spielraum gelassen war, ist denn heute auch überaus gering. In der Geographie und Geschichte war die Veränderung am wenigsten fühlbar hervorgetreten, selbst bisher benützte Lehrbücher wurden auch weiter beibehalten. Im Untergymnasium standen Burger und Kapp in Benützung¹⁾, im Obergymnasium E. A. Schmidt's Grundriss der Weltgeschichte

¹⁾ Burger: Allgemeiner Umriss der Erdbeschreibung; Kapp: Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geographie und Geschichte

5. Auflage¹⁾. Als ein Mangel ist fast bis zum Mittelschulgesetz von 1883 lebhaft empfunden worden, dass an unsern Gymnasien die neue Geschichte mit dem Jahre 1815 beschlossen wurde. Es war dieses eine ziemlich willkürliche Interpretation des Organisations-Entwurfs, der in G. VII. die neue Geschichte bis zur Gegenwart vorschreibt. So blieb gerade die interessanteste und für die Gegenwart wichtigste Periode der Weltgeschichte den Meisten ein verschlossenes Buch und der rechten historischen Auffassung der Jugend ist dadurch unberechenbarer Schaden zugefügt worden, wohl in der gutgemeinten Absicht, durch Behandlung der Gegenwart die einem deutschen Herzen so teure historische Objektivität nicht zu verletzen. Die grössten Umwälzungen erlebte das neue Gymnasium wohl auf dem Gebiete der realen Unterrichtsfächer; den „Utraquismus“ der alten Sprachen und der realen Wissenschaften hat eigentlich erst der Organisations-Entwurf gebracht. Allerdings finden wir unter den Lehrbüchern in Mathematik und Physik die alten: Kroll, Burmeister, Eittingshausen, welche schon von M. A. Schuster und Georg Binder eingeführt waren, auch unter der Herrschaft des neuen Systems wieder und nur im Untergymnasium taucht als neues Lehrmittel A. Lübens „Leitfaden in der Naturgeschichte“ und Kunzeks „Lehrbuch der Experimentalphysik“ auf. Der streng systematische Fortschritt in diesen Gegenständen erforderte nach den gesetzlichen Bestimmungen gehörig vorbereitete Lehrer, deren Mangel der ganze Vormärz nicht hatte überwinden können; denn wenn der Zufall einem Gymnasium auch wirklich wie in Schässburg tüchtige Fachkräfte bescheerte, so waren im ruhmlosen Kampf mit der jämmerlichen Einrichtung des Lehrplans und den beschränkten Mitteln wenig Lorbeeren zu holen gewesen²⁾. Trefflich geschulte Mathematiker und Naturhistoriker, welche ihre Vorbildung von deutschen Universitäten geholt hatten, sorgten fortan dafür, dass die gesetzliche Vorschrift nicht nur auf dem Papier blieb, obwohl den Glanzpunkt unsres Gymnasium in den 50-er und 60-er

¹⁾ Vom Ministerium war empfohlen: W. Pütz „Grundriss der Geschichte und Geographie der alten, mittlern und neuen Zeit für die obern Klassen der Gymnasien, 3 Bände, 4. Aufl. — Vgl. Organis.-Entwurf S. 159. — Dieses Buch wurde auch an den meisten sächsischen Anstalten eingeführt.

²⁾ Vgl. den Lehrplan von 1845—1850 (Schässb. Progr. 1895/6, S. 165) mit den Bestimmungen des Organisations-Entwurfes, S. 181.

Jahren doch immer die „humaniora“ bildeten, die in den Teutsch, Müller, Haltrich, Fabritius, Gooss, Höchsmann u. s. w. selten gut vertreten waren.

Die äussere Ordnung, welche das Volk der Schüler umspannte, hatte durch den Organisations-Entwurf keine Veränderungen erlitten. Die beiden Coetus der Togaten und Chlamydaten wurden als Erbteil der Vergangenheit auch in der neuen Aera geduldet und bewährten sich unter der strengen Zucht des eisernen Rektors in dem alten Rufe. Wer in den engen und luftigen Räumen des Schulgebäudes wohnte, gehörte zu den Togaten und in dem berührten Zeitraum sind viele Gymnasiasten an der Spitze dieses Coetus gestanden, dessen Ansehen durch solche auch höherer Bildung teilhaftige Kommilitonen bedeutend gehoben wurde¹⁾. Durch genaue Kontrolle bei Tag und Nacht sorgte der Rektor dafür, dass die Schule rein blieb, wie auch aus dem Chlamydatencoetus, der die Schüler von G. III.—VIII. zu einer Körperschaft vereinigte, sittlich defekte Elemente unnachsichtlich ausgeschieden wurden²⁾. Aber der Grundsatz „sauere Wochen, frohe Feste“ wurde doch immer hochgehalten. Die edle Geselligkeit und die reine Freude an erlaubten Vergnügungen, die den strengen Rektor auszeichnete, fand auch im Schulleben Gelegenheit sich zu betätigen. Wie alljährlich unter seiner Leitung Schulbälle stattfanden, deren Ertrag in der Regel für Deckung dringender Schulbedürfnisse bestimmt war, und wo der Rektor selbst in beispielgebender Weise dem Tanzvergnügen huldigte, so unterliess er es auch nicht, durch ernstere Veranstaltungen die jungen Geister zur Höhe zu führen. Bei solchen Festen war in der Regel die Stadt und Umgebung würdig vertreten. Abgesehen von den alljährlich wiederkehrenden öffentlichen Prüfungen, die der Organisations-

¹⁾ Georg Schuller aus Halvelagen, heute Pfarrer in Trappold und Johann Hillner aus Grosslasslen, jetzt Pfarrer in Mebburg, sind Jahre lang Präfecten der Togaten gewesen, trotzdem sie das Gymnasium besuchten.

²⁾ Zum Beweise für die Strenge führen wir an, dass Hermann Baron Bruckenthal, der letzte seines Stammes, welcher im Febr. 1860 in die VII. Klasse eingetreten war, nach Schluss des Schuljahres 1860/1 ohne Abschied fortblieb. Es fällt auch die grosse Zahl der relegierten Seminaristen in der Schulmatrikel auf. — Graf Oskar Haller wird durch Konferenzbeschluss vom 9. Febr. 1861 relegiert „wegen grober Verletzung der Schulgesetze“.

Entwurf neben den Versetzungsprüfungen weiter bestehen liess¹⁾, waren es besonders die Heroen deutschen Geistes und die verdienten Männer unsres Volkes, denen zu Ehren die Schule an besondern Tagen ihr bestes Feiertagsgewand anlegte. So feierte die Schule am 10. November 1859 die hundertste Wiederkehr des Geburtstages von Friedrich Schiller in gehobener Stimmung und festlicher Würde. Am Vorabend wurde das Gymnasium illuminiert und den nächsten Tag spielte sich das Hauptprogramm der Festfeier unter zahlreicher Beteiligung aller Kreise der Bevölkerung und der Umgegend in den Räumen der Spitalskirche ab, weil der grosse Hörsaal des Gymnasiums sich zu klein erwies. Den Mittelpunkt bildete neben den musikalischen Aufführungen die grossangelegte Festrede²⁾ des Rektors über das Thema: Warum das deutsche Volk in Schiller seinen Lieblingsdichter verehrt. Der Redner fand die Antwort darin, dass Schiller als wahrhafter Dichterpriester vaterländischen Sinnes, edler Freiheit und schöner, reiner Menschlichkeit, nicht nur durch sein Herzblut, sondern auch durch Glauben, Lieben und Hoffen für ewige Zeiten mit dem deutschen Volke verwachsen und dadurch auch für uns Sachsen eine Quelle unerschöpflichen Segens geworden sei³⁾. Diese Feier, an die sich ein Banket und abends ein Ball⁴⁾ anschloss, muss in der andächtigen Gemeinde der Beteiligten die nachhaltigste Wirkung hervorgerufen haben. Freunde und Freundinnen der Anstalt stifteten zum Andenken an den bedeutsamen Tag für den

1) Der Entwurf sagt darüber § 74. 2, „Zu unterscheiden von den Versetzungsprüfungen sind die bisher üblichen öffentlichen Prüfungen, welche nicht sowohl den Zweck des Prüfens haben, als viel mehr die Leistungen der Schule dem dabei interessierten Publikum darstellen wollen“.

2) Abgedruckt in „Predigten und Reden von G. D. Teutsch“, herausgegeben von Friedrich Teutsch. Leipzig 1894, S. 281.

3) In Hermannstadt hielt bei der Feier des Gymnasiums die Festrede der Professor Gottfried Capesius über das Thema: Schiller ein grosser Mann, Schiller ein deutscher Mann.

4) Das Reinerträgnis dieses Festballes, 140 fl., wurde der Schillerstiftung in Dresden übermittlelt. — Damals wurde auch zuerst der Name des Dichters Michael Albert genannt, der als stud. theol. et phil. von der Universität ein Gedicht zu Ehren des Tages herabgesandt hatte, dessen Vortrag durch Josef Haltrich an der Festtafel allgemeines Aufsehen machte. Es heisst „Schiller und Goethe in der Unterwelt“. Abgedruckt in den Gedichten von M. Albert. Hermannstadt 1893, S. 153.

Chlamydatencoetus die „Schillerfahne“, die auf blaurotem Grunde — den alten, sächsischen Farben — in goldgestickten Buchstaben die bezeichnende Mahnung trägt „sursum corda!“ Der ritterliche Nachbar von Schässburg, Graf Franz Haller von Weisskirch, begründete mit 200 fl. C. M. das Schillerprämium, dessen Zinsen alljährlich dem besten Poeten aus den 3 obersten Klassen des Gymnasiums zugewendet werden und dadurch mitwirken, dass die Lust des Fabulierens auf dem Schulberge noch immer eifrige Jünger anlockt. Noch über verschiedene kleinere Gaben, die der idealen Auffassung jenes Festes entsprangen, weiss der Chronist jenes Tages zu berichten.¹⁾ Am 22. April 1860²⁾ wurde von der Schule das Erinnerungsfest an den 300-jährigen Todestag Philipp Melanchthons festlich begangen. Diesmal musste wieder infolge des zahlreichen Zudranges die Bergkirche die Stelle des Auditoriums vertreten, an die Gedächtnisrede des Rektors, die Melanchthons Bedeutung für unsre Kirche und Schule in gewohnter Meisterschaft vor die Augen der Zuhörer stellte, reihte sich die Festpredigt des Stadtpfarrers und Bezirksdechanten M. Schuller³⁾; das grösste Gepränge entfaltete die Schule aber wohl bei der Feier des 50-jährigen Dienstjubiläums des Bischofs G. P. Binder, dem die Schule als einem ihrer bedeutendsten Lehrer und sozusagen ihrem Neubegründer

„Des Dankes Entzückung, welche die Liebe zollt,

Der Thräne Inbrunst, welche die Wonne thaut“,

am 25. Juni, dem Tage der Uebergabe der Augsburgerischen Konfession, entgegenbrachte⁴⁾. Zur Erinnerung für spätere Geschlechter wurde

¹⁾ Vgl. Progr. 1859/60, S. 131.

²⁾ Melanchthon ist allerdings den 19. April gestorben, aber die Feier wurde mit Rücksicht auf das grosse Publikum auf den nächsten Sonntag *Misericordias Domini* verlegt. — Als am 31. Oktober 1852 das ganze Sachsenland die Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Einführung der Reformation feierte, erschien bei Gött in Kronstadt das Reformationsbüchlein von G. D. Teutsch, welches von der k. k. Zensur mit Beschlag belegt, aber vom Landesgericht in Hermannstadt wieder freigegeben wurde, nachdem der Verfasser gegen diese Vergewaltigung energisch Protest eingelegt hatte. Bedeus II. 248.

³⁾ Eine Sammlung der Schule für das Melanchthon-Denkmal in Wittenberg ergab 42 fl. 46 kr. ö. W.

⁴⁾ Binder ist nach seiner eigenhändigen Aufzeichnung in der Schässburger Schulmatrikel am 25. Juli in den Dienst der Schule getreten. Mit Rücksicht auf das am 15. Juli schliessende Schuljahr wurde die Feier einen Monat früher angesetzt

eine Schrift in Druck herausgegeben, welche eine Schilderung des bedeutungsvollen Tages enthält¹⁾ Da fällt uns zunächst wieder die Festrede des Rektors ins Auge, die sich über einige jener Güter auslässt, welche im Sinne des Jubilars eines Geschlechtes Würde und Dauer begründen. Der Redner findet solche lebenerhaltenden Mächte in der Bildung, in Kirche und Schule, als deren Hohepriester der Jubilar seit 50 Jahren von der Gnade der Vorsehung zu gesegnetem Wirken in unsre Mitte gestellt ist. Es sind hohe Gedanken, die uns in der Rede entgegnetreten, ein vornehmer Inhalt in edler Form zeichnet auch die 3 Festgedichte in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache aus, die von der Trias Teutsch, Müller, Haltrich verfasst, in modernem und antikem Vers die Lebensarbeit Binders preisen. Wahrhaft erhebend gestaltete sich nach dem Festbericht das Banket im Saale zum Stern. Welch' ein idealer Geist weht uns aus den dichten Reihen jener erlesenen Tischgesellschaft an, die dem wirklichen Verdienst die Krone reichen will, wie Fr. Fronius in formschönem Trinkspruch ausführt und die trotz aller betrübenden Zeichen der Zeit doch immer wieder um die Burg sich schart, in welcher lange Jahrhunderte das Sachsenvolk seine höchsten Güter geborgen. Die festliche Stimmung des Tages klang harmonisch aus in den herrlichen Worten der anwesenden Frau Bischofin, die für ihren durch Amtspflichten in Wien festgehaltenen Gatten die Huldigungen wacker entgegennahm: „Mein Mann hat mir oft gesagt, ich habe sie zuerst geliebt und sie sollen mich auch lieben!“ Gewaltige Eindrücke hinterliess an der Festtafel auch ein von Professor Josef Haltrich verfasstes Gedicht „Das Gastmahl bei Kriton“. Den zum Symposion versammelten Freunden legt der Gastgeber die Frage vor, was das Stärkste sei. Apollodorus, Phaedrus, Alcibiades, Agathon und Platon erkennen abwechselnd dem Wind, dem Wasser, dem Feuer, dem Tod, der Zeit

¹⁾ Die Feier des 50-jährigen Dienstjubiläums Sr. Hochwürden, des Herrn Superintendenten der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen G. P. Binder am ev. Gymnasium in Schässburg. Schässburg 1858. 45 Seiten. Binder, der schon früher das Ritterkreuz des k. österr. Leopoldordens erhalten hatte, wurde von der Universität Jena mit dem theologischen Doktordiplom honoris causa geehrt. Das Kisdler Kapitel und das Schässb. Gymnas. widmeten dem Jubilar als Gabe die rechtsgeschichtliche Abhandlung von G. D. Teutsch, das Zehntrecht der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. 298 Seiten.

den ersten Preis zu, bis Sokrates in seiner sinnigen, abgeklärten Weisheit einen Hymnus auf die Macht der Liebe anstimmt und damit den Sieg gewinnt. Es war, wie wenn sich das Kollegium selbst aus dem angeführten Gedicht die klassischen Worte zum Wahlspruch gesetzt hätte:

Reichtum und Macht
Und der schimmernde Glanz
Der äussern, weltlichen Ehre,
Die der irdisch Befangene
Als das Höchste erstrebt,
Sie zerfallen und schwinden
Nach kurzem — in nichts.
Aber das Edle
Dauert und wächst
In stets sich erneuernder
Ewiger Schönheit,
Nicht Sturm und Wasser
Nicht Feuersgefahr
Nicht Tod und Zeit
Rühren es an¹⁾!

Der Träger dieses guten Geistes im Kollegium, dem auch die freundlichen Musen am schweren Werk der Jugenderziehung halfen, war und blieb der Rektor, dessen Leistungen nun auch das Ausland durch viele Ehrungen lohnte. Freilich Teutsch hat sie auch später in seiner bescheidenen Weise immer als dem sächsischen Volk erwiesene aufgefasst. Schon 1855 wurde er in den Gelehrtenausschuss des germanischen Nationalmuseums berufen²⁾, am 28. Oktober 1858 erfolgte die Ernennung zum

¹⁾ Die Begeisterung der Schüler und Verehrer des Jubilars rief damals die Binderstiftung ins Leben, die von dem Bischof selbst noch um 300 fl. C. M. vermehrt wurde und schon 1860 1333 fl. 41 kr. ö. W. betrug. Nach der Bestimmung des Jubilars sollte von den Zinsen 3 Jahre hindurch ein dem Dienst der Kirche und Schule in Schässburg sich widmender Studierender mit jährlichen 300 fl. C. M. unterstützt werden. — In Hermannstadt wurde bei dieser Gelegenheit ebenfalls eine Binderstiftung mit 230 fl. begründet, welche der Jubilar noch um 210 fl. vermehrte. — Ebenso wurde in Mediasch ein Stiftungskapital von 855 fl. 73 kr. aufgebracht, zu welchem der Jubilar 300 fl. aus eigenem gespendet hatte.

²⁾ Dieselbe Ehre wurde am 7. Dezember 1859 dem Schässb. Professor Jos. Haltrich zu teil; die deutschen Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen von Haltrich sind in erster Auflage erschienen, Berlin 1856.

Ehrendoktor der Philosophie von Jena¹⁾, am 12. November 1861 wurde er wohl in Anerkennung seiner bei Gelegenheit des Schillerjubiläums an den Tag gelegten Thätigkeit Ehrenmitglied des Leipziger Schillervereines.

Die jüngern Kollegen, die unter dem strengen, aber gerechten Szepter des Rektors Teutsch ihre Wirksamkeit an der Schule begannen, standen noch immer unter der Herrschaft der „Vorschrift für die Studien der ev. Kandidaten der Theologie und ihre Anstellungsprüfung vom 10. März 1848“²⁾. Die harten Bestimmungen jenes Gesetzes, dass für das 2-, resp. 3-jährige Hochschulstudium fast unerfüllbare Forderungen aufstellte, sind bekanntlich erst 1857 mit Modifikationen ins Leben getreten³⁾, und so hat es thatsächlich fast ein Jahrzehnt lang eine Gruppe von akademischen Theologen gegeben, die ihre auf der Universität erworbenen Kenntnisse vor keinem Forum nachzuweisen genötigt wurden. Aber gerade in diesem Zeitraume hat auch das Damoklesschwert der staatlichen Ansprüche, die mit der vollen Gewalt der absolutistischen Regierungsform immer mehr auch in den Rechtskreis unsrer autonomen Kirche hinübergreifen, das Leben der sächsischen Kandidaten beunruhigt und die kirchliche Oberbehörde in dem schweren Umwandlungsprozess jener Jahre in eine dauernde Verteidigungsstellung gedrängt. Die Ingerenz des Staates auf das gesamte Unterrichtswesen sollte auch bei der Prüfung der Kandidaten zum Ausdruck gebracht werden. Nicht umsonst verfügte schon der klare Wortlaut des Entwurfs⁴⁾, dass auch an allen öffentlichen Gymnasien, welche nicht in die Klasse

1) „Gymnasii patrii directori meritissimo“ heisst es im Doktordiplom. Die Allerhöchste Bestätigung erfolgt am 29. December 1860 aus „besonderer Gnade ausnahmsweise“.

2) Vgl. Schässb. Progr. 1895/6, S. 148 ausführlich behandelt.

3) Oberkonsist.-Zahl 496/1855, dass die Prüfungsnorm für die Kandidaten der Theologie vom 10. März 1848 blos auf jene Kandidaten keine Anwendung habe, welche sich lediglich dem Gymnasiallehramt widmen wollen; für diejenigen aber, welche in den geistlichen Stand einzutreten wünschen und die Gymnasialstudien nicht vor 1848 beendet haben, in voller Kraft verbleibe, so zwar, dass die bis Ende 1854 von der Universität heimgekehrten Kandidaten der Theologie jene Prüfung im Laufe des 1856-er Jahres abzulegen hätten, wobei jedoch die p. 14 der Norm erwähnten 2 Gymnasialwissenschaften wegfallen.

4) Vgl. § 103 des Entwurfs.

der Staatsgymnasien zu zählen seien, nur solche Lehrer und Direktoren anzustellen seien, welche die Befähigung zum Dienst an einem Staatsgymnasium erworben hätten. Auf Grund dieser Bestimmungen gab die Regierung schon 1854 die provisorischen Verfügungen betreffend die Lehrbefähigungsprüfungen zur Befolgung im ganzen Kaiserstaate heraus und das Unterrichtsministerium schlug eine besonders scharfe Tonart an in der Verordnung vom 31. März 1854, dass das von Sr. Majestät mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. August 1849 sanktionierte Gesetz über die Prüfungen der Kandidaten des Gymnasiallehramtes nebst den bezüglichlichen Uebergangsbestimmungen auch in Siebenbürgen zur Anwendung zu kommen habe¹⁾. Im Zusammenhang damit wurden sämtliche siebenbürgische Lehramtskandidaten angewiesen, sich vor einer der in Wien, Prag, Lemberg, Insbruck aufgestellten Prüfungskommissionen die vorgeschriebene Qualifikation zu verschaffen. Als das Oberkonsistorium mit dem Hinweis auf die beschränkten Mittel der Kandidaten Vorstellungen erhob und wenigstens die Einführung einer besondern Prüfungskommission für das Kronland Siebenbürgen zu erwirken sich bemühte, musste es sich als Antwort auf seine Bitte die Uebersendung des definitiven Gesetzes über die Prüfung der Kandidaten des Gymnasiallehramtes gefallen lassen²⁾ und mit Erlass vom 25. August 1856 machte das Ministerium der kirchlichen Oberbehörde die Eröffnung, dass es nicht in der Lage sei, ihrem Wunsche zu entsprechen, stellte aber fähigen und dürftigen, jungen Leuten aus Siebenbürgen, welche jene Prüfung mit Erfolg bestanden hätten, die Vergütung der Reiseauslagen in „einem verhältnismässigen Betrage“ in Aussicht. Durch erneuerte Vorstellungen und durch das altbewährte Mittel der Verschleppung gelang es dem Oberkonsistorium, seine Kandidaten vor dem zweifelhaften Segen der ihnen zgedachten Staatsprüfungen zu retten. In Wien zeigte man schliesslich so viel Entgegenkommen, dass man erklärte, von weitem Forderungen absehen zu wollen, wenn binnen 3 Jahren an jedem Gymnasium wenigstens 4 gehörig qualifizierte Lehrer angestellt seien, sonst aber würde dem betreffenden Obergymnasium

¹⁾ Erlass des Unterrichtsministers vom 31. März 1854, Z. 5286/1854. Darnach sollten alle Lehrer, welche seit 1848 angestellt waren, sich einer Prüfung unterziehen.

²⁾ Veröffentlicht durch Erlass des Unterrichtsministers, Z. 61241/1856.

die Berechtigung, Maturitätsprüfungen abzuhalten, abgesprochen werden¹⁾. Die Verhandlungen mit der Regierung hatten wenigstens den Erfolg, dass das Oberkonsistorium nun im eignen Wirkungskreise die Prüfung seiner Angestellten vornahm. Nachdem schon mit Erlass vom 23. Dezember 1855 die Kandidaten zur Ablegung der theologischen Prüfung verhalten worden waren, aus welcher in Anbetracht der veränderten Zeitverhältnisse die in die Prüfungsnorm von 1848 aufgenommenen, nicht theologischen und für das Lehrfach berechneten Gegenstände fallen gelassen worden waren, fand vom 3. bis 7. Februar 1857 unter dem Vorsitz des Bischofs Binder die erste theologische Prüfung durch das Oberkonsistorium in Hermannstadt statt²⁾. Seit diesem Tage hat die evang. Kirche die Prüfung ihrer Kandidaten nicht mehr aus den Händen gegeben, der von allen Seiten immer mehr bedrängte Absolutismus nahm seine Ansprüche zurück und die Kirche konnte ungestört die geistige Entwicklung ihres theologischen Nachwuchses überwachen und leiten, bis der ungarische Staat mit seiner rücksichtslosen Gesetzgebung auch dieses vermeintliche Hindernis seiner einheitlichen Konsolidierung aus dem Wege räumte.

Das Kollegium, über dessen stille Arbeit somit die ungestümen Wogen der neuen Zeit störend hereinbrachen, erlebte damals unter Teutsch (1856/7) seine zweite, in Anbetracht der raschen Entwertung des Geldes sehr zeitgemässe Aufbesserung. Es war eine der ersten Thaten, durch welche sich das neu konstituierte Presbyterium und die grössere Gemeindevertretung als auf der Höhe ihrer Aufgaben stehende Körperschaften einführten. Dadurch trat der Schässburger Lehrer auch äusserlich seinem glücklichen Kollegen im Staatsdienste mehr weniger ebenbürtig an die Seite. Denn trotz aller Schonung, mit welcher der Staat in den 50-er Jahren seine Schulaufsicht übte, liess sich nicht verkennen, dass das

¹⁾ 2 Lehrer für Philologie, 1 für Geographie und Geschichte, und 1 für Mathematik resp. Naturwissenschaften.

²⁾ Vgl. die Rede Binders zur Eröffnung der Prüfung, wie auch den Bericht darüber in Hornyanskys: Protestantischen Jahrbüchern für Oesterreich, IV. Jahrg. 1857, S. 420. — Einige Jahre später erfolgte dann mit Oberkonsist.-Erlass vom 10. April 1860, Z. 85, die provisorische Vorschrift für die Universitätsstudien der ev. Studierenden der Theologie und für die von denselben nach Beendigung dieser Studien vor dem Oberkonsistorium abzulegenden Pfarramtskandidatenprüfung.

Oberkonsistorium neben der k. k. Statthalterei hinsichtlich der Einflussnahme auf seine Mittelschulen nur eine Schattenexistenz fristete¹⁾. Schon der Wortlaut des Organisations-Entwurfs in den §§ 103—107 räumte dem Staate eine Allmacht ein, die mit der Autonomie der Kirche schlechterdings nicht in Einklang zu bringen war und die verhängliche Bestimmung, „nicht die Korporation, Gesellschaft oder Einzelperson, deren Anstalt das Gymnasium ist, sondern der Direktor des Gymnasiums ist den öffentlichen Behörden für den Zustand desselben verantwortlich²⁾“, bedeutete geradezu eine Suspendierung der konfessionellen Rechte³⁾. Zwar die Besetzung der Lehrerstellen sowie die Entlassungen blieben nach wie vor der Kompetenz der Kirchenbehörde überlassen, aber jede Erledigung musste unverzüglich dem Schulrate zur Anzeige gebracht werden⁴⁾, wie auch jede Neuanstellung der ministeriellen Bestätigung unterworfen war. An der gesetzlichen Härte, dass der Staat durch seine Organe ohne weiters Entfernung aus dem Amte verfügen konnte, vermochte die Thatsache wenig zu mildern, dass wenigstens Schässburg in diesem Zeitraum zu einem derartigen direkten Eingreifen keine Veranlassung gegeben hat. Wenn der Staat weiterhin den konfessionellen Lehrern den Uebertritt an Staatsgymnasien offen liess, wobei allerdings das Recht der Reziprozität

1) Der Staat wachte eifersüchtig auf seine Rechte. Es war 1854 an einer sächsischen Anstalt bei Gelegenheit der Maturitätsprüfungen vorgekommen, dass von unberufener Seite Querfragen gestellt wurden. Die Statthalterei verfügte nun mit Erlass, Z. 19493/2348, dass in Gemässheit von § 83, 6 des Organisations-Entwurfs blos der Schulrat das Recht habe, wo er die Prüfung nicht für angemessen halte, in einer das Ansehen des betreffenden Lehrers berücksichtigenden Weise in die Prüfung einzugreifen.

2) Vgl. Org.-Entwurf § 103, 2.

3) Der Polizeistaat verlor sich auch in didaktischen Fragen in Kleinigkeiten, z. B. sollten laut Statthalt.-Erlass vom 24. Juli 1856 alle schriftlichen Aufgaben der Schüler vom Direktor eingesammelt und für den Schulrat aufbewahrt werden. — Ein Togat wurde ob furtum commissum 1850 relegiert. Postea supremi in Transsilvania Gubernii scriba factus est et cum bono testimonio rediret die 10. Aug. 1852 denuo seminarii discipulus receptus. — Alte Schulmatrikel S. 154. — Ein Beweis für die Omnipotenz der staatlichen Behörden.

4) Unterr.-Minist.-Erlass, Z. 8686/1858 erklärt die Vereinigung eines Lehramtes an einer öffentlichen Schule mit der Führung einer Privatschule oder einer Privatlehr- und Erziehungsanstalt für unzulässig.

betont wurde, so war damit einer Prosalytenmacherei das Wort geredet, die nur an dem festgewurzelten Pflichtbewusstsein und dem nationalen Sinn des sächsischen Lehrertums scheiterte. Durch Ministerialverordnung von 10. Juni 1854¹⁾ wurde ein Verzeichnis der zulässigen Schulbücher mitgeteilt; um alle übrigen im Unterrichte gebrauchten Bücher, mit alleiniger Ausnahme der dem Religionsunterricht zu Grunde gelegten, musste die Genehmigung des Ministers angesucht werden²⁾. Alle Lehrpläne hatten im voraus das „placet“ der hohen Statthalterei zu passieren³⁾. Die Leitung der Maturitätsprüfungen lag vollständig in der Hand des Staates, resp. des von der hohen Statthalterei entsendeten Regierungskommissärs⁴⁾. Die Hauptferien wurden über Ansuchen der Statthalterei von dem Ministerium auf die Monate Juli und August verlegt⁵⁾. Freilich alle Einmischungen des Staates auf dem Gebiete der Schule wurden, weil sie von einem gewissen Wohlwollen und Verständnis für unsre eigenartigen Verhältnisse getragen waren und weil sie ohne Zweifel auch das Niveau unsrer Anstalten auf eine nie gekannte Höhe hoben, ohne Widerwillen aufgenommen. In vieler Beziehung kamen sie dem Bestreben der kirchlichen Oberbehörde gerade förderlich

¹⁾ Z. 4063/1854.

²⁾ Minist.-Erlas 7. Oktober 1856, Z. 14009. Ein Exemplar musste dem Minister vorgelegt werden.

³⁾ Aenderungen durfte auch das Oberkonsist. nur mit Zustimmung der Regierung vornehmen. Daneben mussten alle Berichte und Vorlagen, welche zum ausgedehnten Wirkungskreise der k. k. Schulräte gehörten, sowie die Konferenzprotokolle allerdings im Wege des Oberkonsistoriums an die Statthalterei übermittelt wurden. Oberkonsist.-Zahl 222/1856, 22. Mai 1856.

⁴⁾ Am Ende des Schuljahres 1853/4 wurde Bürgermeister Karl von Sternheim von dem Gouvernement in Hermannstadt mit der Leitung der Matura betraut, allerdings mit der Verpflichtung, das Oberkonsistorium und das Domestikal- und Lokalkonsistorium von dem Termin der Prüfung in Kenntnis zu setzen und einzuladen. Sternheim fungierte überhaupt als der erste Regierungsvertreter. Gerade in Schässburg haben aber oft Diener der ev. Kirche diese Prüfungen geleitet, z. B. der Bezirksdechant Michael Schuller und der Hermannstädter Gymnasial-Direktor Josef Schneider.

⁵⁾ Oberkonsist.-Erlas vom 4. Mai 1855, Z. 214. Wo Weinleseferien notwendig waren, da sollten 14 Tage im Oktober von den Hauptferien abgerechnet werden.

entgegen¹⁾. Wenn sich heute auch nicht bestreiten lässt, dass der Bachische Staat im Bunde mit der durch das Konkordat zufrieden gestellten katholischen Kirche Germanisierungstendenzen verfolgte, die hauptsächlich durch die Schule wirken sollten²⁾, so muss doch unter allen Umständen anerkannt werden, dass die Schule niemals zum Tummelplatz nationaler Leidenschaften herabgewürdigt wurde und dass sie ihrem eigentlichen Berufe, als Hüterin und Pflegerin reiner Ideale stets der Wahrheit zu dienen, nicht entfremdet wurde. Darum sind die Winke und Belehrungen, die die Erlässe des Unterrichtsministeriums enthalten, auch heute noch von unschätzbarem, pädagogischem Wert³⁾ und bekunden in jeder Zeile den aufrichtigen Willen, das Schulwesen zeitgemäss zu entwickeln. Trotz der meisterhaften Konzeption des Organisations-Entwurfes war die Unterrichtsleitung weit entfernt, diesen für ein abgeschlossenes Werk anzusehen, dass keiner Verbesserung mehr bedürftig sei. Man ging gerne jeder Zeit auf wirklich gerechtfertigte Wünsche und Vorschläge auch der Konfessionen ein und das Unterrichtsministerium bewies seinen echt liberalen Geist auch dadurch, dass es die Absicht

¹⁾ Durch Ministerial-Verordnung vom 14. Juli 1856 werden sämtliche Kandidaten der Theologie aufgefordert, binnen Monatsfrist nach ihrer Rückkehr von der Universität dem Bezirkskonsist. in lateinischer Sprache einen Bericht über ihren Studiengang (curriculum vitae) vorzulegen, widrigenfalls ihre Anstellung keine Giltigkeit erlangt. Am Schlusse jedes Schuljahres müssen sie ferner dem Oberkonsistorium einen Studienbericht einschicken.

²⁾ Trotz alledem wurde kein Vernichtungskampf gegen die nicht-deutschen Nationalitäten gepredigt. Mit Erlass vom 1. Jan. 1855, Z. 16, regelt das Ministerium die Sprachenverhältnisse an den Gymnasien in Ungarn und Siebenbürgen. Die deutsche Sprache wurde zum unbedingt obligatorischen Gegenstand für alle Klassen erklärt; auch wo sie nicht die Muttersprache der Schüler war, sollte dahin gewirkt werden, dass sie in den obersten Klassen die vorherrschende Unterrichtssprache sei. Aber neben der deutschen ist auch die Muttersprache der Schüler und ihre Litteratur unbedingt obligatorischer Lehrgegenstand. Mehr als 2 lebende Sprachen dürfen als Unterrichtssprache nicht gebraucht werden. Das Unterrichtsministerium verfügte übrigens 6. April 1853, Z. 2749, die allmähliche Einführung der deutschen Vortragssprache an der chirurgischen Lehranstalt in Klausenburg, so dass mit Beginn des Schuljahres 1855/6 von den Kandidaten dieses Studiums ein Ausweis über die Kenntnis der deutschen Sprache zu fordern sei.

³⁾ Um nur Eines zu erwähnen: Durch Ministerial-Erlass vom 26. September 1856 wurde die Verwendung schulpflichtiger Kinder zu öffentlichen Theatervorstellungen verboten.

aussprach¹⁾, im Jahre 1858, wo der bestehende Schulplan eine 8-jährige Praxis erlebt hätte, eine Kommission hervorragender Schulmänner aus den verschiedensten Kronländern zu bilden, welche die Wirkungen der jetzigen Gymnasialeinrichtungen sorgfältig prüfen und Anträge über etwaige Verbesserungen erstatten sollten²⁾. Die Schonung und das Wohlwollen, mit welchem die Regierung überhaupt unsern evang. Schulanstalten entgegenkam, sollen ihr unvergessen bleiben. Den grössten Dank erwarb sich die Regierung dadurch, dass durch Allerhöchste Entschliessung Sr. Majestät vom 26. November 1855³⁾ der Statthaltereisekretär Johann Karl Schuller, der Kontumazdirektor Dr. Paul Vaszits und der Stadtparrer in Fünfkirchen Dr. Karl Fesztl zu Schulräten in Siebenbürgen ernannt wurden⁴⁾. Damit war eine schwere Last von dem Herzen der evang. Sachsen gewälzt; denn dadurch war ein Sohn unsres Volkes, der das allgemeine Vertrauen besass und mit unsern sächsischen Verhältnissen in jeder Beziehung vollkommen vertraut war, in die wichtige Stellung eines Inspektors sämtlicher Schulen der Evangelischen A. B. in Siebenbürgen gerückt und die Schulabteilung der k. k. Statthalterei in Hermannstadt, der man bisher mit ziemlich gemischten Gefühlen gegenübergestanden hatte, verlor dadurch viel von dem ursprünglichen Misstrauen, dass sich naturgemäss an alle Schöpfungen des Absolutismus heftete. Die Wahl der Regierung hätte auch keinen Würdigern treffen können. J. Karl Schuller galt damals unbestritten als die Blüte des sächsischen Gelehrtentums, in dem Kampf um das sächsische Recht hatte er seinem Volke mehr als einmal aus den Denkmälern der Vergangenheit die schneidigsten Waffengeholt und wenn er auch in folge seiner geringen praktischen Veranlagung dem Rektorate seiner Vaterstadt noch

¹⁾ Erlass des Unterrichtsmist. vom 16. Dezember 1854, Z. 14032. — Es ist beim guten Willen geblieben, die Ereignisse gingen über die Köpfe des Ministers und seiner wackern Berater hinweg.

²⁾ Schon 1855 wurde durch Verordnung des Unterrichtsminist. vom 10. Sept., Z. 10812/1855, die Abänderung einiger in dem Organisations-Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Verteilung des Lehrstoffes und die Zahl der Lehrstunden durchgeführt.

³⁾ Vgl. Oberkonsist.-Erlass vom 12. Febr. 1856, Z. 45.

⁴⁾ Auch den Magyaren gegenüber übte der Absolutismus Toleranz. Am 27. Febr. 1856 wird Dr. Joseph Salomon zum Schulrat für die Schulen der ev. Kirche H. C. und der Unitarier ernannt.

in jungen Jahren freiwillig entsagt hatte, um als einfacher Lektor, der aber von der Nationsuniversität eine besondere Gehaltszulage für seine Verdienste erhielt, weiter zu dienen, so hatte er doch bis zum Sturmjahre 1848 eine 34-jährige rühmliche Laufbahn in der Schule zurückgelegt, die den alternden Mann in hervorragender Weise zu seinem neuen Wirkungskreise befähigte. Die Einnahme Hermannstadts durch die Insurgenten (11. März 1849) hatte die entscheidende Wendung in seinem Leben herbeigeführt. Damals war er mit so vielen andern Leidensgefährten nach Bukarest „ins Elend“ gegangen, von dort erhielt er durch den Unterrichtsminister (23. Mai d. J.) die ehrenvolle Berufung nach Wien, um als Kenner des siebenbürgischen Schulwesens an den Beratungen über die Reorganisation des Unterrichts teil zu nehmen. In Wien verfasste er im höhern Auftrag eine Denkschrift über das Gymnasialwesen in Siebenbürgen mit vorzüglicher Berücksichtigung der sächsischen Anstalten¹⁾, worauf er vom Grafen Thun mit dem Ausdruck des Dankes für seine ausgezeichneten Leistungen²⁾ die Weisung erhielt, sich in Hermannstadt bei dem Militär- und Civilgouvernement nach den genauern Anordnungen des bevollmächtigten Ministerialkommissärs Ludwig v. Heufler verwenden zu lassen. In dieser Stellung war nun Schuller seit 1850 als Fachreferent für die sämtlichen Schulangelegenheiten des Landes thätig, bis er nach Errichtung der Statthalterei (29. Mai 1854) zuerst zum Sekretär dieser höchsten Landesstelle, dann im nächsten Jahre zum k. k. Schulrat für die Schulanstalten der ev. Kirche A. B. in Siebenbürgen befördert wurde³⁾. Dass der Uebergang in die neuen Verhältnisse sich so glücklich und ohne Störung vollzog, ist hauptsächlich dem taktvollen Auftreten dieses trefflichen Mannes zu danken, der allerdings bei den damaligen Leitern unsrer Kirche, dem Bischof G. P. Binder und dem Präsidenten des Oberkonsistoriums Josef Bedeus v. Scharberg, in jeder Be-

¹⁾ Abgedruckt in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien. 1850. I. Jahrgang, S. 61.

²⁾ Schreiben des Unterrichtsministers Thun vom 23. März 1850.

³⁾ Vgl. Joh. Karl Schuller. Ein Nekrolog von J. Rannicher. Hermannstadt 1865. Dort im Anhang sind auch die wichtigsten litterarischen Arbeiten Schullers verzeichnet. Rannicher ist Jahre lang zuerst Schüler, dann der treue Mitarbeiter Schullers bei der Statthalterei gewesen — Biographisches findet sich noch bei Trausch. Lex. III. 248 ff. — G. D. Teutsch. A. d. V. f. L. IX. 1—17. — Dr. Fr. Teutsch. A. d. V. XIX. 403. ff.

ziehung volles Verständnis und freudiges Entgegenkommen fand. Mit dem Anbruch der neuen Aera ist er dann vielfach von seinem Monarchen ausgezeichnet am 21. Oktober 1859 als k. k. Statthalterei-rat in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Den Segen seiner Amtsthätigkeit hat auch unsre Anstalt voll empfunden. Verband ihn doch die innigste Herzens- und Gesinnungsgemeinschaft mit seinem jungen Freunde, dem rastlos vorwärts strebenden Rektor Teutsch. Schon bei der ersten Visitation (24. September bis 1. Oktober 1856) errang unser Gymnasium die Zufriedenheit des Schulrates J. K. Schuller und seither verging kein Jahr, wo der Anstalt nicht in Wort oder Schrift die Anerkennung der staatlichen Behörde ausgesprochen wurde¹⁾. Die sächsischen Gymnasien — wir bezeichnen diese Periode gerne als die Zeit der grossen Rektoren — gediehen damals fröhlich als Schosskinder der Regierung im weiten Kaiserstaate und unter diesen stand obenan die Schässburger Bergschule, wo der „grosse Schulmeister“ das Regiment führte. Noch ein Triumph besondrer Art war dem pädagogischen Verständnis des Schässburger Rektors beschieden. Es ist schon oben mitgeteilt, welch' hervorragenden Anteil Teutsch an dem Ausbau der von den Gläubigen unsrer Kirche im autonomen Wirkungskreise geschaffenen Verfassung genommen. Die Meisterhand des Sohnes hat in prächtiger Darstellung die Riesenarbeit geschildert und die schweren Kämpfe, unter denen die Männer des sächsischen Vertrauens, voran Teutsch, der Kirche das ihr zustehende Selbstbestimmungsrecht und damit die Zukunft sicherten. Teutsch hatte schon in der I. Landeskirchenversammlung (12. April 1861), welche ihn auch in das Landeskonsistorium wählte, das Hauptreferat. Als Mitglied der obersten Kirchenbehörde nun hat er die bedeutungsvollen Anträge über die Pfarrerswahlen und die Prüfung der Kandidaten²⁾ vorbereitet, welche von der II. Landeskirchenversammlung (17. September bis 1. Oktober 1862) allerdings

¹⁾ Oberkonsist.-Zahl 1038/1857. Das hohe Unterrichtsministerium habe im Zusammenhang mit dem Berichte des Herrn Schulrates J. K. Schuller vom 20. Nov. 1856, mit hohem Erlass vom 19. Jan. 1858 den wissenschaftlichen und sittlich-disziplinarischen Zustand des Schässburger Gymnasiums befriedigend gefunden. — Im Nov. 1858 fand auch eine Kirchenvisitation statt, bei welcher Gelegenheit das Gymnasium einer gründlichen Untersuchung unterzogen wurde und das Lob der Kommission erntete.

²⁾ VIII. Abschnitt der Kirchenverfassung.

mit Aenderungen, die aber die Grundgedanken nicht berührten, zum Gesetz erhoben wurden. Wir Epigonen stehen mit staunender Bewunderung vor der Masse der Arbeit, die Teutsch in jenen Tagen und — Nächten muss man sagen — spielend bewältigte. In der Zeit des Oktoberdiploms (1860) und des Februarpatentes (1861), wo nach der Wiederherstellung der sächsischen Munizipalverfassung auch die politische Neuordnung der Dinge vor allem Teutsch in fortwährender Spannung und Aufregung erhielt und die verhängnisvolle Schwärmerei für die Union mit Ungarn auch im sächsischen Volke die durch die Erfahrungen der Revolutionsjahre gewitzigten Anhänger der Einheit der Monarchie zu kräftiger Abwehr aufforderte¹⁾, da hat er über der aufreibenden politischen Thätigkeit sich doch immer mit seiner besten Kraft für Kirche und Schule eingelegt. Schon am 9. Februar 1861 hatte eine Statthaltereinote²⁾ dem Oberkonsistorium eröffnet, dass bei der Neugestaltung der Verfassung und Verwaltung Siebenbürgens die Einsendung der Jahresberichte des Gymnasiums an das hohe Kultus- und Unterrichtsministerium gegenstandslos sei. Das neue Landeskonsistorium, das somit aller staatlichen Bevormundung ledig die unmittelbare Leitung der evang. Mittelschulen übernommen hatte, stand nun vor der folgenschweren Entscheidung, ob es auf der durch den Organisations-Entwurf vorgezeichneten Bahn weiter beharren oder wie die ungarischen Gymnasien, bei denen allerdings das politische Motiv der Verstimmung mitwirkte, durch einen Rückfall in den Vormärz die beste und kostbarste

¹⁾ Damals schrieben die massgebenden Politiker der Magyaren und Führer der Konservativen in einer Adresse an den Kaiser (1853): Die Verbindung Ungarns mit der österr. Gesamtmonarchie verbürge alles Jenes am nachhaltigsten, was die Nation als das teuerste Ergebnis ihrer ganzen geschichtlichen Entwicklung betrachtet. Die Einheit der Monarchie ist der Erwerb von Jahrhunderten. — Nach Wiederherstellung der Verfassung hatte auch die Schule wieder von oben zu leiden. Das Landesgubernium gab seine Erlässe auch an die Gymnasialdirektionen in magyarischer Sprache heraus. Teutsch suchte diesem Unrecht zu begegnen durch eine Vorstellung vom 20. Juli 1862 mit Berufung auf das Allerhöchste Handschreiben betreffend die Reorganisierung Siebenbürgens vom 11. Dez. 1860 und das Allerhöchste Hofdekret 1634/1862. Die Abwehr hatte aber keinen Erfolg.

²⁾ Z. 22281/33541. — Bei dieser Gelegenheit wurde abermals die Befriedigung über den wissenschaftlichen und sittlichen Zustand der ev. Lehranstalten ausgesprochen.

Errungenschaft des Absolutismus preisgeben wolle. Wieder sollte die Haltung der Schässburger Lehrerkonferenz die Zukunft der evang. Mittelschulen bestimmen helfen. Das Landeskonsistorium hatte die treffliche Einrichtung der Lustrationen dazu benützt, bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen im Juli 1861 durch eine zu diesem Zwecke einberufene Kommission von Direktoren und Lehrern in Hermannstadt den neuen Lehrplan der evang. sächsischen Mittelschulen beraten und feststellen zu lassen und zwar auf Grundlage mehrerer von der Schässburger Lehrerkonferenz in Anregung gebrachter Anträge¹⁾. Die Vorschläge dieser Kommission, welche vom Landeskonsistorium vollinhaltlich²⁾ angenommen wurden, sprechen ein entschiedenes Festhalten an den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes, als „einer grossen Errungenschaft“ aus³⁾. Die vorgeschlagenen Aenderungen beziehen sich auf den Unterricht in der deutschen und griechischen Sprache, im Turnen, in der Religion und hauptsächlich in der Geschichte. Es ist interessant zu beobachten, wie man durch vieles Experimentieren in der Verteilung des geschichtlichen Pensums auf die einzelnen Klassen des Obergymnasiums allmählig an unsern Anstalten den gesunden Boden des Organisations-Entwurfes verloren hatte und wie man nun, da jeder Druck von oben gewichen, freiwillig in die bewährten Geleise wieder einlenkte. Nach dem Organisations-Entwurf sollte der VIII. Klasse speziell die vaterländische Geschichte und Statistik von Oesterreich vorbehalten bleiben. Aber im Jahre 1861 lehrte man in Schässburg in G. VII. die allgemeine Weltgeschichte nur bis 1700, die weitere Geschichte bis 1815 war der VIII. zugewiesen, so dass die Vaterlandskunde dabei sehr zu Schaden kam. Nun wurde ganz

¹⁾ Landeskonsist.-Erl. Z. 239/1861.

²⁾ Den einzigen Vorbehalt machte das Landeskonsistorium in seiner Sitzung vom 21. August d. J. bezüglich der beantragten Einführung von G. Webers Lehrbuch der Weltgeschichte im Unterricht. Der Bericht der Lustrierungskommission ist unterzeichnet von Dr. G. D. Teutsch als Vorsitzender und Gottlieb Budaker als Aktuar.

³⁾ Landeskonsist.-Erl. 6. Mai 1863, Z. 619/1863. „Die ev. Gymnasien haben sich auch fortan an die Bestimmungen des Org.-Entwurfes und der von dem bestandenem Unterrichtsministerium erlassenen und durch die ev. Oberschul- und Kirchenbehörde mitgeteilten Ergänzungen desselben zu halten, . . . Der Org.-Entwurf soll auch in den Konferenzen möglichst viel besprochen werden, damit seine Grundsätze Eigentum der Lehrer werden.“

im Sinne des Entwurfs die Weltgeschichte und zwar die Neuzeit nicht nur bis 1815, sondern in allgemeinen Umrissen bis zur Gegenwart im Anschluss an Georg Webers Lehrbuch¹⁾ schon in G. VII. beendigt — nachdem in G. VI. das Mittelalter und in G. V. das Altertum vorausgegangen war — so dass in G. VIII. die ausführliche Behandlung der siebenbürgischen Geschichte und Statistik von Oesterreich möglich wurde. Mehr Abweichungen — und gewiss nicht zum Nachteil unsrer Anstalten — ergab von nun an der deutsche Unterricht. Der Entwurf hatte einen systematischen Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte im Obergymnasium verlangt. Mit Recht setzte der Kommissionsbericht an Stelle der gedächtnismässigen Aneignung eines oft unverstandenen und daher unfruchtbaren Stoffes die sorgfältige Lektüre grösserer Meisterwerke unsrer Litteratur in der Unterrichtsstunde selbst unter der sachlichen Anleitung des Lehrers und im Zusammenhang damit die biographische Behandlung nur der Hauptträger und Heroen unsrer Litteratur²⁾. Auch die übrigen Vorschläge bezüglich des Turnens³⁾, der griechischen Sprache⁴⁾, des Religions-

1) Statt E. A. Schmidt's Grundriss der Weltgeschichte wurde in Schässburg schon 1861 Dr. Georg Weber's Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung eingeführt. 6. Auflage 1860. — Im Jahre 1869 widmete Weber ein Exemplar der 13. Aufl. seiner Weltgeschichte dem Gymnasium mit den Worten: „Er bringe der Anstalt damit zunächst einen Beweis der Hochachtung dar, dann bitte er, in der kleinen Gabe den Ausdruck der Anerkennung und des teilnehmenden Interesses für den teuern Bruderstamm zu erblicken, dem die deutsche Sprache und Kultur im fernen Osten ihre Erhaltung zu danken habe“.

2) Für G. V. wurde die Lektüre von Minna von Barnhelm vorgeschrieben, im Anschluss an die kleinern Stücke des Lesebuchs Poetik; für G. VI. Nathan, im Anschluss an die mittelhochdeutsche Lektüre und Grammatik die bedeutendsten Momente der alt- und mittelhochdeutschen Litteratur; für G. VII. Tell, Wallenstein, Laokoon, Biographien von Klopstock, Herder, Wieland, Lessing; für G. VIII. Iphigenie, Hermann und Dorothea, eine ästhetische Abhandlung Schillers, Biographien Schillers und Goethes.

3) Die Kommission ist der Ansicht, dass der Turnunterricht, der an den meisten sächs. Anstalten nach schönen Anfängen wieder eingeschlafen war, obligatorisch gemacht und aus der Reihe der ordentlichen Lehrer bestellt werde, wo kein besonderer Turnlehrer angestellt sei. In Schässburg wird das Turnen bis heute von Lehrern des Gymnasiums ohne besondern Turnlehrer geleitet.

4) Nach dem Entwurf umfasst das Pensum der Tertia die griechische Grammatik bis zu den Verben auf μ . Der Unterricht in Quarta setzt da

unterrichts¹⁾ verraten denselben Geist tiefen, pädagogischen Verständnisses und haben in unserm Lehrplan als Norm gegolten, so lange das Landeskonsistorium zum alleinigen Wächter und Hüter unsrer Mittelschule berufen war. Denn es bildete einen Hauptvorteil der neuen Ordnung, dass gerade die Mittelschulen in allen didaktischen u. theoretischen Fragen dem Einfluss des Presbyteriums (Ortskonsistoriums) entzogen und unmittelbar unter das Landeskonsistorium gestellt wurden, in welchem von allem Anfang die Zierden unsrer Kirche und Schule und unsres öffentlichen Lebens überhaupt Platz gefunden haben. Durch die neue Kirchenverfassung (§ 152) ist dem Wirkungskreise des Landeskonsistoriums ausdrücklich zugewiesen: Kenntnisaufnahme von dem jeweiligen Stande des Schulwesens nach allen Beziehungen, um dessen gedeihliche Entwicklung im Geiste wissenschaftlichen Fortschrittes zu fördern, wahrgenommene Gebrechen zu heilen und Missbräuche abzustellen; Leitung und Ueberwachung des Bildungsganges der Kandidaten für den Dienst in Kirche und Schule; Prüfung und Genehmigung aller in den Schulen der ev. Landeskirche zu gebrauchenden Bücher; Kenntnisaufnahme und Genehmigung aller Anstellungen von Lehrern an Gymnasien und Seminarien. Das Obergewaltrecht des Landeskonsistoriums über die Mittelschulen hatte auch in jener schon genannten Lustrationskommission des Jahres 1861 in Hermannstadt den Gegenstand eingehender Beratungen gebildet, auf Grund deren das Landeskonsistorium dann 1863 in einem Erlass vom 12. Mai an die Bezirkskonsistorien der Gymnasialorte²⁾ folgende Normen festsetzte: 1. Sämtliche Konferenzprotokolle sind vom Rektor und Aktuar unterzeichnet dem Landeskonsistorium zu übersenden. 2. Die Hauptkataloge des Gymnasiums sind am Ende jedes Schuljahres dem Landes-

weiter fort. Die Kommission beschränkt die Grammatik in G. III. auf die *verba contracta* und weist die *verba muta*, *liquida* und die *verba auf μ* in die Quarta, um die bessere Einprägung des Lehrstoffes auf der ersten Stufe möglich zu machen.

¹⁾ In G. I. soll das III. Hauptstück des kleinen Katechismus (Sittenlehre), Einteilung des Kirchenjahres, Bedeutung der christlichen Feiertage, in G. II. die übrigen Hauptstücke des kleinen Katechismus (Glaubens- und Sittenlehre) nebst Bibellesen ausgewählter Stücke zur Behandlung kommen.

²⁾ Landeskonsist.-Zahl 159/1862, abgedruckt im Jahrbuch für die Vertretung und Verwaltung etc. S. 181. f.

konsistorium vorzulegen. 3. Die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien werden unter der Leitung von Kommissären des Landeskonsistoriums abgehalten. 4. Das Landeskonsistorium wird, so oft es erforderlich scheint, die Mittelschulen durch seine Kommissäre visitieren, insbesondere aber am Jahresschluss gelegentlich der Jahresprüfungen von dem Stande einzelner durch die Direktoren und Lehrer der andern Anstalten sich eingehende Kenntnis verschaffen. 5. Im Interesse eines beschleunigten Geschäftsganges wird der schriftliche Verkehr zwischen dem Landeskonsistorium und den Gymnasialdirektionen mit Ausnahme organisatorischer Anordnungen unmittelbar stattfinden, doch muss jede Eingabe der Direktion die vorschriftsmässige Gegenzeichnung des Schulinspektors (Stadtpfarrers) enthalten.

Wenn schon bei diesen grundlegenden Neuerungen überall die Stimme des Schässburger Rektors den Ausschlag gegeben hatte, so bildete nun der VIII. Abschnitt der Verfassung „über die Prüfung und Anstellung der Kandidaten der Theologie und des Lehramtes und von der Wahl der Pfarrer“ seine eigenste Schöpfung. Man kann getrost behaupten, dieser Teil der Verfassung, der die traditionelle Verbindung von Kirche und Schule auch für die Zukunft besiegelte, ist auf dem Schässburger Schulberge geboren, wo der Rektor inmitten seines Kollegiums gerne die brennenden Fragen der Organisation zur Sprache brachte und trotz seiner stark ausgeprägten Individualität immer sein Urteil an der fremden Meinung, wenn sie den Kern traf, verbesserte¹⁾. Man hat über den innigen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule, wie er hauptsächlich in der theoretischen Vorbereitung unsres theologischen Nachwuchses zum Ausdruck kommt, selbst in Deutschland, wo man doch mit Recht das meiste Verständnis für unsre eigenartigen Verhältnisse voraussetzen darf, oft nur ein Lächeln des Mitleids bereit gehabt, wohl in der nicht unbegründeten Annahme, dass über solchem Doppelstudium die wissenschaftliche Qualifikation zu Schaden kommen müsse. Durch die Erfahrungen eines Menschenalters ist es klar geworden, dass an diesem Prinzip der Vereinigung von Kirche und Schule

¹⁾ Mit den Besten im Kollegium, besonders mit seinem geistesverwandten Nachfolger Müller verband ihn eine ideale Gemeinschaft, die bis zum Tode in fast täglichem Gedankenaustausch gepflegt worden ist.

nichts weniger als der Bestand unsres Volkstums hängt und dass gegenüber dem mörderischen Gelüste einer Scheidung beider Faktoren die geringere Gründlichkeit nicht ins Gewicht fallen kann. Uebrigens gestattet die Kirchenverfassung auch hier in weiser Berücksichtigung aller Möglichkeiten Ausnahmen. Nicht nur, dass zu einem besondern Fachlehreramte an den obern Klassen der Mittelschulen in gewissen Fällen berufen werden kann¹⁾, wer keine theologischen Studien betrieben hat, das Direktorat eines Gymnasiums besonders ist ausser der evang. Konfession nur an die Bedingung hervorragender Leistungen und vorzüglicher Eignung gebunden¹⁾, ja das Presbyterium kann sogar Ausländer in diese Stellen setzen. Diese Thatsache widerlegt mehr wie andres den Vorwurf engherziger Abschliessung, den man so gerne gegen die Organisation in unsrer Mitte erhebt. Trotzdem ist aber die herkömmliche Satzung, dass nur für den Doppelberuf in Kirche und Schule vorbereitete Kandidaten ein Gymnasiallehramt bekleiden können, äusserst selten durchbrochen worden. Auch sonst bringt die Verfassung dem jungen Kandidaten das grösste Vertrauen entgegen. Ohne das Universitätsstudium durch genau detaillierte Vorschriften zu beschränken, spricht die Kirche nur die berechnete Erwartung aus, dass der Studierende die ihm während einer mindestens dreijährigen Universitätszeit gebotenen Mittel der Wissenschaft mit Ernst und Treue benütze. Freilich hat der Kandidat längstens 2 Jahre nach Abgang von der Hochschule seine wissenschaftliche Befähigung für das Lehramt durch die Lehramtsprüfung und nach abermals längstens 2 Jahren seine theologischen Kenntnisse durch die theologische Prüfung zu erhärten. Die Prüfungskommission ernannt das Landeskonsistorium aus Männern, welche die einzelnen Prüfungsgegenstände wissenschaftlich vertreten. Diese Kommission umschloss immer unsre wissenschaftlich hervorragendsten Männer, ihr anzugehören bildete für unsre tüchtigern Kräfte das vornehme Ziel des Ehrgeizes. Teutsch, als das anerkannte Haupt aller wissenschaftlichen Bestrebungen wurde von allem Anfang mit dem Vorsitz betraut, er hat später auch als Bischof bis an sein

¹⁾ § 173.

²⁾ § 198. und 36. 8 — Der gegenwärtige Direktor des Hermannstädter Gymnasiums Karl Albrich besitzt ebenfalls keine theologische Qualifikation.

Lebensende wenigstens die theologische Prüfung immer geleitet. Die Teilung der Arbeit in jener Kommission hat es selbst unter unsern beschränkten Verhältnissen möglich gemacht, dass das wissenschaftliche Niveau der Prüfungen sich durchaus auf anständiger Höhe erhielt. Die Gruppen der Lehramtsgegenstände, aus deren je einer der Kandidat sich der Prüfung unterziehen musste, zerfallen: 1. In das Gebiet der klassischen Philologie, 2. der Geschichte und Geographie, 3. das mathematisch-naturwissenschaftliche Gebiet, 4. das philosophische Gebiet, 5. das Gebiet der deutschen Sprache (Germanistik), 6. das Gebiet der magyarischen oder rumänischen Sprache, die 3 letztern jedoch nur in Verbindung mit einem Gegenstande der genannten Gruppen. Die Prüfung zerfällt in eine schriftliche (häusliche Ausarbeitung eines fachwissenschaftlichen und eines pädagogischen Themas) und in eine mündliche. Die theologische Prüfung endlich umfasst: Isagogik, Exegese, Kirchengeschichte, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht¹⁾; voraus geht derselben eine Klausurarbeit am Orte der Prüfung (8-stündige Arbeitszeit) über eine aus jenen Wissenschaften entnommene Aufgabe. Dass der Prüfungsmodus trotz der akademischen Freiheit, die jeder Kandidat genossen hatte, sich mit aller Strenge und Gewissenhaftigkeit vollzog, beweisen die statistischen Daten über die Ergebnisse der Kandidatenprüfungen. Seit dem Jahre 1864, wo überhaupt Prüfungen nach der neuen Norm stattfanden, bis inclusive 1874, also in einem elfjährigen Zeitraum, sind zur Lehramtsprüfung zugelassen worden 320 Kandidaten²⁾, von diesen sind vor der Prüfung zurückgetreten 151, der Prüfung haben sich unterzogen 169, die Prüfung bestanden 118, nicht bestanden 51. Zur theologischen Prüfung wurden zugelassen 169, davon sind vor der Prüfung zurückgetreten 110, der Prüfung haben sich unterzogen 59, bestanden 57. Der geringere Durchfall bei der theologischen Prüfung hängt nicht so sehr mit den mässigeren Forderungen zusammen, als mit dem Umstande, dass das reifere Alter des Kandidaten in dem grössern Ernst und dem erhöhtern Pflichtgefühl sich ausprägt. Bis zum Schlusse dieser Periode (1883) ist

¹⁾ Allgemeines deutsches und spez. siebenbürgisches Kirchenrecht. Vgl. Landeskonsist.-Erlass vom 16. Aug. 1863. Z. 463.

²⁾ Vgl. Jahrb. für die Vertretung u. s. w. S. 51.

das Verhältnis in den Prüfungsergebnissen so ziemlich dasselbe geblieben, nur die erschreckende Differenz zwischen den Zugelassenen und den sich der Prüfung Unterziehenden hat sich naturgemäss in erfreulicher Weise gemindert.

Wir haben diese Fragen ausführlich behandelt, weil an ihrer Lösung das Schässburger Gymnasium, voran sein unermüdlicher Leiter hervorragendsten Anteil nahmen. Es ist ein ehrendes Zeugnis für den wissenschaftlichen Geist unsres Gymnasiums, dass zu den Mitgliedern jener Kandidatenprüfungskommission aus der Reihe des Kollegiums auch Friedrich Müller und Josef Haltrich zählten. Freilich als Teutsch die ersten Prüfungen in Hermannstadt nach der neuen Ordnung leitete, war er schon, wie er mit Recht meinte, in einen grössern und schönern Wirkungskreis versetzt¹⁾. Am 20. April 1863 hatte ihn die stattliche Marktgemeinde Agnetheln zu ihrem Seelsorger gewählt. Dieser Flug nach oben bezeichnete eine bedeutende Annäherung zu der ihm von der Vorsehung bestimmten Sendung; es war unerhört in den Annalen unsres Gymnasiums, dass ein Rektor, dessen Ruhm eigentlich seinem Amte nach sächsischer Auffassung längst über den Kopf gewachsen war, 13 Jahre in der an sich bescheidenen Stellung ausharrte. Er war es seiner Zukunft und immer mehr wachsenden Bedeutung für sein Volk schuldig, den engern Lebenskreis auch äusserlich mit dem weitern zu vertauschen, womit er gleichzeitig auch ein tiefes Herzensbedürfnis befriedigte. Mit grossen Ehren nahm Teutsch Abschied von der Stätte seiner glänzenden Wirksamkeit. Die Stadtvertretung der „harten Schässburger“, denen wohl Niemand eine besondere Gefühlsschwäche für landsmännische Grössen zum Vorwurf machen kann, übertrug ihm das Ehrenbürgerrecht²⁾, sein Auszug aus der Vaterstadt am 25. Juni 1863 gestaltete sich zu einer machtvollen Huldigung aller Berufsklassen und Stände, man hatte allenthalben die

¹⁾ Vgl. A. d. V. XXVI. 351. Er sehnte sich 1865 von Wien zurück nach Haas und Amt, „das mir, je höher die Wogen des politischen Lebens gehen, je tiefer ich in die dunkeln Abgründe desselben hineinschauen darf, um so reiner und ehrwürdiger erscheint und um so lieber wird“.

²⁾ Seither ist diese Ehre nur noch dem gewesenen Obergespan des Grossekkler Komitates, Baron Gabriel Apor, bei seiner Ernennung zum k. u. Ministerialrat im Ministerium am Allerhöchsten Hoflager in Wien 1895 zu teil geworden.

Empfindung, dass der ernste Mann, der seine sichere Strasse zog, die Hoffnung der Zukunft und des Volkes in sich verkörperte ¹⁾.

2. Rektor Friedrich Müller (1863—1869).

In die erledigte Rektorstelle berief das Presbyterium am 16. Juni 1863 den Gymnasiallehrer Friedrich Müller mit Stimmeneinhelligkeit, nachdem die beiden rangältern Kollegen Daniel Hain und Josef Haltrich freiwillig von der Bewerbung zurückgetreten waren. Der neue Rektor hatte bei seiner Erhebung trotz seiner verhältnismässigen Jugend schon eine rühmliche Vergangenheit hinter sich, er galt neben Teutsch unbestritten als die bedeutendste Kapazität im Kollegium. Geboren in Schässburg am 15. Mai 1828 als Sohn des spätern Senators Fried. Müller und als Enkel des damaligen Stadtpfarrers und Schulinspektors Georg Müller hatte der hochbegabte und frühreife Jüngling unter trefflichen Lehrern schon 1845 das Gymnasium seiner Vaterstadt mit ausgezeichnetem Erfolge absolviert ²⁾. Nachdem er in Klausenburg als Hauslehrer gleichzeitig auch seine Studien fortgesetzt, besuchte er von 1846—1848 ³⁾ die Universitäten Leipzig und Berlin, wo er hauptsächlich Theologie, Geschichte und Philologie betrieb und in den Vorlesungen der Ritter, August Böckh und Wilhelm Grimm die nachhaltigsten Eindrücke

¹⁾ Der Schässburger Stadtpfarrer Michael Schuller, der in den 50-er Jahren ziemlich allgemein als der zukünftige Bischofskandidat angesehen wurde, — er war 15 Jahre älter als Teutsch — bekennt selbst in seinen Lebenserinnerungen, das Ergebnis der nächsten Bischofswahl seit dem Hermannstädter Landtag (1863) vorausgesehen zu haben, ohne Leid und Neid, weil die Erhebung den Verdienteren getroffen. Nur dem Drängen seiner zahlreichen Freunde und dem für ihn glänzenden Resultat der Vorwahlen nachgebend — von allen Presbyterien der Landeskirche hatte ihn nur das Hermannstädter nicht auf die Kandidatenliste gesetzt — habe er sich mit schwerem Herzen entschlossen, der „Sache ihren Lauf zu lassen“. Bei der Wahl am 19. Sept 1867 erhielt Schuller 15, Teutsch 38 Stimmen.

²⁾ In der alten Schulmatrikel heisst es: Examen rigorosum subiit 1845, privatim valedixit, Claudiopolim se contulit.

³⁾ In den Jahren 1846—1848 sind 21 Siebenbürger Sachsen in Leipzig immatrikuliert gewesen. Vgl. Theodor Fabini und Fr. Teutsch, die Studirenden aus Ungarn und Siebenbürgen auf der Universität Leipzig. A. d. V. XIV. 386 f.

empfang¹⁾. Er gehörte dem strebsamen Verbands sächsischer Studenten an, die an der leuchtenden Flamme deutscher Wissenschaft in edelster Begeisterung entzündet, sich schon in Leipzig das hohe Ziel der Erforschung sächsischen Volkstums gesteckt hatten. An die Ausführung des genau besprochenen Planes schritten die Freunde in der Heimat, als nach 1848 die Ruhe wiederkehrte. Friedrich W. Schuster aus Broos übernahm die Sammlung sächsischer Volkslieder, Rätsel u. s. w., Müller die Sagen, Haltrich die Märchen, Johann Mätz die Sitten, Gebräuche, Redensarten. Am 13. August 1848²⁾ hatte ihn das Schässburger Lokalkonistorium als Lektor extraordinarius (III.) angestellt, — Haltrich folgte ihm am 5. November d. J., nachdem Müller in das I. Lektorat vorgerückt war. Selten hat ein Lehrer unter ähnlichen günstigen Bürgschaften für eine erfolgreiche Thätigkeit seinen Dienst angetreten. Die aussergewöhnliche Jugend — er war erst 20 Jahre alt, damals ein unerhörter Fall, da noch viele Schüler auf derselben Altersstufe standen — die gründliche, wissenschaftliche Vorbereitung, die seinen weitem Studien ausserordentlich zu Hilfe kam, der scharfe, durchdringende Verstand, der den verwickelsten Knäuel zu entwirren vermochte, die unerbittliche Logik, die getragen von einer unwiderstehlichen Beredsamkeit durch die Wucht der Beweisführung nach oben und unten verstieß, wenn die Ueberzeugung also gebot, der sittliche Ernst und ideale Schwung, der junge und alte Gemüther fortriss, wenn er in Rede und Schrift sein teures Lehramt übte, dazu eine unverwüstliche Arbeitskraft, die getrost sich aussergewöhnliche Lasten zumuten konnte, dass alles verhieß, wenn die Vorsehung gnädig über dem Reichbegabten wachte, eine grosse Zukunft. Wie alle wahrhaft grossen und vornehmen Naturen, die zur Leitung in ihrem Kreise berufen sind, fand auch Teutsch stets mit feinem Gefühl die rechten Männer heraus, denen er sein unbedingtes Vertrauen zuwandte und die er zu Genossen seiner Arbeiten und Schmerzen machte. Der Konrektor und noch mehr der Rektor erkannte sofort in dem jungen Lektor den

¹⁾ Eine kurze Darstellung seines Lebens findet sich im siebenbürgischen Volkskalender 1895, S. 47. ff. von E. A. Bielz. — Ebenso Trausch, Schriftstellerlexikon bis zum J. 1870.

²⁾ Vgl. alte Schulmatrikel, 85. — Bielz datiert die Anstellung vom 7. Juli 1848.

ebenbürtigen, geistesverwandten Kollegen und so ist denn Müller von allem Anfang mehr wie ein „bescheidener Mitarbeiter“ Teutschs¹⁾ gewesen. Seit Müller als Aktuar der Konferenz das Gutachten über den Organisations-Entwurf verfasst hatte, welches dem Schässburger Kollegium die besondere Belobigung des Unterrichtsministers Grafen Thun eintrug, ist er neben Teutsch immer entschiedener in den Vordergrund getreten durch seine Pflichttreue, durch die überraschenden Erfolge seiner praktischen Lehrerthätigkeit, durch seine vielseitigen litterarischen Arbeiten, die seinen Namen in immer weitere Kreise trugen und mit Ausnahme der Naturwissenschaften so ziemlich alle Gebiete unsres wissenschaftlichen Lebens umfassten, ja in vieler Beziehung ganz neue Bahnen eröffneten. Aus der stattlichen Reihe der Abhandlungen, die er während eines 21-jährigen Lehrer- und Rektordienstes (1848—1869) veröffentlicht hat und die sich über den weiten Umfang der Germanistik, der sächsischen Volkskunde, der siebenbürgischen Geschichte, der Kunstgeschichte, der römischen Archäologie, der prähistorischen Altertümer in Siebenbürgen, der Kampanologie, der Kulturgeschichte u. s. w. erstrecken²⁾, haben viele auch in dem höchsten wissenschaftlichen Institut der Monarchie, in den Publikationen der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien Aufnahmen gefunden, ein regerer Verkehr

¹⁾ Vgl. die ergreifende Darstellung des Freundschaftsverhältnisses in der Leichenrede des Vikars Dr. Friedrich Müller am 5. Juli 1893 bei Gelegenheit der Beerdigung des Bischofs Teutsch.

²⁾ Ein vollständiges Verzeichnis der veröffentlichten Arbeiten bei Bielz a. a. O. — Die bedeutendsten Schriften sind: 1. Siebenb. Sagen, gesammelt und herausgegeben von Fr. Müller, J. Gött, Kronstadt 1857, 2. Aufl. wesentlich vermehrt von 444 auf 620 Sagen, erschienen 1885, Carl Gräser in Wien. — 2. Die Schässburger Bergkirche, ein kunstgeschichtlicher Versuch, 1853. A. d. V. N. F. I. — 3. Archäologische Skizzen aus Schässburg. 1855. A. d. V. II. — 4. Geschichte der siebenb. Hospitäler bis 1625. Progr. des Gymnasiums 1856. — 5. Die Verteidigungskirchen in Siebenbürgen, Wien 1857. Mitteilungen der k. k. Centralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. II. B. — 6. Die Bronzealtertümer, eine Quelle der ältern siebenb. Geschichte. A. d. V. III. 1858. — 7. Zur ältern siebenb. Glockenkunde. A. d. V. IV. 1859. — 8. Deutsche Sprachdenkmäler aus Siebenbürgen, herausgegeben vom V. f. s. Landeskunde, 1864. Hermannstadt. — 9. Die römischen Inschriften in Dazien, gesammelt und bearbeitet von Michael J. Ackner und Fr. Müller, herausgegeben mit Unterstützung der k. Akademie der Wissenschaften in Wien, 1865.

zwischen der sächsischen und deutschen Wissenschaft hat niemals bestanden, die Arbeiten der Schässburger Gymnasiallehrer erfreuten sich im deutschen Auslande rückhaltloser Wertschätzung, Friedrich Fronius bezog für seinen naturgeschichtlichen Forschungseifer sogar aus Amerika seltene Objekte. Es ist durchaus keine Uebertreibung, wenn damalige Schüler von Schässburg behaupten, sie hätten auch auf deutschen Hochschulen selten bessere Vorträge gehört, wie sie in jener Zeit auf den Kathedern unsres Gymnasiums an der Tagesordnung waren. Unter Müllers kraftvoller Leitung dauerte die Blüte unsrer Anstalt fort. Bewährte Kampfgenossen waren zwar von der Schule alter Ordnung getreu in das Pfarramt geschieden, dafür aber frische Kräfte und vielversprechende Talente in die Lücken nachgerückt, so dass heute die Entscheidung schwer fällt, ob das Kollegium in seiner Gesamtheit in den 50-er oder in den 60-er Jahren eine grössere Summe von Gediegenheit und Tüchtigkeit repräsentierte. Des neuen Rektors harrten neue, schwere Aufgaben; das wichtigste Ereignis im Leben der Schule bildete wohl damals der Bau einer Turnhalle, zu deren Herstellung die Stadtkommunität den sagenberühmten Goldschmiedturm, der seit 1809 nur als Ruine bestand, an dem höchsten Punkte der alten Burgbefestigung neben der ehrwürdigen Bergkirche gewidmet hatte. Noch am 18. Dezember 1862 war aus dem Lehrerkollegium „ein Aufruf und eine Bitte“¹⁾ an den Edelsinn der Besitzenden und ehemaligen Schüler ergangen, der von dem schönsten Erfolge gekrönt war. Zu den 1220 fl. 89 kr., die theils als Geschenk, theils als unverzinsliches Darlehen gespendet wurden, steuerte das Kollegium in bewährter Opferwilligkeit die ihm vom Presbyterium bewilligte Remuneration für den Turnunterricht von jährlichen 50 fl. bis zur völligen Tilgung der Bauschuld bei, so dass der auf 1299 fl. veranschlagte Bau, zu welchem der Gymnasiallehrer und geprüfte Ingenieur Johann Orendi den Plan ausgearbeitet, sofort von dem Baumeister Rudolf Neuendorf in Angriff genommen werden konnte. Es war ein bescheidenes „Gymnasium“ zur Pflege der körperlichen Gesundheit und Kraft, dessen Gesamtkosten sich zuletzt auf 1878 fl. 34 kr. beliefen, aber es war eine der ersten heizbaren Turnhallen des Landes, die ihren Zweck ein Menschenalter lang trefflich bewährt hat

¹⁾ Vgl. Schässb. Progr. 1862/3. S. 99. ff.

und deren Schöpfung ganz der Initiative und Berufsfreudigkeit des Lehrerkollegiums entsprang. Die Einweihung erfolgte in grosser Feier am 14. November 1863, der Rektor, der damals selber im Obergymnasium in 3 wöchentlichen Stunden abwechselnd mit Haltrich und Rudolf Schmidt den Unterricht erteilte, führte der aufmerksam lauschenden Zuhörerschaft in klassischer Rede die Bedeutung des Turnens vor die Augen¹⁾, die Hoffnung und auch der Ernst der Zeiten — man schwamm in der besten Schmerling'schen Aera — spiegelten sich in dem formschönen Festgedicht:

„So mag des Volkes Kraft sich neu verjüngen,
Gesundes Mark den alten Stamm durchdringen,
Dann wird nicht wie am Baum, dem schwachen, kranken,
Bei jedem Axthieb auch die Krone schwanken.

* * *

Denn auch an uns kann wohl die Stunde treten,
Wo uns nichts hilft das Dulden und das Beten
Und wo das Banner wir entfalten:
Dann wird das Spiel zum Ernste sich gestalten.“

Auch sonst ging der junge Rektor nach bester Schässburger Tradition seinem Kollegium mit gutem Beispiel voran. Die archäologischen Studien hatten schon in den 50-er Jahren am Schässburger Gymnasium warme Pflege gefunden, Teutsch und noch mehr Müller sorgten für die beständige Vermehrung der kleinen Münzsammlung und der seit 1852 begründeten Altertumsammlung, sowie einer Siegelsammlung. 1857 hatte Müller das mühevollen Werk der Katalogisierung der Antiquitätensammlung durchgeführt und da er sich immer mehr in archäologische Studien vertiefte, blieb er auch als Rektor Kustos der Sammlung, bis ihn im Jahre 1867 Karl Gooss ablöste, der die 304 Nummern des Katalogs bis zu seinem Tode (1881) auf 534 vermehrte²⁾. Ein Hochgefühl seltener Art mag die treuen, hingebenden Lehrerherzen geschwellt haben, als die k. Akademie der Wissenschaften in Berlin der armen evang. Schule, für die in jenen Tagen auch

¹⁾ Friedrich Müller: Zwei Reden über das Turnen. Hermannstadt 1863.

²⁾ A. d. V XVII. 242. ff. Denkrede auf Karl Gooss und Michael Schuller.

der englische Reisende Charles Boner bei näherer Bekanntschaft mit Rektor und Kollegen aufrichtige Bewunderung empfand, das Monumentalwerk des „Corpus Inscriptionum Latinarum“ aus besondrer Anerkennung für die Leistungen der Anstalt unentgeltlich übersendete. Die wertvolle Gabe war von den folgenden, ehrenden Worten des Vorsitzenden Sekretärs Trendelenburg¹⁾ begleitet: „Dem evangelischen Gymnasium zu Schässburg hat die kön. Akademie der Wissenschaften in dankbarer Anerkennung der Förderung, die ihr epigraphisches Unternehmen durch Mitglieder dieses Instituts erfahren hat, ein Exemplar sowohl des I. Bandes des Corp. Inscr. Lat. als auch der von Ritschl herausgegebenen Priscæ Latinitatis Monumenta als Geschenk bestimmt²⁾“. Das gab neuen Schwung und Sporn und thatsächlich ist Schässburg auch für die archäologischen Forschungen im Sachsenlande der Mittelpunkt geblieben, besonders seit dem Eintritt des jungen Karl Goos (1865) in das Kollegium, für dessen frühen Hingang auf diesem Gebiete auch heute noch kein Ersatz gefunden ist³⁾.

Müller bewährte sich wie Teutsch auch als organisatorisches Talent. Die Einsicht in die Unzulänglichkeit der Lehrergehalte, die mit der raschen Entwicklung der Zeitverhältnisse keineswegs Schritt hielten, hatte allmählig doch immer mehr auch in Schässburg um sich gegriffen. Mit durch des Rektors Veranlassung geschah es, dass die Gründung eines Dezzenzalzulagenfondes zur Aufbesserung der Lehrergehalte in Angriff genommen wurde, der bis zur letzten Ordnung des Gehaltsstatutes (1893) viel Lehrerleid hat stillen helfen⁴⁾. Die Kirchenbehörde bewies auch sonst berechtigten Wünschen gegenüber freundliches Entgegenkommen.

¹⁾ Unter dem Datum des 8. Nov. 1864.

²⁾ Die Akademie sandte auch die spätern Bände, vol. VIII. mit Mommsens Unterschrift im Juli 1881, zuletzt erhielt die Bibliothek 1894 B. VI. pars. IV. — Die höchste Bändezahl vol. XV. 1. vom Jahre 1891.

³⁾ Die archäologische Sammlung wurde 1877 aus dem engen Raum über der Sakristei der Bergkirche in das Gymnasialgebäude verlegt. Sie wird auch heute noch von Fachmännern aus nah und fern gerne besucht.

⁴⁾ Die Bewilligung des Presbyteriums zur Gründung erfolgt 16. Aug. 1863, Z. 125. Gleichzeitige Empfehlung desselben auch an die Gemeindevertretung als einer Bedingung des gedeihlichen Fortbestandes unsrer Lehranstalten.

Presbyterium und Gemeindevertretung erhöhten am 2. Oktober 1864 den Gehalt der beiden letzten Gymnasiallehrer von 315 fl. auf 350 fl. und weil man nicht überall Hilfe schaffen konnte, so griff man zu dem alten Mittel der Personalzulagen durch die Bestimmung, dass drei Gymnasiallehrer und ein Seminarlehrer, welche 5 Dienstjahre überschritten hätten, zusammen mit jährlich 250 fl. aufgebessert werden sollten.¹⁾ Mit diesen Personalzulagen, welche freilich auch böses Blut machten, weil sie auf das Dienstalter keine Rücksicht nahmen, wurden am 11. Dezember 1864²⁾ beteiligt die Gymnasiallehrer Josef Haltrich, Georg Schuller, Johann Teutsch und der Seminarlehrer Georg Bell. Als dann durch Gemeindevertretungsbeschluss 1868 die prinzipielle Auflassung der Personalzulagen ausgesprochen worden und diese im Falle ihrer Erledigung dem Dezzenzalzulagenfond zugewiesen wurden, hat die wertvolle Gabe in dieser Gestalt vielleicht noch mehr wohlthätige Wirkung geübt³⁾. Eine wirkliche Verbesserung des in materieller Beziehung so unfreundlichen Lehrerloses bedeutete die Gehaltserhöhung, die allerdings erst unmittelbar nach Müllers Rektorat ins Leben trat. Nach dem neuen Statut vom 5. Dezember 1869⁴⁾ stellte sich der Gehalt:

Des Direktors von bisher 945 fl. — kr. auf 1000 fl. ⁵⁾	
Des 1. Gymnasiallehrers von bisher 630 fl. — kr. auf 750 fl.	
„ 2. „ „ „ 630 fl. — kr. „ 700 fl.	
„ 3. „ „ „ 577 fl. 50 kr. „ 700 fl.	
„ 4. „ „ „ 577 fl. 50 kr. „ 650 fl.	
„ 5. „ „ „ 577 fl. 50 kr. „ 650 fl.	
„ 6. „ „ „ 525 fl. — kr. „ 600 fl.	
„ 7. „ „ „ 525 fl. — kr. „ 600 fl.	
„ 8. „ „ „ 472 fl. 50 kr. „ 550 fl.	
„ 9. „ „ „ 472 fl. 50 kr. „ 550 fl.	
„ 10. „ „ „ 420 fl. — kr. „ 500 fl.	

¹⁾ Es wurden diese Zulagen ausgeworfen für je einen Lehrer der klassischen Philologie, der Geschichte, der Naturwissenschaften mit Einschluss der Mathematik.

²⁾ Presb.-Zahl 283/1864.

³⁾ Beschluss der Gemeindevertretung vom 24. Mai 1868.

⁴⁾ Beschluss der Gemeindevertretung vom 5. Dez. 1869.

⁵⁾ Diese Gehalte sind aber thatsächlich erst vom 1. Januar 1871 in dieser Höhe ausgezahlt worden.

Des 11. Gymnasiallehrers	von	bisher	420 fl. — kr.	auf	500 fl.
„ 12.	„	„	367 fl. 50 kr.	„	450 fl.
„ 13.	„	„	367 fl. 50 kr.	„	450 fl.
„ 14.	„	„	350 fl. — kr.	„	400 fl.
„ 15.	„	„	350 fl. — kr.	„	400 fl.
„ 16. (Zeichenlehrer)			577 fl. 50 kr.	„	600 fl.
„ 17. (Musiklehrer)			550 fl. — kr.	„	600 fl.

Trotz allem Idealismus, von welchem die Schässburger Schule tagtäglich erhebende Proben ablegte, fiel diese Anerkennung der praktischen Bedürfnisse, welche das Budget für 18 selbständige Lehrerfamilien von 9335 fl. auf 10.650 fl. vermehrte, gewiss auch so verklärend in das Stilleben unsrer Scholarchen wie der Titel Professor, der mit Allerhöchster Entschliessung am 6. Februar 1866 allen ordentlichen Lehrern an öffentlichen Gymnasien und Realschulen erteilt wurde¹⁾. Die Zeit der Organisationen in den 60-er Jahren machte sich auch an unserm Gymnasium in vielfacher Beziehung geltend. Unter Müller schuf die Konferenz neue, dem Zeitgeist entsprechendere Chlamydatengesetze, welche das Landeskonsistorium unter dem 25. August 1865 bestätigte²⁾. Die ordnende Hand des Rektors gab weiter den Anstoss, dass die grosse Gymnasialbibliothek, die bisher durch ihre Aufstellung in dem Refektorium des alten Dominikanerklosters nur schwer zugänglich gewesen war, im Schulgebäude selbst unterbracht wurde. Der Exodus der Bibliothek in das neue Heim erfolgte am 23. und 24. Mai 1865 unter Beihilfe sämtlicher Lehrer und Schüler. Die Anfertigung eines alphabetischen Kataloges hatte der Gymnasiallehrer Ludwig Fabritius übernommen, 19 Quartbände füllte das Ergebnis seiner mühevollen Thätigkeit. In den folgenden Ernteferien wurde bei einer durchgreifenden Revision der Bücherei die Ausscheidung der Transsilvanica vollzogen zur Freude unsrer Freunde der Landeskunde und ebenso wurden über Anordnung des Landeskonsistoriums die Schriften der k. Akademie der Wissenschaften in Wien in einem besondern Raum

¹⁾ Landeskonsist.-Erlass vom 14. Juni 1866, Z. 265.

²⁾ Landeskonsist.-Erlass vom 25. August 1865. — Wichtig ist aus dieser Zeit das Rundsreiben des Landeskonsistorium vom 12. Nov. 1865, Z. 952, welches auch die Lehrer dieser Anstalt zum Beitritt in die neugegründete „Allgemeine Pensionsanstalt der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ auffordert.

ausgeschieden. Als das Landeskonsistorium am 26. September 1866¹⁾ die obligatorische Einführung des Turnunterrichts für alle Schüler des Gymnasiums, welche das zehnte Lebensjahr zurückgelegt und die körperliche Eignung besäßen, anordnete²⁾, da konnte die edle Turnerei, welche an den Mediascher Vereinstagen 1862³⁾ durch den Eifer des Kronstädter Turnlehrers Theodor Kühlbrandt sich die sächsischen Herzen im Sturm erobert hatte, auch an dem Schässburger Gymnasium auf eine nicht unrühmliche Vergangenheit zurückblicken, dank der Opferwilligkeit des Rektors und seines Kollegiums, welches auf die ihm vom Presbyterium im Jahre 1868 auf 80 fl. erhöhte Remuneration bis zur völligen Tilgung aller Schulden für den Turnhallenbau (1871) edelmütig verzichtete. In Bezug auf die Lehrverfassung brachte das Jahr 1867/8 wichtige Veränderungen. Zum ersten Male seit den Tagen des Vormärz prangte in diesem Jahre die magyarische Sprache wieder auf dem Lektionsplan des Gymnasiums. Der überhandnehmenden Bedeutung dieses Idioms für das öffentliche und praktische Leben in unserm Vaterland konnten sich die Einsichtigern nicht mehr verschliessen und es gereicht der politischen Urteilskraft der Schässburger Lehrerkonferenz zur hohen Ehre, dass über ihre Veranlassung schon 1864 bei der Stadtkommune um einen Unterstützungsbeitrag zur Errichtung eines Lehrstuhles für magyarische Sprache angesucht wurde. Die gewaltigen politischen Umwälzungen, welche das Kronland Siebenbürgen über die Köpfe der dritten ständischen Nation hinweg in den neuen Staat Ungarn hineinschmolzen, beschleunigten auch die Entschliessungen der Schässburger Stadtväter und so konnte vom Schuljahre 1867/8 die magyarische Sprache als relativ obligatorischer Gegenstand⁴⁾ eingeführt werden. Der Unterricht war in die bewährten Hände des Professors Moritz v. Steinburg gelegt, der anfangs in zwei Abteilungen zu je zwei wöchentlichen

1) Landeskonsist.-Erläss Z. 1021, vom 26. August 1866.

2) Vom 1. Nov. 1866 an.

3) Zur Eröffnung der ersten Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins für Siebenbürgen hielt am 5. Aug. 1862 die Festrede in der Mediascher Pfarrkirche der Schässburger Stadtpfarrer M. G. Schuller über das Thema: Das Wort der Gustav-Adolf-Stiftung an uns.

4) Befreit waren nur diejenigen Schüler, deren Eltern es ausdrücklich wünschten.

Stunden von G. IV. an das Magyarische, dessen steigendes Gewicht auch in immer grösserer Ausdehnung der Stunden anerkannt wurde, bis zu seinem Tode (1887) lehrte ¹⁾. Der Parität zu liebe räumte man auch der romänischen Sprache in einer Abteilung zwei wöchentliche Stunden ein, für die als Lehrer der Magistratsarchivar Johann Siandru gewonnen wurde ²⁾. In jenen Jahren kam überhaupt ein frischer Zug in die Behandlung der einzelnen Unterrichtsfächer, ausser der Modifikation des naturkundlichen Unterrichts wurde in G. V. der III. Teil von Magers trefflichem Lesebuch statt des II. und ebenso im ganzen Gymnasium Kühners kurzgefasste lateinische Schulgrammatik mit Genehmigung des Landeskonsistoriums eingeführt, ausserdem in Geschichte Weber durch W. Herbst's „historisches Lehrbuch“ in G. V. VI. und VII. ersetzt, wobei das Landeskonsistorium nicht vergass, zu betonen, es solle auch die Entwicklung Ungarns, die in jenem Lehrbuch zu kurz gekommen, entsprechend berücksichtigt werden ³⁾. Der Rektor Müller konnte jedenfalls mit Befriedigung auf seine amtliche Wirksamkeit zurückblicken, als er am 20. Juni 1869 die ehrenvolle Berufung in das Pfarramt der Marktgemeinde Leschkirch erhielt und er nun auch wie sein ruhmreicher Vorgänger Teutsch den Flug zu den höchsten Ehren und Würden in unsrer Landeskirche nahm.

3. Rektor Josef Haltrich (1869—1872) ⁴⁾.

Am 25. Juli 1869 übertrug das Presbyterium in einstimmiger Wahl das Rektorat dem bisherigen Gymnasiallehrer Josef

¹⁾ Als Lehrbuch diente: G. E. Toeplers theoretisch-praktische Grammatik der ungarischen Sprache. Im Obergymnasium wurden Josika Miklos „viszhangok“ und die vorzüglichsten neuern Dichter, Petöfi, Arany János u. s. w. gelesen, 1876 auch Toldi J. magyar irodalom története eingeführt. Seit 1869/70 bestanden 3 Abteilungen am Gymnasium.

²⁾ Seit 1868 wird auch das Romänische in 2 Abteilungen zu je 2 Stunden gelehrt, Siandru hat den Unterricht bis zu seinem im Mai 1897 erfolgten Tode behalten. Als Lehrbuch wurde eingeführt: Sabbas Popovici Barcianu, Grammatik der romänischen Sprache. Die Genehmigung zur Einführung des Magyarischen und Romänischen erfolgt durch Landeskonsist.-Erlaß Z. 633, 23. Aug. 1867. — Seit 1871/2 für das Romänische sogar 3 Abteilungen.

³⁾ Z. 444. 11. Juli 1868.

⁴⁾ Vgl. Ueber Haltrich. Denkrede A. d. V. XXI. 206. — Trausch-Schriftstellerlex. II. 51. — Siebenb. deutsches Tageblatt 1886, S. 502. und 520. — Korrespondenzblatt, IX. 71.

Haltrich, der dem Schässburger Kollegium schon seit dem 5. November 1848¹⁾ angehörte. Geboren am 23. Juli 1822 in Sächsisch-Regen als Sohn eines vom strengen Geist altsächsischer Sitte und Zucht durchwehten bürgerlichen Hauses, hat er, der guten Tradition seiner Vaterstadt folgend, welche ihre lernbegierige Jugend mit Vorliebe dem Schässburger Gymnasium anvertraute, vom Jahre 1836 als „Klassist“ und dann seit dem 29. August 1838²⁾ als Chlamydat bis 1845 die hiesige Bergschule mit so ausgezeichnetem Erfolge besucht, dass er, nachdem er sein examen rigorosum als Erster mit Auszeichnung abgelegt hatte, in der Blütezeit der abgeschlossenen Promotionskreise es wagen durfte, dem Schässburger Lokalkonsistorium die Bitte um Zusicherung einer künftigen Anstellung am Gymnasium vorzutragen. Allerdings wurde er vorläufig nur auf den Abschluss seiner akademischen Studien, aber in durchaus schmeichelhafter Anerkennung seines bisherigen Strebens vertröstet und so bezog er denn frohgemut die Leipziger Universität, die gerade damals seinem Wissensdurst und Eifer besonders auf dem Gebiete der klassischen und germanischen Philologie die lockendsten Aussichten bot. Er hat sein akademisches biennium in gewissenhaftestem Fleisse ausgenützt. Die Theologen Winer und Fricke, die Philologen Gottfried Hermann, Stallbaum, Moritz Haupt fesselten hauptsächlich durch ihre begeisternden Vorträge den ideal angelegten Siebenbürger Studenten, mit Wilhelm Wachsmuth trat er schon im zweiten Jahre als dessen Famulus in den allernächsten Verkehr und die unsterblichen Meister Jakob Grimm, Ritter, Ranke, Lachmann und Böckh hat er bei kurzem Ferienaufenthalt in Berlin wenigstens soweit kennen gelernt, dass er sie auch später aus der Heimat zu Vertrauten seiner Forschungen und Arbeiten machen durfte. Im Herbst 1847 nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Grafen Joh. Bethlen an, die ihn 1848 nach Klausenburg führte, wo er die gewaltigen Ereignisse des Jahres aus nächster Nähe beobachten konnte. Unter schweren Vorbedeutungen hat er sein Amt angetreten, drei Tage früher (2. November 1848) sank bei der Zerstörung Sächsisch-Regens auch sein Vaterhaus in Schutt und Asche. Mit dem seiner Seele eignen Optimismus

¹⁾ Nach der Schulmatrikel, S. 85.

²⁾ Nach der Schulmatrikel, S. 144.

überwand er die Schrecken des Bürgerkrieges, unter dem Rektor Teutsch, mit dem er später durch Heirat verschwägert wurde, und im Verein mit gleichgesinnten Kollegen erschloss sich dem anspruchslosen Mann das Leben so glücklich und heiter, dass ihm während seiner ganzen Lehrerlaufbahn die Klagen unzufriedener Berufsgenossen über geringe Besoldung höchstens ein ungläubiges Lächeln entlockten, solche Beschwerden entkräftete er mehr mit dem Hinweis auf den herrlichen Ausblick vom Schässburger Schulberge wie mit den Waffen wirklicher Logik. Seinem kindlich reinen Herzen gewährte neben der strengen Wissenschaft auch die Muse der Dichtkunst Erhebung und Labsal, in prächtig gelungenen Versen hat er sich bei frohen und ernstesten Anlässen als glücklicher Gelegenheitsdichter bewährt, bis er durch das poetische Talent seines ihm vielfach gleichgearteten Schülers Michael Albert abgelöst wurde, dessen dichterische Begabung er als einer der Ersten hat entdecken helfen. Die Hauptsache blieb ihm neben der Schule, in welcher er bei seiner freundlichen Art auch die störrischsten Geister milde bezwang, doch immer die eigene wissenschaftliche Fortbildung, die er durch eine stattliche Reihe in unsern engen Verhältnissen hervorragender, selbständiger Arbeiten an den Tag legte¹⁾. Die meisten bewegen sich auf dem bis dahin vernachlässigten Gebiete der sächsischen Volkskunde und Sprachforschung, für die ja schon der Philosoph Leibnitz Verständnis und Interesse gezeigt hatte²⁾. Seine erste Abhandlung „zur deutschen Tiersage“, die das Schässburger Gymnasialprogramm 1854/5 brachte und die den lebhaften Beifall der hervorragendsten Vertreter deutscher Wissenschaft, Grimm, Simrock, u. s. w. fand, bildete die Vorstufe zu seiner umfassenden Sammlung der „deutschen Volksmärchen aus dem Sachsenland in Siebenbürgen“ (1856), welche von den bedeutendsten Fachmännern mit Recht sofort als „unsre ergiebigste Mythenquelle“ erkannt wurden. Neben Teutschs Sachengeschichte und Müllers Sagen hat wohl dieses „unschätzbare“ Buch, wie Fr. W. Schuster die Sammlung nannte, die Aufmerksamkeit

¹⁾ Haltrichs wissenschaftliche Bedeutung ist gebührend dargelegt A. d. V. XXI. a. a. O.

²⁾ Vgl. die wissenschaftliche Abhandlung des Programms des Landeskirchenseminars in Hermannstadt, 1895, von Dr. Adolf Schullerus.

deutscher Forscher und Gelehrter am meisten auf unsre engern Verhältnisse gelenkt, auch das grössere deutsche Publikum konnte in freudigem Erstaunen diese nunmehr gehobenen Schätze unsres Volksgeistes geniessen, das Buch hat die 3. Auflage, die ihm ein selten günstiges Geschick in unserm Schrifttum bescheerte, vermehrt mit edlem Bilderschmuck und mit einem Anhang von Briefen der Brüder Grimm, Wachsmut und Simrock an den Verfasser, reichlich verdient¹⁾. In seinem wissenschaftlichen Streben, dem wir auf dem Gebiete der Volkskunde eine überaus fruchtbare Thätigkeit verdanken²⁾, hat auch die Tragik des sächsischen Forschers nicht gefehlt, der die ihm durch die Verhältnisse auferlegte Beschränkung um so schmerzlicher empfinden muss, je höhere Ziele ein edler Ehrgeiz ihm steckt. An die würdige Herstellung eines Wörterbuchs der sächsischen Mundart, dieses Schmerzenkind unsrer Wissenschaft, an dem sich schon Generationen unsrer Gelehrten erfolglos verblutet haben, hat auch Haltrich sein „Herzblut“ gesetzt, er musste am Ende seiner Laufbahn, indem er neidlos wie immer seinem besser ausgerüsteten Schüler und Freunde Johann Wolf seine Sammlungen zur glücklicheren Fortführung zur Verfügung stellte, seine Arbeit auf diesem Gebiete als gescheitert bezeichnen. Wohl hat er keine Ahnung gehabt, dass die Hebung des für unser Volkstum so kostbaren Schatzes auch seinem Nachfolger den Tod bringen werde, und dass ein neues Geschlecht den Hort auf den sichern Grund zu retten berufen sei³⁾. Trotz allem hat der Verdruss niemals die Herrschaft über sein reines Herz gewonnen. Die sächsische Volksseele spiegelte sich ihm in so vielfältigen Gestaltungen, er verstand das Gold, das er mit seiner Wünschelrute auf scheinbar dürrer Au entdeckte, in so herrliche Formen zu fassen, dass, wer diese wundersamen Geschöpfe sinniger

¹⁾ Die 2. Aufl. erschien 1876, die 3. Aufl. 1882 in Wien bei Karl Gräser.

²⁾ Eine vollständige Angabe und kritische Würdigung seiner Arbeiten, A. d. V. XXI. 206. — Die kleinern Schriften Haltrichs sind gesammelt und neubearbeitet in dem Werke von J. Wolf, „Zur Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“, Wien 1885, Karl Gräser.

³⁾ Augenblicklich schreitet die Arbeit am Wörterbuch rüstig vorwärts. Ein vom Verein für siebenb. Landeskunde bestellter Redaktionsausschuss (Dr. Adolf Schullerus, Dr. A. Scheiner, Dr. Joh. Roth) hat das Werk unter den besten Aussichten auf Erfolg in Angriff genommen.

Meisterhand genauer betrachtet, sie für sein Leben lieb gewinnt. Es liegt ein eigentümlicher Reiz auf Haltrichs Arbeiten, des Verfassers zart geprägte Individualität, die doch so glaubensstark und hoffnungssinnig auch mit der zwingenden Sprache der Wissenschaft für die Zukunft unsres Volkes in die Schranken trat, hat in allen seinen Schriften beredten Ausdruck erlangt. Als Kind einer aufgeregten Zeit, wo der letzte Schlag gegen die uralte sächsische Verfassung mit Gewalt und List geführt wurde, hat er neben einer lebhaften publizistischen Thätigkeit auch sein historisches Urteil durch gediegene Arbeiten¹⁾ erwiesen. „Man muss ein Volk nicht verloren geben, dessen Väter noch solche Sprüche über ihre Thüren setzen“ hat er bezeichnend genug von Riehl entlehnt, um es als Motto an die Spitze seiner „Deutschen Inschriften aus Siebenbürgen“²⁾ zu stellen und als Pfarrer von Schaas, wo er am 17. Mai 1886 noch lange vor Schluss seines gesegneten Tagewerkes ins Grab sank, konnte er die tägliche Erfahrung machen, die ihn immer wieder in seinem optimistischen Glauben an den Fortschritt des Guten bestärkte: „Die Natur ist eine Orgel, auf der unser Herrgott spielt und der Teufel muss ihm die Bälge dazu treten. Der dumme Teufel! Er meint oft, er spiele und ist doch immer nur der vielgeplagte, keuchende Balgentreter“.

Das bedeutendste politische Ereignis für unser Volk seit 1848, der Ausgleich mit Ungarn und die darauf folgende Königskronung (8. Juni 1867), fiel nicht lange vor Haltrichs Rektorat. Durch den XLIII. G.-A. ex 1868 wurde in § 14 ausdrücklich die Autonomie aller gesetzlich anerkannten Kirchen samt allen ihren bisher erworbenen Rechten und Freiheiten auch für die Zukunft gewährleistet und dem skeptischsten Gemüt unter den Sachsen, die sich in altbewährter Loyalität sofort auf den

1) a) Zur Geschichte von Sächsisch-Regen in den letzten 100 Jahren. A. d. V. N. F. IV. 275.

b) Kulturhistorische Skizzen aus Schässburg. Sächs. Hausfreund, 1868, S. 69. ff.

c) Zehntrecht der ev. Pfarre in Sächsisch-Regen seit der Reformation bis zum Jahre 1848. Magazin für Gesch. Siebenb. N. F. von E. v. Trauschenfels, I. 215. ff.

2) Festgabe der Stadt Schässburg zur Generalversammlung des Vereins für siebenb. Landeskunde, 1867.

Boden des neuen Gesetzes stellten, ist es damals kaum in den Sinn gekommen, dass der neue Kurs ausser der politischen Verfassung auch das selten angetastete Bollwerk der Kirche und Schule, das die schlimmsten Zeiten staatlicher Expansionsgelüste bisher glücklich überstanden hatte, zum willkommenen Angriffsobjekte sich wählen werde. Wenn auch bei der Kenntnis des magyarischen Volkscharakters ein unbedingtes Vertrauen niemals recht Platz greifen konnte, das Unionsgesetz und das Nationalitätengesetz boten doch so weit greifende Garantien, dass nach sächsischer Auffassung wenigstens die Zukunft der Schule als gesichert galt. Wie grausame Enttäuschung hat doch die Folge gebracht! Damals allerdings, als die Weisheit eines Deák, Andrassy, Eötvös die Geschicke des ungarischen Staates lenkte, da lag der Chauvinismus noch grollend an der Kette, obgleich es an Versuchen nicht fehlte, die lästige Fessel zu sprengen. Schon im Jahre 1869 musste das Landeskonsistorium Schritte thun, um den Amtsübereifer eines magyarischen Schulinspektors in die gebührenden Schranken zu verweisen.¹⁾ Die nationale Reaktion gegen den Thun'schen Organisations-Entwurf hatte in Ungarn auf dem Gebiete der Schulpolitik nicht eben die besten Früchte gezeitigt²⁾. Die Neuerungen der Ofener Konferenz 1861 unter dem Vorsitz des Erzbischofs Josef v. Lonovits bezeichnen nach dem Urteil magyarischer Fachmänner einen entschiedenen Rückschritt³⁾. Der erste konstitutionelle Unterrichtsminister des neuen Ungarn Joseph Eötvös (1867—1871) ist niemals zu einem

¹⁾ Landeskonsist.-Erl. 17. Dez. 1869, Z. 1617. Die Direktion wird aus Anlass eines vorgekommenen Falles, in dem der Schulinspektor Alexander Pál Aufforderungen an eine Gymnasialdirektion ergehen liess, angewiesen, im Sinne der bestehenden Kirchen- und Schulverfassung sich in keinen unmittelbaren, weitem Amtsverkehr mit dem Schulinspektor einzulassen, sondern diesen mit seinen etwaigen Anliegen jederzeit an die oberste Schulbehörde zu weisen.

²⁾ Vgl. Schwicker a. a. O. S. 66. ff.

³⁾ Vgl. Fináczy a. a. O. S. 82. — Vgl. das gediegene Urteil von Dr. Schwarcz „a közoktatásügyi reform. Budapest, 1869, S. 123. — Die Evangelischen A. B. blieben im wesentlichen bei dem Thun'schen Entwurf, die Evang. H. B. stellten das 6-klassige Gymnasium vor 1848 wieder her und fügten demselben den philosophischen Lehrkurs an (ausser Logik und Psychologie noch Metaphysik, Ethik und Geschichte der Philosophie). Schwicker, 76.

definitiven Abschluss seines Reformwerkes gelangt. Sein Gesetzentwurf mit dem dreistufigen und neunklassigen Gymnasium, in welchem die 4 ersten Klassen nach dem Muster der alten Grammatikalschulen, das sechsklassige Gymnasium nach dem grammatistisch-humanistischen Kursus und das neunklassige (Lyceum) in seiner Spitze nach dem philosophischen Lehrkurs eingerichtet waren, scheiterte an dem entschiedenen Widerspruch aller Parteien und besonders die Lyceumstufe, in welcher die Trifurkation der Unterrichtsgegenstände nach dem krassesten Fachbildungs- und Nützlichkeitsprinzip ausgesprochen war, ist nicht einmal versuchsweise ins Leben getreten, so dass sein Nachfolger Theodor Pauler, der wieder auf die älteren Ueberlieferungen zurückgriff, durch provisorische Verfügungen den schreiendsten Missständen im Gymnasialunterricht steuern musste. So waren denn die Leiter des ungarischen Unterrichtsressorts zu sehr im eignen Hause beschäftigt, als dass sie schon damals die sächsische Mittelschule mit Einmischung in ihre Innerverhältnisse belässigt hätten und die ev. Landeskirche konnte durch zeitgemässe Neuschöpfungen (Schulordnung, Disziplinarordnung, Satzungen der allgemeinen Pensionsanstalt)¹⁾ auch den Ausbau ihrer Mittelschulen fördern. Das Landeskonsistorium, welches grundsätzlich an dem Organisations-Entwurf keine Aenderungen vornahm, schuf sich in dem Vikariat immer mehr ein Organ zur Beaufsichtigung und Leitung der Mittelschulen²⁾ und vom Jahre 1866 bis zum Schlusse dieser Periode sind die Maturitätsprüfungen

¹⁾ „Die Satzungen der allgemeinen Pensionsanstalt der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ sind von der III. Landeskirchenversammlung festgestellt, von der VI. Landeskirchenversammlung 1870 zum Gesetz erhoben, vom 1. Juli 1870 in Kraft getreten. Dieselben sind durch die VIII. Landeskirchenvers. 1874 und durch die IX. Landeskirchenvers. 1877 abgeändert und vervollständigt worden. „Zusatzbestimmungen zu den Satzungen der allgem. Pensionsanstalt“ sind beschlossen von der 15. Landeskirchenversammlung 21. Juni 1892. Für die Seminar- und Volksschullehrer, Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, welche der Anstalt nach dem 27. Juni 1892 beitraten, ist eine eigne Abteilung eröffnet worden, die ihren Mitgliedern wesentliche Vorteile bietet. Diese letzten Bestimmungen sind unter dem Druck der staatlichen Gesetze zu stande gekommen. Die allerletzten Aenderungen hat die 18. Landeskirchenversammlung 1897 geschaffen.

²⁾ Die Visitation der Mittelschulen ausdrücklich durch Beschluss der VI. Landeskirchenversammlung dem Vikar übertragen.

in Schässburg mit seltenen Ausnahmen immer unter dem Vorsitz des Superintendentialvikars (Michael Schuller 1865—1870 und Michael Fuss 1870—1883) abgehalten worden. Ausser der Einführung einer einheitlichen Klassifikationsnorm für alle sächsischen Mittelschulen¹⁾ bezogen sich die Aenderungen hauptsächlich auf den Lehrplan im Religionsunterricht. Seit 1872/3 wurde vom Landeskonsistorium eine neue Verteilung des Lehrstoffes angeordnet²⁾. Während Isagogik in G. V. blieb, trat in G. VI. an die Stelle der Moral Kirchengeschichte in 3 Stunden, in G. VII. an die Stelle der Kirchengeschichte Dogmatik, in G. VIII. an die Stelle der Dogmatik Moral und Kirchenverfassung. Wenn wir die Neuerungen durchaus als den Ausfluss eines gesunden, pädagogischen Sinnes, der unser oberstes Kirchregiment erfüllte, anerkennen müssen, so war auch die Ortsbehörde bemüht, in ihrer Fürsorge für das äussere Wohl des Lehrerkollegiums den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen. In den Anfang der 70-er Jahre fällt die Eröffnung der ungarischen Ostbahn, deren Segen in Schässburg wohl Niemand teurer bezahlt hat als der arme Lehrer, welcher in der wirtschaftlichen Krise jener Tage mit seinem spärlich festgesetzten Einkommen die über Nacht hereinbrechende Entwertung des Geldes doppelt schmerzlich empfinden musste. Die dumpfe Stimmung, die damals das tapferste Lehrerherz angesichts des schlimmsten Existenzkampfes gefangen nahm, hat selbst das ideale Gemüt des Rektors Haltrich zu erschütternden Ergüssen gezwungen³⁾. Die Hilfe liess nicht mehr lange warten. Gerade damals hatte der Mediascher Sachsentag (4. und 5. Juni 1872) den klaffenden Riss zwischen den beiden politischen Parteien in unserm Volk mühsam verklebt⁴⁾, in froher

¹⁾ Landeskonsist.-Erlass Z. 294, 21. Juli 1868.

²⁾ Landeskonsist.-Erlass, 16. März 1872, Z. 1393/1872.

³⁾ Vgl. das Schlusswort im Programm von 1870/1 und 1871/2.

⁴⁾ Das Hauptverdienst an dieser Einigung gebührt dem unvergesslichen Sekretär der Landeskirche, Franz Gebbel, damals dem unbestrittenen politischen Führer unsrer Nation († 16. Mai 1877). — Vgl. Siebenb. deutsches Tageblatt, Nr. 1031, 1877. — Die leidenschaftlich erregte Stimmung des ganzen sächs. Volkes, das damals durch den vom Justizminister Balthasar Horváth angenommenen „Gesetzesvorschlag auf Plünderung“ hinsichtlich des Urbariums in ein Lager getrieben wurde, spiegelt am deutlichsten der Rechenschaftsbericht des Schässburger Abgeordneten Karl Fabritus, der

Festtagsbegeisterung wurde auch in Schässburg die wiederhergestellte Einigkeit gefeiert (6. Juni 1872), die Kommune, in welcher der Einfluss der nicht besonders kirchen- und schulfreundlichen Jungsachsen dominierte, widmete als Zeichen friedlicher Versöhnung dem Gymnasium am 14. Juli 1872 einen jährlichen Beitrag von 725 fl.¹⁾, der hauptsächlich dem magyarischen und rumänischen Sprachunterricht zu Gute kam. So konnte denn auch das Presbyterium die so notwendige Gehaltserhöhung in Angriff nehmen und am 13. November 1872 wurden sämtliche 18 Lehrerstellen der vereinigten Schässburger Mittelschulen um je 100 fl., die erste Fachlehrerstelle an der Realschule sogar um 170 fl. durch Beschluss der Gemeindevertretung aufgebessert, infolge dessen nun der Rektor auf 1100 fl. und der letzte Gymnasiallehrer auf 500 fl. stieg²⁾.

Mit Recht haben es die Leiter unsrer Anstalt für notwendig erachtet, gerade in jener ehernen Zeit, wo der schrille Pfiff der Lokomotive so manches althergebrachte Ideal aus unsern Bergen wegfegte, den Sinn des Lehrers immer wieder auf Höheres zu lenken. Am 14. September 1869 feierte das Gymnasium den hundertjährigen Geburtstag Alexander v. Humboldt's, des „grössten und edelsten aller Welteroberer“ und es ist bezeichnend, dass die Schulfeier, die ursprünglich im engsten Kreise geplant war, zahlreiche Freunde der Anstalt und Verehrer des grossen Mannes im Auditorium des Gymnasiums zusammenführte, wo nach einer kurzen Ansprache des Schulinspektors und Vikars M. Schuller, der Rektor Haltrich nach einem allgemeinen Ueberblick über das Leben Humboldt's in gediegener Festrede das Thema behandelte:

bisher ein überzeugter Anhänger des Unionssegens gewesen war und nun in bitterer Anklage der Regierung Widerwillen gegen das Deutschtum welches die Magyaren noch mehr hassten als das Slaventum, gegen den Protestantismus und den bürgerlichen Charakter des sächs. Volkes vorwarf. — Vgl. Siebenb. deutsches Wochenblatt Nr. 21. 1872, überhaupt die sämtlichen Nummern aus den Monaten Mai und Juni.

¹⁾ Sitzung der Stadtkommunität vom 14. Juli 1872, Z. 155/1872.

²⁾ Die neuen Gehalte traten am 1. Oktober 1872 in Kraft Zeichen- und Musiklehrer bleiben in ihrem bisherigen Gehalt von 700 fl., wohl deshalb, weil diese beiden Stellen ihren Trägern nicht unbedeutenden Nebenverdienst möglich machen.

Warum verdient Humboldt die hohe Verehrung, die ihm das deutsche Volk, die ihm die Welt zollt¹⁾? Unter dem Eindruck des Tages legte der Keisder Pfarrer Georg Binder, der dem grossen Bahnbrecher der Wissenschaft in seinen Studienjahren mit ehrfürchtigen Schauern von Angesicht zu Angesicht gegenübergestanden, mit 10 fl. den Grund zur Humboldtstiftung, als deren Zweck in den Statuten die Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts im Sinne Humboldt's hauptsächlich durch Anschaffung naturwissenschaftlicher Werke aufgestellt wurde²⁾. Denselben Geiste der Teilnahme, der den wissenschaftlichen Bestrebungen des deutschen Mutterlandes niemals fremd geworden ist, verdankte auch das Gratulationsschreiben der Lehrerkonferenz aus Anlass des 50-jährigen Dienstjubiläums des theologischen Altmeisters Karl Hase in Jena am 9. Juni 1873 seinen Ursprung³⁾.

4. Rektor Josef Hoch (25. Juli bis 24. Nov. 1872).

Als Rektor Haltrich am 6. Juni 1872 zum Pfarrer der Nachbargemeinde Schaas berufen wurde, konnte er in seinen neuen Wirkungskreis das erhebende Bewusstsein mitnehmen, dass er in 24-jähriger Lehrthätigkeit in und ausser der Schule nur Freunde gewonnen. Schon am 25. Juli d. J. wurde zu seinem Nachfolger Josef Hoch aus Schässburg, bisher erster Fachlehrer an der Realschule, gewählt. Derselbe geboren am 6. Februar 1838, hatte, nachdem er das Gymnasium seiner Vaterstadt 1857 absolviert, sich auf den Universitäten Jena, Berlin und Wien in 3-jährigem Hochschulstudium besonders für das Lehrfach der Naturwissenschaften vorbereitet und war nach kurzem Supplendentdienst am Mediascher Gymnasium seit dem 20. Mai 1861 an den hiesigen Mittelschulen in Verwendung gestanden. Vom Jahre

¹⁾ Der Bericht über die Feier samt der Festrede ist abgedruckt „Zur Volkskunde der Siebenb. Sachsen“ S. 328. ff.

²⁾ Zur Erinnerung an den Tag schenkte G. Binder der Bibliothek noch Karl Ritters geographisches Werk „Asien“ und 2 Verehrer Humboldts 100 fl. für die Humboldtstiftung, so dass diese schon im Nov. 1869 zu stande kam. Am 31. Dec. 1896 weist sie schon einen Vermögensstand von 789 fl. 55 kr. auf.

³⁾ Am 7. Juli d. J. erhielt das Kollegium ein warmes Dankschreiben von Hase.

1866 an hatte er als erster Lehrer an der Unterrealschule hauptsächlich die Naturwissenschaften vorgetragen, seine gründlichen Fachkenntnisse, sein klarer, besonders für die praktischen Verhältnisse des Lebens geschärfter Blick, sowie die nimmer ermüdende Berufstreue belohnten seine Wirksamkeit mit solchem Erfolge, dass er schon nach elfjährigem Dienst an die Spitze des Gymnasiums gestellt wurde. Hoch hat während seines Lehramtes, abgesehen von der regen Teilnahme an allen Vergängen des öffentlichen Lebens, die sich auch in publizistischer Thätigkeit äusserte, daneben wissenschaftlichen Arbeiten seine Kräfte gewidmet, die in dem Archiv für Landeskunde erschienen sind ¹⁾. Das grösste Verdienst hat er sich aber durch die Fortsetzung der Geschichte unsres Gymnasiums erworben ¹⁾, welche anknüpfend an die Abhandlungen von G. D. Teutsch und G. Bell die äussere und innere Entwicklung unsrer Anstalt vom Jahre 1807 nicht ohne die gebührende Rücksicht auf die gleichzeitigen politischen und kirchlichen Verhältnisse in durchaus gelungener Weise bis zum Jahre 1850 fortführt. Es ist die erste pragmatische Geschichte eines sächsischen Gymnasiums in diesem Jahrhundert, welche in interessanter Darstellung den an sich trockenen Stoff bewältigt und so viele Nachfolger er auch seither an den andern Anstalten unsrer Kirche gefunden hat, sie stehen alle auf dem Boden, den Hoch für diese Zeitperiode mit gründlichen Quellenstudium und einem glücklichen Verständnis für die formelle Behandlung bearbeitet hat. Die kurze Dauer seines Rektorates hat seine vielversprechende Kraft wenigstens im Dienste der Schule nicht mehr zur Entfaltung kommen lassen, sein Rektorat muss als eine Episode bezeichnet werden, die allzusehr an den raschen Wechsel und starken Verbrauch in frühern Jahrhunderten erinnert, denn schon im September d. J. wählte ihn die Gemeinde Wurmloch im Schelker Kirchenbezirk zu ihrem Seelsorger, in dess er die Leitung des Gymnasiums noch bis zum 24. November behielt.

¹⁾ Bis zum Jahre 1885 sind dort veröffentlicht:

1. Petrefakten aus Schässburgs Umgebung. A. d. V. X. 264. ff.
2. Der schwarze und rote Bränd an den Weintrauben. A d. V. XV. 394. ff.

¹⁾ Erschienen in den beiden Schulprogrammen der Jahre 1870/1 und 1871/2.

5. Rektor Johann Ziegler (1872—1878).

Zieglers Wahl zum Rektor erfolgte am 23. November 1872. Geboren am 18. Februar 1838 in Schässburg vollendete er daselbst in den Jahren 1847—1857 seine Gymnasialstudien, bezog hierauf 2½ Jahre lang die Universitäten Jena, Berlin, Wien, wo er neben Theologie seine Zeit hauptsächlich dem Studium der klassischen Philologie, Geschichte und Pädagogik widmete. Am 12. April 1860 wurde er als Supplent für den an schwerem Siechtum leidenden Kollegen Girscht in Verwendung genommen, doch schon am 24. Januar 1869 nach kaum 9-jähriger Dienstzeit, in welcher er sich nach jeder Richtung hin als eine wissenschaftlich und pädagogisch tüchtige Kraft bewährt hatte, zum Bergprediger und gleichzeitig Direktor der höheren Mädchenschule gewählt. Dieses Amt bekleidete er bis zum 23. November 1872, wo ihm von dem Vertrauen des Presbyteriums das Rektorat des Gymnasiums und der damit verbundenen Lehranstalten übertragen wurde. Seine ungewöhnliche Arbeitskraft, der hohe sittliche Ernst, den er in der strengen Schule der Teutsch und Müller sich zum unverlierbaren Eigentum erworben und den er auch auf seine Zöglinge zu übertragen unablässig bemüht war, daneben der rastlose Fleiss¹⁾, mit dem er auch die kleinsten Vorgänge im Leben der Schule verfolgte, die gewissenhafte gründliche Vorbereitung, die im Drang der Geschäfte, wenn es sein musste, oft auch die Nächte zu Hilfe nahm und darum dem Schüler gewaltig imponierte, das alles sichert ihm in der Geschichte unsrer Anstalt ein ehrenvolles Andenken.

In dieser Zeit nun spielt sich der letzte Akt jener für unser Volk so gewaltigen Tragödie ab, die sein 700-jähriges politisches Dasein vernichtete und die ehemals dritte ständische Nation Siebenbürgens in die Reihe der Nationalitäten degradierte.

1) Von Zieglers Arbeiten sind hauptsächlich die folgenden veröffentlicht:

1. Johannes Hunyadi. Ein Vortrag. 1873. J. Drotleff and Komp. Hermannstadt.
2. Luthers Bedeutung für die Volksschule 1883.
3. Aus dem Leben des evang. sächsischen Dechanten Joh. Gottlieb Mild (1757—1840). Separatabdruck aus dem Tageblatt Nr. 3741: ff.

Die allgemeine Aufregung jener Tage hat auch die stille Arbeit der Schule wenigstens indirekt nicht selten gestört, die Wahlen in die Universität und in den Pester Reichstag, wie sie sich damals auf dem Königsboden vollzogen, werden den Zeitgenossen unvergessen bleiben, es war das letzte Aufbäumen und Zucken des Nationalkörpers, der durch den G.-A. XII: 1876 den Todesstreich empfing¹⁾. Als dann durch den G.-A. XXXIII: 1876 die territoriale Umwandlung des alten Sachsenlandes in 4 neugebackene Komitate dekretiert wurde, mit welchen man ausserdem noch ungarischen Komitatsboden zusammenschweisste, als das fremdartige Beamtenheer unter dem gewalthätigen Obergespan Grafen Gabriel Bethlen, einem Protektionskinde des „Nationalitätenzermalmers“ Koloman Tisza, am 2. Sept. 1876 seinen Einzug in das neue Schässburger Stadthaus hielt, als an demselben Tage der um Kirche und Schule hochverdiente, langjährige Kirchenmeister unsrer evang. Gemeinde, Friedrich v. Sternheim, an der Zukunft verzweifelnd freiwillig aus dem Leben schied, da fühlte man in den weitesten Kreisen „zum Jammer die Schmach“, dass bei der Verhandlung jenes Gesetzes über die Zertrümmerung des Königsbodens der sächsische Abgeordnete Friedrich Wächter der Regierung Schergendienste geleistet hatte, die ihm nunmehr durch die fette Pfründe des Komes- und Obergespanstitels gelohnt wurden. Und doch hat es im Leben der Schule auch damals nicht an erhebenden Momenten gefehlt, die das bedrückte Gemüt immer wieder in die reine Sphäre der Ideale erhoben. Eine stille Feier beging der Lehrkörper am 5. November 1873 zur Erinnerung an die glücklich erfüllte 25-jährige Dienstzeit des Kollegen Wilhelm Melzer²⁾. Seit dem Bestande der Bergschule war es der erste Fall, dass ein akademischer Lehrer in Schässburg auf eine so lange Reihe von Amtsjahren zurückblicken konnte. Die veränderten Zeitverhältnisse haben seither an allen unsern Mittelschulen den früher nicht gekannten Stand des selbständigen Lehrers geschaffen, für den die Schule Lebens-

¹⁾ Durch G. A. XII: 1876 wird die sächsische Nation aufgelöst, die sächsische Universität zu einer blossen Vermögensverwaltungsbehörde erklärt.

²⁾ Wilhelm Melzer, geb. 1. Jan. 1824, erhielt sein Anstellungsdekret gleichzeitig mit Haltrich am 9. Sept. 1848, wurde nach 44-jähriger Dienstzeit am 1. Sept. 1892 in den wohlverdienten, bleibenden Ruhestand versetzt.

beruf bleibt und diese Thatsache hat auch unsre oberste Behörde durch vermehrte Rücksichtnahme auf die materielle Lage des Mittelschullehrers anerkennen müssen. In grösserem Stile wurde am 22. September 1875 die Gedenkfeier der 50-jährigen Amtswirk-samkeit des Provikars der evangelischen Landeskirche und Stadtpfarrers Michael G. Schuller, deren Veranstaltung das Kis-der Kapitel in die Hand genommen hatte, von der Schule begangen¹⁾. Das Fest, an welchem eigentlich die ganze Landeskirche mit dem persönlich anwesenden Bischof Teutsch an der Spitze teil-nahm, gestaltete sich zu einer imposanten Huldigung für den greisen Jubilar, der mit Ausnahme seines 3-jährigen Pfarramtes in Denndorf ununterbrochen, also 47 Jahre als Lehrer, Rektor und Schulinspektor der Schässburger ev. Schulanstalten gewirkt hatte. Am Vorabend brachte das Musikchor der Schule ein Ständchen zur Ehrung, am eigentlichen Festtage überreichte der Rektor mit dem Lehrerkollegium im Anschluss an den Glückwunsch der Schule einen gedruckten Festgruss, der drei von Gymnasial-lehrern verfasste Gedichte enthielt²⁾. Der von so vielen Beweisen aufrichtiger Verehrung tief ergriffene Jubilar konnte in seiner Antwort auf so manche Zeichen einer dunkeln Gegenwart und Zukunft das klassische Trostwort anwenden: *Ludit in humanis divina potentia rebus*. Es war der letzte Sonnenstrahl, der den Lebensabend des Greises verklärte, der Wunsch des Bischofs nach einem gesegneten „*otium cum dignitate*“ hat nur schmerzliche Erfüllung gefunden, aber die Erhebung des Tages, an welchem beim Banket 7 gewesene Direktoren des Schässburger Gymnasiums Trinksprüche ausbrachten, hat noch lange nicht nur in dem warmen Herzen des Gefeierten, sondern auch in der Erinnerung der Schule wohlthuend nachgewirkt.

Dass die Schule auch fremdnationale Patrioten, welche sich um das Vaterland wirkliche Verdienste erworben, zu ehren

¹⁾ Das Schulprogramm 1875/6 enthält S. 48. ff. eine ausführliche Be-schreibung der Jubelfeier am 22. Sept. 1875.

²⁾ Nach alter Tradition ein deutsches — von Michael Albert — ein lateinisches — vom Rektor Ziegler — ein griechisches von Josef Fröhlich. Das Kisdor Kapitel gab zur Feier des Tages eine vom Trappolder Pfarrer Karl Fabritius verfasste Festschrift: *Urkundenbuch zur Geschichte des Kisdor Kapitels*, heraus. Ausserdem wurde eine „Schullerstiftung“ zur Un-terstützung von Pfarrern des Kapitels für Reisen nach Deutschland begründet.

verstehe, bewies unser Gymnasium am 14. Februar 1876 durch die Gedenkfeier für den am 28. Januar d. J. verstorbenen Weisen des Ungarlandes, Franz Deák, bei welcher Gelegenheit der Rektor in sinniger Anknüpfung an die Ziele einer wahrhaft staatsmännischen Politik, wie sie dem erleuchteten Geist des Verewigten vorschwebt, die Antwort auf die Frage suchte: Welche ewig giltigen Ideen feiern am Grabe Franz Deáks ihre Verherrlichung? Ebenso fand auch die unerschütterliche Liebe und Anhänglichkeit an das Allerdurchlauchtigste Herrscherhaus, die in den schwersten Zeiten der sächsischen Geschichte sich niemals verleugnet hat und die auch nach der Vernichtung des sächsischen Nationalkörpers bei der Anwesenheit des Monarchen in Hermannstadt (1876) in reinstem Lichte erglänzte¹⁾, Gelegenheit sich zu bethätigen durch die Feier der silbernen Hochzeit der Majestäten, welche unsre Anstalt am 24. April 1879 festlich beging²⁾. Die Weihe des Gesanges und das stimmungsvolle Gebet des Rektors für das fernere Wohlergehen des teuren Herrscherpaares durchströmte dabei mit dem lebendigen Hauch der Begeisterung die königstreuen Herzen der Lehrer und Schüler unsres Gymnasium, das an diesem Tage seine stille Arbeit eingestellt hatte.

Unter dem Rektorat Zieglers sind einschneidende Reformen im Schulwesen nicht durchgeführt worden. Immerhin war das Landeskonsistorium dauernd bemüht, diesen „Augapfel“ unsres Volkes zeitgemäss zu entwickeln. Ueber den mannigfaltigen Arbeiten auf dem Gebiete der Kirche hat der grosse Reorganisator Teutsch auch als Bischof der Mittelschule sein besondres Augenmerk zugewendet und in allen Verordnungen prägt sich die rührende Sorgfalt aus, dass unsere gelehrte Schule nur ja mit ihren ausländischen Schwestern gleichen Schritt halte. Die wichtigste Neuerung im Lehrplan bildete wohl die obligatorische Einführung der magyarischen Sprache. Die heissen Schlachten, die damals von den mannhaften Verteidigern des sächsischen Rechts im ungarischen Abgeordnetenhaus ausgefochten wurden, drängten dazu, lieber durch kluge Konzessionen dem voraus-sichtlichen Zwang zuvorzukommen und so wurde denn durch

¹⁾ Vgl. das Tagebuch des Bischofs Teutsch über diese Festtage, A. d. V. B. 26. 422. ff.

²⁾ Diese Feier fand schon unter dem Rektorate Daniel Höhrs statt.

Landeskonsistorial-Erlass vom 28. Mai 1875¹⁾ verordnet, es solle schon im nächsten Schuljahre 1875/6 das Magyarische in je 2 wöchentlichen Stunden von G. II. an in allen Klassen zum obligaten Lehrgegenstand erhoben werden und zugleich einen Teil der Maturitätsprüfung bilden. Damit war die hohe Wichtigkeit der magyarischen Sprache für unsre Anstalten auch praktisch anerkannt, sie hat unter dem Schutz der Staatsgewalt und der Gesetze den ihr freiwillig eingeräumten Kreis immer mehr erweitert, es ist vorläufig nicht abzusehen, wann sie auf ihrem Eroberungszug auch in unsern Schulen Halt machen wird. Einen harmlosern Gegenstand betraf die Verfügung der Oberbehörde, die aber nichts desto weniger von tiefer, pädagogischer Auffassung eingegeben war, dass die Lektüre von Tacitus „Germania und Agricola“ in G. VIII. in keinem Jahr ausfallen solle²⁾. Sollte vielleicht in dem Hinweis auf diesen herrlichen Zeugen germanischen Lebens ein Fingerzeig liegen, dass der deutsche Geist auch grössere Gefahren glücklich überstanden hat? Von grossem Nutzen hat sich auch die praktische Verordnung erwiesen, dass den Schülern der VIII. Klasse besondere Belehrungen über Ziele und Aufgaben des Universitätsstudiums erteilt werden sollten³⁾. Diese Hodegetik hat, so allgemein sie auch gefasst war, doch den richtigen Händen anvertraut viel Segen gestiftet und mancher jugendlichen Verirrung im voraus den Weg versperrt.

Im übrigen legen die 60-er und 70-er Jahre noch immer lautsprechendes Zeugnis von dem tüchtigen Geiste des Schässburger Gymnasiums ab, wenn auch die über das gewöhnliche Mass hinausragenden Lehrer, denen es seine Blüte verdankte, sich allmählig in andre Lebensstellungen verloren. Man merkt die wackere Arbeit an Lehrern und Schülern, von denen Viele wie in den besten Zeiten unsrer Anstalt den Ruhm der Bergschule in die Fremde trugen. Unter den Lehrern, deren Lebensfaden ein grausames Schicksal viel zu frühe abgeschnitten hat, stehen in erster Reihe Michael Albert und Karl Gooss. Der sächsische Dichter Albert, der in hartem Kampfe mit der rauhen Wirklichkeit sich als einfacher Lehrer zu nationaler Bedeutung

¹⁾ Landeskons.-Erlass vom 28. Mai 1875, Z. 161.

²⁾ Landeskons.-Erlass, 23. Nov. 1875, Z. 1050.

³⁾ Landeskons.-Erlass, 1. Juni 1874, Z. 897.

emporgeschwungen hat, Karl Gooss, der mit den beschränkten Mitteln unsres wissenschaftlichen Apparates doch das moderne „Spezialistentum“ auch in unsre gelehrte Arbeit eingeführt hat. Beide waren sie in den besten Ueberlieferungen der Schässburger Schule aufgewachsen, eine meisterhafte Schilderung gibt Michael Albert, der Bauernsohn aus Trappold (geb. 21. Oktober 1836) von dem Zustand des Gymnasiums in der Aera Teutsch und Müller¹⁾: „Wir fühlten uns beseelt und gehoben durch die Ideale des wissenschaftlichen Geistes, der auf dem waldumgrüntem, hohen Schulberge, von lebhaften, ehrenvollen Traditionen getragen, eine eifrig gepflegte Heimstätte fand. Die Schuldisziplin war strenge, aber nicht kleinlicher Art und das jugendliche Gemüt verbitternd und erdrückend. Römische Mannestüchtigkeit, die virtus, stand täglich gebieterisch vor unsrer Seele; mit den Mächten des gemeinen Lebens lehrte man uns wenig rechnen: geistige Strebsamkeit, unnachsichtliche Pflichterfüllung, strenges Rechtsbewusstsein lehrte man uns als edlen Stolz empfinden“. Von 1857–1860 bezog er die Universitäten Jena, Berlin, Wien, für germanistische und klassische Philologie hatte er schon vom Gymnasium eine besondere Vorliebe mitgebracht, sein dichterischer Genius erhob sich schon im Schulstaube der obern Gymnasialklassen zu formschönem Leben, nicht umsonst war er mit ehrfurchtsvoll gesenktem Haupte an der Gruft der Dichturfürsten in Weimar gestanden. Nach kurzem Lehramt in Bistritz trat er 1861 in den Dienst der Schässburger Schule, der er als unvergleichlicher Lehrer bis an sein Lebensende angehörte. Am 21. April 1893 starb er plötzlich in der Vollkraft seiner schöpferischen Thätigkeit, betrauert wie ein König von seinem ganzen Volk, dessen Freude und Leid er in dichterischen Perlen ersten Ranges oft rührenden Ausdruck gegeben hat²⁾. Alberts Dichtung

¹⁾ Vgl. die treffliche autobiographische Skizze des Dichters in „Die Tage der Erinnerung in Schässburg am 28. und 29. Juni 1894.“ S. 24 ff. — Eine ausführliche Biographie über Albert wird demnächst Dr. Adolf Schullerus erscheinen lassen. — Ausserdem Trausch, Schriftstellerlex. III. 546.

²⁾ Wie unvergessen sein Andenken fortlebt, beweist die Thatsache, dass das mit dem Gymnasium in Verbindung stehende Internat, dessen Bau von der ev. Kirchengemeinde soeben beschlossen ist, den Namen „Michael Albert-Haus“ tragen soll.

wurzelt im heimatlichen „Erbe“¹⁾, es ist bezeichnend, dass sein einziges Drama, dessen Handlung sich auf der grossen Weltbühne mitten im erschütternden Kampf des geisterbewegenden Reformationszeitalters abspielt, erst nach seinem Tode im Druck erschien. Darum wird der „Ulrich von Hutten“ auch mehr weniger ein Buchdrama bleiben und trotz packender Schönheiten im einzelnen nie so recht den Weg zu dem Herzen seines Volkes finden, wie die „Flandrer am Alt“, ein Schauspiel mit episch-lyrischer Färbung, und der dramatisch festgefügte Bau des „Harteneck“, Stücke, deren treffliche Wirkungen auch auf der Bühne erprobt sind. Seine Gedichte, in denen er immer wieder die nationale Seite anschlägt, werden ihm in ihrer meisterhaften Form, die ihm eine seltene Herrschaft über die Sprache eingab, und mit dem von köstlichster Lebensweisheit erfüllten Inhalt hoffentlich auch in dem grossen deutschen Dichterwald einen Ehrenplatz erringen helfen, wie sie auch unserm Volk in schwachen Stunden stets das Gewissen aufrütteln sollen:

Gib uns, o Herr die volle Kraft,
Den Mut zusamt der Leidenschaft,
Dass wir ein wackres Volk zu sein,
Vorerst uns von uns selbst befreien!

Wenn Albert sich auch als feinsinniger Beurteiler vergangener Litteraturepochen in selbständiger Forschung bewährte, so lag dem gottbegnadeten Dichter das Gebiet der reinen Wissenschaft doch ferner, wie auch ein vordringliches, öffentliches Auftreten seinem bescheidenen, fast ängstlichen Wesen, dessen

¹⁾ Seine Werke sind der Zeit nach folgende:

- a) Altes und Neues. Gesammelte siebenb.-sächsische Erzählungen. Hermannstadt 1890, W. Krafft.
- b) Die Flandrer am Alt. Historisches Schauspiel in 5 Akten, 2. Aufl. 1883.
- c) Harteneck, Trauerspiel in 5 Akten, 1886.
- d) Ulrich von Hutten, Historisches Drama in 5 Akten 1893.
- e) Gedichte. Hermannstadt 1893.
- f) Die „Ruinae Panonnicæ“ des Christian Schesæus im Progr. des Gymn. 1873 als wissenschaftliche Abhandlung.
- g) „Rosetum Franckianum“. Im Progr. 1882. Ein Beitrag zur siebenb.-sächsischen Litteraturgeschichte.

verborgne Leidenschaft nur die Verse verrieten, durchaus nicht entsprach. An diesen Gaben übertraf ihn bei weitem sein jüngerer Kollege Karl Gooss: Gooss¹⁾ war als Sohn des gleichnamigen, einst geistesgewaltigen Schässburger Rektors²⁾ am 9. April 1844 geboren, die reichen Anlagen des Körpers und Geistes hatte er von seinem Vater geerbt. Durch das erschütternde Drama des elterlichen Hauses — er verlor Vater und Mutter in einem Jahr — frühverwaist, kam er in die Obhut seines mütterlichen Oheims Fr. Friedrich Fronius³⁾, der damals als Lehrer zu den hervorragenden Gestalten des Schässburger Kollegiums zählte. Nach trefflich beendeten Gymnasialstudien (1862), widmete er sich 3 Jahre lang auf den Universitäten Heidelberg, Jena, Berlin neben der Theologie, seinem Lieblingsstudium, der Geschichte und klassischen Philologie, wobei ihn eine tiefwurzelnde Neigung hauptsächlich bei kunstgeschichtlichen und archäologischen Forschungen festhielt. Er hatte unter guter Anleitung in Seminarien und Vorlesungen wissenschaftlich arbeiten gelernt, als er am 13. August 1865 die erste Anstellung an diesem Gymnasium erhielt. Schon bei seiner Lehramtsprüfung (1866) machte er durch sein reifes historisches Urteil und eingehende Kenntnisse berechtigtes Aufsehen, zur Anerkennung dafür ernannte ihn das Landeskonsistorium 1873 zum Mitglied der Prüfungskommission für die Kandidaten der Theologie und des Lehramtes und der Verein für sieb. Landeskunde berief ihn auf der Kronstädter Generalversammlung 1874 in seinen Ausschuss. Gooss ist nun auf dem Gebiete der Erforschung des römischen Daziens trotz seiner Jugend unbestritten die erste Autorität gewesen, wenn auch tüchtige Kräfte wie Ackner, der „treffliche Greis“ nach Mommsen, Müller u. A. ihm vorgearbeitet hatten, und darum hat sein allzu früher Tod (23. Juni 1881) eine bis jetzt nicht wieder ersetzte Lücke in unsre wissenschaftliche Arbeit gerissen. Die von ihm veröffentlichten Arbeiten sind von Fachleuten ersten Ranges wie Mommsen, Hirschfeld, Conze, Benndorf u. A. nach ihrem bleibenden Werte für die Wissenschaft

¹⁾ Vgl. Denkrede auf Karl Gooss und Michael G. Schuller von D. G. D. Teutsch. A. d. V. XVII 235 ff.

²⁾ Vgl. Schässb. Progr. 1895/6. S. 158. ff.

³⁾ Vgl. Trausch, Schriftstellerlex. I. 348 f. — G. D. Teutsch, Denkrede auf Fr. Fronius, A. d. V. 21. 5. ff.

gewürdigt worden, Gooss ist, ohne den abstossenden Typus des einseitigen Gelehrtentums an sich zu tragen, einer von den wenigen sächsischen Männern der Wissenschaft, die den leicht begreiflichen Dilettantismus überwunden haben und ihr auserwähltes Gebiet souverän beherrschen. Darin liegt für uns die Bedeutung seiner Lebensarbeit. Mit der Publikation kleiner archäologischer Funde, hauptsächlich römischer Inschriften in Dazien, begann er die Reihe seiner selbständigen Forschungen in den „archäologischen Analekten“, die ihres gediegenen Inhalts wegen gerne Aufnahme fanden auch in ausländischen Fachzeitschriften. In seinen „Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens“ (1874), in seinen „Untersuchungen über die Innerverhältnisse des Trajanischen Daziens“ (1874), in seiner Abhandlung „Die römische Lagerstadt Apulum“ (1878) hat er so lichtvolle Ergebnisse zu Tage gefördert, dass jede weitere Forschung auf diesem Grund wird weiter bauen müssen. Und dabei ist es nicht nur die Periode der römischen Herrschaft in Dazien (107—271 n. Chr.), die er in den Kreis seiner wissenschaftlichen Bearbeitung zieht, auch die vorrömische Zeit hat er in den „Skizzen zur vorrömischen Kulturgeschichte der mittleren Donaugegend“ mit tiefem Verständnis und eingehender Sachkenntnis behandelt, wie er auch der Frage nach der Herkunft der Rumänen, im Anschluss an Röslers Theorien aufmerksame Beachtung widmet. Er war gerade daran, in einem grössern Werke die gesamten Resultate seiner bisherigen Forschungen zusammenzufassen, als ihn im Alter von 35 Jahren die schwere Krankheit niederwarf, die allmählig seinen Geist umnachtete, bis endlich der freiwillig gesuchte Tod der gequälten Seele Erlösung brachte.

Der Wert einer Anstalt prägt sich nicht nur in dem Geiste aus, der das Lehrerkollegium erfüllt, auch das Schülermaterial darf bei Beurteilung dieser Frage nicht übergangen werden. Freilich wollte man aus der Zahl der Besucher allein sich ein Urteil über den Zustand der Schule bilden, so würde das Schässburger Gymnasium auch in diesem Zeitraum neben dem Mediascher in der Reihe der sächsischen Mittelschulen den letzten Platz einnehmen. Trotz seiner Lage im Herzen des Sachsenlandes ist der Schülerstand auch von 1863—1878 in spärlicher Zunahme begriffen, während das Seminarium doch nur infolge des in den

Schulräumen für die Togaten eingerichteten Internats höchst beachtenswerte Zahlen aufweist. Darin liegt gewiss ein bedeutsamer Wink für die Zukunft. Denn der mit Glücksgütern schwach gesegnete Bauernsohn der Umgebung konnte wohl die bescheidenen Kosten des Seminarstudiums aufbringen und der Zudrang der ländlichen Bevölkerung hat auch nach der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, vor welcher Zeit sich mancher friedfertig gesinnte Jüngling in die erlösenden Arme der Wissenschaft flüchtete, in erfreulicher Weise weiter gedauert, während das Gymnasium infolge seiner ungleich höhern materiellen Ansprüche seine Zöglinge doch zumeist aus der wohlhabenderen bürgerlichen Schichte ergänzen musste. Dazu hat sich auch die Konkurrenz des Staates immer fühlbarer gemacht, der durch kluge Verbilligung des Mittelschulstudiums auch in rein sächsischen Bezirken immer mehr Proselyten zu machen droht¹⁾. Darum erhebt sich in dem Zeitraum von 1863—1878 der Durchschnitt der Schülerzahl nicht über 146, gerade um 6 mehr als unter dem Rektorate Teutschs, wo sich die Jahresziffer zwischen 111 und 170 bewegte. Dagegen zeigt sich nunmehr eine konstantere Höhe, die starken Unterschiede in den einzelnen Jahrgängen weichen, der niedersten Zahl von 129 Schülern im Jahre 1875/6 steht die höchste mit 160 im Jahre 1871/2 gegenüber. Der Besuch von seiten fremder Nationalitäten erfährt eine geringe, aber stetige Steigerung, die Rumänen befinden sich noch immer in starker Majorität gegenüber den Magyaren, welche die tief wurzelnde Abneigung gegen alles Deutsche auch auf die Schule übertragen. Die Auswärtigen machen in der Regel mehr wie ein Drittel aus, es sind noch immer die alten sächsischen Kreise ohne vollstän-

¹⁾ In dem nahen Udvarhely (7000 Einwohner) befinden sich gegenwärtig 3 Mittelschulen, in dem Schuljahr 1895/6 studierten an der Staats-Realschule allein 47 Sachsen, davon wohnten 22 im Internat. Die ganze Schülerzahl der Anstalt betrug 1894/5 nur 131. In dem noch nähern Székely-Keresztúr ist ein ungarisches Untergymnasium und eine sehr stark besuchte staatliche Lehrer-Präparandie. In dem 2 Stunden entfernten Elisabethstadt (Erzsébetváros) führt die Kommune augenblicklich ein Gymnasialgebäude mit dem Preis von 180,000 fl. auf, wogegen sich der Staat verpflichtet hat, die Anstalt mit jährlich über 30,000 fl. zu subventionieren. Unsere Kirchengemeinde hat soeben (24. Mai 1897) den Beschluss gefasst, ein für 50 Schüler berechnetes, allen modernen Anforderungen entsprechendes Internat für Gymnasialschüler zu erbauen.

dige Mittelschule, dazu hauptsächlich die Pfarrer des Kirchenbezirkes, welche ihre lernbegierigen Söhne dem Schässburger Gymnasium anvertrauen. Allerdings in demselben Verhältnis, wie die politische Bedeutung der Nation zur Neige geht, findet sich auch die Schule ausser stande, hervorragende, politische Charaktere zu erzeugen. Es sind tüchtige Elemente, aller Ehren wert, aber in kleinen Verhältnissen aufgewachsen und ohne die hervorragende Schulung der vorangegangenen Generationen, denen bei aller dem sächsischen Naturell anhaftenden Schwäche ein Zug ins Grosse nicht abgesprochen werden kann. Viele unsrer Schüler nehmen heute hervorragende Stellungen in unserm Volke ein, Viele auch, welche den alten Ruhm der Anstalt über die Grenzpfähle der Stefanskronen hinausgetragen haben, sind zu den Toten gegangen, wie der liederreiche Emil Kraus, der durch seinen Gesang einst das verwöhnteste grossstädtische Publikum mit Recht entzückte¹⁾. Mehr Bedeutung für unser Volk wie hauptsächlich für unsre Wissenschaft hat ein anderer Schüler der Anstalt Johann Wolff aus Malmkrog, erlangt, der langjährige Direktor des Mühlbacher Gymnasiums, auf dem Gebiete der sächsischen Volkskunde anerkannt die erste Autorität²⁾. Wie Gooss in unsre archäologischen Forschungen, so hat Wolff, der bei Meister Zarncke in Leipzig die streng philologische Schule durchgemacht, in unsre germanistischen Untersuchungen den Geist echt wissenschaftlicher Methode hineingetragen, die unsern Arbeiten auf diesem Felde schliesslich die Ebenbürtigkeit mit dem Mutterlande, welche in unsern abgelegenen Verhältnissen eine Zeit lang verloren gegangen war, wieder gewonnen haben. Aus der Masse der Lebenden, die auf dem Schässburger Schulberg den Grund zu ihrer Bildung gelegt, erwähnen wir nur Dr. Karl Wolff³⁾, Sparkassadirektor in Hermannstadt, Jahre lang als Leiter

¹⁾ Emil Kraus, ein Nachkomme des bekannten Schässburger Stadtschreibers und des Bischofs G. Kraus, hat die Maturitätsprüfung am 15. Juli 1858 abgelegt, studierte anfangs in Wien Medizin, entschied sich dann aber für die Künstlerlaufbahn, starb in Hamburg als einer der hervorragendsten Liedersänger der Gegenwart 1889.

²⁾ Denkrede auf Johann Wolff von Dr. Fr. Teutsch. A. d. V. 26. 10. ff. Wolff war vom 1. Sept. 1859 bis 14. Juli 1865 Chlamydat in Schässburg.

³⁾ Dr. Karl Wolff nach der Schulmatrikel, S. 177. geb. 11. Okt. 1849, war Chlamydat in Schässburg vom 2. Sept. 1861 bis 12. Juli 1867.

des siebenbürgisch-deutschen Tageblattes und Reichstagsabgeordneter des Hermannstädter Wahlkreises nach dem Tode Franz Gebbels der politische Führer und in den schweren Kämpfen der 70-er und 80-er Jahre der mannhafte Verteidiger des sächsischen Rechts, und Dr. Friedrich Teutsch¹⁾, Pfarrer in Gross-Scheuern, der verdiente Sohn des Sachsenbischofs, auch als Vorstand des Vereines für siebenbürgische Landeskunde und als leitendes Haupt aller wissenschaftlichen Bestrebungen im sächsischen Volke würdig auf des Vaters Spuren wandelnd. So hat denn das Schässburger Gymnasium auch in diesem Abschnitt seine Bestimmung getreulich erfüllt, Männer der ehrlichen Arbeit und strenger Pflichterfüllung zu erziehn, welche in den dem Sachsenvolke immer enger gezogenen Grenzen Erhebliches geleistet haben, wenn sie auch nicht wie so oft in frühern Epochen zu allgemeinerer Bedeutung sich erhoben haben.

VIII.

Unter der Herrschaft des ungarischen Mittelschulgesetzes (1883 bis zur Gegenwart).

6. Rektor Daniel Höhr (seit dem 5. April 1878).

Als über den sächsischen Gymnasien sich die drohenden Wolken des staatlichen Mittelschulgesetzes zusammenzogen, war im Rektorate unsrer Anstalt bereits wieder ein Wechsel eingetreten. Johann Ziegler wurde am 18. März 1878 zum Pfarrer der ansehnlichen Gemeinde Arkeden erwählt und in seine Stelle durch die Willensmeinung des Presbyteriums schon am 5. April d. J. der Gymnasiallehrer Daniel Höhr berufen. Derselbe, in einem geachteten Schässburger Bürgerhause am 10. Sept. 1837 geboren, hatte seine Gymnasialstudien in den Jahren 1846—1856 mit rühmlichem Erfolg beendet²⁾ und 2 Jahre lang auf den Universitäten Berlin und Jena neben Theologie und Philosophie

¹⁾ Dr. Friedr. Teutsch, geb. in Schässburg 16. Sept. 1852, Chlamydat vom 1. Sept. 1863 bis 9. Juli 1869, nach der Schulmatrikel.

²⁾ In rigoroso examine d. 30. Aug. 1856 cum laude probatus Berolinum se contulit, schreibt der Rektor G. D. Teutsch mit eigener Hand in die Schulmatrikel.

hauptsächlich Mathematik und Physik als Fachwissenschaften getrieben. Am 1. September 1859 wurde er am hiesigen Gymnasium in Verwendung genommen, die definitive Anstellung erfolgte durch Presbyterialbeschluss vom 4. März 1860. Seither ist Höhr ununterbrochen im Dienst des Gymnasiums gestanden, unter seinem Direktorat hat sich der folgenschwere Uebergang zu dem von der staatlichen Gesetzgebung abhängig gemachten Gymnasium, welches bis dahin nur von dem Willen der autonomen Kirchenbehörde geleitet wurde, vollzogen. Seine Lehrertüchtigkeit hatte er auch ausser der Schule durch eine wertvolle Bereicherung der pädagogischen Litteratur erwiesen. Schon 1876 war sein „Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien und verwandte Lehranstalten“ von der Oberbehörde zur Einführung an allen unsern Mittelschulen zugelassen worden¹⁾, ebenso wie bald darauf der „Abriss der Isagogik“ von seinem Kollegen Josef Fröhlich für den Religionsunterricht in Quinta²⁾. Um den Direktor von zeitraubenden Geschäften möglichst zu entlasten, hatte Presbyterium und Gemeindevertretung in richtiger Erkenntnis der völlig veränderten Verhältnisse noch über Antrag des Rektors Johann Ziegler den sehr zeitgemässen Beschluss gefasst, dem geistigen Haupt der Anstalt die Verwaltung der Schulkassen abzunehmen, damit „der Rektor sich desto ungestörter seinem nächsten und eigentlichen Beruf hingeben könne“. Die Uebergabe der Schulfonde an den besonders gewählten Verwalter Julius Balthes, Direktor des Spar- und Hypotheken-Kredit-Vereins in Schässburg, erfolgte am 2. März 1878. Die täglich sich mehrenden Ansprüche, die die Schule an die Kraft des Rektors stellte, dazu die schwere Gefahr, welche die staatliche Gesetzgebung über die konfessionellen Lehranstalten brachte, machten diese heilsame Aenderung durchaus notwendig. Denn die beiden wichtigsten Gesetze aus dem Jahre 1868, welche den Schutz der Nationalitäten und Konfessionen verbürgten, der 44. G.-A. über die Gleichberechtigung der Nationalitäten und das Volksschulgesetz (38. G.-A.) hatten unter der Flagge des Liberalismus solche Wandlungen durchgemacht, dass das Wort des magyarschen Abgeordneten Ludwig von Mocsári „es gibt keinen einzigen

¹⁾ Landeskons.-Erläss, Z. 2046/1876.

²⁾ Landeskons.-Erläss, Z. 107/1877.

Punkt im Nationalitätengesetz von 1868, der nicht in hundert und tausend Fällen verletzt worden wäre“ auch an der konfessionellen Schule zur bittersten Wahrheit geworden war¹⁾. Was die beiden Minister Koloman Tisza und August Trefort, die Bannerträger des magyarischen Einheitsstaates in den 60-er Jahren mit Emphase verkündigt hatten, „Jedermann soll seine Kinder in eigner, nationaler Richtung erziehen können“, und „So wie es unter den Religionen keine privilegierte geben kann, so wenig darf es auf dem Gebiete Ungarns eine privilegierte Nationalität geben“ — darüber schritt der Chauvinismus der 70-er und 80-er Jahre mit kaltem Hohne hinweg. In scharfem Widerspruch mit den liberalen Gesetzesschöpfungen aus dem Jahre 1868, welche den Konfessionen ausser dem Rechte, eine 5-procentige Schulsteuer zu Gunsten der von ihnen erhaltenen Schule auf ihre Gläubigen aufzuschlagen, auch die freie Wahl ihrer Lehrer, die Bestimmung der Gehaltshöhe, der Lehrbücher, der Unterrichtssprache, sowie der Schul- und Unterrichtsordnungen zuerkennen und dem Staate obendrein zur ausdrücklichen Pflicht machen, den Nationalitäten die Ausbildung der Jugend in ihrer Muttersprache bis zur Schwelle der Universität selbst auf Staatskosten zu ermöglichen, gibt es heute noch in Ungarn nicht einmal eine Volksschule mit nichtmagyarischer Unterrichtssprache, die der Staat errichtet hätte²⁾. Der Sturmlauf der Regierung richtete sich zunächst gegen die konfessionelle Volksschule³⁾. Durch den Gesetzartikel XVIII. ex 1879⁴⁾ wurde die Einführung der ma-

¹⁾ Vgl. den geistreichen Aufsatz in den Preussischen Jahrbüchern 1895. B. 79. S. 46 ff. „Der Liberalismus in Ungarn und die Nationalitäten“, wo an der Hand der Gesetzgebung besonders auf dem Gebiete des öffentlichen Unterrichts die letzten Zwecke der magyarischen Schulpolitik klar gelegt werden.

²⁾ Dagegen hat die Regierung im Millenniumsjahr (1896) allein auf Grund eines Beschlusses der Legislative 400 neue Staatsschulen hauptsächlich in Nationalitätengehörigen errichtet, sämtlich mit magyarischer Unterrichtssprache.

³⁾ Vgl. Magyarisierung in Ungarn. Nach den Debatten des ungarischen Reichstages über den Unterricht in der magyarischen Sprache in sämtlichen Volksschulen. München, Th. Ackermann. 1879,

⁴⁾ Die Konfessionen tragen zur Erhaltung der Schulen jährlich 16 Millionen Gulden bei, der Staat nur 2-63 Millionen. Die Sachsen bringen für ihre 7 Gymnasien, 2 Realschulen und 273 Volksschulen mit 662 Klassen und 686 Lehrern jährlich eine halbe Million auf.

gyarischen Sprache als obligaten Lehrgegenstandes in allen Volksschulen des Landes dekretiert und zwar in einem solchen Ausmasse, dass dadurch in allen nichtmagyarischen Schulen der Erfolg des Unterrichts nicht nur in Frage gestellt, sondern auch die Leistungsfähigkeit in den übrigen Gegenständen erheblich herabgedrückt wird. Sobald der Entwurf jenes Gesetzes durch die Tagespresse bekannt wurde, hat das Landeskonsistorium in einer denkwürdigen Vorstellung¹⁾, die in allen Teilen den Geist einer echten Staatsschrift athmet, bei dem Minister für Kultus und Unterricht kräftige Einsprache gegen die aus jenem Gesetz erwachsenden Gefahren erhoben, weil der projektierte Entwurf in direktem Gegensatz zu den Prinzipien des alten und neuen ungarischen Staates stehe, weil er mit dem gegenwärtigen Rechtsstand der evangelischen Kirche unvereinbar sei und weil er vom pädagogischen Standpunkt eine ungeheuerliche Massregel involviere, welche die Bildungsinteressen der nicht magyarischen Bevölkerung auf das schwerste gefährden und schädigen müsse²⁾. Die Petition hat nicht einmal die schreiendsten Härten des Gesetzes zu mildern vermocht. Denn selbst die rückwirkende Kraft des Gesetzes kam in der drakonischen Bestimmung zum Ausdruck, dass alle Lehrer, welche ihr Diplom nach dem Jahre 1872 erworben, sich binnen 4 Jahren die Befähigung zur Erteilung des magyarischen Unterrichts zu erwerben hätten, und nach dem 30. Juni 1882 sollte überhaupt kein Lehrer angestellt werden können, der sich die magyarische Sprache in Wort und Schrift nicht dermassen angeeignet, dass er dieselbe in der Volksschule mit Erfolg lehren könne³⁾. Dadurch wurden

¹⁾ Die Vorstellung d. d. 1. März vollinhaltlich abgedruckt, Schulordnung, VI. 428 ff.

²⁾ Der gegenwärtige Unterrichtsminister Wlassics hat vor Jahresfrist selber indirekt das Widersinnige dieses Gesetzes anerkannt, als er an den Magistrat von Budapest die Anfrage richtete, ob es sich vom pädagogischen Standpunkte nicht empfehlen dürfte, wenn aus den Volksschulen der Hauptstadt das Deutsche mit Rücksicht für den Fortschritt des Unterrichts verbannt und nur die einzige magyarische Sprache im Lehrplan festgehalten würde.

³⁾ Das Gesetz ist nachher im Verordnungswege noch wesentlich verschärft worden. 1885 verfügt ein Erlass des Ministers, dass überall dort, wo ein Lehrer vor dem J. 1872 angestellt ist, der die magyarische Sprache nicht entsprechend beherrscht, ein Hilfslehrer auf Kosten der Kirchengel-

zunächst auch die konfessionellen Lehrerbildungsanstalten der Willkühr des Ministers ausgeliefert, da dieser im Sinne des Gesetzes die Leistung der Seminarien im Laufe des Jahres und besonders bei den Maturitätsprüfungen durch seine Organe (Schulinspektoren) streng zu kontrollieren hat. Dieses Gesetz war aber nur der Vorbote zu den folgenschweren Angriffen, die auf die konfessionelle Mittelschule eröffnet wurden. Der Entwurf eines Mittelschulgesetzes, den der Minister Trefort am 6. Oktober 1881 auf den Tisch des Hauses legte, hatte schon seine eigene Geschichte zu verzeichnen und war der sechste, den die ungarische Regierung ausgearbeitet hatte ¹⁾. Schon Minister Eötvös hatte 1869 einen Gesetzentwurf „für Mittelschulunterricht und die mit den Mittelschulen zu vereinigenden Fachschulen“ fertig gestellt und vom Abgeordnetenhouse einem 15-gliedrigen Ausschusse zur Vorberatung übertragen lassen. Doch erhob sich in der öffentlichen Meinung selbst der magyarischen Kreise ein so entschiedener Widerspruch gegen die geplante Reform, dass der ehrliche Philosoph auf dem Ministerfauteuil aus freien Stücken von der weitem Verhandlung Abstand nahm. Sein Nachfolger, Minister Pauler, liess den Entwurf auf Grund von Fachleuten eingeholter Gutachten einer eingehenden Revision unterziehen und half sich inzwischen mit provisorischen Verfügungen. Minister Trefort (seit Sept. 1872) endlich sah in der definitiven Regelung der

meinde anzustellen sei. Die Drangsalierungen, die sich aus jenem Gesetze für die ev. Landeskirche ergaben, dauern bis heute noch fort, trotzdem das Landeskonsistorium in verschiedenen Vorstellungen die Ungesetzlichkeit solcher Verfügungen der politischen Behörde nachgewiesen hat.

¹⁾ Vgl. Schulordnungen II. LXXXI. ff. — Ebenso die deutsch-evang. Mittelschulen in Siebenbürgen und die denselben drohende Gefahr. Leipzig. 1880. S. 2. ff. — Schwicker a. a. O. S. 77. ff. — Genauer ist es der siebente Versuch, da der sechste nach langen Verhandlungen im Unterrichtsausschuss abgelehnt wurde. Darum verschob der Minister die ganze Angelegenheit, bis im Sinne der Geschäftsordnung ein neuer Ausschuss gewählt wurde, in welchem alle jene Mitglieder fehlten, die gegen den Entwurf gestimmt hatten. Dieser Unterrichtsausschuss, oder besser gesagt ein Subkomite von 5 Mitgliedern unter dem Vorsitz des streng magyarisch gesinnten spätern Handelsministers Gabriel Baros, ersetzte ohne formelle Bestellung dazu den ministeriellen Entwurf durch einen völlig neuen, der alle bisherigen Operate an rücksichtslosen Magyarisierungstendenzen übertraf. Vgl. der Mittelschulgesetz-Entwurf im ung. Reichstage, Übersetzung aus den stenographischen Reichstagsberichten. Hermannstadt 1883. S. 6.

Mittelsahulfrage seine Lebensaufgabe — er stand, wie er sagte, unter dem Drucke einer gewissen Tradition — und seine zähe Energie gab ihm die Kraft, zuletzt seine Schulpläne insgesamt zu verwirklichen. Wie wenig populäre Aufnahme der Gedanke einer Reform auch jetzt im ganzen Lande fand, beweist schon die Thatsache, dass Trefort seine Vorschläge zweimal mit vollständigem Misserfolge zurückziehen musste. Es ist bezeichnend, dass damals alle Konfessionen, nicht ausgenommen die, welche seit jeher als die festesten Bollwerke des Magyarentums galten, teils vom Boden des historischen Rechts, teils aus pädagogischen Bedenken sich ablehnend verhielten. Auch das evang. Landeskonsistorium wies in einer Vorstellung vom 13. Mai 1874 an den Minister auf die besondre Rechtslage der durch die siebenbürgischen Religionargesetze mit allen Bürgschaften der Sicherheit für die Zukunft ausgestalteten evang. Kirche hin und stellte im Sinne des § 14 des XLIII. G.-A. ex 1868 die berechnete Forderung, dass eine Umgestaltung des Mittelschulwesens wenigstens nur auf Grund vorhergegangener Verhandlungen und Vereinbarungen mit den gesetzlich dazu berufenen Organen dieser Kirche in Angriff genommen werde, in welche sofort einzutreten sie sich bereit erklärte¹⁾. So war denn die Regierung, welcher nach dem Unionsgesetz (XLIII. G.-A. ex 1868) in Siebenbürgen dem

¹⁾ Vgl. Schwicker S. 83 f. — Vorsichtigerweise umging der ministerielle Motivenbericht die siebenb. Religionargesetze und wandte auch auf Siebenbürgen den 26. Pressburger G.-A. ex 1791 an, der in Siebenbürgen niemals gegolten hat. Das Totschweigen der siebenb. Religionargesetze ist nach den Ausführungen des Abgeordneten Karl Wolff wohl erklärlich. „Denn nach diesen ist der vorliegende Gesetzentwurf unmöglich u. nichtig. Nach diesen steht jeder gesetzlich anerkannten Kirche Siebenbürgens die Organisation und Verwaltung ihres Mittelschulwesens ohne alle Bedingung und Beschränkung zu. Die Bedingungen der Union sind nicht deshalb festgestellt worden, dass sie hinterher von einer Majorität des gesetzgebenden Körpers Ungarns, in welchem die siebenb. Vertreter die Minorität bilden, aufgehoben werden. Die Union, dieser zweiseitige, vertragsmässige Staatsakt wäre, wenn man dies in Siebenbürgen vorher gewusst hätte, nicht zu stande gekommen. Die Gesetzgebung betritt, wenn sie dem illoyalen Vorgang der Regierung folgt, den Weg der Revolution und schafft nichtige Gesetze. Mittelschulgesetzdebatte, S. 78.

konfessionellen Schulwesen gegenüber nur das Recht zustand, darüber zu wachen, dass die kirchlichen Stiftungen im Sinne und nach der Absicht der Stifter verwendet würden, welche sonst aber alles Uebrige dem autonomen Wirkungskreis der kirchlichen Vertretungskörper überlassen musste, gezwungen, einen bequemern und sicherer zum Ziele führenden Weg einzuschlagen. Es mussten eben die Rechte der magyarischen Kirchen vorsichtig geschont oder für den Verlust entsprechende Kompensationen geboten und jede Reform auf diesem Gebiete vor allem den herrschenden Ideen und Strömungen dienstbar gemacht werden, welche in Gesetzgebung und Politik auf die Konsolidierung des einheitlichen magyarischen Nationalstaates hindrängten. Die bisherigen Entwürfe hatten noch festgehalten an dem fundamentalen Unterschied zwischen konfessionellen und Staatsanstalten und den Konfessionen das Recht der Prüfung ihrer Kandidaten für ihre Schulen nicht streitig gemacht, wobei insbesondere die Sprache der Prüfung in loyalster Weise in das Belieben der schulerhaltenden Kirche gestellt wurde, während in dem letzten Entwurf dieses Recht einfach konfisziert war und allen Anstalten dieselben Pflichten auferlegt wurden wie den rein staatlichen. Daraus erklärt sich nun auch das Verhalten der einzelnen Konfessionen im weiteren Verlauf der Verhandlungen. Unter den 179 Mittelschulen des Landes (d. h. acht- und weniger klassigen Gymnasien und Realschulen) im Jahre 1883, von denen bloß 26 (9 Gymnasien und 17 Realschulen), dem Staate zur Last fielen, während 16 von Kommunen und 3 von Einzelpersonen erhalten wurden, stand die überwiegende Mehrzahl, nämlich 134, unter der freien Verfügung der Konfessionen, denen der Staat nun unter dem harmlosen Anspruch der Obergewalt die Aufgabe dieses Dispositionsrechtes zumutete, während die Kosten der Erhaltung auch weiters grossmütig der Kirche belassen wurden¹⁾. Die staatliche Omnipotenz, welche dadurch auch auf die Schule ausgedehnt wurde, rief zunächst wieder alle Konfessionen ohne Unterschied der Nationalität auf den Kampfplatz, mit alleiniger Ausnahme der Israeliten, denen das angeerbte Akkommodationsvermögen den

¹⁾ Veigl. Mittelschulgesetzdebatte S. VII. Diesen Gedanken beleuchtete in der Debatte besonders der Schässburger Abgeordnete Wilhelm Wenrich. S. 200 ff.

bequemen Platz an der Seite der Regierung anwies. Die ungarländische ev. Kirche A. B. und H. B. remonstrierte gegen das „gravamen“ des Entwurfes schon am 4. Februar 1882 in einer Eingabe an das Subkomité des Unterrichtsausschusses, ebenso der Kardinal Dr. Ludwig Haynald im Auftrage des Fürstprimas von Ungarn am 9. Februar 1882, der siebenbürgische römisch-katholische Status war mit seiner Beschwerde schon am 23. Januar 1882 vorangegangen. Wenn nun schon aus dem rein magyarischen Lager solche Protestrufe laut wurden, so konnte und durfte die nationale Kirche der griechisch-orientalischen und griechisch-katholischen Rumänen, wie auch die ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen noch weniger bei solchen direkt gegen die Nationalität ihrer Gläubigen gerichteten Angriffen die Hände müßig in den Schoss legen. Die Waffen, welche das Gesetz in einem konstitutionellen Staate für zulässig erklärt, sind damals alle zur Verteidigung des gefährdeten Rechts in Thätigkeit gesetzt worden. Zwölf Denkschriften sind allein von den berufenen Vertretern der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen in den Jahren, wo der Mittelschulgesetzentwurf als drohende Wolke am Himmel hing, an die verschiedenen Minister, an das Abgeordnetenhaus, an den Unterrichtsausschuss hinausgegangen, mehrere sogar an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niedergelegt worden¹⁾. Von den parlamentarischen Parteien hat nur die äusserste Linke im Namen der Freiheit energischen Widerspruch erhoben, ihre Abgeordneten Otto Hermann und Ladislaus Hegedüs unterbreiteten für die unterlegene Minorität des Unterrichtsausschusses dem Abgeordnetenhause ein sehr charakteristisches Separatvotum, welches mit dem Hinweis auf das zentralisierende und fast polizeiliche Aufsichtsrecht der Regierung den begründeten Vorwurf enthält, solche Bestimmungen, wie sie in der Novelle zum Vorschein kämen, wären eher in einem Kriminalgesetzbuche oder in einer Polizeivorschrift am Platze²⁾. Wenn nun schon die Magyaren sich als Vor-

¹⁾ Vgl. Schulordnungen II. LXXX. ff. — Die sechs wichtigsten Petitionen sind vollinhaltlich abgedruckt. II. 438 ff.

²⁾ „Eine Hauptaufgabe der Aufsicht ist die Aufspürung staats- und nationsfeindlicher Umtriebe. Dies ist eine Aufgabe nicht des Unterrichtswesens, sondern der Polizei“. Separatvotum datiert vom 20. Febr. 1883. — Freilich plädierte derselbe Abgeordnete Hermann in der Reichtagsdebatte

kämpfer der staatsbürgerlichen Rechte gegen ministerielle Willkür gebärdeten, wie viel mehr Grund hatten die fremdnationalen Kirchen, gegen eine Reform der Mittelschule, welche der selbständigen Entwicklung ihrer Gymnasien ein für allemal ein Ende bereitete und der magyarischen Sprache auf Kosten der Muttersprache einen übermässigen und pädagogisch durch nichts zu rechtfertigenden Einfluss einräumte, mit dem Aufgebote aller Kräfte aufzutreten! Denn allmählich erlahmte doch auch der anfangs mit so grossem Geräusch in Szene gesetzte Widerstand der magyarischen Kirchen, mit welchen Mitteln hinter den Koulissen der grossen Politik dieser Gesinnungswechsel vorbereitet wurde, entzieht sich den Blicken des Uneingeweihten. Immer mehr brach sich in magyarischen Kreisen die Empfindung Bahn, dass sich die Komödie der Opposition nicht lohne angesichts der Thatsache, dass von den 179 Mittelschulen des Landes doch nur die 9 deutschen, die 5 romänischen und die eine serbische¹⁾ den Preis für den Segen des neuen Gesetzes zu bezahlen hätten, während die 164 Anstalten mit magyarischer Unterrichtssprache für die geringe Einbusse an autonomer Bewegungsfähigkeit durch die verschwenderische Hand des Staates leicht in anderer Weise entschädigt werden konnten. Wenn im Laufe der Reichstagsdebatte aus dem Lager der protestantischen Magyaren noch immer scharfe Stimmen fielen, die ein entschiedenes Verdikt gegen die Regierungsvorlage enthielten, so wurde doch wenigstens die katholische Kirche²⁾ durch die definitive Textierung des Gesetzes, das in § 72 den geistlichen Orden ausserordentliche dafür, dass neue Gesetz solle in 10 Jahren im ganzen Lande überhaupt nur noch Schulen mit magyarischer Unterrichtssprache dulden. Mittelschul-Gesetzdebatte. S. 57.

¹⁾ Nach dem ministeriellen Unterrichtsausweis ex 1881 unterhält der Staat von den 176 Mittelschulen des Landes nur 26, eigentlich nur die 18 von ihm gegründeten Realschulen; daneben gibt es 16 Gemeinde- und 3 Privatanstalten gegenüber 134 von Konfessionen erhaltenen und gegründeten Mittelschulen. Die Erhaltungskosten für sämtliche Mittelschulen betragen 1881 3,312000 fl. Hievon trug der Staat bloß 578000 fl. also etwa $\frac{1}{6}$, während den Konfessionen $\frac{5}{6}$ zur Last fielen.

²⁾ Wie gewaltig der Einfluss der reichen katholischen Kirche auf die öffentlichen Angelegenheiten des Landes ist, weiss jeder Kenner der ungarischen Verhältnisse. Bekannt ist der Ausspruch des Papstes Pius IX. auf dem vatikanischen Konzil gegenüber dem Kardinalerzbischof Haynald von Kalocsa: „Voi siete troppo ricchi.“

Privilegien zugestand, endgiltig versöhnt, wie der Hermannstädter Abgeordnete Dr. Karl Wolff in brillanter Argumentation schlagend darlegte. „Vielleicht ist die Nachgiebigkeit der katholischen Kirche gegen dieses Gesetz auch durch die römische Weltpolitik zu erklären. Zur Schaffung dieses Mittelschulgesetzes hat der Expansionsdrang der römischen Kurie den Chauvinismus der geehrten Regierung die Hand gereicht und wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, jeder der beiden Verbündeten glaubt, den andern nur als Werkzeug zu benützen¹⁾“. Die Tage vom 5.—17. März 1883, in welchen sich im ungarischen Abgeordnetenhaus die Generaldebatte über den Gesetzentwurf abspielte, gehören zu den Ehrentagen unsrer Nation. Geschlossen standen die berufenen Vertreter des sächsischen Volkes auf dem Kampfplatz, vergessen war die alte Zwietracht, fast Alle — 9 von 14 — sind sie mannhaft in die Bresche des guten Rechts und altgeheiliger Ordnung eingesprungen, in geradezu erschütternden Tönen klang aus ihren Reden die Klage „War sint die Eide kommen“, was insbesondere die Abgeordneten Josef Gull²⁾, Karl Wolff³⁾ und Adolf Zay geleistet, hat auch das Ausland rühmend anerkannt, in ihrem Volke soll es ihnen unvergessen bleiben. Dass das Gesetz seine Spitze hauptsächlich gegen die deutschen Anstalten der Siebenbürger Sachsen richtete, — von den 15 nichtmagyarischen Mittelschulen des Landes standen 9 unter der autonomen Landeskirche A. B. — wies Wolff an der Hand der magyarischen Unterrichtspolitik nach, der es gelungen, seit 1860 16 deutsche Mittelschulen vollständig zu magyarisieren und dass der Entwurf nur den ersten Schritt auf diesem Wege bezeichnete, ergab sich schon aus der Aeusserung des Unterrichtsministers, der die chauvinistischen Dränger im Ausschusse mit der Erklärung beruhigt hatte, dass ja dieses Gesetz nicht

¹⁾ Aehnlich urteilt über die Lage auch Friedr. Nippold, einer der genauesten Kenner der römischen Kirchenpolitik, in seinem Handbuch der neuesten Kirchengeschichte II. 491, 3. Aufl.

²⁾ Gull und Wolff sind beide Schüler von Schässburg.

³⁾ Karl Wolff entwickelte in glänzender Weise die Unvereinbarkeit des Mittelschulgesetzes mit der Autonomie der Konfessionen, der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Sicherheit des Staates. Mittelschulgesetzdebatte S. 59. ff.

für die Ewigkeit geschaffen sei und dass man später noch weiter gehen könne¹⁾.

So wurde denn durch den XXX. G.-A ex 1883 die neue Mittelschule, das Werk der Minister Tisza und Trefort geschaffen. Es bezeichnet von pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten durchaus kein Meisterwerk, eine Anschauung, die bis heutigen Tages von namhaften magyarischen Schulmännern und warmen Anhängern der Regierung geteilt wird²⁾. Zunächst spricht das Gesetz die volle Gleichberechtigung der Gymnasien und Realschulen aus. Wenn nun diese beiden Formen, welche auf verschiedenen Wegen für die höhere wissenschaftliche Laufbahn vorbereiten und überhaupt höhere allgemeine Bildung vermitteln sollen, den Begriff der Mittelschule erschöpfen und jedes weitere Bindeglied (z. B. Realgymnasium) zwischen sich ausschliessen, so ist damit in der damaligen ungarischen Unterrichtspolitik eine entschiedene Stellungnahme gegen die einheitliche Mittelschule angedeutet. Denn auch in den untern Klassen der beiden Anstalten ist jede Verbindung zurückgewiesen und von allem Anfang die Trennung proklamiert. Trotzdem will das Gesetz am Schlusse der beiden

¹⁾ Es bezieht sich diese Aeusserung darauf, dass nach dem Gesetz nur eben die magyarische Sprache und Litteratur in den 2 letzten Klassen in magyarischer Sprache vorgetragen, wie auch die Maturitätsprüfung in diesem Gegenstande magyarisch abgelegt werden solle, nämlich auch an den nicht magyarischen Anstalten. Der Referent (Georg Szathmáry) hatte bei der Verhandlung im Ausschusse beantragt, da man vorläufig die Alleinherrschaft der magyarischen Sprache in allen Mittelschulen nicht durchführen könne, so sollten mindestens 3 Gegenstände in magyarischer Sprache vorgetragen werden. Nachdem man lange über diese 3 Gegenstände gestritten, ersuchte der Unterrichtsminister, sich diesmal mit den in § 7 angegebenen Forderungen zu begnügen. Mittelschulgesetzdebatte S. 234.

²⁾ Fináczy Ernő a. a. O. S. 93. und 104. redet von Widersprüchen. — Vergl. auch den Leitartikel des der Regierung nahestehenden Pester Lloyd vom 1. April 1896 über die vom Minister in Mittelschulangelegenheiten zusammenberufene Enquête. „Die jüngste Enquête musste auf den ferner stehenden Beobachter den Eindruck einer Aktiengesellschaft machen, welche ihren drohenden Bankerott halb zu verhüten, halb zu bemänteln bestrebt ist. — Die Diskussion erweiterte sich zu einer Besprechung unserer gesamten Mittelschulfrage und da fehlte wenig, dass die Teilnehmer der Enquête den Bankerott unseres Mittelschulwesens offen eingestanden hätten“.

Kurse den prinzipiellen Unterschied wieder verwischen, indem es den Realschüler ohne Latein doch zu den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern der Universität zulässt, denjenigen absolvierten Realschüler aber, der aus lateinischer Sprache eine Ergänzungsprüfung ablegt, zum juristischen und medizinischen Studium für berechtigt erklärt, wenn er aber aus beiden klassischen Sprachen die Ergänzungsprüfung nachholt, dem absolvierten Gymnasiasten in vollem Umfang gleichstellt¹⁾, „es ist also dem Ausschuss, der dieses Gesetz geschaffen, vor den Konsequenzen seiner Entscheidungen bange geworden²⁾. Was man auch immer über den Wert solcher Nachprüfungen denken mag, im Handumdrehen lässt sich, wie Zay mit unerbittlicher Logik ausgeführt hat, eine reale Bildung doch nicht in eine humanioren umwandeln, es genügt jedenfalls nicht, einige Sprachkenntnisse in Latein und Griechisch, die man im Fluge ad hoc erworben, nachzutragen, die Hauptsache, die sich auf diesem Wege niemals erweisen lässt, bildet jene eigentümliche Geistesgymnastik, welche nur eine jahrelange Beschäftigung mit den klassischen Sprachen verleiht. Voller Widersprüche gegenüber den 2 Kategorien der Mittelschule ist auch das einheitliche Institut der Mittelschullehrer. Das Gesetz macht keinen Unterschied zwischen Gymnasial- und Realschulprofessoren, es kennt nur Mittelschulprofessoren. Daraus ergibt sich als pädagogisches Unicum, dass auch der Realschüler, der nur das Polytechnikum besucht hat, Gymnasialprofessor werden kann; freilich was für eine Stellung ein derartig qualifizierter Lehrer im Rahmen eines Gymnasiums, das doch nach dem Wortlaut des Gesetzes seine Aufgabe mit Beihilfe und Zugrundelegung der humanistischen Studien zu lösen hat³⁾, einnehmen soll, wie sich insbesondere sein Verhältnis gegenüber den humanistischen Kollegen, die doch auch in den Lehrerkonferenzen ihre abweichende Anschauung vertreten müssen, im Organismus des Gymnasiums dann gestalten soll, darüber schweigt das Gesetz. In Deutschland, dem klassischen Lande der Schulbildung, dessen

¹⁾ Darin liegt nach Fináczy der Keim für die Einheitschulen. Also Trennung und doch Einheit.

²⁾ Vgl. die denkwürdige Rede des sächsischen Abgeordneten Adolf Zay am 13. März 1883 im ung. Abgeordnetenhaus, die eine geradezu vernichtende Kritik dieses Gesetzes enthält.

³⁾ Vgl. §. 1. des XXX. G.-A. ex 1883.

Muster auch dieses Gesetz in vieler Beziehung befolgt, bildet für den Mittelschullehrer, also auch für den Realschulprofessor, die Universität die unbedingte Voraussetzung; zur Universität wird aber nur zugelassen, wer das Gymnasium oder die Realschule I. Ordnung d. h. das Realgymnasium mit 9-jährigem Lateinkurs absolviert hat. In Deutschland wird also ganz kategorisch die klassische Basis gefordert und dem Polytechnikum überhaupt die Fähigkeit abgesprochen, Mittelschulprofessoren heranzubilden. In § 3 sind die obligaten Lehrgegenstände für das Gymnasium, in § 4 die für die Realschule festgesetzt. Darnach müssen sich auch die autonomen Anstalten richten, denen somit zur freien Bewegung nicht der geringste Spielraum gegönnt ist¹⁾. Die schwersten Bedenken erwecken aber die Forderungen bei der Kandidatenprüfung, welche geradezu überspannt sind. Sie machen den Eindruck, als ob man auf Kosten der Gründlichkeit und zum Schaden der Fachbildung Polyhistoren heranbilden wolle²⁾. Man zwingt durch diese Prüfung die künftigen Pädagogen geradezu zur Oberflächlichkeit, die sich später in der öffentlichen Wirksamkeit an der Anstalt schwer rächen muss. Während man sich in Preussen mit dem bescheidenen Quantum der allgemeinen Bildung begnügt, das der Kandidat schon bei der Maturitätsprüfung nachweist, steckt der § 61 die Grenzen der allgemeinen Bildung so weit, dass diese besonders durch die Einbeziehung der magyarischen Litteratur und deren Geschichte, mit spezieller Berücksichtigung der Kulturgeschichte des magyarischen Volkes, sich zu einem besondern Studium für den Kandidaten erweitert. Auf diese Weise wird für das gesamte Unterrichtswesen des Landes eine Schablone geschaffen, welche die individuelle Ausgestaltung der einzelnen Anstalten aufhebt und auch für diejenigen Kandidaten als zwingende Norm zu gelten hat, welche bei

¹⁾ Ein Dispens findet nicht statt, mit Ausnahme des Turnens wegen körperlicher Gebrechen, des geometrischen Zeichnens (technischer Teil) und des Schönschreibens. §. 5. des Gesetzes.

²⁾ Zay meint, das Resultat könne kein andres sein als „ex omnibus aliquid, ex toto nihil“. Dass die Detailforderungen, welche das k. u. Ministerium für Kultus und Unterricht für die Mittelschul - Professoren - Prüfung herausgegeben hat, ungewöhnliche Ansprüche an das Studium der Kandidaten erheben, lehrt ein Blick in diese Bestimmungen, welche abgedruckt sind im Jahrbuch etc. IV. 95—137. — VI. 109—118. — VI. 173—215.

einer autonomen Konfession eine Anstellung erstreben¹⁾. Eine eigentümliche Stellung nimmt auch der vom Minister zu den Maturitätsprüfungen entsendete Regierungsvertreter ein. Derselbe besitzt nach § 23 keinerlei Dispositionsrecht, doch hat er die Vollmacht, das ganze Ergebnis der Prüfung und somit auch die Ausfolgung des Zeugnisses durch sein Veto zu inhibieren, wenn er zur Ueberzeugung gelangt, dass während der Prüfung Gesetzeswidrigkeiten vorgekommen sind (§ 24). Dass bei der Schaffung dieses Paragraphen nicht didaktische Gründe massgebend waren, sondern einfach die Erwägung, ob der offizielle Patriotismus, d. h. Magyarisierung in der betreffenden Anstalt gezüchtet werde²⁾, hat ein hervorragendes Mitglied der Regierungspartei damals unvorsichtig genug verraten³⁾ durch die Erklärung, dass ja jenes Veto des Kommissärs bei der Matura nur dann in Kraft treten werde, wenn eine Anstalt den Ansprüchen des Staates nicht entspreche. Wie wenig wirklich pädagogische Prinzipien dieses Gesetz ins Leben gerufen haben, erweist auch der ominöse Paragraph 50, der von der Staatsfeindlichkeit handelt, diese aber in geradezu beleidigender und demütigender Weise nur den konfessionellen Anstalten imputiert. „Wenn die Regierung von moralischen Uebelständen oder einer staatsfeindlichen Richtung einer konfessionellen Mittelschule Kenntnis erlangt“, — demnach ist also jedweder Denunziation Thor und Thüre geöffnet — so kann der Minister, wenn die Sanierung des Uebels durch die kompetente konfessionelle Oberbehörde nicht zu erlangen ist, durch seine Organe die Untersuchung anordnen und nötigenfalls die Entfernung der gefährlichen Individuen von jener Schule fordern. Genügt die Beseitigung Einzelner nicht, so hat der

¹⁾ Wir führen als Kronzeugen gegen diese unpädagogische Vorschrift des Gesetzes den gegenwärtigen Unterrichtsminister Dr. Julius Wlassics an, der bei der Verhandlung des Unterrichtsbudgets am 27. Febr. 1897 im Abgeordnetenhaus erklärte: Die Mittelschulen sollen nicht schablonenhaft einander gleich sein. Wohl soll in allen Mittelschulen ein gewisses Lehrmaterial unverändert gleich den Grundstock bilden, aber in jenen Städten, wo mehrere Mittelschulen sind, sollen in der einen z. B. die modernen, in der andern die klassischen Sprachen und in der dritten die Mathematik vorherrschen.

²⁾ Vgl. Adolf Zay's Rede a. a. O.

³⁾ Albert Berzeviczy, später unter Graf Albin Csáky Staatssekretär im Unterrichtsministerium, heute Vicepräsident des ung. Abgeordnetenhauses und von Vielen als Zukunftsminister angesehen.

Minister bei Seiner Majestät über die zeitweise oder definitive Schliessung der Anstalt Vorschlag zu machen. Damit ist die vollständige Auslieferung aller Konfessionen an die Gnade des Ministers dekretiert, da der ganz allgemein aufgestellte Begriff der Staatsfeindlichkeit der Exekutivgewalt in jedem Augenblick die Handhabe bietet, einer konfessionellen Anstalt das Lebenslicht auszublases. Eine Quelle unsäglicher Chikanen bildet auch der § 49, demzufolge der Minister Lehrbücher mit staats-, verfassungs- oder gesetzwidrigen Doktrinen ohne weiters ausser Kurs setzen kann. Es ist im Laufe der Zeit ein förmlicher Index prohibitorum entstanden, dessen Umfang von Jahr zu Jahr wächst und es bildet einen zweifelhaften Ruhm für den Eifer der Regierungsorgane, dass in diesem Verzeichnis auch Lehrbücher von anerkanntem, wissenschaftlichem Wert figurieren¹⁾. So richten denn alle Härten des Gesetzes ihre Spitze gegen die fremdsprachigen Nationalitäten und Konfessionen, denen gegenüber die Gebote der Gerechtigkeit und Humanität ausser Acht gelassen werden²⁾. Dieses Moment tritt besonders in der ungewöhnlichen Bevorzugung der magyarischen Sprache und Litteratur hervor und wenn die Konfessionen an ihren Anstalten auch die Unterrichtssprache selbst bestimmen (§ 7), so wird dagegen der ganze Lehrplan und das Lehrziel in den einzelnen Gegenständen, mithin auch die Unterrichtssprachen, obwohl das Gesetz darüber schweigt, bei den von Munizipien, Gemeinden, Gesellschaften und Einzelnen erhaltenen Mittelschulen vom Minister festgesetzt (§ 8). So kommt es, dass nur gerade die konfessionellen Anstalten aus dem Bereich absoluter Magyarisierung gerückt sind, wiewohl der § 26 des Nationalitätengesetzes ausdrücklich auch auf die Bedürfnisse der Nationalitäten in sprachlicher Beziehung ausreichende Rücksicht nimmt. In den nichtmagyarischen Lehranstalten übt der Minister sein „Aufsichtsrecht“ derart, dass der Kontrolle wegen der auf die magyarische Sprache und Litteratur

¹⁾ Von 1868–1896 sind in Ungarn — nach dem statistischen Ausweis des Unterrichtsministers — 160 Bücher, zumeist Schulbücher verboten worden, darunter 80 rumänische und 25 deutsche. Auch ein einziges magyarisches ist mit dem ministeriellen Verdikt belegt worden, aber nur, „weil es nicht patriotisch gehalten“ sei. Bistritzer Zeitung 13. Febr. 1897.

²⁾ Vgl. die erwähnte Rede des Abgeordneten Zay.

bezügliche Lehrplan samt Stundeneinteilung im voraus zu seiner Einsicht und Kenntnisnahme zu gelangen hat. Das grösste Unrecht ist aber in jener Bestimmung des Gesetzes enthalten, welche für sämtliche Professorenkandidaten des Landes als die Sprache der Befähigungsprüfung die magyarische vorschreibt (§ 70). Dadurch werden natürlich alle jene Kandidaten, welche an konfessionellen Anstalten eine Anstellung suchen, empfindlich getroffen, weil ihnen nunmehr die Möglichkeit, an andern als magyarischen Universitäten ihre Studien zu machen, geradezu geraubt ist. Mit Recht lässt sich dagegen geltend machen, dass eine wissenschaftliche Fachprüfung nur in der Sprache abgelegt werden kann, in der die betreffenden Fachstudien getrieben worden sind, wie ja auch Minister Trefort einmal treuherzig erklärt hatte, die technischen Ausdrücke in den Naturwissenschaften seien ihm nur in deutscher Sprache geläufig, weil er seine Studien aus deutschen Büchern und Quellen geschöpft habe¹⁾. Vor der Welt verhüllte man allerdings die wahre Absicht des Gesetzes durch den Zusatz, dass der Student von der 4-jährigen Universitätszeit 3 Jahre auch an einer ausländischen Hochschule zubringen könne (§ 68. 2). Diese Proforma-Bestimmung konnte doch nichts an der Thatsache ändern, dass der Weg zu den deutschen Universitäten besonders den fremdsprachigen Nationalitäten dadurch nicht weniger versperrt wurde, wie durch die offenen Verbote eines kurz-sichtigen Staatsabsolutismus in frühern Zeiten. In dem Gesetze ist allerdings von einer 10-jährigen Gnadenfrist die Rede, innerhalb deren der Minister die Ablegung jener Prüfung über das motivierte Einschreiten der konfessionellen Oberbehörde auch in nichtmagyarischer Sprache gestatten kann (§ 70). Die auf die Prüfungssprache bezüglichen Bestimmungen machen doch zu sehr den Eindruck, als ob im Hintergrunde die Absicht lauere, einmal an allen Anstalten des Landes die magyarische Unterrichtssprache einzuführen, weil ja nun jeder Kandidat bei der Prüfung eine entsprechende Sprachkenntnis nachgewiesen hat. Abgesehen von pädagogischen Mängeln ist in diesem Gesetz

¹⁾ In dieser Aeusserung hat der Schöpfer des Gesetzes indirekt die Unmöglichkeit des Besuches einer andern als magyarischen Universität anerkannt.

absolut kein Hauch jenes Geistes von 1861 und 1868 zu verspüren, der den Nationalitäten des Landes unter „Verpfändung der Ehre der magyarischen Nation“ das unantastbare Recht der Existenz zugesichert und staatsgrundgesetzlich gewährleistet hatte, vielmehr spricht daraus der Dämon der Magyarisierung, der nach dem Rezept des Abgeordneten Béla Grünwald die Volksschule mit magyarischen Sprachkenntnissen voll giessen wollte, so viel es eben anging, aber dafür die unerbittliche Magyarisierung der Intelligenz durch die Mittelschule auf seine Fahne geschrieben hatte, wie auch eine übertrieben ängstliche Intoleranz aus dem § 72 herausklingt, der den Konfessionen, Munizipien u. s. w. verbietet, von auswärtigen Staaten und deren Herrschern oder Regierungen für ihre Mittelschulen eine Subvention und materielle Unterstützung zu verlangen oder anzunehmen.

Die neue ungarische Mittelschule wie sie durch den XXX. G.-A. ex 1883 geschaffen worden ist, bietet nun bezüglich ihres Verhältnisses zum Staate 3 Arten von Anstalten, nämlich 1. solche, welche unter der Disposition, 2. die unter der Leitung, 3. die unter der Aufsicht des Ministers für Kultus und Unterricht stehen¹⁾. In Wirklichkeit besteht aber zwischen den beiden ersten Kategorien nur der Unterschied, dass die Kosten der ersten vollständig vom Staate getragen werden, während der Pflichtenkreis für beide Arten sich deckt; eine Besonderheit stellen eben nur die von den Konfessionen erhaltenen, durch Nr. 3 bezeichneten Anstalten dar. Das ganze Land ist bezüglich der Mittelschulen in 12 Studien- oder Schuldistrikte eingeteilt, an deren Spitze Schuldistriktoberdirektoren stehen, welche über Vorschlag des Ministers Se. Majestät aus der Mitte der für den Professorenberuf qualifizierten Fachmänner ernannt²⁾. Für die sächsischen Mittelschulen fiel nun auch die Wahl des über ihnen stehenden Oberstudiendirektors schwer ins Gewicht und in dieser Beziehung dürfen unsre Anstalten dem Minister Trefort das

¹⁾ Vgl. Fináczy S. 105. Wiewohl das Gesetz diese Unterscheidung nicht ausdrücklich macht, so stimmt diese Einteilung von Fináczy doch mit der Wirklichkeit vollkommen überein.

²⁾ Vgl. § 42 und 43. — Die 12 Schuldistrikte sind: 1. Budapest, Stadt, 2. Budapest, Kreis, 3. Pressburg, 4. Besztercebánya, 5. Kaschau, 6. Debrezin, 7. Grosswardein, 8. Szegedin, 9. Stuhlweissenburg, 10. Raab, 11. Klausenburg, 12. Hermannstadt. Fináczy, S. 108.

rühmliche Zeugnis ausstellen, dass er an die Spitze des Hermannstädter Studienkreises eine durchaus geeignete Persönlichkeit berufen hat. Der Oberstudiendirektor, — später für seine Verdienste auch mit dem Titel eines k. Rates ausgezeichnet — Josef Elischer, ein Mann von anerkannter wissenschaftlicher Bildung, der seine Professorenlaufbahn als Lutheraner an einem evang. Gymnasium begonnen, hat den angeborenen Takt auch den sächsischen Anstalten gegenüber niemals verleugnet und durch sein ausgleichendes, rücksichtsvolles Auftreten in seiner schwierigen Stellung eines Vertrauensmannes der Regierung sich die verdiente Zuneigung aller Mittelschulen, mit denen ihn sein verantwortungsvolles Amt in Berührung gebracht, erworben. Seit dem Jahre 1884, wo er zuerst in seiner Eigenschaft als Regierungskommissär unsern Maturitätsprüfungen beigewohnt, hat er fast alljährlich bei Reifeprüfungen und den ihm vom Gesetz auferlegten Visitationen unsre Schulanstalt besucht und unterstützt durch eine reiche pädagogische Erfahrung und wissenschaftliche Einsicht beherzigenswerte Winke zu weiterer Entwicklung gegeben¹⁾, ohne dabei den guten Willen dieser Anstalt mit den zumeist in der materiellen Enge ihrer Verhältnisse begründeten Hemmnissen auf dem Wege des raschen Fortschritts zu verwechseln. Denn der Staat ist den armen Konfessionen gegenüber ein arger Dränger geworden, dessen Argusaugen auch in der äussern Einrichtung der Lehranstalten kein Mangel entgeht und der den Schulerhaltern mit Zollstab und Richtmass in der Hand vorschreibt, bei wie viel Licht und Luft der Schüler an Leib und Seele gedeihen kann.

Bei der Ueberführung in die neue Ordnung der Dinge hat sich auch der ehemalige Direktor unsres Gymnasiums, der Hermannstädter Stadtpfarrer Friedrich Müller, welchem von dem Landeskonsistorium die schwere Aufgabe übertragen war, den sächsischen Mittelschulen bei den durch das neue Gesetz notwendig gewordenen Aenderungen mit Rat und That an die Hand zu gehen, unvergängliche Verdienste erworben. Wenn es unsern Gymnasien gelungen ist, ohne wesentliche Störungen die plötzlich eingetretene Krisis zu überwinden, so haben sie es in erster Reihe der bewährten Kraft des jetzigen Bischofs zu verdanken,

¹⁾ Vgl. über seine Thätigkeit als Visitor die Programme seit 1884; ebenso die Visitationsprotokolle über die von ihm abgehaltenen Konferenzen.

der in den Tagen des 1., 2. und 3. November 1883 auch unsre Anstalt zuerst einer eingehenden Visitation unterzog und der dann später als Superintendentialvikar dauernd zu allen unsern Anstalten in das engere Verhältnis eines mit der Leitung aller sächsischen Mittelschulen im Sinne unsrer Kirchenverfassung beauftragten Kommissärs trat¹⁾. Wohl war es nicht der freudigste Anlass, der den hochwürdigen Herrn wieder zu seiner „ersten Liebe“, nämlich zur Schule, zurückführte, aber als kundiger Arzt hat er durch segensvolle Heilmittel Jahr für Jahr mit dafür gewirkt, dass auch unsre Anstalt, die ihm wohl von allen sächsischen Mittelschulen naturgemäss zumeist ans Herz gewachsen war, als lebenskräftiger Organismus weiter bestehen könne. Denn als nächste Folge des Mittelschulgesetzes, das am 23. Mai 1883 die Allerhöchste Sanktion erhielt, ergab sich der neue Lehrplan für die ev. Gymnasien A. B., der auf Grund des G.-A. XXX. ex 1883 vom Landeskonsistorium festgestellt, schon mit dem neuen Schuljahre 1883/4 zur Einführung gelangte²⁾. Den Forderungen des Gesetzes entsprechend stellt sich demnach die wöchentliche Stundenzahl an unsern Gymnasien in den obligaten Lehrgegenständen der 4 untern Klassen gerade auf 26, während die 4 letzten Klassen 28 wöchentliche Stunden aufweisen³⁾; dazu sind für jede Klasse 2 wöchentliche Stunden für das Turnen angesetzt. Unter den obligaten Lehrgegenständen treten als neu gegenüber dem Organisations-Entwurf magyrische Sprache und Litteraturgeschichte, ungarische Geschichte besonders, geometrisches Zeichnen und die ausgiebigere Berücksichtigung der Chemie in Verbindung mit Physik auf. Trotz aller Abneigung gegen das österreichische Octroi der 50-er Jahre verrät doch der ministerielle Lehrplan nur zu deutlich als seine geistige Mutter den Or-

¹⁾ Dr. Friedrich Müller wurde von der XII. Landeskirchenversammlung als Nachfolger des verewigten Michael Fuss am 24. April 1885 zum Superintendentialvikar gewählt. An demselben Tage wurde von der Landeskirche für den Superintendenten der Titel „Bischof“ festgesetzt, wogegen das Amt die bisherige Bezeichnung „Superintendentur der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ beibehielt.

²⁾ Mitgeteilt vom Landeskons. d. d. 4. Sept. 1883, Z. 1577/1883. Abgedruckt Jahrbuch IV. 1. ff.

³⁾ Die Uebersicht über die Stundenverteilung ist abgedruckt Jahrbuch IV. 12.

ganisations Entwurf, allerdings mit einer ausgesprochenen Neigung für die realen Unterrichts-fächer, so dass das moderne ungarische Gymnasium eigentlich den Charakter eines deutschen Realgymnasiums an sich trägt¹⁾. Im Mittelpunkt des Gymnasialunterrichts steht ausdrücklich die magyarische Sprache und Litteratur, deren zentrale Stellung damit begründet wird, dass sie als ihren vornehmsten Zweck „das nationale Fühlen und Denken, wie es auf den unvergänglichen Blättern der magyarischen Litteratur zur Erscheinung komme, der künftigen Generation zu vererben habe“²⁾. Dieser Absicht entspricht auch das reichliche Ausmass der Stunden, 30 in der Woche, welche den ministeriellen Anstalten für Magyarisch vorgeschrieben sind, während an unsern Gymnasien die (deutsche) Muttersprache nur mit 25 Stunden vorkommt. Während an Staatsanstalten dem Deutschen nur 18 Stunden eingeräumt sind, so war bei uns das Magyarische schon im 1883-er Lehrplan mit 22 Stunden bedacht³⁾, obwohl aus dem pädagogisch unbestreibarem Grunde, weil in Prima das Latein beginnt und zwei fremde Sprachen auf der ersten Stufe des Gymnasiums doch zu grosse Ansprüche an die geistigen Fähigkeiten des Schülers stellen, der Anfang des magyarischen Unterrichts in die 2. Klasse verschoben wurde. Dadurch kam das Landeskonsistorium nun in eine pädagogische Notlage, weil die Schüler aus den Volks- und Elementarschulen infolge des 1879-er Gesetzes schon magyarische Sprachkenntnisse mitbrachten, die dann in Prima ein Jahr lang schlummern mussten. So entschloss sich denn das Landeskonsistorium, diesen praktischen Uebelstand durch Einführung des Magyarischen auch in die 1. Klasse endgiltig zu beseitigen⁴⁾ auf

¹⁾ Ueber den ministeriellen Lehrplan handelt ausführlich Finácy. S. 110. ff. — Unsern staatlichen Gymnasien mit 49 Lateinstunden stehen die deutschen Realgymnasien mit 91½ St. in Württemberg und 54 St. in Preussen und Sachsen gegenüber. Vgl. Programm des Kronstädter Gymnas. 1891/2, S. 16. f.

²⁾ Finácy, S. 112.

³⁾ Vor dem 1883-er Mittelschulgesetz wurde das Magyarische von Secunda an in je 2 wöchentlichen Stunden, also zusammen in 14 St. gelehrt.

⁴⁾ Der Landeskons.-Erlass ist datiert vom 2. Juni 1891. Dadurch wurden natürlich in Klasse I—IV. auch anderweitige Aenderungen im Lehrplan notwendig. Seit Schuljahr 1891/2 wird das Magyarische in 24 wöchentlichen Stunden gelehrt.

die Gefahr hin, dass dadurch ein bisher anerkannter pädagogischer Grundsatz zu Schaden komme. Die stärkere Betonung des humanistischen Charakters findet an unsern Gymnasien auch in der grössern Stundenzahl des Lateinischen und Griechischen sprechenden Ausdruck. Während der ministerielle Lehrplan 49 für Latein und 19 für Griechisch vorschreibt, sind beiden Sprachen an unsern Gymnasien je 2 wöchentliche Stunden mehr zugeteilt (also im ganzen 51 lat. und 21 griech. Stunden)¹⁾. Obwohl das Lateinische durch den neuen Lehrplan sogar eine Stunde wöchentlich gewonnen hatte (51 gegen 50), so war das Griechische in bedenklicher Weise von 28 wöchentlichen Stunden auf 21 reduziert worden und kaum eine andere Neuerung wurde so schmerzlich empfunden, als dass der Anfang in Griechisch aus Tertia nun in Quinta verlegt wurde. Was auch immer von den Reformern dafür an pädagogischen Erwägungen ins Feld geführt wird, die grössere geistige Reife und die schnellere Auffassung auf dieser Stufe, die Thatsache wird sich nicht leugnen lassen, dass der mechanische Ballast, der mit der Erlernung einer fremden Sprache besonders in den Elementen derselben unbedingt verbunden ist, in einem frühern Alter leichter und williger von den jungen Gemütern bewältigt wird und dass die gedächtnismässige Aneignung eines fremden Idioms mit den zunehmenden Jahren immer mehr einer psychischen Indisposition begegnet.²⁾ Den Grundsätzen des Organisations-Entwurfes getreu hat sich das Landeskonsistorium auch für die weitere Aufrechterhaltung der Verbindung von Geographie

¹⁾ Die eigentlichen Gymnasien Deutschlands weisen mindestens 13 Lateinstunden mehr auf als unsre Staatsgymnasien. (Preussen seit 1892 62 St., Oldenburg 80 St., Württemberg gar 102 Stunden).

²⁾ Vgl. die bemerkenswerten Aeusserungen des hervorragenden Strassburger Pädagogen Theobald Ziegler „die Fragen der Schulreform“. S. 31 über den Unterricht in den klassischen Sprachen: „Latein soll nicht gelernt werden wie französisch, nicht nach der analytischen und nicht nach der sogenannten Perthes'schen Methode, sondern auf die alte Weise, grammatisch, langsam, bedächtig, umständlich und methodisch. Denn es soll das sprachliche Rückgrat werden und bleiben für all' das lebendige Fleisch und Blut, mit dem es im andern Sprachunterricht umkleidet wird.“ — Vgl. auch Fináczy's Klage S. 139. „Wie schwach es mit den Hilfsmitteln (soll wohl heissen Erfolgen) des lateinischen Unterrichts bestellt ist, beweist die Thatsache, dass es kein einziges in magyarischer Sprache geschriebenes und dem Magyarischen angepasstes, systematisches Handbuch der lateinischen Grammatik gibt“.

und Geschichte im Unterricht entschieden, nur in Klasse I. wird wie bisher auch ferner Geographie allein gelehrt und der Beginn des eigentlich geschichtlichen Unterrichts für Secunda aufgespart. Die Staatsgymnasien haben hier ein scharfe Trennung durchgeführt, Geographie wird in den 3 ersten Klassen in 10 wöchentlichen Stunden vorgetragen, während erst von Tertia das geschichtliche Pensum mit 18 wöchentlichen Stunden eintritt. Ebenso halten die magyarischen Anstalten den Unterschied zwischen Mathematik und geometrischem Zeichnen fest, dem erstern sind 25, dem letztern im Untergymnasium 10 Stunden wöchentlich zugeteilt, während bei uns beide Gegenstände zusammen 31 Stunden in Anspruch nehmen, so dass in diesen Fächern zu Lasten der sächsischen Anstalten ein Defizit von 4 Stunden sich herausstellt, welches ungefähr ausgeglichen wird durch das plus von 3 Stunden, welches wir vor den magyarischen Gymnasien in Naturgeschichte und Physik voraus haben¹⁾. Dabei verdient noch hervorgehoben zu werden, dass bei uns die Stunden in diesen Gegenständen auf alle Klassen ziemlich gleichmässig verteilt sind, während der ministerielle Lehrplan den Beginn dieses Unterrichts überhaupt in die IV. Klasse verlegt. Die sonstigen Verschiedenheiten zwischen den beiden Lehrplänen fallen nicht ins Gewicht und beschränken sich auch nur auf die Kalligraphie, für die der Minister 2 wöchentliche Stunden bestimmt hat, während unser Lehrplan sich mit einer einzigen begnügt. In der philosophischen Propädeutik stimmt unser Lehrplan mit dem ministeriellen vollkommen überein, so dass seit 1883 diese in 3 Stunden in der letzten Klasse (Octava) vorgetragen wird, während vorher die formale Logik mit 2 wöchentlichen Stunden in Septima wohl nicht gerade aus den logischsten Gründen der empirischen Psychologie in Octava mit ebenso vielen Stunden vorausging²⁾.

¹⁾ Die magyarischen Anstalten haben Naturgeschichte in 8, Physik ebenfalls in 8 wöchentlichen Stunden, während bei uns 9, resp. 10 Stunden, festgesetzt sind.

²⁾ Dass die Kenntnis der Psychologie der Logik voraus zu gehen habe, sagt auch das bei uns eingeführte Handbuch „der empirischen Psychologie und Logik“ von Beck, welches auch gegenwärtig an unsrer Anstalt in Gebrauch steht.

Der vom Landeskonsistorium festgesetzte Lehrplan bietet also die folgende Uebersicht ¹⁾:

Gegenstände	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	Zusammen
1. Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
2. Deutsche Sprache (als Muttersprache) . . .	4	3	3	3	3	3	3	3	25
3. Magyarische Sprache .	—	4	3	3	3	3	3	3	22 ²⁾
4. Lateinische Sprache .	8	7	7	6	6	6	6	5	51
5. Griechische Sprache .	—	—	—	—	6	6	5	4	21
6. Geograph. u. Geschichte	4	3	4	4	3	3	3	3	27 ³⁾
7. Mathematik Geom. Zeichnen	5	5	5	5	3	3	3	2	31
8. Naturgeschichte . . .	2	2	1. s. 2	—	2	2	—	—	9
9. Physik und Chemie .	—	—	2. s. 2	3	—	—	3	3	10 ⁴⁾
10. Philosoph. Propädeutik	—	—	—	—	—	—	—	3	3
11. Kalligraphie	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	26	26	26	26	28	28	28	28	216
12. Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	16

Als unmittelbare Folge des 1883-er Mittelschulgesetzes ergab sich auch eine durchgreifende Aenderung bezüglich der Maturitätsprüfung. Schon am 15. Januar 1884 hatte das Landeskonsistorium über Aufforderung des Unterrichtsministers in einem ausführlich motivierten Gutachten seine Anschauungen über die künftige Gestaltung der Maturitätsprüfungen, welche, wie mit Recht hervorgehoben wurde, seit mehr als 100 Jahren eine beständige Einrichtung unsrer Gymnasien bildeten und bei der

¹⁾ Z. 1577. 4. Sept. 1883. Abgedruckt im Jahrbuch IV. 12.

²⁾ Seit 1891 24 Stunden.

³⁾ Seit 1891 nur 26 St.

⁴⁾ Seit 1891 nur 9 St. Diese Aenderungen bedingt durch die Einführung des Magyarischen in die Prima.

langen Erfahrung und Tradition dieser Oberbehörde auch ein Urteil gestatteten, dargelegt¹⁾. Unter dem Datum des 10. April 1884 wurde unsrer obersten Kirchenbehörde die auf Grund von § 22 des XXX. G.-A. ex 1883 vom k. ung. Minister für Kultus und Unterricht hinausgegebene „Maturitätsprüfungs-Instruktion“ übermittelt²⁾, welche den vom Landeskonsistorium hervorgehobenen pädagogischen Richtpunkten in vieler Beziehung Rechnung trägt. Vor allem findet der Grundsatz Anerkennung, dass die Maturitätsprüfung nicht so sehr den Zweck verfolgt, die positiven Kenntnisse als vielmehr die geistige Reife des Maturanten zu ermitteln. Dadurch ist nun sehr zeitgemäss jene Ueberfülle von Gedächtnisstoff, die ehedem auch nach dem Organisations-Entwurf einzuprägen war, in Wegfall gekommen und die mündliche und schriftliche Prüfung auf die hauptsächlichsten Unterrichtsgegenstände beschränkt, was sich auch pädagogisch um so eher rechtfertigen lässt, als der § 21 des Mittelschulgesetzes auch für die Schüler der VIII. Klasse noch die Klassenprüfung vorschreibt³⁾. Während für die schriftliche Prüfung die vom Landeskonsistorium vorgeschlagenen 5 Gegenstände vom Minister angenommen wurden⁴⁾, so wird nun auch die mündliche Prüfung in 5 Gegenständen abgelegt und zwar derart, dass das vom Landeskonsistorium beantragte Griechisch keinen Gegenstand der Prüfung bildet, dafür aber die Geschichte Ungarns und Physik eingeschoben werden⁵⁾, wobei eben wieder jene realistische Richtung des ungarischen Gymnasiums wohl über Gebühr zu Worte kommt. Es ist dem Landeskonsistorium nicht gelungen, alle unpädagogischen Massregeln jener Instruktion zu verhindern. So konnte es die

¹⁾ Abgedruckt Jahrbuch. IV. 12. ff.

²⁾ Abgedruckt Jahrbuch IV. 33. ff. — Ministerial-Zahl 10288/1884.

³⁾ Der Organisations-Entwurf kennt für die Maturanten keine Klassenprüfung.

⁴⁾ Bei den magyarischen Anstalten kommt eine Uebersetzung aus dem Magyarischen ins Deutsche vor. — Die Gegenstände sind an den konfessionellen Anstalten: 1. Ein Aufsatz in der Unterrichtssprache der Anstalt. 2. Uebersetzung ins Lateinische. 3. Uebersetzung aus dem Griechischen. 4. Freier Aufsatz in magyarischer Sprache. 5. Mathematische Klausurarbeit.

⁵⁾ Nach der ministeriellen Instruktion sind die Prüfungsgegenstände: 1. Magyarische Sprache und Litteratur, 2. Lateinische Sprache und Litteratur, 3. Geschichte Ungarns, 4. Mathematik (Algebra und Geometrie), 5. Physik.

vom Gesetze ausgesprochene Oeffentlichkeit der Maturitätsprüfung, welche auch der Organisations-Entwurf mit gutem Grunde verwirft, nicht ändern, die Instruktion besteht hartnäckig darauf und verwehrt den Zutritt bloss der Mittelschuljugend. Ebenso konnte es gegen die „unglaubliche“ Bestimmung des Gesetzes, dass der Schüler, der bei der Prüfung auß einem Gegenstande durchgefallen, dieselbe im Monat September d. J. und wenn er abermals fällt, im Dezember (nach 3 Monaten) wiederholt, mit allen aus Erfahrung und Vernunft geschöpften Argumenten nicht aufkommen. Dagegen erlebte es die Genugthuung, dass der Minister loyal genug nachträglich anerkannte, dass „in den Anstalten mit nichtmagyarischer Unterrichtssprache die in der Unterrichtssprache der Schule anzufertigende schriftliche Arbeit naturgemäss jene Stelle einzunehmen habe, welche in dem magyarisch-sprachlichen die magyarisch-sprachliche Arbeit einnimmt“¹⁾ und dass die sprachlichen Konsequenzen aus dieser Verfügung überhaupt auf die ganze Instruktion ausgedehnt wurden.

Das neue Mittelschulgesetz hat seine Wirkung auch auf das uralte Recht der konfessionellen Kirche, die an ihren Mittelschulen angestellten Kandidaten selbst zu prüfen, in zerstörender Weise ausgeübt. Zunächst war die Landeskirche gezwungen, das Verhältnis ihrer Kandidaten der Theologie und des Lehramtes mit Bezug auf den XXX. G.-A. ex 1883 auf eine neue Basis zu stellen und für den Ausfall der bisher üblichen Lehramtsprüfungen, die der Staat in die Hand genommen, bei Gelegenheit der theologischen Prüfungen wenigstens sich die nötigen Garantien zu schaffen, dass der Kandidat über den Forderungen des Staates sich der Pflichten gegen die Muttersprache und die reiche Litteratur des eignen Stammes nicht entschlage. So bestimmte die XII. Landeskirchenversammlung am 21. April 1885, dass der Kandidat in der theologischen Prüfung durch die Beantwortung einer Frage aus der deutschen Litteratur auch den Nachweis entsprechender Kenntnis der deutschen Sprache zu liefern habe und für jene Kandidaten, welche einen Anspruch auf eine Anstellung an einer Mittelschule der Landeskirche nicht erwerben wollten, wurde die Lehramtsprüfung in entsprechender Form abgeändert²⁾. Im November 1886 fand dann die letzte Lehr-

¹⁾ Landeskons.-Erl. 2. Mai 1884. Z. 945.

²⁾ Die Bestimmungen abgedruckt Jahrbuch IV. 162 ff.

amtsprüfung akademischer Kandidaten nach der alten Ordnung in Hermannstadt statt, für die neue Gruppe der nicht vom Staate Geprüften und daher nur zum Dienste an Nicht-Mittelschulen Qualifizierten, welche in sehr geringer Zahl vor der Kommission des Landeskonsistoriums erschienen, wurde nicht vor langer Zeit vom Minister kurzer Hand ein für allemal die Prüfung überhaupt eingestellt, — nach welchem Gesetz, ist unerfindlich.

Seit dem Jahre 1883 haben übrigens die Leiter des ungarischen Unterrichtsressorts, nachdem einmal der Stein ins Rollen gekommen, in verwunderlicher Hast und Ueberstürzung die Frage des Mittelschulwesens immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt, ohne die neue Ordnung auch nur in einer entsprechend langen Erfahrung zu erproben. Zunächst nahm der Gedanke der Einheitsschule die Gemüter immer wieder gefangen, man wollte den Widerspruch zwischen den beiden durchaus in gleichem Range stehenden Arten der Mittelschule und der ungleichen Berechtigung für das Hochschulstudium einigermaßen überbrücken, so dass schon 1887 durch ministerielle Entscheidung die lateinische Sprache als ausserordentlicher Gegenstand an den Realschulen eingeführt wurde. Indem man so den realen Boden dieser Anstalten mit humanistischer Farbe zu übertünchen versuchte, führte der Minister umgekehrt als ausserordentlichen Gegenstand am Gymnasium von der dritten Klasse das Französische ein, welches doch an den Realschulen des In- und Auslandes einen der wesentlichsten Unterrichtsgegenstände ausmacht¹⁾. Viel energischer wurde das Problem der besten Mittelschule von dem Nachfolger Treforts, dem Unterrichtsminister Grafen Albin Csáky²⁾, aufgegriffen, der auf dem Wege zur Einheitsschule die bedeutendsten Kulturländer überflügeln wollte. Zunächst wurde durch G.-A. XXX ex 1890 der ehrwürdige Bau des Griechischen abgetragen, der der Verwirklichung der neuen Schule am meisten im Wege zu stehen schien. Aus diesem Anlass konnte ein hervorragender,

¹⁾ Vgl. Fináczy S. 141. Gegenwärtig wird das Französische an 88 Gymnasien des Landes gelehrt. Leider ist dieser Unterricht an unserm Gymnasium in der Aera des neuen Mittelschulgesetzes hauptsächlich infolge der immer höher gehenden materiellen Forderungen auf andern Gebieten eingestellt worden.

²⁾ Seit dem Herbst 1888 Unterrichtsminister.

magyarischer Pädagoge die bezeichnende Aeusserung thun¹⁾: „Nur der bedauerliche Mangel einer starken Tradition macht es für uns begreiflich, dass Graf Albin Csáky so schnell und bei verhältnismässig gar nicht grossem Widerstand des gebildeten Publikums die allgemein verbindliche Giltigkeit der Erlernung der griechischen Sprache beseitigen konnte. Was sonst in der Welt eine stürmische Revolution hervorgerufen hätte, dass ist bei uns unter schwacher Aufregung der Geister durch den Machtspruch der Gesetzgebung zu stande gebracht worden“. Nach den Bestimmungen des XXX. G.-A. ex 1890, bei dessen Verhandlung der sächsische Abgeordnete Adolf Zay im ungarischen Abgeordnetenhaus wieder die tiefgründigsten und im ganzen gebildeten Europa anerkannten Argumente zu Gunsten der schon durch das 1883-er Mittelschulgesetz fast auf den Aussterbeetat gesetzten griechischen Sprache ins Feld führte, sind die Gymnasialschüler zum Lernen der griechischen Sprache und Litteratur nicht verpflichtet, wenn sie statt dessen die vorgeschriebenen Ersatzgegenstände wählen. Diese Gegenstände sind²⁾: a) Nähere Kenntnis der magyarischen Litteratur in Verbindung mit der Kenntnis der Werke der griechischen Klassiker in magyarischer Uebersetzung und die Grundzüge der griechischen Litteratur und Kulturgeschichte, b) das Zeichnen (Elemente des geometrischen und Freihandzeichnens). Schüler, welche diesen Bildungsgang durchgemacht haben, können „in die theologischen, linguistischen, philosophischen und historischen Fachabteilungen der Universitäten und sonstigen Hochschulen nicht aufgenommen werden, ausser wenn sie aus der griechischen Sprache und Litteratur sich einer Nachtragsmaturitätsprüfung unterzogen haben“. Diese Ersatzkurse waren im Schuljahre 1894/5 schon an allen Gymnasien des Landes mit Ausnahme von 28 eingeführt, trotzdem ein berufener, magyarischer Schulmann anerkennt, dass der Erfolg des griechischen Unterrichts an den magyarischen Anstalten den des lateinischen noch bei weitem übertreffe³⁾. Dem Landeskonsistorium der ev. Kirche ist es nun niemals eingefallen, diese neueste, pädagogische Heilslehre auch in den seiner Leitung unterstehenden sächsischen

¹⁾ Fináczy. S. 122.

²⁾ G.-A. XXX. ex 1890 § 2.

³⁾ Vgl. Fináczy. S. 139.

Gymnasien¹⁾ zu verwerten und dadurch eine der Grundsäulen des altbewährten, klassischen Gymnasiums den zerstörenden Mächten eines eingebildeten Fortschrittes zu überliefern²⁾. So segelte denn das Schiff, in welchem das ungarische Gymnasium verladen war, ungeachtet der warnenden Stimmen des In- und Auslandes mit vollen Masten in dem Fahrwasser der von dem phantastischen Gebilde der Einheitsschule vorgezeichneten Richtung und nur dem zufälligen Umstande, dass das Unterrichtsressort in andre Hände überging, denen das Urteil über die Bedeutung der klassischen Sprachen weniger getrübt war, als dem Grafen Csáky, der nach seinem eignen Bekenntnis niemals griechisch gelernt, ist es zu

¹⁾ Nach Paulsen ist „das Griechische notwendig für alle diejenigen, welche im höchsten Sinne eine Einsicht erlangen wollen in die gesamte Entwicklung unsres geistigen und geschichtlichen Lebens“. Gewerbeschuldirektor Dr. Holzmüller mahnt auf der Berliner Schulkonferenz (1890, S. Verhandlungen. 286): „Ich bin Mathematiker und Lehrer der Mechanik, also Realist durch und durch, aber ich warne vor aller Uebertreibung der Mathematik an höhern Schulen. Sie bewegt sich in einem engen Gedankenkreis, der sprachliche Unterricht hat bedeutend mehr Denkformen zur Verfügung.“ Helmholtz: „Die notwendige Disziplinierung der geistigen Fähigkeiten wird wirklich nur durch den klassischen Unterricht gegeben“. Theob. Ziegler a. a. O. 35: „Dieser Strahl von Licht, den wir den Griechen verdanken, heisst Schönheit und Freiheit. Man könnte es auch mit dem gemeinsamen Namen Idealismus bezeichnen. . . . Darum wird das Griechische auf unsern Schulen bekämpft von allen denen, die keinen Sinn haben für das Schöne und von den Andern, die die Freiheit fürchten und hassen, oder ihren Wert nicht kennen.“

²⁾ Fináczy S. 124 urtheilt über die „Kompensation“ folgendermassen: Die Lösung dieser Frage kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht als gelungen angesehen werden. Das, was das Gesetz an Stelle der griechischen Sprache verordnet hat, zeigt in seinen konstituierenden Teilen den Mangel jeder Einheitlichkeit. Jene Modalität aber, welche in der ausgiebigen Erlernung der magyarischen Litteratur zur Geltung kommt, suchen wir vergebens in dem Unterricht anderer, westeuropäischer Staaten. Wo die Schule einem Teile der Klasse durch den Lehrplan mehr Gelegenheit bietet zur Aneignung irgend welchen Wissens wie dem andern und doch gezwungen ist, beiden gegenüber ein einheitliches Mass der Beurteilung anzuwenden, entstehen solche pädagogische Schwierigkeiten, deren Beseitigung ohne gesetzgeberische Abänderung kaum denkbar ist.

danken, dass die stürmische Periode des Experimentierens auf dem Gebiete der Mittelschule einer ruhigeren Ueberlegung Platz gemacht hat. Die ungarische Unterrichtspolitik war nämlich in vollständiger Verleugnung jener Ideen, die das 1883-er Mittelschulgesetz geschaffen, fast gleichzeitig zu ganz entgegengesetzten Ergebnissen gelangt wie das Musterland der Schulen, wie Deutschland und andre fortgeschrittene Länder. Wie in Deutschland die Zentralisation in politischer Beziehung zum Glück für seine staatliche Entwicklung niemals grosse Begeisterung zu erwecken verstanden hat, so ist auch die Schule seit Jahrhunderten in den verschiedensten Landschaften ihre eignen Wege gegangen und es hat sich deshalb eine Mannigfaltigkeit der Formen herausgebildet, wie sonst nirgends¹⁾. Während alle möglichen Fachschulen für alle Bedürfnisse des praktischen Lebens sorgen, so ist die Mittelschule gegenwärtig doch hauptsächlich durch 3 Arten vertreten, nämlich durch das humanistische Gymnasium, durch das Realgymnasium mit Latein, durch die lateinlose Oberrealschule. Angesichts der vielumstrittenen Einheitsschulfrage hat nun der temperamentvolle Kaiser Wilhelm II. auf der Berliner Schulkonferenz vom 4.—17. Dezember 1890 unter dem Vorsitz des preussischen Kultusministers v. Gossler eine Versammlung hervorragender Männer der Schule, sowie der verschiedensten andern Berufskreise — zusammen 43 Mitglieder — tagen lassen, um aus den Ansichten und Vorschlägen der Teilnehmer zu ermitteln, wie das höhere Schulwesen in Preussen mit möglichster Schonung der historischen Ueberlieferung verbessert werden könne²⁾. Die überwiegende Mehrzahl der Stimmen sprach sich zunächst gegen die Beibehaltung der Realgymnasien aus³⁾, indem sie prinzipiell für

¹⁾ Vgl. Teob. Ziegler a. a. O. S. 40. „Die Einheit der Vorbildung ist nicht nur keine Notwendigkeit, sie wäre sogar bedauerlich und schädlich. Mannigfaltigkeit ist das Wünschenswertere und Vorteilhaftere.“

²⁾ Im Auftrage des Ministers ist auf Grund der stenographischen Protokolle ein Bericht herausgegeben worden „Verhandlungen über Fragen des höhern Unterrichts.“ Berlin. W. Hertz. 1891. 800 Seiten. — Vgl. über diese Frage die prächtige Zusammenstellung von L. Korodi „die Einheitsschulfrage in Berlin und Budapest. Progr. des Kronstädter Gymn. 1891/2.“

³⁾ Entschieden für das Realgymnasium tritt Paulsen ein in seinem Vortrag „Ueber die gegenwärtige Lage des höhern Schulwesens in Preussen 1893.“

die Zukunft nur Gymnasien (mit den beiden alten Sprachen) und lateinlose Mittelschulen (Oberrealschulen und höhere Bürgerschulen) gelten liess¹⁾, hauptsächlich weil durch das Latein die Realschule ihrer ursprünglichen Bestimmung immer mehr entfremdet werde und sie dadurch zu einer Konkurrenzanstalt für das Gymnasium sich auswachse. Viel wichtiger waren die Entscheidungen der Konferenz in Bezug auf die Einheitsschule, die im wesentlichen auf eine Kritik „dieses sehr verwickelten Gebildes“ hinausliefen²⁾. Es ist besonders das Verdienst des Heidelberger Gymnasialdirektors Uhlig³⁾, dass er auf Grund eigener Erfahrungen, die er in den klassischen Ländern der Einheitsschule, in Schweden und Norwegen, gemacht, durch sein vernichtendes Gutachten dieser Organisation der Schule in Deutschland wenigstens für geraume Zeit jedes Recht zum Leben abgesprochen hat⁴⁾. Er hat den unwiderleglichen Beweis erbracht, dass heute die Mittelschule in den skandinavischen Ländern Niemanden befriedigt, dass sie an innern Widersprüchen krankt und dass heute schon in der Unterrichtspolitik jener Staaten eine Umkehr zum alten Gymnasium und der Realschule sich vorbereitet, während sich in Nordamerika, dem Lande der Nützlichkeitsjäger, ein vollständiger Umschwung zu Gunsten des humanistischen Gymnasiums, als dessen sicherste Basis von den einflussreichsten Pädagogen das Studium des Lateinischen und Griechischen befürwortet wird, in der öffentlichen Meinung der letzten 10 Jahre vollzogen hat. So hat sich denn

¹⁾ Angesichts der bestehenden 170 Realgymnasien sollte die grösstmögliche Schonung bei der Ueberleitung in andre Formen walten und vor allen Dingen für die Umwandlung möglichst lange Zeit gelassen werden. Im wesentlichen wurde nur die Stundenzahl in Latein um 11 gemindert.

²⁾ Als Hauptform wurde angenommen ein dreijähriger Unterbau mit Französisch, darnach Teilung in einen gymnasialem Oberbau mit Latein und einen realen mit Englisch. Nach weitem 3 Jahren Teilung des gymnasialem in einen mit Griechisch und einen ohne Griechisch.

³⁾ Zur weitem Orientirung: D. G. Uhlig „Die Einheitsschule mit lateinischem Unterbau 1892.“ — Derselbe „Die Heidelberger Erklärung in Betreff der humanistischen Gymnasien Deutschlands.“ 1888. — „Für das humanistische Gymnasium, Rede von Dr. Philipp Zorn.“ 1888. — Oskar Jäger „Das humanistische Gymnasium und die Petition um durchgreifende Schulreform.“ 1889. — Friedrich Paulsen „Das Realgymnasium und die humanistische Bildung.“ 1889.

⁴⁾ Vgl. Korodi a. a. O. S. 9. ff.

die Konferenz veranlasst gesehen, auch die Einheitsschule abzuweisen¹⁾ und nur für die Zeit des Uebergangs mit der deutschen Gründlichkeit eigenen Vorsicht „nach örtlichen Bedürfnissen“ gewisse Kombinationen von höhern Schulen für zulässig zu erklären²⁾.

Einen wesentlich andern Verlauf nahm die Konferenz — von 24 Teilnehmern —, welche der reformlustige Minister Graf Csáky in den Tagen vom 15. bis 21. Februar 1892 in Budapest zu demselben Zwecke der Beratung über die Einheitsschule versammelte³⁾. Schon die Grundlage, von welcher die Verhandlungen ihren Ausgang nahmen, bietet ein durchaus verändertes Bild. Der Unterrichtsverwaltung kam es von vorne herein nicht darauf an, grundsätzlich festzustellen, ob die Einheitsschule den Vorzug vor den augenblicklich bestehenden Schulen verdiene, sondern nur darauf, welche Form der einheitlichen Mittelschule mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Landes zu wählen sei. Die Konferenz war also von allem Anfang vor ein ministerielles fait accompli gestellt, nur wollte der Minister, bevor er mit seinem fertigen Plan vor die Legislative trat, vor der endgiltigen Entscheidung das Urteil fachmännischer Autoritäten vernehmen. Im Augenblicke hat das Resultat dieser Konferenz nur noch eine historische Bedeutung; aber es ist bezeichnend für die Unsicherheit der Geister, welche in den leitenden Kreisen der ungarischen Unterrichtspolitik herrscht, dass den ministeriellen Wünschen gegenüber trotz früherer scharfer Opposition damals aller Widerspruch die Segel strich und dass man auf dem Sprung war, mit jener geplanten Einheitsschule „das Gymnasium durch die Realschule und diese durch das Gymnasium zu verderben“. Denn in den 4 untersten Klassen mindestens sollte nach dem einstimmigen Beschlusse ein einheitlicher Unterbau hergestellt werden, erst in den höhern Klassen (also von der 5. oder 6. Klasse an) sollten bei einem gemeinsamen Stamm des Unterrichts gewisse Gabelungen (Furkationen) bestehen, die Schüler konnten

¹⁾ Um der Frage praktisch näher zu treten, hat sich die preussische Unterrichtsverwaltung entschlossen, an einzelnen Orten, z. B. Frankfurt a. Main, versuchsweise Einheitsschulen einzurichten.

²⁾ Vgl. „Verhandlungen“, a. a. O. S. 795.

³⁾ Ein ausführlicher Bericht darüber findet sich im „országos középiskola-tanáregyesületi közlöny“. 1892. S. 527—573.

sich neben den obligaten Gegenständen für einige Lehrgegenstände nach eigenem Ermessen entscheiden. Latein sollte für alle Klassen verbindlich gemacht, nur der Anfang jedenfalls in eine spätere als die erste Klasse gesetzt werden. Von der 5. oder 6. Klasse an bleiben die meisten Gegenstände des gegenwärtigen Gymnasiums gemeinsam, doch tritt in soweit eine Bi- und später sogar eine Trifurkation ein, als dem Schüler die freie Wahl gestellt ist zwischen der griechischen und einer modernen Kultursprache und auch naturwissenschaftlichen Fächern. Verbindlich für alle Schüler der Oberklassen werden auch die Ersatzgegenstände, die der G.-A. XXX. ex 1890 für das Griechische geschaffen hat.

Ein detaillierter Plan der Einheitsmittelschule ist niemals in die Öffentlichkeit getreten, die klassischen Sprachen, besonders das Griechische, welches auch so an den magyrischen Mittelschulen fast nur noch ein Scheindasein fristet und durch die künstliche Blutzufuhr der Uebersetzungen und anderer Surrogate mühsam am Leben erhalten wird, hätte diese Reform zu einer auf die Dauer unhaltbaren Stellung verurteilt; ob die realen Fächer durch die obligatorische Belastung mit dem Lateinischen gewonnen hätten, erscheint nach dem Urteil einsichtiger Kenner mehr als fraglich. Darum können wir wenigstens aus dem Gesichtspunkt der zukünftigen Gestaltung des ungarischen höhern Schulwesens den Rücktritt des Ministers Csáky, den grössere politische Ereignisse herbeiführten, nicht beklagen. Unter seinem Nachfolger Baron Roland Eötvös, dem gelehrten Präsidenten der ungarischen Akademie, der in jener Budapester Konferenz den aufgeklärten Standpunkt allerdings nicht nachdrücklich genug vertrat, „wenn auch die einheitliche Mittelschule das Lösungswort sei, so müsse die Hauptsache doch die gute Mittelschule sein“, hat sich das Fieber der Schulreformen einigermaßen gelegt und erst unter dem gegenwärtigen Minister Dr. Julius Wlassics bereiten sich wieder Dinge vor, welche, wenn nicht Alles trägt, auf dem Gebiete der Schule einen ungesunden Verbesserungseifer zu entzünden geeignet sind, der der natürlichen Entwicklung nur schwere Wunden schlagen kann. Wenn Graf Csáky sich jederzeit als energischer und überzeugter Verfechter der Einheitschule gab, so hat der jetzige Unterrichtsminister — und es ist das charakteristisch für die Politik der ewigen Versuche, wo

ein Extrem das andre ablöst — bei jeder Gelegenheit sich als unbedingten Gegner einer Uniformierung der Mittelschule bekannt, welche nach seiner Ansicht zu einer Verflachung des Unterrichts und des Studiums überhaupt führen muss. Ihn beschäftigt, seitdem er von seinem Portefeuille Besitz ergriffen, das Problem, wie die Mannigfaltigkeit der Form nnsrer heutigen Mittelschule, die er im Interesse eines notwendigen geistigen Weltbewerbes wünscht, in Einklang zu bringen sei mit der Einheitlichkeit der Berechtigung für alle Diejenigen, welche den Kursus der Mittelschule vollendet haben. Denn gegenwärtig sind an den ungarischen Mittelschulen 3 Richtungen vertreten, von denen keine dem Maturanten dieselbe Qualifikation zum Besuche der Hochschulen verleiht, nämlich: 1. eine griechisch-lateinische, welche zu jedem Hochschulstudium befähigt, 2. eine lateinische, welche ausser der Technik auch die medizinische und juridische Fakultät erschliesst, 3. eine lateinlose, welche auf den Besuch der Technik, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultät, der Akademie für Forstwesen, Bergbau u. s. w. beschränkt. Zu Reformgedanken, die nun mit immer grösserer Bestimmtheit auch in den öffentlichen Blättern auftauchen, ist der Minister hauptsächlich durch den famosen G.-A. XXX. ex 1890 gezwungen worden. Denn die Erkenntnis, dass die Bestimmungen jenes Gesetzes nur Unheil und Verwirrung in das noch gar nicht erprobte Gefüge der Mittelschule gebracht haben, deren dringende Korrektur sich nicht weiter aufschieben lasse, hat allgemach alle Kreise des pädagogischen Ungarns erfasst¹⁾. Dabei kann dem Minister nun das anerkennende Zeugnis nicht versagt werden, dass er sich von dem Kardinalfehler seines Vorgängers, nämlich einer ungenügenden Vorbereitung grundlegender Neuerungen und daran sich knüpfender Überstürzung, möglichst freizuhalten sucht und dass neben einem leider nicht in Frage stehenden Liebäugeln mit der noch immer im Anschwellen begriffenen national-chauvinistischen Strömung²⁾ in seinen öffentlichen Aeusserungen über die Aufgaben

¹⁾ Eine interessante Stimme darüber im Pester Lloyd. 309. 1896. 20. Dez. im Leitartikel.

²⁾ In den Verhandlungen über das Unterrichtsbudget am 27. Febr. 1897 sagt der Minister: Weil der Staat die historischen Kirchen subventioniere, so müsse ihm auch bei der Ausbildung der Geistlichen ein gewisser Einfluss gewahrt werden. Deshalb will er der Budapester Universität eine katholische und griechisch-orthodoxe

seines Ressorts von wirklich tiefer, pädagogischer Einsicht zeugende Gesichtspunkte hervortreten. In einem Erlass an den Landes-Unterrichtsrat, durch welchen diese Körperschaft aufgefordert wird, über eine mögliche Revision des Lehrplanes an der Mittelschule Bericht zu erstatten, hat der Minister zuerst seine persönlichen Anschauungen vor der Oeffentlichkeit verraten. „Revolutionäre“ Umgestaltungen, wie sie die Csáky'sche Einheitschule plante, will der Minister vermeiden und das gegenwärtige Uebel wenn möglich im Verordnungswege heben. Sollte aber eine heilsame Revision sich nur durch Abänderung des XXX. G.-A. ex 1890 herbeiführen lassen, so gedenkt der Minister, wenn reife Ueberlegung dazu rät, der Legislative eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Darnach scheinen unter allen Umständen die Tage des XXX. G.-A. in Ungarn gezählt zu sein und zwar aus dem pädagogisch unantastbaren Grund, weil die Ersatzgegenstände für das Griechische an und für sich weder ein Ganzes bilden, noch auch in den Rahmen des allgemeinen Lehrplans organisch eingefügt werden können. Da nun die Einheitsmittelschule heute auch in Ungarn ihre Popularität vollständig eingebüsst hat und dem Minister vor allem daran liegt, in die Arbeit der Mittelschule für Lehrer und Lernende wohlthuenden Reiz und Abwechslung zu bringen wie auch die Möglichkeit, die individuellen Neigungen und Talente harmonisch zu entwickeln, so will der Minister statt der Einheitsschule die Einheitlichkeit der Berechtigung einführen. Die zukünftige Mittelschule würde den Gesamtkomplex der Lehrgegenstände in 2 Klassen zerlegen: Die erste Kategorie würde alle jene Disziplinen umfassen, deren

serbische und der Klausenburger Universität eine protestantische und griechisch-orthodoxe romänische Fakultät einfügen. — Der der Regierung nahe stehende Kolozvár schreibt am 10. März 1897 aus Anlass der Unterrichtsdebatte: „Die nationale Erziehung kann in Ungarn nichts anders bedeuten als die magyarische Erziehung. Wenn wir die Prämisse derart stellen, so wird gleich klar, in wie weit das Unterrichtswesen Ungarns der nationalen Erziehung gerecht wird, wo der Fehler liegt und wo die Hilfe einzusetzen hat.

Die gänzliche Verstaatlichung des Unterrichtswesens ist vorläufig nicht möglich. Aber der nicht zu bezweifelnde Fortschritt, welcher sich auch auf diesem Gebiete zeigt, bietet uns die Gewähr, dass nicht über lange auch die materiellen Mittel zur Verfügung stehen werden, die erforderlich sind, um die nationale Erziehung auf der ganzen Linie durchzuführen.

Kenntnis den Grundstock des Unterrichtsstoffes bildet und für jede Art der Hochschule die unerlässliche Voraussetzung ausmacht. Dadurch würde jeder Mittelschüler die gleiche Berechtigung zum Eintritt in welche Hochschule immer erwerben. Daneben würde die Mittelschule auch solche Gegenstände lehren, die über den Kreis der allgemeinen Bildung hinausgehen und nicht so sehr den Zweck hätten, für die Hochschule vorzubereiten als vielmehr die besondern Neigungen und Fähigkeiten der Schüler günstig zu beeinflussen. Diese freien Lehrgegenstände würden hauptsächlich in Städten, wo mehrere Mittelschulen sich befinden, hervorragende Bedeutung gewinnen, weil in der einen z. B. die klassischen, in der andern die modernen Sprachen und in der dritten etwa die Mathematik vorherrschen sollten. Während die Einheitsschule eigentlich eine Zusammenfassung des Gymnasiums und der Realschule in einem Organismus bedeutet, wo doch jeder Zögling schon in zartem Alter sich für seinen künftigen Lebensberuf entscheiden und dementsprechend auch seinen streng vorgeschriebenen Studiengang durchmachen muss, so fiel diese Härte bei dieser Art der Mittelschule weg und der Schüler könnte trotzdem schon in der Zeit der ersten geistigen Reife ohne Rücksicht auf das akademische Berufsstudium seine persönlichen Fähigkeiten entwickeln, käme auch niemals in die Zwangslage, auf dem zweifelhaften Wege der Nachtragsprüfungen eine Scheinqualifikation zu erwerben, welche nur mühsam die Mängel wirklicher Bildung in einer gewissen Richtung verdeckt. Das ist so ziemlich die Summe alles dessen, was der Minister bisher verraten hat. Die gefährliche Uniform der Einheitsschule, die den in sie eingeschnürten Körper durch die Schablone zu ersticken droht, ist damit endgiltig über Bord geworfen und an ihre Stelle der gesunde Grundsatz wieder zu Ehren gebracht, dass die Schule nur im freien Spiel der lebendigen Kräfte wirklich gedeiht, dass nur die geistige Konkurrenz dem Organismus der Schule immer wieder frisches Blut zuführen kann. Doch darf nicht übersehen werden, dass trotz der prinzipiellen Verschiedenheiten der von Csáky und Wlassics vertretenen Formen doch die Mittelschule der Zukunft wenigstens in ihren konstituierenden Elementen nicht viel von der nunmehr in den Hintergrund gedrängten Einheitsschule abweichen wird, da hier wie dort der Kreis der für jeden Schüler verbindlichen Kenntnisse wohl dieselben Gegenstände umfassen

und nach den bisherigen Aeusserungen des Ministers ebenfalls die nationale (magyarische) Kultur und Sprache den breitesten Raum im Lehrplan einnehmen wird. Der unbefangene Beobachter kann sich auch des Gefühls nicht erwehren, als ob beiden Ministern die Schöpfung und Konsolidierung einer national-magyarischen Kultur als das höchste Ziel auch der neuen Schule vorgeschwebt habe und dass diesem Interesse alle Forderungen des Unterrichts sich beugen müssten¹⁾. Denn eines steht unbedingt fest: Das humanistische Gymnasium, das nach einer vorübergehenden Erschütterung in allen Kulturstaaten zusehends an Boden gewinnt, ist in den Ländern der ungarischen Krone auf die Proscriptionsliste gesetzt und wird kaum mehr im stande sein, den Utilitarismus, der sich auch im öffentlichen Leben in erschreckender Weise vordrängt, aus dem Felde zu schlagen²⁾. Wie aber damit der wahren Bildung, die ihren Zweck in sich selbst trägt, die durch die Veredlung und Durchgeistigung des innern Menschen den materialistischen Bestrebungen der Gegenwart ein heilsames Gegengewicht schafft, gedient ist, wie dadurch besonders unser Vaterland in dem heissen Ringen der Nationen um die Palme der Aufklärung und Freiheit zu bedenklichem Stillstand und Rückschritt verurteilt sein muss, das wird eine nicht allzu ferne Zukunft lehren. Die Schule, die ein Volk gross macht, muss ein reines Heiligtum bleiben, welches vom göttlichen Feuer idealer Gesinnung erwärmt wird, wohin der Streit des Tages und die widerlichen Leidenschaften des Lebens nicht dringen.

Zur bequemern Uebersicht und Vergleichung auch mit den Zuständen andrer Länder lassen wir in der nachstehenden Tabelle

¹⁾ Nach dem Pester Lloyd vom 8. Sept. 1896 gab der Minister Wlassics an sämtliche Schulinspektionen folgenden Erlass heraus: „Das Präsidium der Zentral-Magyarisierungs-Gesellschaft richtete an mich das Ersuchen, die auf dem von der genannten Gesellschaft geebneten Wege emporgeblühte Angelegenheit der Namensmagyarisierung unterstützen zu wollen. Da dieses Ersuchen gewürdigt und empfohlen zu werden verdient, fordere ich die Schulinspektion auf, das in dem erwähnten Wunsche dieser Gesellschaft gekennzeichnete Bestreben im Bereiche der Schulinspektion ohne jede Pression wirksam zu unterstützen.“

²⁾ Vgl. Fináczy S. 86. „Das Nützlichkeitsprinzip steht in offenem Widerspruch mit der eigentlichen Aufgabe des Gymnasiums als einer Anstalt, die die selbständige, geistige Ausbildung der Schüler bezweckt.“

den Lehrplan des heutigen Gymnasiums in Preussen¹⁾, dem Königreich Sachsen, in Oesterreich, in Ungarn und an den sächsischen Gymnasien folgen:

Gegenstände	Preussen seit 1892	Sachsen ²⁾ seit Dez 1891	Österreich	Ungarn	
				staatliche	siebenb.- sächsische
				Gymnasien	
1. Religion	19	20	16	16	16 St.
2. Deutsch	26	25	26	18	25
3. Magyarisch	—	—	—	30	24
4. Lateinisch	62	71—73	50	49	51
5. Griechisch	36	40—42	28	19	21
6. Französisch	19	18	—	—	—
7. Geograph. u. Geschichte	26	29	27	28	26
8. Mathematik	34	33	24	25	21
9. Geom. Zeichnen	—	—	—	10	10
10. Naturgeschichte	8	7	10	8	9
11. Physik und Chemie . . .	10	8	11	8	9
12. Philosoph. Propädeutik	—	—	4	3	3
13. Freihandzeichnen	8	4	—	—	—
14. Schönschreiben	4	3	2	2	1
Zusammen in der Woche	252 Std. mit Turnen 27 Stund. mehr	258—262 Std. mit Turnen 18 Stund. mehr	198 Std. dazu Turnen	216 Std. mit Turnen 16 Stund. mehr	216 Std. mit Turnen 16 Stund. mehr

Wir haben noch kurz die wichtigsten innern Ereignisse, die unser Gymnasium in dem geschilderten Zeitraum berührt haben, nachzutragen. Die Trümmer jener uralten Autonomie,

¹⁾ Vgl. Lehrpläne und Lehraufgaben für die höhern Schulen nebst Erläuterungen u. s. w. Berlin 1896. herausgegeben vom Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten. S. 5 (Lehrplan der Gymnasien).

²⁾ Die Gymnasien in Preussen und Sachsen umfassen 9 Klassen, in Oesterreich und Ungarn nur 8.

die unsrer obersten Behörde mit Bezug auf die Schule durch G.-A. XXX. ex 1883 verblieben, sind weise und ehrlich ausgenützt worden, um auch innerhalb des sehr begrenzten Rahmens unsre Anstalten weiter zu entwickeln. Wenn sich auch nicht leugnen lässt, dass die konfessionelle Oberbehörde gerade in Angelegenheiten der Mittelschule heute fast nur zu einem Exekutivorgane des staatlichen Willens herabgedrückt ist, so hat doch hauptsächlich die materielle Befriedigung der immer mehr wachsenden Ansprüche, welche auch das Gesetz grossmütig den Konfessionen überlassen hat, unsrer Schulleitung schwerste Sorge bereitet. Die staatliche Aufsicht, welche alljährlich durch eingehende Visitationen in den Stand unsres Unterrichtswesens sich Einblick verschaffte, hat nämlich zu keiner Zeit versäumt, als unbequemer Dränger fort und fort auf das äussere Missverhältniss hinzuweisen, in welches auch unsre Anstalten bei der kärglichen Dotierung und ihrem beschränkten Jahresbudget gegenüber den durch die reichen Mittel des Staates ausgestatteten Gymnasien notwendigerweise geraten müssen. Das hat nun zu äusserster Kraftanstrengung gespornt und viele Unterlassungssünden früherer Zeit sind durch den pflichtbewussten Eifer der Schulerhalter in kurzem gesühnt worden. Vor allem haben dadurch unsre Lehrmittelsammlungen und die Bücherei des Gymnasiums eine Bereicherung erfahren, die die besten Leistungen vergangener Perioden in den Schatten stellt. Der Opferwilligkeit des grössern Publikums hat sich immer auch die des Kollegiums ebenbürtig angereicht, welches oft auch durch Veranstaltung von wissenschaftlichen Vorlesungen und andern Vortragsabenden den unterstützungsbedürftigen Fonden zu Hilfe kam ¹⁾. Die erfreulichste Vermehrung hat aber, obgleich auch hier das Können stark hinter dem Wollen zurückbleibt und die Armut bittere Schranken auferlegt, unsre Bibliothek zu verzeichnen. Aus dem Schutt der Revolutionsjahre ist sie durch sorgfältige Ausnützung der Mittel

¹⁾ Ein Konzert vom 3. Mai 1874 brachte zur Vermehrung des physikalischen Kabinets 68 fl. 74 kr. Reingewinn. Populärwissenschaftliche Vorlesungen veranstaltete das Kollegium 1873, 1874. Zur Einrichtung eines Museums für die archäologische Sammlung gehaltene Vorlesungen ergaben im Frühjahr 1876 den Reinertrag von 103 fl. — Vorlesungen zu Gunsten der Herstellung der beiden Schulgebäude 1881 brachten 167 fl. Reingewinn, endlich 1897 im Frühjahr zu Gunsten des Internats 150 fl.

und teilnehmende Gönner, in deren Reihe vor Allen der schon rühmlich erwähnte Hofrat Josef Andre. Zimmermann¹⁾ sich durch seine mit der besten Einsicht des Kenners ausgewählten, wertvollen Bücherspenden ein bleibendes Andenken gestiftet hat, zu neuem Leben erwacht und ist heute wohl im stande, den Forderungen des Unterrichts und den brennendsten wissenschaftlichen Bedürfnissen, die durch die Zuhilfenahme des Bruckenthalschen Museums in Hermannstadt reichlich gedeckt werden können, zu genügen. Freilich die Schässburger Gymnasialbibliothek mit ihren 8892 Werken in 11374 Bänden und 1652 Broschüren, worunter die Zeitschriften und Programme nicht mitgerechnet sind²⁾, ist auch im Vaterland längst überflügelt und kann nur

¹⁾ Vgl. Schässb. Progr. 1845/6 S. 175.

²⁾ Wir geben hier einen Ueberblick über den Stand unsrer Bibliotheken und Sammlungen. Die grosse Gymnasialbibliothek zählte am 30. Juni 1896:

1. Wissenschaftliche Sprachforschung, alte und moderne Litteratur-Geschichte, Klassiker: Werke 1174, Bände 1640, Broschüren 35. — 2. Philosophie, Theologie, Aesthetik, Pädagogik: W. 2456, B. 2897, Brosch. 88. 3. Geschichte, Geographie und deren Hilfswissenschaften: W. 1903, B. 2973, Brosch. 479. — 4. Staatswissenschaften, Nationalökonomie, Statistik, Politik: W. 259, B. 473, Brosch. 17. — 5. Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Ingenieurwissenschaften: W. 855, B. 1264, Brosch. 34. — 6. Encyclopädische Werke, Wörterbücher u. s. w.: W. 145, B. 279. — 7. Belletristische Werke: W. 11, B. 69, Brosch. 2. — 8. Lehrbücher und Jugendschriften: W. 46, B. 53, Brosch. 1. — 9. Vermischte Werke: W. 2043, B. 1776, Brosch. 997, — 10. Zusammen: W. 8892, B. 11,374, Brosch. 1652. — 11. Zeitschriften: Zahl 152. Jahrgänge 380. — 12. Programme: 8574, (am 31. Dez. 1892). — 13. Unter den 1—9 aufgezählten Werken sind nach der Sprache ihrer Abfassung: Magyarisch 740, deutsch 5178, französisch 94, englisch 49, lateinisch 2902, andre 120. — 14. Unter den 1—9 aufgezählten Werken sind: a) Inkunabeln (bis 1500) 3, b) Handschriften 109. — Für Neuanschaffungen steht jährlich die geringe Summe von 200—300 fl. zur Verfügung; damit muss aber auch der Bedarf an wissenschaftlichen Zeitschriften bestritten werden. Für die Bruckenthalische Bibliothek in Hermannstadt ist ungefähr der zehnfache Betrag ins Budget eingestellt.

Die Schülerbibliothek zählte am Schlusse dieses Schuljahres: 443 Werke in 665 Nummern. Diese wird von den Schülern des Obergymnasiums benützt. Daneben hat die II., III. und IV. Klasse jede ihre besondere, dem Gesichtskreis der Schüler angemessene Büchersammlung.

Sonstige Sammlungen am Schlusse des Schuljahres 1896/7: 1. Landkartensammlung mit 56 Karten, 2. Altertumssammlung mit 643 Nummern, 3. Münzsammlung 3743 Stück, 4. Physikalische Sammlung 220 Apparate, 5. Naturgeschichtliche Sammlung, a) zoologische Abteilung umfasst 1010

mit ärmern, konfessionellen Anstalten einen Vergleich aushalten. Denn das reiche Kollegium zu Debresin, dem reformierten Rom, umfasst eine Bibliothek von 62000 Bänden, Sárospatak von 52000, Nagy-Enyed von 25000, das Pressburger Lyceum von 39000, Kesmark von 36000, Eperjes von 24000, das Kronstädter ev. Gymnasium A. B. von 27000, Klausenburg (unitarisches Gymnasium) von 26000, Arad (königliches Gymnasium) von 18000, Tyrnau (katholisches Gymnasium) von 16000 Bänden¹⁾. Ueber die Zunahme der andern Sammlungen geben die alljährlich veröffentlichten Programme eingehend Aufschluss, prinzipiell ist ihre Bedeutung für den Unterricht erst durch den Organisations-Entwurf anerkannt, die staatliche Inspektion, die mit Recht auf alle Anschauungsmittel ein grosses Gewicht legt, hat ihre Autorität mit der Fürsorge der Schulleitung verbunden, dass diese auch in äusserer Beziehung eine Zierde der Anstalt bildenden Hilfsmittel beim Unterricht durch ihr erfreuliches Wachstum fast zu einer Verlegenheit hinsichtlich ihrer Unterbringung führen²⁾. Denn auch das stolze Gymnasialgebäude, das schon über 100 Jahre von seiner schmucken Höhe ins Thal schaut, welches mit der alten Schule zusammen vor nicht langer Zeit noch dem Gymnasium, dem Seminarium, dem damit verbundenen Internat und bis 1848 teilweise auch der heutigen Elementarschule und sogar noch einigen Lehrern Unterkunft gewährt hat³⁾, muss sich immer mehr die strenge Kritik des Staates und des Gesetzes, das heute mit Zirkel und Längenmass jedem Lebewesen den notwendigen Luftraum leider nur in der Schule berechnet, gefallen lassen, trotzdem im Schuljahre 1890/1 eine gründliche Reparatur im innern vorgenommen wurde, zu welcher Freunde und Schüler der

Nummern, b) botanische Abteilung 389 Nummern, c) mineralogisch-zoologische Abteilung 1794 Handstücke und 176 Krystallmodelle, d) Herbarium 365 Stück. — Die Reinigung, Etiquettierung und Neuaufstellung dieser Objekte in 2 abgesonderten Naturalienkabinetten hat der gegenwärtige Kustos der naturwissenschaftlichen Sammlungen, Professor Friedrich v. Sachsenheim, durchgeführt.

¹⁾ Vgl. Fináczy, S. 167 f.

²⁾ Vgl. oben die Anmerkung auf Seite 128.

³⁾ Heute nach der Aufhebung des Seminars sind in den beiden Gymnasialgebäuden nur die 8 Klassen des Gymnasiums und einige Interisten (Aspiranten für das Landeskirchenseminar) untergebracht, wie auch die genannten Sammlungen.

Anstalt aus nah' und fern bis 1882 die namhafte Summe von 3266 fl. 9 kr. aufgebracht hatten¹⁾. So wird sich denn eine vollständige Adaptierung des Gymnasialgebäudes auf die Dauer nicht verschieben lassen, wie auch das schon in Angriff genommene Internat, welches vorläufig 50 Schüler aufnehmen soll, mit Rücksicht darauf angelegt ist, das Schulgebäude von Schülerwohnungen ganz zu entlasten und dadurch für die gesteigerten Raumbedürfnisse der Anstalt Platz zu schaffen²⁾.

Eine liberalere Gesinnung bewies die Regierung in Bezug auf die materielle Lage der an konfessionellen Mittelschulen angestellten Lehrer. Ursprünglich hatte die Absicht bestanden, auch hier einen heilsamen Zwang auf die schulerhaltenden Behörden auszuüben, wie denn Minister Trefort anfänglich in seinem Entwurfe des Mittelschulgesetzes für alle Professoren des Landes die gleichen Gehaltsverhältnisse wie an den staatlichen Anstalten³⁾ gefordert hatte. Ein solches Gesetz hätte nun nicht nur die meisten sächsischen Gymnasien mit sofortiger Vernichtung getroffen, auch die magyarischen Konfessionen wären infolge ihrer Armut damit der Staatsgewalt auf Gnade und Ungnade ausgeliefert

¹⁾ Vgl. Schässb. Progr. 1881/2. Mit diesen Beiträgen wurde der „Fond zur Herstellung der Gymnasialgebäude“ begründet.

²⁾ Der Mediascher Kirchengemeinde A. B., welche vor der Notwendigkeit eines Neubaus ihres Gymnasiums steht, sind vom Minister 70000 fl. zu diesem Zwecke in sichere Aussicht gestellt worden. Vor einigen Jahren hat das Mühlbacher ev. Gymnasium zum Bau seiner Turnhalle 10000 fl. von der Regierung erhalten. Sonstige Fälle von staatlicher Unterstützung sächsischer Gymnasien sind bis jetzt nicht vorgekommen.

³⁾ Damals war der Grundgehalt für einen ordentlichen Staatsmittelschullehrer 1200 fl. nebst 200 fl. Wohnungspauschale und 5 Quinquennalzulagen zu je 100 fl. Heute sind die Staatsprofessoren in die Rangklasse der übrigen Staatsbeamten eingeteilt nach G.-A. IV. ex 1893. Vgl. Fináczy S. 181 f. Nach 30 Dienstjahren wird der Mittelschullehrer mit dem vollen, letzten Gehalt pensioniert. — In Oesterreich wird nach dem vom Reichsrath bereits angenommenen, aber noch nicht in Wirksamkeit getretenen „Beamten-Gehaltsgesetz“ ein Mittelschullehrer künftighin als Anfangsgehalt 1400 fl. (2380 M.), als erste und zweite Quinquennalzulage je 200 fl. und als dritte, vierte und fünfte Quinquennalzulage je 300 fl. beziehen, so dass er nach dreissigjähriger Dienstzeit mit dem Einkommen von 2700 fl. (4590 M.) in den Ruhestand tritt. — Wohnungsrelutum variiert zwischen 200—600 fl. je nach dem Dienstort. Vgl. Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. 1897. S. 9.

gewesen. So hat die Regierung von der nachdrücklichen Vertretung dieser gefährlichen Bestimmung Abstand genommen, es mochte ihr der tröstliche Gedanke vorschweben, dass in dem erbitterten Konkurrenzkampfe die Fahnenflucht der nunmehr mit dem vollgiltigen Zeugnis des Staates und der gleichen Berechtigung für alle Mittelschulen des Landes qualifizierten Kandidaten die Anstalten der Konfessionen auf dem natürlichsten Wege entvölkern werde. Zur Ehre unsres Stammes hat sich nun die befürchtete geistige Verarmung an unsern sächsischen Mittelschulen nicht eingestellt; seitdem der Staatsdienst gerade für die besten Kräfte eine beständige Versuchung zum Apostatentum bildet, ist in der Landeskirche nur ein einziger Fall zu verzeichnen, wo ein sächsischer Mittelschullehrer sich für die „fettern Fleischtpöfe“ entschieden hat. Und das genügt wohl zum Beweise dafür, dass die Macht des Ideals in unserm Volke nicht ausgestorben ist, besonders wenn man die überaus kläglichen Besoldungsverhältnisse auch an unsrer Anstalt mit der behaglichen Existenz im Staatsdienste vergleicht, wo auch die Pensionen und Witwen- und Waisenversorgungen ganz andre Aussichten eröffnen. Im Jahre 1884 wurde allerdings eine scheinbare Verbesserung geschaffen, indem jede Lehrerstelle um jährlich 50 fl. d. i. fünfzig Gulden ö. W. erhöht wurde, wobei aber jeder Lehrer zu 23 wöchentlichen Unterrichtsstunden und unentgeltlicher Supplierung im Falle der Erkrankung eines Kollegen verpflichtet wurde¹⁾. Nach dem von der Gemeindevertretung am 28. Dezember 1884 beschlossenen „System der Stellen und Gehalte der ordentlichen Lehrer am Gymnasium und Seminarium in Schässburg“ stellt sich folgendes Schema heraus²⁾:

1. Der Direktor Daniel Höhr hat einen Gehalt von . 1050 fl.³⁾
2. Professor Wilhelm Melzer hat einen Gehalt von . 900 fl.
3. Professor Michael Albert hat einen Gehalt von . 850 fl.⁴⁾
4. Professor Moritz v. Steinburg hat einen Gehalt von 800 fl.

¹⁾ An Staatsanstalten ist jeder Lehrer zu höchstens 18 Stunden verpflichtet.

²⁾ Wir führen auch die damaligen Inhaber der einzelnen Stellen namentlich an:

³⁾ Dazu noch 100 fl. Wohnungsrelutum, 100 fl. Funktionszulage für die Leitung der Bürgerschule und 8 Klaftern Brennholz.

⁴⁾ Dazu 150 fl. als Seminarleiter.

5. Professor Rudolf Schmidt hat einen Gehalt von	800 fl.
6. Professor Wilhelm Berwerth hat einen Gehalt von	750 fl.
7. Professor Theodor Fabini hat einen Gehalt von	750 fl.
8. Professor Andreas Menning hat einen Gehalt von	700 fl.
9. Professor Karl Kessler hat einen Gehalt von	700 fl.
10. Professor Georg Ungar hat einen Gehalt von	650 fl.
11. Professor Robert Schmidt hat einen Gehalt von	650 fl.
12. Professor Dr. Rich. Schuller hat einen Gehalt von	600 fl.
13. Professor Karl Seraphin hat einen Gehalt von	550 fl.
14. Professor Johann Leonhardt hat einen Gehalt von	550 fl.

Gesamtsumme für 14 akademische Lehrer: 10,300 fl.

Ausserdem bezog der romänische Sprachlehrer (Johann Siandru) für 6 wöchentliche Stunden 130 fl., während die Remuneration für den französischen Sprachunterricht (Ludwig Schuller) nach Uebereinkommen festgesetzt wurde. In Bezug auf Erbärmlichkeit der Gehalte machte nur noch Mediasch¹⁾ dem Schässburger Gymnasium den Rang streitig. Auch in Lehrerkreisen, wo man für die theuern Güter der Schule zu jedem Opfer bereit war, schlug immer mehr die Ueberzeugung durch, dass man mit der Kraft des Ertragens am Ende angelangt sei. Glücklicherweise hatte auch die Oberbehörde ein Verständnis dafür gewonnen, dass diese Zustände, deren Fortdauer die Staatsgewalt mit Beruhigung verfolgen konnte, nicht mehr zu halten seien und nun wurden energische Schritte gethan, — es ist dieses wesentlich ein Verdienst des damaligen Vikars Dr. Friedrich Müller — die materielle Lage der Mittelschullehrer gründlich zu verbessern. Nachdem zu Ostern 1892 eine Konferenz in Hermannstadt unter dem Vorsitz des Bischofs und in Anwesenheit des Landesconsistoriums, zu welcher auch alle Mittelschulen ihre Vertreter gesendet hatten, alle hierauf bezüglichen Fragen einer eingehenden Beratung unterzogen, wurde auf Grund der von der 15. Lan-

¹⁾ Vgl. Mediascher Progr. 1895/6, S. 105. 1879 wird in Mediasch folgendes Gehaltssystem beschlossen:

1. Rektor 1000 fl.
2. der älteste Lehrer 800 fl.
3. 5 Lehrer je 700 fl.
4. 4 Lehrer je 600 fl.
5. 4 Lehrer je 500 fl.

deskirchenversammlung am 24. Juni 1892 geschaffenen „Bestimmungen“¹⁾ die Regelung der Gehalte auch am Schässburger Gymnasium in Angriff genommen. Während man in Hermannstadt, Kronstadt und Bistritz über das gesetzlich bestimmte Minimum hinausging, war die Schässburger ev. Kirchengemeinde, der die Bedeckung dieses gesteigerten Budgets oblag, nur mit Anspannung aller Kräfte im stande, den Forderungen des neuen Gesetzes nachzukommen. Hauptsächlich durch die rastlosen Bemühungen des um Kirche und Schule seiner Vaterstadt hochverdienten Schulinspektors und Stadtpfarrers Johann Teutsch²⁾ gelang es, durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. März 1893 das folgende „Statut über den Stand und die Bezüge der Lehrerstellen am evang. Gymnasium A. B. in Schässburg“ ins Leben zu rufen: §. 1. Vom 1. Januar 1893 sind mit Einschluss des Direktors 11 ordentliche Lehrerstellen systemisiert. Die ordentlichen Lehrer sind bis zu 22 Stunden, der Direktor bis zu 12 wöchentlichen Stunden verpflichtet. § 2. Jeder ordentliche Lehrer bezieht ein Grundgehalt von 800 fl. und das Recht auf 5 Quinquennalzulagen zu je 100 fl. § 3. Der Direktor bezieht aussër dem ordentlichen Lehrergehalt ein Quartierrelutum von 200 fl., eine Funk-

¹⁾ Vgl. Jahrbuch etc. VI. 277 f. § 1. dieser Bestimmungen lautet: Bis zum 1. April 1893 sind die Gehaltsbezüge der ordentlichen Professoren an den Mittelschulen der ev. Landeskirche A. B. in den sieb. Landesteilen Ungarns derart zu regeln, dass vom 1. Jan. 1893 ab, bei einer Verpflichtung zu höchstens 22 wöchentlichen Unterrichtsstunden in Bistritz, Mediasch, Schässburg, Mühlbach, Sächs.-Regen mit jeder Stelle ein Grundgehalt von mindestens 800 fl. und das Recht auf 5 Quinquennalzulagen zu mindestens 100 fl., in Hermannstadt und Kronstadt mit jeder Stelle ein Grundgehalt von mindestens 800 fl. und das Recht auf 5 Quinquennalzulagen zu mindestens 150 fl. systemmässig verbunden ist.

²⁾ Stadtpfarrer Johann Teutsch — diese Familie hat dem Sachsenvolke schon den Bischof G. D. Teutsch und den Sachsengrafen Andreas Teutsch (Vgl. Schässb. Pr. 1895/6 S. 62. f.) geschenkt — ist nach der Schulmatr. geb. in Schässburg am 4. April 1835, hat das Gymnasium absolviert 1854, studierte dann in Tübingen und Berlin 1854—1856 Theologie, Philosophie, Physik, Pädagogik. In Verwendung am hiesigen Gymnasium stand er seit 6. Oktober 1856, wurde 25. März 1868 zum 1. Stadtprediger gewählt, am 13. Nov. 1868 zum Pfarrer in Mehburg, 1876 zum Pfarrsubstituten in Keisd und am 18. Febr. 1882 zum Stadtpfarrer in Schässburg, 1896 wurde er nach dem Tode Friedr. Ernst's Bezirksdechant

tionszulage von 200 fl. und ausserdem noch ein jährliches Holzdeputat von 8 Klaftern Brennholz¹⁾.

§ 8. Sämtliche Gehalte gelangen aus dem Gymnasialhauptfonde zur Auszahlung; zu diesen Zwecken fliessen in denselben ein:

a) *An feststehenden Subventionen:*

1. Die Nationaldotation	5250 fl. — kr.
2. Die neue Dotation der sächs. Universität	750 „ — „
3. Die Nationaldotation für die Seminaraspiranten	1470 „ — „
4. Aus der Schässburger Stadtkasse	858 „ — „
5. Aus der Schässburger Stuhlkasse	190 „ 83 „
6. Aus dem Schässburger Kirchenbezirk	400 „ — „
7. Aus der Schässburger Kirchenkasse	351 „ 55 „
8. Aus dem Bürgerschulfonde	802 „ 50 „
9. Aus der Köhlerstiftung (Verwaltungskosten)	150 „ — „

Summe der feststehenden Subventionen: 10222 fl. 88 kr.

b) *Die Zinsen der nachstehenden Fonde:*

1. Gymnasialhauptfond (angelegtes Kapital)	21468 fl. — kr.
2 Seminarfond	8607 „ — „
3. Rektorwohnungsfond	3237 „ — „
4. Dezennalzulagfond	2750 „ — „
5. Paul Weiss'sche Stiftung	1500 „ — „

Ungefährer Zinsenertrag: 1750 fl. — kr.

c) *Die Schulgelder der Gymnasialschüler* 2500 fl. — kr.

d) *Der Pachtzins der dem Gymnasialhauptfond gehörigen Grundstücke, gegenwärtig* 40 fl. — kr.

Summe sämtlicher Einkünfte des Gymn.-Hauptf. 14512 fl. 88 kr.

Die bescheidene Ziffer dieser Summe, mit welcher unser Gymnasium das Auskommen findet, fällt erst dann in die Augen, wenn wir damit das Jahreeserfordernis einer staatlichen Mittelschule vergleichen, welches im Durchschnitt die beträchtliche Höhe von 33000 fl. aufweist²⁾. Die Erwägung nun, dass mit den augenblicklich zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Dauer

¹⁾ Der Zeichen- und Musiklehrer beziehen bei einer Verpflichtung bis zu 22 wöchentlichen Stunden 700 fl. Gehalt. Die Turnlehrerremuneration beträgt bei 6 Stunden 225 fl. Diese letztere wurde durch Presbyterial-Erlass vom 30. Juni 1894 auf 375 fl. erhöht, dabei aber für 5 gesonderte Abteilungen 10 wöchentliche Stunden angesetzt.

²⁾ Vgl. Fináczy, S. 208.

auch die strengste Oekonomie den Haushalt des Gymnasiums nicht werde bestreiten können, veranlasste schon in der Universitätssession des Jahres 1893 die Vertreter des Schässburger Kreises, für unsre Anstalt eine abermalige Dotation zu erwirken, die auch in der Sitzung vom 22. Dezember 1893 in der Höhe von 2600 fl. bewilligt wurde ¹⁾).

Ein Jahr vorher schon hatte man die Einnahmen des Gymnasiums durch ein neues Schulgeldstatut zu steigern gesucht²⁾. Darnach sind die Schüler unsres Gymnasiums auch gegenwärtig zu folgenden Taxen verpflichtet: 1. Ev. Schüler, welche im ehemaligen Schässburger Stuhl zuständig sind, zahlen im Untergymnasium 12, im Obergymnasium 18 fl. 2. Nichtevang. Schüler derselben Zuständigkeit im Untergymnasium 18, im Obergymnasium 24 fl. 3. Nichtevang. Schüler, die nicht im ehemaligen Schässburger Stuhl zuständig sind, im Untergymnasium 24 fl., im Obergymnasium 36 fl. ³⁾ Diese sehr zeitgemässe Erhöhung, welche gegenüber andern Mittelschulen des In- und Auslandes noch immer als mässig anerkannt werden muss, erleidet natürlich insoweit eine weise Beschränkung, als in berücksichtigungswerten Fällen die schulerhaltende Behörde die teilweise oder gänzliche Befreiung vom Schulgeld eintreten lassen kann. Jedenfalls hat auch seither der Besuch unsrer Anstalt keine Verringerung erfahren und wenn augenblicklich auch das Verhältnis der Schülerzahl zu andern Gymnasien zu Ungunsten unsrer Schulen spricht, so lässt sich doch eine geringe Zunahme

¹⁾ Den Deputierten, Stadtpfarrer Joh. Teutsch und Advokat Karl Roth, gebührt in erster Reihe der Dank dafür. Laut Universitätszahl 108/1894 erhielten an neuerlichen, jährlichen Dotationen:

1. Die Obergymnasien von Hermannstadt, Kronstadt, Bistritz, Mediasch je 1600 fl.;

2. Das Obergymnasium in Schässburg 2600 fl.;

3. Die Oberrealschule in Hermannstadt 3600 fl.;

das Untergymnasium in Mühlbach 900 fl., nachdem am 2. Nov. 1892 von derselben Universität für die ev. Mittelschulen in Hermannstadt, Kronstadt, Schässburg, Mediasch, Bistritz je 750 fl. und in Mühlbach 300 fl. an jährlicher Unterstützung bewilligt worden waren. Universitätszahl 398/1893.

²⁾ Beschlossen in der Gemeindevertretung am 31. Juli 1892.

³⁾ Die Vergünstigung jener Schüler, die aus dem ehemaligen Schässburger Stuhl kommen, wurde später auch auf die Zuständigkeit im ganzen Schässburger Kirchenbezirk ausgedehnt.

nicht in Abrede stellen. Bei den 3110 Schülern, welche in dem 19-jährigen Zeitraum von 1877—1896 durch das Gymnasium gegangen sind, stellt sich doch ein jährlicher Durchschnitt von fast 164 Schülern heraus, während den niedrigsten Stand mit 143 Schülern das Jahr 1881/2 aufweist, erreicht die höchste Ziffer mit 188 Schülern das Jahr 1893/4, seither ist die Frequenz unter 180 überhaupt nicht zurückgegangen. Für die nichtsächsischen Mittelschulen in Ungarn stehen uns im besondern keine statistischen Daten zur Verfügung, obwohl wir aus den uns vorliegenden Ausweisen¹⁾ auf einen bessern Besuch schliessen können. In Preussen ergab der Durchschnitt im Jahre 1891/2 bei den eigentlichen vollständigen Gymnasien 276 Schüler²⁾, an den bayrischen Gymnasien ist die Frequenz noch viel günstiger³⁾. Wir haben jedenfalls keinen Grund, in dem scheinbar so schwachen Besuch unsrer Gymnasien — Hermannstadt zählte am Schlusse des Schuljahres 1895/6 241, Kronstadt 230, Bistritz 259, Mediasch 185, Schässburg 180 Schüler⁴⁾ — ein nationales Unglück zu sehen.

¹⁾ Nach Fináczy, S. 150 befanden sich 1894/5 an den Mittelschulen Ungarns insgesamt 53000 Schüler.

²⁾ Vgl. Paulsen, über die gegenwärtige Lage des höhern Schulwesens in Preussen. 1893. S. 12. Dort sind in dem Schuljahr 1891/2 an den 271 vollständigen Gymnasien (abgesehen von den übrigen Mittelschulen) 74,907 Schüler eingetragen.

³⁾ Nach der Münchener allgem. Zeitung vom 14. Jan. 1897 (Zweites Abendblatt) hat:

1. Das Wilhelmsgymnasium in München 690 Schüler.
2. Das Ludwigsgymnasium in München 549 Schüler.
3. Das Maximiliansgymnasium in München 764 Schüler.
4. Das Luitpoldgymnasium in München 915 Schüler.
5. Das Theresiengymnasium in München 668 Schüler.
6. Das Gymnasium in Burghausen 329 Schüler.
7. Das Gymnasium in Freising 479 Schüler.
8. Das Gymnasium in Rosenheim 218 Schüler.
9. Das Gymnasium in Landshut 392 Schüler.
10. Das Gymnasium in Metten 361 Schüler.
11. Das Gymnasium in Passau 569 Schüler.
12. Das Gymnasium in Straubing 381 Schüler.
13. Das Gymnasium in Kaiserslautern 283 Schüler.
14. Das Gymnasium in Landau 406 Schüler.

Unter den 40 Gymnasien Bayerns ist am schwächsten besucht Neustadt a. H. mit 213 Schülern.

⁴⁾ Trotzdem hat Schässburg relativ die meisten sächsischen Schüler aufzuweisen. Vgl. Kirchliche Blätter, 1897. S. 38 „Statistisches aus unsern Mittelschulen“.

Seit Jahrhunderten decken unsre Anstalten unsre Bedürfnisse hinsichtlich des geistigen Nachwuchses vollkommen, ja wir müssen es als eine bedauerliche Thatsache beklagen, dass alljährlich viel Intelligenz, die aus unserm Volke und aus unsrer Schule herauswächst, verloren geht, weil in unsern engen Verhältnissen angeblich für viele kein Platz bleibt. Von pädagogischem Standpunkt führt die Uebervölkerung einer Anstalt immer zu Nachteilen, die die Qualität des Schülermaterials wesentlich beeinträchtigen und es will uns als schwacher Notbehelf erscheinen, dass die staatliche Gesetzgebung für alle Klassen einen numerus clausus festgesetzt hat¹⁾. Denn der unnatürliche Zudrang erschwert eben dadurch, dass besonders in grössern Städten die einzelnen Klassen der Mittelschulen überfüllt sind, die Lehrerarbeit in wissenschaftlicher und moralischer Beziehung derart, dass von einer genauen Ueberwachung des Schülers kaum die Rede sein kann²⁾. Was die moderne Pädagogik als einen besondern Vorzug preist, mässig besuchte Anstalten, in gesunder Lage, wenn möglich abgesondert von dem geräuschvollen Lärm des täglichen Lebens, dass der Unterricht ungestört seine hohen Ziele verfolgen könne, alle diese Vorteile einer gedeihlichen Erziehung hat unsre Bergschule seit Jahrhunderten durch die besondere Gunst der äussern Verhältnisse vollauf genossen und vielleicht ist es kein Zufall, dass gerade das Schässburger Gymnasium unsrem Volke so viele hervorragende Männer geschenkt hat. Dass thatsächlich auch in diesem Zeitraum Lehrer und Schüler das aufrichtige Bestreben an den Tag legten, ihre Schuldigkeit zu thun, davon ist mehr als ein Beispiel in den Annalen der Anstalt verzeichnet. So schenkte im Jahre 1873 bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen eine Gesellschaft von Schulfreunden in Würdigung der vorzüglichen Leistungen der Schüler der VII. Klasse in Geschichte — dieser Gegenstand wurde damals von

¹⁾ Nach § 17. des Mittelschulgesetzes darf die Schülerzahl in einer Klasse 60 nicht überschreiten und sind in diesem Falle Parallelklassen zu errichten.

²⁾ Im Jahre 1877 legten nur 2 Schüler die Maturitätsprüfung ab, von diesen unterzog sich der Verfasser in hebräischer und magyarischer Sprache allein der Prüfung. Allerdings steht diese niedere Ziffer einer Promotion seit dem Organisations-Entwurf auch an unsrer Anstalt einzelt da.

Karl Gooss vorgetragen — „als Zeichen der Anerkennung für dieselben“ die Werke: Ludw. Häussers deutsche Geschichte, J. Buckle's Geschichte der Civilisation in England, Ferdinand v. Zieglausers Sachs von Harteneck¹⁾. Freilich die Lehrerindividualität und die ungehinderte Selbständigkeit, die vordem am richtigen Orte unter gewissen Voraussetzungen so Erhebliches geleistet hat, ist durch eine übertriebene Schulaufsicht, die unter dem Zeichen des Bureaokratismus sich immer lästiger gestaltet, seit 1883 so sehr in das Schema generalisierender und uniformierender Vorschriften eingezwängt²⁾, dass darunter auch die naturgemässe Entwicklung der Schüler leiden muss³⁾. Darum ist auf dem eigentlichen Gebiete des erziehenden Unterrichts auch eine natürliche Stagnation eingetreten, nicht von der Schule und ihren wirklichen Bedürfnissen gehen alle Reformen aus, sondern jede Anstalt hat sich einfach dem Machtgebot des Staates, der auch die Erziehung als seine ureigenste Domäne betrachtet, anzupassen. Darum beschränkt sich auch die Geschichte unsrer Schule seit der neuesten Epoche auf Nebendinge und äussere Geschehnisse, die zu den oft fruchtbaren Gedanken früherer Zeiten in ärmlichem Gegensatz stehen. Während das Räderwerk der Schule tadellos funktioniert, während die schulerhaltende Behörde ihre ganze Sorge auf die Beschaffung der materiellen Mittel für den immer kostspieligern Apparat wendet, eine Sorge, die allerdings bei Freund und Feind Hochachtung erzwingt, sind mit Bezug auf das innere Leben der Schule nur dürftige Neue-

¹⁾ Die Konferenz erkannte die wertvollen Werke den Septimanern Josef Bacon, Heinrich Müller, Albert Gohn zu Vgl. Schässb. Progr. 1873/4. S. 95.

²⁾ Vgl. was Paulsen a. a. O. S. 632 über die heutigen Schulorganisationen Treffliches bemerkt, welche „den Schulbetrieb von der Einsicht und dem guten Willen der Lehrer in einigem Mass unabhängig gemacht haben“. Ebenso ist die Teilnahme der Gemeinden an den Gymnasien nach Paulsen bis auf die Frage nach den Berechtigungen, die sie gewähren, verschwunden. „Seit der Durchführung der Organisation gibt es (in Deutschland) keine berühmten Rektoren mehr“.

³⁾ Aehnlich urteilt Prof. Hans Delbrück im Aprilheft der preussischen Jahrbücher 1893 über die neuen Lehrpläne in Preussen: „Nur ein wirklicher Bruch mit dem bestehenden System des bürokratischen Schulorganismus kann helfen. Raum für die Individualitäten ist die Lösung der Zukunft.“

rungen zu verzeichnen. Zu den Wichtigeren gehört wohl die Einführung einer für alle sächsischen Anstalten verbindlichen deutschen Orthographie, für welche vom Landeskonsistorium ¹⁾ 1883 die auf durchaus wissenschaftlichen Grundsätzen ruhenden „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung in den Schulen der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen“ herausgegeben wurden ²⁾.

Im übrigen bewegt sich das Leben der Schüler noch immer in den hergebrachten Geleisen, die in die altherwürdige Vereinigung des Chlamydatencoetus münden. Dieses „Selfgovernment“ wurde jedoch schon im Jahre 1873 auf die vier obersten Klassen des Gymnasiums beschränkt, während bis dahin auch die Tertia und Quarta in dem Genusse aller aus jener Gemeinschaft fließenden Rechte gestanden hatten. An verschiedenen sächsischen Gymnasien ist diese Einrichtung dem Geiste der Neuzeit zum Opfer gefallen ³⁾, der konservative Sinn unsrer Anstalt hat sie behalten, aber wenn nicht alle Zeichen trügen, so sind ihre Tage gezählt, weil die öffentliche Meinung darin mit einigem Unrecht hauptsächlich eine unzeitgemässe Nachäffung studentischer Sitten, die sich auf deutschen Hochschulen eingebürgert haben, beklagt. Jedenfalls muss in die alten Schläuche ein neuer Inhalt gegossen werden, wenn man um einzelner Auswüchse und Anomalien willen nicht das Ganze aufs Spiel setzen will, das doch wohl auch in seiner jetzigen Gestalt ein Stück unsrer geistigen Vergangenheit repräsentiert und da würden in erster Reihe künstlerische und wissenschaftliche Bestrebungen unter tüchtiger, erfahrener Leitung, wie sie sich an ähnlichen Anstalten in Frankreich und andern Ländern bewährt haben, die Stelle jener sozialen Ansprüche ablösen, welche der sächsische Student unter völlig veränderten Verhältnissen früher mit Recht erheben durfte. Die letzte Fassung der „Schulordnung des evang. Gymnasiums A. B. in Schässburg“, welche auch die bisherige Organisation des Coetus

¹⁾ Landeskons.-Erläss vom 17. März 1883.

²⁾ Laut Landeskons.-Erläss vom 22. April 1892. Z. 901 führt unsre Kirche hinfort den Titel „Evang. Landeskirche A. B. in den siebenb. Landesteilen Ungarns.“ Von der XV. Landeskirchenversammlung wurde diese Verfügung, welche sich aus langwierigen Verhandlungen mit der Regierung ergab, 1892 gutgeheissen. Jahrb. VI. 265.

³⁾ In Bistritz und Mediasch.

nicht im geringsten angreift¹⁾, rührt aus dem Jahre 1884²⁾ her und besteht im wesentlichen aus Verhaltensmassregeln, die die Pflichten und Rechte des Schülers in- und ausserhalb der Schule genau umschreiben³⁾. Manche Aenderung hatte die Tradition der Schule schon früher getroffen. Während die Verpflichtung zum Besuch der Frühkirche am Sonntag für die Schüler durch einen heilsamen Beschluss des Presbyteriums schon in den 60-er Jahren weggefallen war⁴⁾, so erhielt sich die Sitte der Evangeliumerkklärung, wo in früher Morgenstunde (6 Uhr) ein Lehrer im grossen Auditorium mit der Auslegung des Sonntagsevangeliums die verschlafenen Gemüter zu erleuchten versuchte, bis in die 70-er Jahre⁵⁾. Als verwittertes Denkmal längst überwundener Kulturzustände blühte noch bis zum Jahre 1874 das Unwesen des Leichenrufens. Freilich die Schüler der Sekunda und der II. Realklasse hatten kein richtiges Verständnis dafür, dass ihnen ein Privilegium eingestellt wurde, welches die Einförmigkeit des Unterrichts bei jedem Todesfall angenehm unterbrach und sie „im Auftrag des Herrn Secundus“ für 2 Tage in lebende Parte's verwandelte, welche die Trauerbotschaft in jedes Haus der Stadt trugen und dadurch dem Toten gegen gute Bewirtung und klingende Münze „den letzten Ehrendienst erweisen“ halfen⁶⁾. Am schmerzlichsten wurde aber wohl von der Schule die Neuerung in Bezug auf die Ferien empfunden, welche die zweiwöchentliche Vakanz des „früchtereichen“ Herbstes durch Ministerialerlass aufhob und dafür die Sommerferien auf die ganze Dauer der Monate Juli und August ausdehnte⁷⁾.

1) § 26—35 handelt gerade vom Coetus und dessen Offizialen.

2) Eine teilweise neue Fassung der Chlamydatengesetze war schon im J. 1878, 14. Juni geschehen. Genehmigt durch Landeskons.-Erl. 19. Nov. 1879. Z. 1301.

3) Genehmigt vom Landeskons. 13. März 1884, Z. 568/84.

4) Presb.-Zahl 199, 22. Dez. 1861.

5) Presb.-Beschluss vom 12. Juni 1870. Z. 120.

6) Durch Presb.-Beschluss vom 22. Okt. 1874 wird der Usus des Leichenrufens in G. II. und Realklasse II. für immer abgeschafft.

7) Landeskons.-Erl. 17. März 1892. Der Minister dekretiert 2. Febr. 1892 kurzer Hand, dass er die von der Ferienordnung aller Mittelschulen Ungarns abweichende Sonderstellung an den sächsischen Gymnasien weiter nicht dulde. — Am 14. Nov. 1883 hatte das Landeskons. aus eigener Initiative eine dem neuen Mittelschulgesetz angepasste Ferienordnung erlassen

Auch in diesem Zeitraum hat es nicht an erhebenden Gelegenheiten gefehlt, wo die Schule das Alltagsgewand mit dem Festkleid vertauschte und durch die Erinnerung an grosse Männer und Thaten ihrem idealen Beruf zu dienen bemüht war. So wurde am 27. Oktober 1883, weil für den November eine Feier der ganzen Landeskirche in Hermannstadt geplant war, von allen evang. Schulanstalten Schässburgs der 400-jährige Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luthers festlich begangen. Zum Orte der Feier war, weil man mit Recht auf eine starke Beteiligung rechnen durfte, die Bergkirche ausersehen worden, wo nach einer entsprechenden Musikaufführung der Rektor die Festrede über „Luthers reformatorische Verdienste um Erziehung und Unterricht“ hielt. Um diesen für unser evangelisches Leben in Siebenbürgen hochbedeutsamen Tag in den Seelen der Schüler lebendig zu erhalten, wurden an einen namhaften Teil der Schuljugend Festgaben, welche das Leben Luthers behandelten, gespendet; auch für unsre Gymnasialbibliothek hat das Jubiläumsjahr Luthers freudige Ueberraschung gebracht in soweit, als der hochherzige Gönner unsrer Anstalt, Josef Andr. Zimmermann, durch eine ungewöhnlich grosse Schenkung von Büchern, deren Titel allein in dem 1883/4-er Schulprogramm 6 Quartseiten ausfüllen und zum grossen Teil auf den Reformator Bezug haben, seine fortdauernde Anhänglichkeit an die Stätte seiner Schülerjahre bewies. Wenn die Lutherfeier durch ihren universellen Charakter mehr das historische Bewusstsein für Vergangenheit und Gegenwart zu stärken bestimmt war, so wirkten hauptsächlich die persönlichen Beziehungen mit bei jenen Festen, wo die ehrwürdige Gestalt des Bischofs Teutsch in dem Mittelpunkt stand. Als unsre Landeskirche am 12. Dezember 1887 in Hermannstadt dem unvergleichlichen Mann zu seinem 70. Geburtstage die verdiente Huldigung in grossem Umfang darbrachte, hatte das Schässburger Gymnasium schon am 5. Dezember in würdiger Feier den schuldigen Zoll der Pietät und Dankbarkeit abgetragen¹⁾. In allen Aeusserungen jenes Tages, in dem durch die Kunst des Zeichenlehrers geschmückten Stadthaussaale, der wieder die beste Ge-

¹⁾ Vgl. das Schriftchen „Die Feier des 70-ten Geburtstages Sr. Hochwürden des Herrn D. G. D. Teutsch etc. am ev. Gymnasium in Schässburg“ 1887.

sellschaft der Stadt und Umgebung vereinigte, in der gediegenen Festrede des Rektors auf das vielseitige Charakterbild des Jubilars, in dem herrlichen Vortrag der ergreifenden Mendelssohn'schen Melodie „Doch der Herr vergisst die Seinen nicht“, in dem prächtigen Festgruss unsres Michael Albert, der die gebeugten Gemüter aufrichtete mit dem Hinweis auf die

„Männer, die uns glauben lehrten
An uns selbst und an das Hohe
Unvergängliche des Lebens“

klang als mächtiger Grundakkord der Seele der Dank durch für den Mann, der überall „goldne Saaten ausgestreut, als Tagwerk in die Furchen seiner Zeit“. Ein Jahr vorher war uns das seltene Glück zu teil geworden, bei Gelegenheit der im Schässburger Kirchenbezirk durchgeführten General-Kirchen- und Schulvisitation den Bischof auch in den Räumen unsres Gymnasiums begrüßen zu können. In den Tagen vom 10.—15. Juli 1886 wohnte der Bischof den öffentlichen Jahresprüfungen am Gymnasium und den damit verbundenen Lehranstalten bei und unvergesslich hat es den Zeugen jenes Schulfestes sich in die Seele geprägt, wie der edle Greis ergreifende Worte an die einzelnen Klassen und zum Schlusse der Prüfungen an das ganze Auditorium richtete; nach zweijähriger Unterbrechung wurde vom 19.—22. Juni 1888 die Visitation fortgesetzt, die sich auf das Kleinste und Grösste erstreckte und ihren Abschluss in einer von dem Bischof mit den Mittelschullehrern gehaltenen, lehr- und inhaltsreichen Konferenz fand. Noch einmal besuchte der Bischof in offizieller Eigenschaft seine Vaterstadt, um am 31. August 1890 das neue Bürgerschulgebäude¹⁾, welches heute eine Zierde der Stadt bildet, einzuweihen

¹⁾ Im Zusammenhang mit diesem Bau wurde rückwärts im Hofe eine allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Turnhalle durch zweckmässige Adaptirung eines schon bestehenden Gebäudes errichtet. Der Kostenpreis stellte sich auf ungefähr 4000 fl. Ein Hauptverdienst hat sich der Schässburger Männer-Turnverein erworben, der für die neue Turnhalle folgende Summen aufbrachte:

A. Durch Subskriptionen	843 fl. — kr.
B. Durch gelegentliche Sammlungen und Spenden	16 fl. 05 kr.
C. Aus dem Vereinsvermögen	300 fl. — kr.
D. Vom aufgelösten Schützenverein	879 fl. 32 kr.

Zusammen: 2038 fl. 37 kr.

Hievon sind A+B = 859 fl. 05 kr. blos für die innere Einrichtung

und seiner zukünftigen Bestimmung zu übergeben. Wie ein Abschiedsgruss und Vermächtnis wirkte damals die gewaltige Festpredigt, mit welcher der Bischof die Herzen der Hörer in der alten Klosterkirche zur Höhe führte an jener Stätte, wo sich ihm „die Ahnung des Göttlichen zuerst erschloss“. Am 5. Juli 1893 trugen sie ihn zu Grabe in der „Hauptmannstadt“; die Schule und auch seine Vaterstadt waren in allen Kreisen vertreten bei der grossartigen Leichenfeier, die dem Vater des sächsischen Volkes galt. Und abermals nach Jahresfrist, als sein würdiger Nachfolger Dr. Fr. Müller, auch ein Schüler und Lehrer unsrer Anstalt, mit kraftvoller Hand das Steuer der Kirche ergriffen hatte, als Schässburg dem Andenken seiner drei grössten Söhne, G. P. Binder, G. D. Teutsch, Michael Albert bescheidene Gedenktafeln stiftete, als die lieben Gesichter, auf denen ein „Strahl des Göttlichen leuchtete“, wieder in ihrer ganzen Bedeutung lebendig wurden, da hat die Schässburger Schule durch eifrige Mitwirkung an dem erhebenden Feste den Glanz jenes 28. und 29. Juni 1894 zu erhöhen gesucht¹⁾.

Wir stehen am Schluss unsrer Darstellung. Die Geschichte unsrer höhern Bildungsanstalten umschliesst, wenn nicht den besten, so doch den edelsten Teil unsrer sächsischen Vergangenheit und erst wenn eine zusammenfassende Darstellung unsres gesamten gelehrten Schulwesens die Resultate der wissenschaftlichen Forschung auch dem grössern Publikum zugänglich gemacht hat, wird ein endgiltiges Urteil darüber möglich sein, was das sächsische Volk seinen Gymnasien verdankt. Denn vor allem hat der Weg zu den höchsten Würden und Aemtern in unserm Volke immer durch unsre eigenen Anstalten geführt. Zwar hat manches fremde Reis, das ein freundliches Schicksal aus der Fremde auf unsern harten Boden verpflanzte, den alten Sachsen-

der Turnhalle und zur Beschaffung von Turngeräten für den Sommer-Turnplatz verwendet worden.

Für die obige dem Presbyterium zur freien Verfügung gestellte Summe von 2038 fl. 37 kr. wurde dem Turnverein das Recht eingeräumt, die Turnhalle zu benützen, ohne etwas für Beheizung und Beleuchtung zu entrichten.

¹⁾ Vgl. die eingehende Schilderung jener Festfeier: Die Tage der Erinnerung in Schässburg am 28. und 29. Juni 1894. — Der Direktor und ein Lehrer hielten Ansprachen vor den Gedenktafeln G. P. Binder's und G. D. Teutsch's.

stamm geschmückt, aber dass höhere Bildung und Sitte hier feste Wurzel schlagen konnten, dass wir den namhaften Bedarf an intelligentem Nachwuchs aus der eignen Mitte decken konnten, ohne bei fremden Völkern fort und fort Anleihen zu machen, dass unser Volk in dem Kranz der Nationen unsres Vaterlandes, besonders so lange es seine Geschicke selbständig bestimmen durfte, durch geistige und sittliche Eigenschaften sich rühmlich hervorhob, dazu hat auch die Schässburger Bergschule im Verein mit ihren Schwesteranstalten in redlicher Arbeit stets mit beigetragen. Unsre Schulen sind aber auch immer die festesten Stützen der evang. sächsischen Kirche gewesen. Der evangelische Glaube in unserm Volke hat seine beste Nahrung immer aus der gelehrten Schule gezogen, Jahrhunderte lang haben unsre Gymnasien den Charakter von theologischen Anstalten an sich getragen, wo tüchtig geschulte Kräfte die auf deutschen Universitäten gesammelten Kenntnisse und die Ergebnisse der deutschen Wissenschaft einem breiten Kreise von Schülern vermittelten und wenn auch heute noch hie und da die Klage ertönt, dass unsre Gymnasien allzu einseitig die Pflege der sogenannten Geisteswissenschaften auf Kosten der realen Fächer sich angelegen sein liessen, so müssen wir in dieser Thatsache, die sich wenigstens für die frühere Zeit nicht leugnen lässt, doch eine höhere Fügung erkennen, welche uns durch eine daraus quellende konfessionelle und nationale Beschränktheit vor den Gefahren eines auflösenden Weltbürgertums und eines verderblichen Materialismus glücklich bewahrt hat. Der ideale Zug, der von der Schule seinen Ausgang genommen und trotz allen Nöten unsre sächsische Geschichte in allen Zeiten durchweht, hat uns jenes nationale Bewusstsein fort und fort gestärkt, das uns über der tren erfüllten Pflicht gegenüber dem Vaterland ¹⁾ auch das eigene Volkstum niemals vergessen liess. Dazu muss auch in Zukunft Kirche und Schule zusammenwirken. Denn auch unsre sächsischen Gymnasien

¹⁾ Über Anordnung des Landeskonsistorium feierten sämtliche ev. Schulanstalten am 9. Mai 1896 in der Bergkirche das Andenken an den 1000-jährigen Bestand unsres Vaterlandes, wobei der Fachlehrer der Geschichte die Festrede hielt. Ebenso wurde vom Gymnasium am 9. Juni 1892 in der Pfarrkirche zur Erinnerung an die 25-ste Jahreswende der Krönung Ihrer Majestäten eine Feier veranstaltet, deren Mittelpunkt die Festrede des Rektors bildete.

wären dem unvermeidlichen Untergang preisgegeben in dem Augenblicke, wo die stille Sehnsucht manches unbefriedigten Lehrergemüths, das von der Trennung dieser Faktoren auch eine radikale Verbesserung des eigenen Loses erwartet, der Verwirklichung entgegengeführt würde und auf den Trümmern der sächsischen Schule könnte auch unser Volk zu spät nur in den elegischen Ton eines namhaften Kenners der deutschen Verhältnisse einstimmen, der dem deutschen Volk die Verbindung von Schule und Kirche anpreist in den Worten: „Vielleicht hat auch die Kirche Ursache zu bedauern, dass die Theologen nicht mehr durch die Schule ins geistliche Amt gehen; sie hätte dem Leben unsres Volkes nicht so fremd werden können, wenn ihre Diener durch Bildung und Amt vor der Isolierung besser wären geschützt worden“ ¹⁾.

Anhang.

I.

Verzeichnis der Rektoren seit dem Bestande der Anstalt²⁾.

Jahr.

1. 1522, Dom. Baccalaurus Rector.
2. 1545, Johann Gielius.
3. 1585, Stephanus Schwarz.
4. Vor 1606, Johannes S. von Marktschelken, um 1606 Prediger. S. M.
5. 1607, Daniel Lysthenius von Schässburg. S. M.
6. Vor 1614, Valentinus von Hermannstadt, später Pfarrer in Trappold. S. M.
7. Vor 1614, Johann Graffius. S. M.
8. 1614, G. Heilmann.
9. 1616, Johann Seiwerth. K. M.
10. 1618, Christian Barth (1647—1652 Bischof).
11. 1619, Simon Hartmann von Streitfort, später Pfarrer in Kopisch und Meschen. S. M.

¹⁾ Vgl. Paulsen S. 630.

²⁾ K. M. = Kirchenmatrikel. — S. M. = Schulmatrikel.

12. 1621, Valentin Fabritius. K. M.
13. 1622, Martin Kramp. K. M.
14. 1623, Paul Graffius v. Mehburg, dann Pfarrer in Hetzeldorf und Mediasch. S. M.
15. 1625, Kaspar Graffius, später Pfarrer in Peschendorf. S. M.
1626, derselbe K. M.
16. 1627, Zacharias Weyrauch. K. M.
Gregorius Weyrauch. K. M.
17. 1631, Michael Wonner von Gross-Schenk, sp. Pf. in Klein-Schenk. S. M.
18. 1631, Samuel Hermann nach 9-jährigem Rektorat Pfarrer in Peschendorf. S. M.
19. 1640, Martin Fabritius. K. M.
20. 1641, Andr. Hermann. K. M.
21. 1641, Simon Herbert. K. M.
22. 1644, Paul Zekelius, sp. Pf. in Kreuz, Keisd und Bischof (1. Mai bis 1. Sept. 1666) S. M.
23. 1645, Michael Jungk v. Probstdorf im Schenker Stuhl, S. M.
24. 1646, Sim. Welter von Katzendorf, sp. Pf. in Denndorf. S. M.
25. 1647, Ein Deutscher (ohne Namen) S. M.
26. 1648, Andr. Regerus von Gierelsau, sp. Pf. daselbst. S. M.
27. 1651, Leonh. Kusch v. Schässburg. gest. als Prediger in Schässburg. S. M.
28. 1653, Paul Graffius, im selben Jahr Stadtpfarrer.
29. 1653, Georg Kelp v. Rohrbach, sp. Pf. in Halvelagen und Denndorf. S. M.
30. 1654, Georg Rhodius von Schaas bis 1659, sp. Arzt S. M.
31. 1660, Thomas Sift v. Mehburg. S. M.
32. 1661, Joh. Wenner v. Streitfort bis 1663, sp. Pf. in Arken-den S. M.
33. 1663. Andr. Grell v. Schässburg bis 1665, sp. Prediger daselbst. S. M.
34. 1666. Josef Ockershauser bis 1668, sp. Montagprediger. S. M.
35. 1669, Georg Seraphin von Schässburg bis 1677, darauf Montagprediger, sp Pf. in Hundertbücheln. S. M.
36. 1678, Barth. Filkenius v. 21. April 1677 bis 13. Mai 1678, sp Montagprediger und Pfarrer in Trappold.

37. 1678, Joh Zekelius von Keisd bis 26. Sept. 1678, sp Montagprediger und Pfarrer in Radeln.
38. — Elias Ladiver bis 29 November 1681.
39. 1682, Michael Wagner, vom 9. Januar bis 22. Mai 1683, darauf Montagprediger und Pfarrer in Wolkendorf
40. 1683, Vom 10. Sept. Georg Rhodius bis 26. Mai 1684, darauf Montagprediger und Pfarrer in Mehbürg.
41. 1684, Vom 21. Juli M. Martin Kelp bis 17. Juli 1687, später Pfarrer in Bodendorf und Meschen, † 1694.
42. 1687, vom 12. Sept. Michael Zekelius bis 1689, sp. Montagprediger.
43. 1689, vom 9. Sept. Andr. Schenker bis Juni 1692, dann Montagprediger und Pfarrer in Arkeden.
44. 1692, vom 5. Oktober Michael Gutschius, zu Pfingsten 1694 Mittwochprediger, sp. Pfarrer in Denndorf.
45. 1695, v. 13. Jan. vocatur ex universitate Vittenberga M. Georg Haner v Schässb., 1698 Montagpr. (Bischof 1736-1740).
46. 1698, Bartholomaeus Capesius. Nach einem Vierteljahr Montagprediger. Darauf gibt es einen Teil des Jahres keinen Rektor.
— 1699, unbesetzt: Haner und Capesius versehen den Dienst.
47. 1700, vom 4. Jan. Andreas Krauss von Schässburg, berufen von Jena 2. Juni 1699 bis 23. Juni 1705. Darauf Pfarrer in Schaaß.
48. 1705, vom 17. Aug. Matthias Tischler. 1707 Montagprediger.
49. 1707, vom 11. März Georg Andreae von Marienburg E lectoratu Mediensi vocatus. 6. Mai 1709 Montagprediger.
50. 1710, vom 22. Januar Michael Tellmann von Schässburg. Ex Germania redux. Bis 6. Januar 1711, darauf „Diaconus publicus“.
51. 1711, vom 8. Januar Andreas Skenker von Mehbürg, kurz vorher von der Universität gekommen Den 11. Nov. Montagpr. Doch versieht er den Dienst bis 22. Febr. 1712
52. 1713, Mathias Göldner von Trappold „nach seiner Rückkehr aus Deutschland.“ 1714 Mittwochprediger, wahrscheinlich lang vor Ende des Jahres
53. 1715, erst den 30. Dezember Bartholomaeus Melas v. Bodendorf Bis 20. Dezember 1716, darauf Montagprediger, 1741 Stadtpfarrer in Schässburg.

54. 1717, vom 5. März Martin Hirling von Schässburg, 1718 „Diaconus publicus“, 1721 Pfarrer in Alzen.
- 1719, unbesetzt. Berufen wird den 15. Oktober, damals noch auf der Universität, Martin Kelp.
55. 1720, Martin Kelp von Schässburg. Tritt den 5. Februar das Amt an, 1722 Pfarrer in Arkeden.
56. 1722, vom 24. April Johann West bis 1730, darauf Mittwochprediger.
57. 1730, vom 16. Dezember 1730 Simon Roth. 1735 Pfarrer in Mehburg.
58. 1735, vom 1. Nov. Andreas Roth. 1741 Mittwochprediger.
59. 1741, vom 11. Juli Andr. Alexander Fabritius v Schässburg bis 26. April 1750. hierauf Mittwochprediger.
60. 1750, vom 26. April bis Dezember 1752 Paulus Paulinus Krauss aus Trappold. Hierauf Pfarrer in Henndorf, † 1774.
61. 1752, vom 6. Dezember bis 9. April 1756 Josef Alesius, hierauf Siechhofprediger, dann Archidiaconus, später Pfarrer in Grosslasslen, † 1779.
62. 1756, vom 9. April bis 6. Januar 1761 Laurentius Berverth aus Trappold, hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Mehburg, Keisd und zuletzt Schässburg, † 1787
63. 1761, vom 6. Januar bis 18. März 1761 Georg Schenker aus Schässburg, hierauf Montagprediger, später Pfarrer in Gross-Alisch, † 1770.
64. 1765, vom 18. März bis 19. Nov. Johann Fabritius. Hierauf Mittwochprediger, dann Pfarrer in Mehburg † 1769. „Vir vita longissima dignus“.
65. 1765, vom 19. Nov. bis 7. Mai 1769 Georg Binder aus Schaas, hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Arkeden. † 1787.
66. 1769, vom 7. Mai bis 2. Oktober 1770. Johann Roth aus Schässburg. Hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Gross-Alisch. † 1775.
67. 1770, Vom 2. Oktober bis 20. Jan. 1772 Jacob Bayer aus Schässburg. Hierauf Mittwochprediger, dann Pfarrer in Streitfort.
68. 1772, vom 20. Jan. bis 21. Jan. 1774 Joh. Gottfried Schenker aus Gross-Lasslen. Hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Trappold, zuletzt Schässburg. † 1819.

69. 1774, vom 21. Jan. bis Mai 1775 Johann Hermann aus Neustadt. Hierauf Pfarrer in Gross-Alisch. † 1804.
70. 1775, vom 7. Juni bis Oktober 1776 Michael Binder aus Trappold. Hierauf Pfarrer in Mehbürg, dann Deutsch-Kreuz. † 1807.
71. 1776, vom 24. Oktober bis 2. Nov. 1777 Jacob Simonis aus Keisd. Hierauf Mittwochprediger, zuletzt Pfarrer in Trappold. † 1818.
72. 1777, vom 2. Nov. bis 1. Jan. 1780 Martin Zay aus Schässburg. Hierauf Bergprediger, zuletzt Pfarrer in Arkeden † 1791
73. 1780, vom 1. Jan. bis 25. Juni 1787 Petrus Melas aus Maniersch. Hierauf Berg-, dann Montag- und Mittwochprediger. Zuletzt Pfarrer in Denndorf. † 1789.
74. 1787, vom 25. Juni bis 10. Juni 1788 Martin Binder aus Schässburg. Hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Keisd. † 1807.
75. 1788, vom 10. Juni bis 6. Nov. 1791 Johann Gottlieb Mild aus Schässburg. Hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Radeln, zuletzt in Arkeden. † 1840.
76. 1791, vom 6. November bis 14. Oktober 1792 Joh. Seiverth aus Schässburg. Hierauf Mittwochprediger, dann Pfarrer in Bodendorf. † 1839.
77. 1792, vom 14. Oktober bis 6. Nov. 1796 Georg Müller aus Schässburg. Hierauf Archidiaconus, dann Pfarrer in Halvelagen, Zendersch, Schässburg. † 1845.
78. 1796, vom 6. Nov. bis 30 März 1798 Johann Fabritius aus Schässburg. Hierauf Archidiaconus. „Dum officio suo feбри quadam grassante strenue satisfacere studeret, moritur A. 1803“.
79. 1798, vom 30. März bis 20 Febr. 1800 Georg Gross. Hierauf Bergprediger, dann Montag- und Mittwochprediger. † als Pfarrer in Schaas 1818.
80. 1800, vom 20. Febr. bis April 1802 Georg Simonis aus Keisd. Hierauf Pfarrer in Neithausen, später in Keisd. † 1840.
81. 1802, vom 25. April bis 16. Aug. 1803 Johann Everth aus Keisd. Hierauf Mittwochprediger, dann Pfarrer in Gross-Alisch † 1847.

- 82 1803, vom 16. Aug. bis 13. Oktober 1805 Jacob Simonis aus Schässburg. Hierauf Montagprediger, dann Pfarrer in Deutsch-Kreuz. † 1811.
83. 1805, vom 13. Oktober bis 27. März 1808 Martin Schuster aus Schässburg. Hierauf Mittwochprediger, dann Pfarrer in Mehburg und Arkeden. † 1848.
84. 1808, Martin Gottlieb Zay aus Schässburg. 1818 Pfarrer in Schaas, lehnt 1819 die auf ihn gefallene Wahl zum Schässburger Stadtpfarrer ab. † 1831.
85. 1818, vom 23. März bis 19. Nov. 1819 Joh. Anton Sporer aus Schässburg. Hierauf Pfarrer in Zendersch. † 1841.
86. 1819, vom 22. Dez. bis 1. August 1822 Samuel Folberth aus Schässburg. Hierauf Bergprediger, dann Pfarrer in Halvelagen.
87. 1822, vom 1. Aug. Georg Paul Binder aus Schässburg. 1831 Pfarrer in Schaas, 1840 in Keisd, 1843 in BIRTHÄLM. † als Bischof der ev. Landeskirche am 12. Juni 1867.
88. 1831, Friedrich Thellmann aus Schässburg. 1840 Pfarrer in Schaas. † 1859.
89. 1840 Michael Gottlieb Schuller aus Klosdorf. 1842 Pfarrer in Denndorf, 1845 Stadtpfarrer in Schässburg. 1865 bis 1870 Vikar der ev. Landeskirche. † 1882.
90. 1842, Karl Gooss aus Schässburg. 1845 Pfarrer in Denndorf, † 30. Dez. 1848.
91. 1845, Michael Adolf Schuster aus Mehburg, 1848 Pfarrer in Bodendorf, 1856 in Deutsch-Kreuz.
92. 1848, 13. Juli Daniel Göbbel aus Schässburg. Dann 1850 Pfarrer in Meschendorf. † 1890.
93. 1850, vom 29. Sept. Georg Daniel Teutsch aus Schässburg. 20. April 1863 Pfarrer in Agnetheln, 19. Sept. 1867 Bischof der evang. Landeskirche † 2. Juli 1893.
94. 1863, Friedrich Müller aus Schässburg 16. Juni 1869 Pfarrer in Leschkirch. 27. Aug 1874 Stadtpfarrer in Hermannstadt, 24. April 1885 Vikar der ev. Landeskirche, 21. Sept. 1893 mit 52 von 55 Stimmen zum Bischof gewählt
95. 1869, vom 25. Juli Josef Haltrich aus Sächsisch-Regen. 6 Juni 1872 Pfarrer in Schaas † 17. Mai 1886.
96. 1872, vom 25. Juli Josef Hoch aus Schässburg 20. Nov. 1872 präsentiert zum Pfarrer in Wurmloch.

97. 1872, vom 23. Nov. Johann Ziegler aus Schässburg. 18. März 1878 Pfarrer in Arkeden.
98. 1878, Seit 5. April Daniel Höhr aus Schässburg.

II.

Chronologisches Verzeichnis der in den Programmen des evang. Gymnasiums A. B. in Schässburg seit dem Jahre 1852 veröffentlichten wissenschaftlichen Abhandlungen:

Schuljahr.

- 1851/2. Geschichte des Schässburger Gymnasiums (bis 1678), von G. D. Teutsch.
- 1852/3. Fortsetzung von 1678—1741, von G. D. Teutsch.
- 1853/4. Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens, von Prof. Daniel Hain.
- 1854/5. Zur deutschen Thiersage, von Prof. Josef Haltrich.
- 1856/6. Geschichte der siebenbürgischen Hospitäler bis zum Jahre 1625, von Prof. Friedrich Müller.
- 1856/7. Zur Bestimmung des Ganges der Luftwärme in Siebenbürgen, von Professor Wilhelm Melzer.
- 1857/8. Flora von Schässburg. Ein Beitrag zur Flora von Siebenbürgen von Prof. Friedrich Fronius.
- 1858/9. Die letzten Ausläufer des romanischen Baustyles in Siebenbürgen, nachgewiesen an einigen Kirchen des Burzenlandes, von Prof. Johann Orendi.
- 1859/60. Die siebenbürgisch-sächsische Bauernhochzeit. Ein Beitrag zur Sittengeschichte, von Prof. Johann Mätz.
- 1860/1. Vier Schulreden, vom Gymnasialdirektor Dr. G. D. Teutsch. 1. Was das Gedeihen einer Lehranstalt an die Lehrer fordere (1853). 2. Was das Gedeihen einer Lehranstalt an Geist und Richtung der Zeit fordere. (1854). 3. Was das Gedeihen einer Lehranstalt an das Elternhaus fordere. (1857). 4. Ueber die Aufgabe der Realschule. (1856).
- 1861/2. Beiträge zur Geschichte der deutschen Ansiedelungen im Nordwesten Siebenbürgens aus der Arpadenzeit, von Prof. Karl Steilner.
- 1862/3. Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis im Siebenbürger Sachsenlande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Von Prof. Georg Schuller.

- 1863/4. Geschichte des Schässburger Gymnasiums Fortgesetzt von Prof. Georg Bell. (1740—1807).
- 1864/5. Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Tod und Begräbnis. Fortsetzung (zweiter Teil) von Prof. Georg Schuller
- 1865/6. Negative Idiotismen der siebenbürgisch-sächsischen Volkssprache. von Prof. Josef Haltrich.
- 1866/7 Beiträge zur klimatologischen und statistischen Kenntnis der Stadt Schässburg, von Prof. Johann Teutsch.
- 1867/8. Schluss der vorjährigen Abhandlung, von Prof. Johann Teutsch.
- 1868/9. Algebraische Aufgaben, von Prof. Daniel Höhr.
- 1869/70. Zum Unterricht in der Sittenlehre an ev. Mittelschulen mit Bezug auf Dr. Richard Rothes theologische Ethik, von Prof. Gottfried Orendi.
- 1870/1. Geschichte des Schässburger Gymnasiums, fortgesetzt von Prof. Josel Hoch. (1807—1850). Aeussere Geschichte.
- 1871/2. Innere Geschichte des Schässburger Gynasiums in demselben Zeitraum, von Prof. Josef Hoch. (1807—1850).
- 1872/3. Die „Ruinae Pannonicae“ des Christian Schesäus, von Prof. Michael Albert.
- 1873/4. Studien zur Geographie und Geschichte des Trajanischen Daziens, von Prof. Karl Gooss.
- 1874/5. Ein Schädelfund von Székely-Udvarhely und Mitteilungen über einige andere Schädel, von Prof. Moritz v. Steinburg.
- 1875/6. De rationibus quibusdam, quae efficiant, ut C. Cornelii Taciti opera tanti in historia litterarum sint momenti, von Prof. Rudolf Schmidt.
- 1876/7. Volkstümlicher Glaube und Brauch bei Geburt und Taufe im Siebenbürger Sachsenlande. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, von Prof. Johann Hillner.
- 1877/8. Die römische Lagerstadt Apulum in Dazien, von Prof. Karl Gooss.
- 1878/9. Abriss der Sittenlehre für den Unterricht an evang. Mittelschulen, von Prof. Josef Fröhlich
- 1879/80. Fachwissenschaftlicher Katalog der Bibliothek des ev. Gymnasiums A. B. in Schässburg, mit einer Einleitung über deren Entwicklung, zusammengestellt von Prof. Wilhelm Berwerth und Theodor Fabini. I. Teil. Theologie.

- 1880/1. Fachwissenschaftlicher Katalog, von denselben Verfassern, II. Teil.
- 1881/2. Das „Rosetum Franckianum“. Ein Beitrag zur siebenbürgisch-sächsischen Litteraturgeschichte, von M. Albert Seminarleiter — Ausserdem III. Teil des fachwissenschaftlichen Katalogs
- 1882/3. Fachwissenschaftlicher Katalog. IV. Teil (Schluss), von Prof. Wilhelm Berwerth und Theodor Fabini
- 1883/4. Der lateinische Unterricht in den 3 untersten Klassen der Mittelschulen nach den Lehrbüchern von Hermann Perthes, von Prof. Andreas Menning.
- 1884/5. Ergebnis entomologischer Exkursionen im Gebiete Schässburgs, von Prof. Dr. Karl Petri.
- 1885/6. Zum Unterricht in der griechischen Sprache nach dem neuen Lehrplan, von Prof. Karl Kessler.
- 1886/7. Ueber den Einfluss der Kunsttriebe bei den Thieren auf die Erhaltung und Wohlfahrt der Art, von Prof. Georg Ungar.
- 1887/8. Das geometrische Zeichnen in der ersten Klasse des Gymnasiums, von Professor Robert Schmidt.
- 1888/9. Der Schässburger Rektor Georg Seraphin. (1669—1677) von Prof. Johann Duldner.
- 1889/90 Wolfgang Forster. Bistritzer Stadtgeschichten aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. von Prof. Dr. Rich. Schuller.
- 1890/1. Römisches Badeleben, von Prof. Karl Seraphin.
- 1891/2. Beiträge zur Kenntniss der klimatischen Verhältnisse von Hermannstadt und Schässburg, von Prof. Hermann Salzer.
- 1892/3. Bemerkungen zu dem ev. Religionsunterricht an unsern Gymnasien, von Prof. Konrad Haltrich
- 1893/4. Johannes Lebel. Ein siebenbürgisch-deutscher Humanist, von Prof. Dr. Hans Wolff.
- 1894/5. Magyarische Lehnworte im Siebenbürgisch-Sächsischen, von Prof. Dr. Julius Jacobi.
- 1895/6. Geschichte des Schässburger Gymnasiums. (Bis 1850), von Prof. Dr. Richard Schuller.
- 1896/7. Geschichte des Schässburger Gymnasiums. (Von 1850 bis zur Gegenwart), von Prof. Dr. Richard Schuller.

III.

Gegenwärtiger Lehrplan.

I. Klasse mit wöchentlich 29 Stunden :

Religion 2 Stunden. Katechismus: 1. und 3. Hauptstück (Sittenlehre) im Zusammenhang mit biblischen Erzählungen oder Bibelsprüchen Das christliche Kirchenjahr und dessen Feiertage. Die evang. Perikopen 1. Reihe. Memorieren von Kirchenliedern und Bibelsprüchen. J. Michaelis. grösseres Confirmandenbüchlein.

Deutsche Sprache 4 Stunden. Weiterübung der Lesefertigkeit und der Orthographie (Diktate), der Wortarten und Wortbiegungen an Lesestücken und schriftlichen Arbeiten mit Bezugnahme auf den begonnenen Unterricht in Latein und Beobachtung der gleichen Terminologie. Allseitige, abschliessende Behandlung des einfachen Satzes. Memorieren gelesener und erklärter Stücke. Wöchentlich eine schriftliche Uebung, abwechselnd in der Klasse und als Hausaufgabe Johann Wolff, deutsches Lesebuch für Mittelschulen. I. Teil

Magyarische Sprache 3 Stunden. Gründliche Einübung der Hauptregeln der Grammatik zum Zwecke möglichst baldiger Uebersetzung und Memorierung zusammenhängender Lesestücke (Fabeln, Erzählungen, Beschreibungen u dgl.) Wortbildungen, Wortfolge. Beginn der Sprechübungen in einfachen Sätzen. Alle zwei Wochen eine schriftliche Arbeit (zu Hause oder in der Schule) angeschlossen an den Lehrstoff der Klasse. Lehrbuch: Ed Töpler, praktischer Lehrgang. Dr. Szinnyei József, magyar olvasó könyv.

Lateinische Sprache 8 Stunden. Formenlehre der wichtigsten regelmässigen und unregelmässigen Flexionen der verschiedenen Wortarten, geübt am Lesebuch und durch Compositionen. Memorieren von Vokabeln, Sätzen und kleineren Lese- stücken mit periodischen Wiederholungen. Im II. Semester auch wöchentliche schriftliche Hausaufgaben. — Dr. Raphael Kühner, kurzgefasste Schulgrammatik der lateinischen Sprache Christ. Ostermann, Latein Uebungsbuch für Sexta. Christ. Ostermann, Latein. Vocabularium für Sexta

Geographie 3 Stunden. Topische Geographie der ganzen Erde, wesentlich eingeübt an der Wandkarte. Das wichtigste aus der politischen Geographie Lehrbuch: Gustav Schuller, Leit-

faden der Erdbeschreibung für die untersten Klassen der Mittelschulen

Arithmetik, Geometrie und geometrisches Zeichnen 2 Stunden. Das dekadische Zahlensystem. Die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen, gemeinen und Dezimalbrüchen. Der Bruch als Quotient und Verhältnis. Münz-, Mess- und Gewichtskunde. Elemente der Planimetrie. Punkt, Linie und Winkel in Beziehung auf ihre Lage und Messung. Eigenschaften und Konstruktionen der wichtigsten ebenen Figuren (Drei-, Vier- und Vieleck, insbesondere das regelmässige; der Kreis). Kongruenz, Symmetrie, Aehnlichkeit und Inhaltsbestimmung der Figuren. Die kreisförmige Linie und einige andere Linien. Elemente des Zeichnens geometrischer Ornamente auf dem Wege symmetrisch fortschreitender Tafelzeichnungen, zuerst mit Zirkel und Lineal, dann mit freier Hand. Daniel Höhr, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Teil

Kalligraphie 1 Stunde.

Turnen 2 Stunden.

Gesang 1 Stunde.

II. Klasse mit wöchentlich 29 Stunden:

Religion 2 Stunden. Katechismus: Schluss. (Glaubens- und Heilslehre.) Die evang. Perikopen 2. Reihe. Memorieren. J. Michaelis, grösseres Konfirmandenbüchlein.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Wiederholung und Abschluss der Formen- und Satzlehre. Uebungen im Sprechen und Vortragen. Memorieren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe (Erzählungen und Beschreibungen). Dr. O. Netoliczka und Dr. H. Wolff Deutsches Lesebuch für Mittelschulen II. Teil.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Eingehende Kenntnis der grammat. Regeln. Hauptpunkte der Syntax. Memorieren besonderer Redensarten und zusammenhängender Lesestücke. Verständnisvolles, richtig betontes Lesen. Erklärung der Lesestücke und freie Wiedergabe ihres Inhaltes. Fortsetzung der Sprachübungen, besonders mit Beziehung auf die Synonymen. Schriftliche Arbeiten wie in Klasse I. Ed. Töpler, praktischer Lehrgang. Dr. Szinnyei József, Magyar olvasó könyv. I. Teil.

Lateinische Sprache 7 Stunden. Formenlehre der sel-

tenern und unregelmässigen Flexionen und Hauptpunkte der Syntax. Uebersetzungen aus dem Lateinischen und ins Lateinische, geübt am Lesebuch. Regelmässiges Memorieren von Vokabeln, Sätzen und kleinern Lesestücken mit periodischen Wiederholungen. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition und ein Pensum. Dr. R. Kühner, kurzgefasste Schulgrammatik der lateinischen Sprache. Chr. Ostermann, lateinisches Uebungsbuch für Quinta. Chr. Ostermann lat. Vocabularium, für Quinta.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Alte Geographie. Geschichte bis Augustus in mehr biographischer Form. Neue Geographie von Südeuropa, Nordafrika und Asien.

Arithmetik, Geometrie und geometrisches Zeichnen 5 Stunden Einfache und zusammengesetzte Verhältnistrechnungen (einfache Regel de tri, Zinsenrechnung), Terminrechnung, Kettenrechnung, Teilungsrechnung — Elemente der Stereometrie, die Ebene, absolute und relative Lage der Geraden in der Ebene, Flächen, Winkel und Ecken. Eigenschaften und Netze der wichtigsten Körper, Cylinder, Kegel, Kugel, Kongruenz, Symmetrie, Aehnlichkeit. Bestimmung der Oberfläche und des Inhalts der Körper. Anfertigung von Körpermodellen. — Fortsetzung des Zeichnens von Flächenornamenten auf Grund der Vorzeichnungen des Lehrers. Perspektivisches Zeichnen ebener Figuren, Körper und einfacher Gegenstände nach Modellen mit Rücksichtnahme auf Beleuchtung. Daniel Höhr, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien. I. Teil.

Naturgeschichte 3 St. Zoologie. Aloys Pokorny, illustrierte Naturgeschichte des Thierreichs.

Turnen 2 Stunden.

Gesang 1 Stunde.

Musik 4 Stunden

III. Klasse mit wöchentlich 30—34 Stunden:

Religion 2 Stunden. Bibelkunde, auslaufend in eine Geschichte Jesu und der Apostel

Deutsche Sprache 3 Stund. Lektüre, daran geknüpft die Hauptlehren der Stilistik und die Hauptpunkte der Syntax. Uebungen im Sprechen und Vortragen Memorieren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe. Dr. Oskar Netoliczka und Dr. Hans Wolff deutsches Lesebuch für Mittelschulen, II. Teil.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Fortsetzung des grammatischen Unterrichts (Formen- und Wortlehre). Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse. Fortsetzung der Sprachübungen, auf welche ein ganz besonderes Gewicht zu legen ist. Arbeiten wie in Klasse II. Lehrbücher: Ed. Töplers praktischer Lehrgang. Dr. Szinnyi József, magyar olvasó könyv II. Teil,

Lateinische Sprache 7 Stunden. Syntax: Kasuslehre. Lektüre. Cornelius Nepos oder aus einem entsprechenden Lesebuch. Uebersetzungen in's Lateinische nach einem Uebungsbuch. Memorieren wie in Klasse II. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition und ein Pensum. Lehrbücher: Dr. Raph. Kühner's kurzgefasste Schulgrammatik der latein. Sprache. Chr. Ostermanns latein. Uebungsbuch und Vocabularium für Quarta. Ferdinand Vogel's Nepos plenior.

Geographie und Geschichte 4 Stunden: Mittlere und neuere Geschichte in übersichtlichen Einzeldarstellungen mit fortwährender Berücksichtigung der politischen Geographie Fr. Schiel, Lehrbuch der Weltgeschichte. Neue Geographie von Europa ohne den Süden und ohne Oesterreich-Ungarn; das übrige Afrika, Amerika und Australien.

Algebra 2 Stunden. Buchstabenrechnung (Klammern, Potenzieren, Radizieren, Permutationen und Kombinationen). D. Höhr, Lehrbuch der Arithmetik II. Teil.

Geometrie und geomet. Zeichnen 3 Stunden. Uebung in der Lösung planimetrischer Rechnungsaufgaben. Konstruktive Planimetrie, geradlinige Figuren. Erweiterung der Kongruenz, Symmetrie, Aehnlichkeit, Flächenbestimmung und die wichtigeren hieher einschlägigen konstruktiven Aufgaben. — Anwendung der Geometrie beim Zeichnen und Messen und zwar Verwandlungen von Figuren, Zeichnen von Plänen u. s. w.

Naturgeschichte 2 Stunden. Mineralogie und Botanik. Aloys Pokorny, Illustrierte Naturgeschichte des Mineralreiches und des Pflanzenreiches.

Turnen 2 Stunden.

Freihandzeichnen 2 Stunden.

Musik 4 Stunden.

IV. Klasse mit wöchentlich 30—36 Stunden:

Religion 2 Stunden. Uebersichtliche Kirchengeschichte

mit eingehender Berücksichtigung der vaterländischen, insbesondere der eigenen Kirche. O. Bischoff. Leitfaden der Kirchengeschichte.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Wie in Klasse III, doch nur alle Wochen eine schriftliche Arbeit als Hausaufgabe, deren Gegenstand auch Briefe bilden können und wobei der Inhalt allgemein gegeben ist. Dr. Oskar Netoliczka und Dr. Hans Wolf, deutsches Lesebuch für Mittelschulen 3. Teil.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Abschluss des grammat. Unterrichts (Formen- und Wortlehre). Erweiterung der syntaktischen Kenntnisse. Fortsetzung der Sprachübungen bis zu einem solchen Grade der Sprachfertigkeit der Schüler, dass der Unterricht von der V. Klasse angefangen überwiegend in magyarischer Sprache erteilt werden kann. Arbeiten wie in Klasse III. Ed. Töplers praktischer Lehrgang und Dr. Szinnyi J., magy. olvasókönyv II. Teil; Hornyansky-Günther, Übungsbuch, zum Uebersetzen aus dem Magyarischen ins Deutsche.

Lateinische Sprache 6 Stunden. Syntax: Tempus und Moduslehre, Lektüre, Caesar, de bell. Gall. und im 2. Semester einige 100 Hexameter aus Ovid's Metamorphosen zur Einübung der Prosodie und Metrik. Memorieren, Kompositionen und Pensa wie in Klasse III.

Geographie und Geschichte 4 Stunden. Vaterländische Geschichte. Eingehende Geographie von Mitteleuropa, besonders der österr.-ungar Monarchie.

Algebra 2 Stunden. Gleichungen des I. Grades mit einer Unbekannten. Uebungen in der Lösung vermischter Aufgaben zur Wiederholung und Befestigung, sowie zur Ergänzung des bis dahin Gelernten. Daniel Höhr, Lehrbuch der Arithmetik für Untergymnasien II. Teil.

Geometrie und geometr. Zeichnen 3 Stunden. Uebung in der Lösung stereometr. Rechnungsaufgaben, Konstruktive Planimetrie, krummlinige Figuren. Erweiterung der Lehre vom Kreis und hieher einschlägige konstruktive Aufgaben. Die wichtigsten krummen Linien, insbesondere die Kegelschnitte.

Physik und Chemie 3 Stunden. Kenntnis der einfachsten Lehren der Chemie. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Aggregationszustände, Wärmelehre, Mechanik, Akustik, Magnetismus, Elektrizität, Optik; Hauptpunkte der Astronomie und phy-

sischen Geographie, eingeschaltet an den bezüglich geeigneten Orten. Dr. A. Höfler, Anfangsgründe der Naturlehre.

Turnen 2 Stunden.

Romänische Sprache 2 Stunden.

Freihandzeichnen 2 Stunden.

Musik 4 Stunden.

V. Klasse mit wöchentlich 30—34 Stunden:

Religion 2 Stunden. Einleitung in die biblischen Bücher des alten und neuen Testaments immer mit entsprechender ausgiebiger Lektüre. Dr. Paul Mehlhorn, die Bibel, ihr Inhalt und geschichtlicher Boden.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre prosaischer und poetischer Musterstücke, letztere auch zur Einführung in die Metrik und Poetik. Lessings „Minna v. Barnhelm“ ist ganz zu lesen. Uebungen im Reden und Vortragen, Besprechung der Hausaufsätze, deren einer alle 3 Wochen zu liefern ist. Darunter auch Inhaltsangaben nicht in der Schule gelesener latein. und magyarischer Schriftstücke oder freie Reproduktionen.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Grammatik in dieser und den folgenden Klassen nur noch zum Zwecke des systematischen Zusammenhangs des grammat. Stoffes. Lektüre und Memorieren auch schwieriger poetischer und prosaischer Lestücke. Sprachübungen (Konversation) sind als eine Hauptaufgabe des Unterrichts von dieser Klasse an zu behandeln. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit mit Beginn auch selbstständige Auffassung erfordernder Aufgaben. Ballagi, Grammatik, Dr. Szinnyi József, magyarolvasókönyv III. T. L. Korodi und H. Schlandt, Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Magyarische.

Lateinische Sprache 6 Stunden Grammatisch-stilist. Uebungen eine Stunde. Lektüre, Livius und Ovid Metamorphosen, Memorieren regelmässig. Alle 14 Tage eine Komposition, alle 4 Wochen ein Pensum. Dr. Raphael Kühner's kurzgefasste lateinische Grammatik; Ostermann's Uebersetzungsbuch

Griechische Sprache 6 Stunden. Grammatik (Attischer Dialekt) bis zu den Verben auf μ ; daneben einige einfache syntaktische Regeln, eingeübt am Lehrbuch oder an Abschnitten aus leichten Prosaikern. Wöchentlich abwechselnd eine Komposition oder ein Pensum. Memorieren von Vokabeln und einfachen Sätzen

Geographie und Geschichte 3 Stunden Alte Geschichte bis zur Völkerwanderung. Neue Geographie wie Klasse II., doch eingehender und vertiefter.

Mathematik 3 Stunden. Zahlensystem, Begriff der 4 Species nebst Ableitung der negativen, irrationalen und imaginären Grössen. Die 4 Grundrechnungen in algebraischen Ausdrücken. Eigenschaften und Teilbarkeit der Zahlen, Brüche, Proportionen Hauptsätze der Planimetrie, insofern sie zum Verständnis einer systematischen Behandlung erforderlich sind. Dr. Franz Mocnik, Lehrbuch der Arithmetik, Algebra, Geometrie für die obern Klassen der Mittelschulen. Dr. E. Heis, Sammlung von Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. C. Albrich. Sammlung von geometr. Aufgaben.

Naturgeschichte 2 Stunden. I. Semester: Mineralogie, Hauptzüge des Mineralsystems, gegründet auf die äusseren Eigenschaften und chemische Zusammensetzung. Elemente der Geognosie und Geologie. II. Semester: Hauptpunkte der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Das natürliche und Linné'sche System. Geographische Verbreitung der Pflanzen in ihren Grundzügen. Leunis, Lehrbuch der Mineralogie; Bill, Grundriss der Botanik.

Turnen 2 Stunden.

Musik 2 Stunden.

VI. Klasse mit wöchentlich 30—34 Stunden:

Religion 2 Stunden Kirchengeschichte bis 1648. Lohmann, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2. Aufl., herausgegeben von Dr. O. Netoliczka

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre mit Rücksicht auch auf die deutsche Litteratur des Mittelalters. Luthers beide Sendschreiben im Auszug. Lessings „Nathan der Weise“ ganz. Der Unterricht im Mittelhochdeutschen kann vorgenommen werden, jedoch ist das Grammatische vorzugsweise an Lesestücken zu entwickeln. Aus den Nibelungen und aus Walther von der Vogelweide ist im Urtext oder in Uebersetzungen ausgiebig zu lesen. Uebungen wie früher. Alle 3 Wochen ein schriftlicher Aufsatz, dessen Aufgabe und Besprechung wie in Klasse V. Lehrbücher: Dr. Mager: Deutsches Lesebuch; Dr. G. Legerlotz: Mittelhochdeutsches Lesebuch; Dr. J. Wychgram: Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte.

Magyarische Sprache 3 Stunden. Lektüre Konversation und Memorieren wie in Klasse V. Zu lesen ist auch ein gutes magyarisches Lustspiel, etwa von K Kisfaludy. Alle 4 Wochen eine schriftliche Arbeit Ballagi „Grammatik“, Dr Szinnyei J. „Magyar olvasókönyv, III. T.“, L Korodi und H. Schlandt „Übungsbuch aus dem Deutschen ins Magyarische“.

Lateinische Sprache 6 Stunden. Grammatisch-stilistische Uebungen wie in Klasse V. Lektüre: Livius, Sallust, Cicero (eine leichtere Rede), Vergil, Aeneis. Memorieren regelmässig. Alle 14 Tage eine Komposition, alle 4 Wochen ein Pensum. Dr. Raph Kühners kgf. lat. Schulgrammatik. P Klaucke, Aufgaben zum Uebersetzen ins Lateinische.

Griechische Sprache 6 Stunden. Schluss der Grammatik Lektüre: Xenophon, Anabasis und Memorabilien, Homer, Odyssee. Alle 14 Tage abwechselnd eine Komposition oder ein Pensum. Memorieren von Sätzen. Dr Raphael Kühners Elementargrammatik der griechischen Sprache. Dr E Bachoff Griechisches Elementarbuch. II. Teil.

Geographie und Geschichte 3 Stunden Mittlere und neuere Geschichte, gegebenenfalls bis 1648 Dr. Herbst, hist. Hilfsbuch, II—III Teil. Neue Geographie wie Klasse III. mit Erweiterung und Vertiefung.

Mathematik 3 Stunden. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen des I. Grades mit mehreren Unbekannten. Reduktion algebraischer Ausdrücke. Hauptsätze der Stereometrie, insofern sie zum Verständnis einer systematischen Behandlung erforderlich sind. Ebene Trigonometrie. Dr. Franz Mocnik, Lehrbuch der Arithmetik, Algebra, Geometrie für die oberen Klassen der Mittelschulen. Dr. E. Heis, Sammlung von Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra. C. Albrich, Sammlung von geometrischen Aufgaben. Aug. Gernerth, Logarithmentafeln.

Naturgeschichte 2 Stunden. Zoologie in Verbindung mit Paläontologie und geographischer Verbreitung der Tiere. Hauptpunkte der Anatomie und Physiologie der Tiere. Grundzüge des Systems und Kenntnis der wichtigsten Vertreter der einzelnen Klassen, immer auch mit Rücksicht auf unser Vaterland. V. Graber, Lehrbuch der Zoologie.

Turnen 2 Stunden.

Romänische Sprache 2 Stunden.

Freihandzeichnen 2 Stunden.

Musik 2 Stunden.

VII. Klasse mit wöchentlich 30—34 Stunden:

Religion 2 Stunden. Kirchengeschichte (Schluss). Lohmann, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2. Auflage herausgegeben von Dr. O. Netoliczka. Sittenlehre. G. Orendi, Leitfaden zum Unterricht in der ev. Sittenlehre.

Deutsche Sprache 3 Stunden. Lektüre mit der vorzugsweisen Bestimmung, in die neue klassische Litteratur des deutschen Volkes einzuführen, die ihre Gesetze nicht bloß in der altklassischen, sondern auch in sich selbst zu suchen hat. Diese Gesetze sind stufenweise fortschreitend aus der Lektüre zu entwickeln. Tell, Wallenstein, Laokoon, Auszüge aus der Hamburgischen Dramaturgie sind jedenfalls u. zw. so zu lesen, dass der Gesamteindruck zur Geltung kommt, Biografie von Klopstock, Herder, Wieland, Lessing. Alle drei Wochen ein schriftlicher Aufsatz. Uebungen im freien mündlichen Vortrage, besonders auch von memorierten grössern Stücken, die in der Lektüre vorgekommen sind. Lehrbücher: Dr. Mager: Deutsches Lesebuch; Dr. J. Wychgram: Hilfsbuch für den Unterricht in der deutschen Litteraturgeschichte

Magyarische Sprache 3 Stunden. Von dieser Klasse an wird beim Unterricht die magyarische Sprache gebraucht und soll die Lektüre, welche auch ganze Werke zu umfassen hat, auch Stoff für die litteraturgeschichtliche Kenntnis der Sprache, etwa bis auf Alexander Kisfaludy bieten. Ein schriftlicher Hausaufsatz alle 4 Wochen. D. Szántó Kálmán, Magyar irodalomtörténet. Derselbe, Magyar irodalom történeti olvasmányok; Ballagi, Grammatik.

Lateinische Sprache 6 Stunden. Grammatisch-stilistische Uebungen wie in Klasse VI. Lektüre: Cicero's Reden in entsprechender Auswahl; Vergil, Aeneis und Georgica. Memorieren regelmässig. Alle 14 Tage ein Pensum, alle 4 Wochen eine Komposition. Grammatik und Uebungsbuch wie in Klasse VI.

Griechische Sprache 5 Stunden. Grammatische Wiederholungen 1 Stunde. Lektüre: Homer's Ilias, Thukydides oder Herodot je nach der Qualität der Klasse. Memorieren kleiner zusammenhängender Stücke. Alle 14 Tage ein Pensum oder eine Komposition. Grammatik wie in Klasse VI.

G e o g r a p h i e u n d G e s c h i c h t e 3 Stunden. Neuere und neueste Geschichte. Dr. Herbst, hist. Hilfsbuch, III Teil. Geographie von Mitteleuropa und Oesterreich-Ungarn, Hauptpunkte der math. und physik. Geographie.

M a t h e m a t i k 3 Stunden. Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades. Quadratische und Exponentialgleichungen. Progressionen, Kombinationen, Binomischer Lehrsatz. Anwendung der Algebra auf Geometrie. Analytische Geometrie der Ebene nebst Kegelschnitten, nach Dr. Franz Ritter von Močnik, Lehrbuch der Arithmetik und Algebra und Lehrbuch der Geometrie. Heis, Sammlung von Beispielen und Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik und Algebra.

P h y s i k 3 Stunden. Allgemeine Eigenschaften der Körper, Mechanik, Wärme, Grundzüge der Chemie. Lehrbuch: Dr. A. Handl, Lehrbuch der Physik.

T u r n e n 2 Stunden.

M u s i k 2 Stunden.

VIII. Klasse mit wöchentlich 30—34 Stunden:

R e l i g i o n 2 Stunden. Ev. Glaubenslehre, ausgehend in eine kurze Symbolik. (Confessio Augustana und Honterus, Reformatio dürfen nicht übergangen werden.) Die Verfassung der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Dr. G. L. Schmidt, ev. Glaubens- und Sittenlehre, Lassel, Verfassung der ev. Landeskirche A. B. in Siebenbürgen.

D e u t s c h e S p r a c h e 3 Stunden. Lektüre wie in Klasse VII. Zu berücksichtigen sind hier auch Abhandlungen von Schiller, Einzelnes aus Goethe: Wahrheit und Dichtung, Die Jungfrau von Orleans, Iphigenie. Hermann und Dorothea sind ganz zu lesen. Biographie Schiller's und Goethe's, Redeübungen auf Grund genauer Vorbereitung, von welcher schriftliche Fixierung der Gedanken nicht ausgeschlossen ist. Alle 3 Wochen ein schriftlicher Hausaufsatz. Lesebuch wie in Klasse VII.

M a g y a r i s c h e S p r a c h e 3 Stunden. Im ganzen Fortsetzung der Aufgabe der vorigen Klasse. Litteraturgeschichte bis auf Johann Arany, dessen Toldi zu lesen ist. Uebersicht der bedeutendsten Erscheinungen der neuesten Litteratur. Redeübungen. Monatlich eine schriftliche Arbeit mit freier Stoffwahl. Lehrbücher wie in der VII. Klasse.

Lateinische Sprache 5 Stunden. Grammat.-stilist. Uebungen wie in Klasse VII. Lektüre, Tacitus, Horat, Cicero de officiis oder Brutus, oder einige Briefe kursorisch. Memorieren regelmässig. Alle 3 Wochen abwechselnd ein Aufsatz oder Pensum, monatlich eine Komposition. Grammatik und Uebungsbuch wie in Klasse VI.

Griechische Sprache 4 Stunden. Lektüre, Homer, Sophocles, Thucydides oder Plato, je nach Qualität der Klasse. Memorieren wie in Klasse VII. Alle 4 Wochen ein Pensum oder eine Komposition abwechselnd Lehrbücher: Grammatik wie in Kl. VI.

Geographie und Geschichte 3 Stunden. Pragmatische Geschichte Ungarns mit Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Verhältnisse unter möglichster Bekanntmachung auch mit Quellen und der Litteratur dieser Geschichte. C. Werner, Geschichte Ungarns.

Mathematik 2 Stunden. Uebungen in der Lösung mathematischer Probleme. Zusammenfassende Wiederholung des mathematischen Lehrstoffes. Lehrbücher wie in VII.

Physik 3 Stunden. Wellenlehre, Akustik, Magnetismus, Elektrizität, Optik, Elemente der Kosmographie. Lehrbuch wie in Klasse VII.

Philosophische Propädeutik 3 Stunden. Grundzüge der Psychologie und Logik Einleitung und Methode der Wissenschaften als Einleitung zum akademischen Studium. Lehrbuch: Beck: Grundzüge der empirischen Psychologie und Logik.

Turnen 2 Stunden.

Hebräische Sprache 2 Stunden. Leselehre, Lautlehre, Formenlehre I Abschnitt bis Kap. II. Dr. G. H. Seffers Elementarbuch der hebr. Sprache.

Musik 2 Stunden.

IV.

Legate und Widmungen für das ev. Gymnasium. (1850—1897.)¹⁾

1. 1850 Feldmarschalllieutenant Freih v Wohlgemuth schenkt 25 fl. C. M. zur Anschaffung eines Messtisches für die Schule.
2. 1851. Der Kürschnermeister Ludwig Fabritius vermachet dem Gymnasium letztwillig die Summe von 105 fl. ö. W.
3. 1851. Das Lehrerkollegium widmet aus dem Ertrage von Schulbällen 53 fl. 39 kr C. M., für den Bibliotheksfond und 53 fl. 36 kr. C. M. zur Anschaffung von musikalischen Instrumenten für die Schule.
4. 1852 Rektor G. D. Teutsch und seine Schwester Katharina Roth widmen 50 fl W. W. der Beerischen Legatskassa des hies. ev. Gymnasiums.
5. 1852. Der Bogeschdorfer Dechant J. G. Fronius widmet im Namen von 13 Gemeinden seines Kapitels 152 fl. C. M. zur Unterstützung des Gymnasiums.
6. 1852. Johann Haner, Pfarrer von Bekokten widmet 20 fl. C. M. zum Vorteil des Gymnasiums.
7. 1852. 31. Oktober. Reener Oktoberstiftung. Freunde und Schüler der Anstalt in Sächsisch-Regen widmen den Betrag von 202 fl. C. M. zur Besoldung eines Gymnasiallehrers.
8. 1853. Michael Gehann, Dechant des Gross-Lassler Kapitels, schenkt zur Unterstützung des Koquinfondes 41 fl. 36 kr. C. M.
9. 1854. Des Bogeschdorfer und Gross-Lassler Kapitel schenken für den Koquinfond 261 fl 36 kr. C. M.
10. 1855 Von Trappold werden zur Unterstützung des Gymnasiums bar (ohne schriftliche Begleitung) übersendet 100 fl. C. M.
11. 1855. Die Gemeinde Reussdorf legiert dem ev. Gymnasium jährlich 12 fl. C. M.
12. 1856. Johann Traugott Kraus, ev. Pfarrer in Trappold, schenkt 10 fl. C. M. an den Koquinfond.

²⁾ Die vor 1850 gemachten Stiftungen wurden im Programm 1895/6 behandelt.

13. 1856. Der Schässburger Zweigverein für siebenb. Landeskunde schenkt 15 fl. 57 kr. C. M. für den Bibliotheksfond.
14. 1856. Das Schässburger Domestikalkonsistorium schenkt 40 fl. C. M. an den Koquinfond.
15. 1856. Das Lehrerkollegium schenkt den Ertrag eines Schulballes mit 15 fl. C. M. an den naturwissenschaftl. Fond.
16. 1857. Das Lehrerkollegium begründet mit 200 fl. C. M., welche aus Suppliergegeldern stammen, die Karl Gooss-Stiftung
17. 1857. 15. März „Joseph und Wilhelmine Köhler-Stipendien-Stiftung. Josef Köhler, emer. Bürgermeister, widmet 4000 fl. C. M. zu Stipendien, die Hälfte der Stiftung im Betrage von 2000 fl. C. M. ist solange zu kapitalisieren, bis das ganze Stiftungskapital die Höhe von 20 000 fl. C. M. erreicht
18. 1858. Die Kinder der Klosdorfer Pfarrerin Katharina Schuller widmen für die Beerische Legatskasse 20 fl. C. M.
19. 1858. Freunde der Schule widmen 27 fl. 13 kr. C. M. für den Bibliotheksfond.
20. 1858. 25. Juli. Georg Paul Binderstiftung. Zur Erinnerung an das 50-jährige Dienstjubiläum des ev. Bischofs G. P. Binder gestiftet von den „Binderschülern“ im Betrage von 905 fl. 52 kr. C. M., welche Summe der Jubilar selber noch mit 300 fl. C. M. vermehrt. Aus den Zinsen sollen 3 Jahre lang je 300 fl. C. M. an einen Studierenden der Theologie ausgezahlt werden.
21. 1858. Nagy Sándor, gräflich Hallerscher Hofbeamter in Zultendorf, widmet zum Besten des Gymnasiums 5 Dukaten.
22. 1858. Der Schässburger Zweigverein f. siebenb. Landeskunde und ein Ungenannter schenken zusammen 27 fl. 14 kr. an den Bibliotheksfond.
23. 1858. Die Gymnasiallehrer Friedrich Fronius, Johann Mätz, Michael Schuller, Georg Bell und Joh. Girscht schenken 21 fl. C. M. an die Gooss-Stiftung.
24. 1859. 10. Nov. Graf Franz Haller widmet dem Gymnasium 2 Grundentlastungsobligationen à 100 fl. C. M. mit der Bestimmung, die Zinsen alljährlich einem in der Poesie sich auszeichnenden, mittellosen Schüler zuzuwenden.

25. 1860. Stud. jur Heinrich Miller übersendet einem Wunsche seines verstorbenen Vaters entsprechend den Betrag von 500 fl. ö. W. für das Gymnasium.
26. 1859. Joh. Bapt. Misselbacher schenkt 15 fl. 45 kr. ö. W. zur Verwendung für das ehrende Andenken Fr. Schillers.
27. 1859. Fr. v Sternheim, Staatsanwaltssubstitut, schenkt 10 fl. ö. W. zur Anschaffung einer neuen Ausgabe von Schillers Werken für die Schülerbibliothek.
28. 1859. Die Goossstiftung erhält an Zuwachs 145 fl. ö. W. von den Pfarrern Traug. Krauss, Karl Gitschner, Wilhelm Berwerth, Martin Schneider, Hutmacher, und dem Lehrerkollegium.
29. 1859. Der Schässburger Zweigverein für sieb. Landeskunde und einige Ungenannte spenden 31 fl. 25 kr. ö. W. für den Bibliotheksfond.
30. 1860. Johann Kinn, Pfarrer in Sächs.-Regen, schenkt 20 fl. ö. W. an die Reener Oktoberstiftung.
31. 1. Dez. 1860. Josef Gottschlingische Stiftung. Josef Gottschling, Bergbeamter, stiftet ein Kapital von 200 fl. ö. W., dessen Zinsen alljährlich je einem der fähigsten Schüler aus Septima und Octava zugewendet werden sollen.
32. 1861. Johann Girscht, Gymnasiallehrer, vermachet seinen ganzen wissenschaftlichen, sehr wertvollen Büchervorrat — 162 Bände — der Gymnasialbibliothek.
33. 1861. Das Lehrerkollegium schenkt die Summe von 34 fl. 15 kr. ö. W. an die G. Müller'sche Legatkasse.
34. 1860. Das Lehrerkollegium und Pfarrer K. Gitschner widmen der Goossstiftung 58 fl. ö. W.
35. 1860. Der Schässburger Zweigverein für sieb. Landeskunde und einige Ungenannte widmen dem Bibliotheksfond 45 fl. 50 kr. ö. W.
36. 23. Juni 1861. Stadtpfarrer Michael G. Schuller widmet die Summe von 150 fl. zu Zwecken der Binderstiftung.
37. Martin Wohl, Spitalsprediger † 6. Sept. 1861, vermachet der Gymnasialbibliothek seine reichhaltige Büchersammlung, zu demselben Zwecke eine Wiese, einen Garten, 2 kleinere Aecker, ausserdem für den Koquinfond ein Legat von 1000 fl. C. M.

- 38 1861. Die Gymnasiallehrer Joh. Mätz, G. Schuller, Johann Teutsch, L. Fabritius und G. Orendi schenken zusammen 21 fl 87 kr. ö. W. an die Goossstiftung.
39. 1861. Einige Ungenannte schenken 25 fl. 40 kr. ö. W. an den Bibliotheksfond.
40. 1862. Rebecca Nicolai-Stiftung für den Gymnasial-Direktor 16 fl. 19 kr. ö. W.
41. 1862. Die Gymnasiallehrer K. Steilner, G. Bell, W. Seiwerth, D. Höhr, Joh. Ziegler schenken zusammen 21 fl. 87 kr. an die Goossstiftung.
42. 1862. Einige Ungenannte schenken 18 fl. 42 kr. ö. W. an den Bibliotheksfond
43. 1863 Johann Schindler, ev. Pfarrer in Agnetheln, † 21. März 1863 widmet dem Gymnasium ein Legat von 1000 fl. ö. W. ohne weitere Bestimmung.
44. 1863. Einige Ungenannte schenken an den Bibliotheksfond 23 fl. 14 kr. ö. W.
45. 1863. Rektor Fr. Müller, die Gymnasiallehrer W. Melzer, G. Schuller, Joh. Teutsch, L. Fabritius, Gottfr. Orendi, Jos. Hoch schenken zusammen 52 fl. 50 kr. ö. W. an die Goossstiftung
46. 1863. Geschenke an den Turnhallenbaufond 797 fl. 97 kr. ö. W.
47. 1863. Das Lehrerkollegium schenkt 40 fl. an den Dezennalzulagenfond.
48. 1864. Die Stadtkommunität bewilligt 300 fl. ö. W. in den Turnhallenbaufond.
49. 1864. Einige Ungenannte schenken 33 ff. 99 kr. ö. W. an den Koquinfond.
50. 1864. Einige Ungenannte schenken 18 fl 25 kr. ö. W. an den Bibliotheksfond
51. 1864. Das Lehrerkollegium und einige Ungenannte schenken 153 fl. 33 kr. an den Dezennalfond.
52. 1864. Das Lehrerkollegium und einige Freunde der Schule widmen 100 fl. ö. W. in den Turnhallenbaufond.
- 53 1865. Einige Schulfreunde schenken an den Koquinfond 48 fl. ö. W.
54. 1865. Das Lehrerkollegium schenkt zur Anschaffung von wissenschaftlichen Journalen für die Bibliothek 38 fl. 60 kr. ö. W., einige Schulfreunde für Büchereinbände

- 53 fl. 81 kr. ö. W., andere die Summe von 53 fl. 84 kr. ö. W. in den Bibliotheksfond.
55. 1865. Joh. Hienz, ev. Pfarrer in Klausenburg, schenkt 10 fl. 31 kr. ö. W. in den Konrektoratsfond.
56. 1865 Das Lehrerkollegium schenkt an den Dezennalzulagefond 259 fl. 38 kr. ö. W., ausserdem einige Ungenannte 25 fl. 99 kr. ö. W.
57. 1865 Das Lehrerkollegium und einige Schulfreunde schenken 139 fl. 40 kr. ö. W. an den Turnhallenbaufond.
58. 18. April 1866. Die Martin Paul Weiss'sche Stiftung im Betrage von 1381 fl. 44 kr. ö. W. wird in die Verwaltung des Dezennalzulagenfonds übergeben.
59. 1866. Einige Schulfreunde schenken 29 fl. 11 kr. ö. W. an den Koquinfond.
60. 1866. Das Lehrerkollegium und einige Schulfreunde schenken 73 fl. 82 kr. ö. W. an den Bibliotheksfond.
61. 1866. Einige Schulfreunde schenken 18 fl. 43 kr. ö. W. an den Gymnasialschulgelderfond.
62. 1866. Das Lehrerkollegium schenkt an den Dezennalzulagenfond 121 fl. 87 kr. ö. W.
63. 1866. Das Lehrerkollegium und einige Schulfreunde schenken 90 fl. ö. W. an den Turnhallenbaufond.
64. 1867. Einige Ungenannte schenken 27 fl. 42 kr. ö. W. an den Koquinfond.
65. 1867. Das Lehrerkollegium schenkt für wissenschaftliche Journale 32 fl. 40 kr. einige Ungenannte 30 fl. 95 kr.
66. 1867. Einige Schulfreunde schenken an den Dezennalzulagenfond 60 fl. 10 kr.
67. 1867. Das Lehrerkollegium schenkt 50 fl. in den Turnhallenbaufond.
68. 1868. Der Schässb. Zweigverein der G.-A.-Stiftung schenkt an den Koquinfond 30 fl.
69. 1868. Die Eltern des am 13. April 1868 verstorbenen Quintaners Otto Göllner widmen 105 fl. ö. W. in den Dezennalzulagenfond
70. 1868. Das Lehrerkollegium schenkt für wissenschaftliche Journale 32 fl. 40 kr.
71. 1868. Einige Ungenannte schenken 25 fl. 91 kr. an den Bibliotheksfond.

72. 1868. Das Lehrenkollegium und einige Schulfreunde widmen 170 fl. in den Turnhallenbaufond.
73. 1869. Einige Ungenannte schenken 31 fl. 95 kr an den Koquinfond.
74. 1869. Das Lehrerkollegium schenkt zur Anschaffung von wissenschaftlichen Journalen 32 fl. 40 kr.
75. 1869. In den Turnhallenbaufond schenkt Willibald Teutschländer 10 fl. Das Lehrerkollegium 80 fl
76. 1869. Friedrich Ascht, Senator in Kronstadt, und Adolf Äscht, Apotheker in Székely-Keresztur, begründen mit 200 fl. die Andreas Clemens'sche Stiftung, deren Zinsen in die Humboldt-Stiftung fliessen sollen.
77. 14. Sept. 1869. Humboldtstiftung begründet von Pfarrer Georg Binder in Keisd mit 10 fl. zur Anschaffung von Lehrmitteln im Geiste Humboldts. Am 15. Jan. 1870 weist diese durch Geschenke schon ein Kapital von 222 fl. auf.
78. 1870. Karl Miller-Stiftung im Betrage von 250 fl. zur Unterstützung des Koquinfondes.
79. 1870. Von den Erben des verstorbenen Bürgermeisters Carl v. Sternheim 200 fl. zu Schulzwecken gewidmet, welche unter dem Titel „Karl v. Sternheim'sches Legat“ dem Gymnasialbibliotheksfond einverleibt werden.
80. 1873. 16. Mai. Friedrich v. Sternheim widmet den Betrag von 100 fl. in die Humboldtstiftung
81. 1873. Die Eltern des am 11. März 1873 verstorbenen Sextaners Alexander Bacon, Josef und Therese Bacon, widmen zum Andenken an den Verstorbenen den Betrag von 100 fl. mit der Bestimmung, dass der Zinsertrag alljährlich als Prämie für den besten Schüler der Geschichte in G. VI durch die Lehrerkonferenz zu verwenden sei
82. 1875. Dr. Friedrich Kraus und dessen Gattin Johanna Kraus widmen ein Kapital von 100 fl., dessen Zinsen alljährlich als Prämie für einen fleissigen und unbemittelten Gymnasialschüler bestimmt sind
83. 1876. Josefine v. Sternheim widmet zum Andenken an ihren verstorbenen Gatten 350 fl., welche unter dem Titel „Friedrich v. Sternheim-Stiftung in die Karl Millerstiftung einzufliessen habe.

84. 1877. Die am 9 Januar 1875 verstorbene Dorothea Polder widmet für den Beerschen Legatsfond zur Anschaffung von Schulbüchern für unbemittelte ev. Schulkinder den Betrag von 50 fl.
85. 1878 Joh. Ziegler, Michael Ziegler und Katharina Steilner, widmen den Betrag von 100 fl. als „Michael und Katharina Zieglerisches Legat“ in den Beerschen Legatsfond.
86. 1878. Dr. Karl Wolff widmet zu Schulzwecken aus dem Nachlass seiner verstorbenen Eltern 300 fl.
87. 1879. Der Spar- und Hypothekenkreditverein widmet 100 fl. zur Reparatur der alten Schule.
88. 1880. Der Spar- und Hypothekenkreditverein widmet 219 fl. 59 kr. zur Herstellung eines Ziegeldaches auf der alten Schule.
89. 1881. Zur Reparatur der beiden Gymnasialgebäude fließen an freiwilligen Gaben ein 3048 fl. 38 kr.
90. 1881. Friedrich Michael Herberth, Sparkassadirektor in Hermannstadt, begründet mit 100 fl. den „Gymnasialbaufond“.
91. 1881. Aus dem Nachlasse des Zahntechnikers Karl Gross fließen als Widmung für das ev. Gymnasium 674 fl. samt 43 fl. 81 kr. Zinsen ein, welche dem Gymnasialbaufond zugewiesen werden.
92. 1884. Willibald Teutschländer widmet der Humboldtstiftung 20 Francs.
93. 1884 Friedrich Irtl widmet zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn Dr. Friedrich Irtl 50 fl. in den Gymnasial-Baufond.
94. 1884. Die Stadtkommunität erhöht ihre jährliche Subvention für das Gymnasium vom 1. Januar an, von 398 fl. 50 kr. auf 814.
95. 1890. Der Schässburger Schützenverein widmet sein ganzes Baarvermögen im Betrage von 879 fl. 32 kr. zur Deckung der Baukosten einer Turnhalle.
96. 1890. Der Schässburger Männerturnverein widmet zu demselben Zweck den Betrag von 300 fl., sowie das Erträgnis einer von ihm veranstalteten Sammlung in der Höhe von 859 fl. 05 kr.

97. 1890. Julius Schmidt widmet 23 fl. zur Anschaffung von Turngeräten.
98. 1891. Der Spar- und Hypothekenkreditverein widmet als Beitrag für einen zu errichtenden Turnlehrerfond 100 fl.
99. 1891. Stadtprediger Wilhelm Seiwerth widmet zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn Hermann den Betrag von 50. fl. mit der Bestimmung, die Zinsen des Kapitals, wenn es einmal die Höhe von 100 fl. erreicht hat, als Prämie einem guten Turner des Obergymnasiums zu verleihen.
100. 1865. Der pens. Bürgermeister Karl v. Sternheim widmet am 10. Nov. dem Todestag seiner Tochter Charlotte, den Betrag von 40 fl. in den Dezennalzulagenfond.
101. 1868. Eleonore Binder und Georg Binder, Pfarrer in Keisd, widmen in Erfüllung einer von dem verstorbenen Bischof G. P. Binder gemachten Erklärung dem Schässburger Gymnasium den Betrag von 1000 fl. C. M., aus deren Zinsen Stipendien an Schüler des Obergymnasiums ausgezahlt werden sollen.
102. 1855. Susanna Leichamschneider widmet letztwillig den Betrag von 200 fl. C. M. in den Koquinfond.
103. 1872. Rektor Josef Haltrich widmet den Reinertrag seiner Schrift „Macht und Herrschaft des Aberglaubens“ in der Höhe von 200 fl. der Humboldtstiftung.
104. 1893. 1. Sept. Heinrich Melas, Landesadvokat, vermacht der Schässburger ev. Kirchengemeinde A. B. die Summe von 10,000. Die Zinsen von 5000 fl. sind durch Beschluss des Presbyteriums jährlich für die von seiner Majorität als dringendst erkannten Bedürfnisse der Kirchengemeinde zu verwenden, die Zinsen der andern Hälfte von 5000 fl. sind jährlich zum Kapital zu schlagen und erst, wenn dieses die Höhe von 100,000 fl. erreicht hat, in derselben Art zu verbrauchen.
105. 1893. 7. Januar. Karl Misselbacher, Apotheker, vermacht der Schässburger evang. Kirchengemeinde A. B. ein Kapital von 2000 fl. mit der Bestimmung die Zinsen zur Aufbesserung der Lehrergehalte am hiesigen ev. deutschen Gymnasium zu verwenden.

106. 1893. Michael Albert-Stiftung. Das Kapital, welches durch eine vom Presbyterium eingeleitete Sammlung aufgebracht wurde, beträgt gegenwärtig 3183 fl 58 kr. und soll nach den Statuten zu Zwecken des Gymnasialhauptfondes verwendet werden
107. 1895. Kaufmann Hermann Roth widmet für den Internatsfond den namhaften Betrag von 1200 fl.
- 108 1895. 1. Juni Kaufmann Hermann G. Roth widmet der Gymnasialbibliothek in 5 Album-Bänden eine Sammlung von 205 Photographien, welche ein Rundbild der Stadt Schässburg ergeben und vom Spender selbst in künstlerischer Weise ausgeführt sind
109. 1897. Carl Mild-Stiftung. Zum Andenken an den k. u. k. General Carl Mild widmen dessen drei Geschwister den Betrag von 1000 fl. zu einer Carl Mild-Stiftung mit der Bestimmung, dass die Zinsen dieses Kapitaless zu Zwecken der ev. Schulen oder Kirche A. B. nach jeweiliger Bestimmung durch die hiesige ev. Kirchengemeindevertretung A. B. verwendet werden.



